

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt Wien 40

Stenographisches Protokoll

39. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

X. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 11. Dezember 1963

Tagesordnung

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1964

Spezialdebatte

Gruppe XI: Finanzen

Bundesfinanzgesetz, Dienstpostenplan und Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes

Inhalt

Personalien

Entschuldigungen (S. 2082)

Bundesregierung

Bericht des Bundesministeriums für Finanzen, betreffend Veräußerung von unbeweglichem Bundeseigentum im ersten Vierteljahr 1963 — Finanz- und Budgetausschuß (S. 2082)

Anfrage

Antrag auf dringliche Behandlung der Anfrage der Abgeordneten Mahnert und Genossen, betreffend Winter-Olympiade 1964 — Ablehnung (S. 2164)

Regierungsvorlage

325: Abschluß von Kreditvereinbarungen der Oesterreichischen Nationalbank mit dem Internationalen Währungsfonds — Finanz- und Budgetausschuß (S. 2082)

Verhandlungen

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (249 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1964 (270 d. B.)

Spezialdebatte

Gruppe XI: Kapitel 4: Finanzschuld, Kapitel 5: Finanzausgleich, Kapitel 6: Pensionen (Hoheitsverwaltung), Kapitel 16: Finanzverwaltung, Kapitel 17: Öffentliche Abgaben, Kapitel 18: Kassenverwaltung, Kapitel 25: Postsparkassenamt, Kapitel 26: Staatsvertrag, Kapitel 27: Monopole, und Kapitel 28 Titel 7: Hauptmünzamt

Spezialberichterstatter: DDr. Neuner (S. 2082)

Ausschußentschließungen, betreffend Beratungsergebnisse der Kommission zur Vereinfachung des österreichischen Steuersystems, betreffend Abänderung des Finanzstrafgesetzes im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung und betreffend den Entwurf eines Schenkungssteuergesetzes (S. 2085)

Ausschußentschließung, betreffend Enquete über einheitlichen Lohnabzug (S. 2085) — Erledigung (S. 2163)

Redner: Dr. Broesigke (S. 2085), Doktor Migsch (S. 2090), Mitterer (S. 2099), Dr. Kandutsch (S. 2110), Czettel (S. 2120), Grundemann-Falkenberg (S. 2126), Horejs (S. 2133), Mayr (S. 2138), Dr. Tull (S. 2140), Dr. Kummer (S. 2144), Dr. Geißler (S. 2146), Gabriele (S. 2149), Zeillinger (S. 2151) und Bundesminister für Finanzen Dr. Korinek (S. 2153)

Entschließungsantrag Dr. Broesigke und Genossen, betreffend Umsatzsteuererleichterung für Küchenbetriebe (S. 2088)

Bundesfinanzgesetz, Dienstpostenplan und Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes
Generalberichterstatter: Machunze (S. 2160)

Abstimmungen

Annahme der Gruppen III, VIII, IX und XI (S. 2162)

Annahme der Ausschlußentschließung zu Gruppe VIII (S. 2162) und der Ausschlußentschließungen 1 bis 3 zu Gruppe XI (S. 2163)

Zurückziehung der Anträge Dr. Fiedler und Kratky (S. 2162)

Entschließungsantrag Dr. Fiedler, Kratky, Dr. van Tongel und Genossen, betreffend Autobahn und Bundesstraßen in Wien — Annahme (S. 2162)

Ablehnung der Entschließungsanträge der Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen zu Gruppe IX (S. 2163) und der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen zu Gruppe XI (S. 2163)

Annahme des Bundesfinanzgesetzes samt Anlagen (S. 2163)

Eingebracht wurden

Anfragen der Abgeordneten

Regensburger, Marberger, Dr. Bassetti, Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Piffl-Perčević und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend die Sendung „Horizonte“ im Fernsehen (56/J)

Dr. Prader, Gram, Grundemann-Falkenberg und Genossen an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, betreffend die Entschädigung von Gemeinden für Belastungen, die den Gemeinden im Zuge des Neubaus oder der Korrektur von Bundesstraßen entstehen (57/J)

Dr. Prader, Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß, Leisser, Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend die Schaffung einer Studienrichtung für Landschafts- und Gartenarchitekten (58/J)

Dr. Prader, Lola Solar, Regensburger, Leisser und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend die Vergütung für Lehrpersonen für den vor- und nachschulischen Aufsichtsdienst (59/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta, Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner, Dritter Präsident Wallner.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Rosa Jochmann, Staudinger, Grete Rehor, Dr. Tončić, Griebner und Hermann Gruber.

Von der Bundesregierung ist folgende Vorlage eingelangt:

Bundesgesetz über den Abschluß von Kreditvereinbarungen der Oesterreichischen Nationalbank mit dem Internationalen Währungsfonds (325 der Beilagen).

Ferner legt das Bundesministerium für Finanzen den Bericht, betreffend Veräußerung von unbeweglichem Bundeseigentum im ersten Vierteljahr 1963, vor.

Sowohl die Regierungsvorlage als auch den gegenständlichen Bericht weise ich dem Finanz- und Budgetausschuß zu. Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (249 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1964 (270 der Beilagen)

Spezialdebatte Gruppe XI

Kapitel 4: Finanzschuld

Kapitel 5: Finanzausgleich

Kapitel 6: Pensionen (Hoheitsverwaltung)

Kapitel 16: Finanzverwaltung

Kapitel 17: Öffentliche Abgaben

Kapitel 18: Kassenverwaltung

Kapitel 25: Postsparkassenamt

Kapitel 26: Staatsvertrag

Kapitel 27: Monopole

Kapitel 28 Titel 7: Hauptmünzamt

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein. Gegenstand ist das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1964.

Wir gelangen zur Spezialdebatte über die Gruppe XI.

Spezialberichterstatte ist der Herr Abgeordnete Dr. Neuner. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Spezialberichterstatte DDr. Neuner: Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Der Finanz- und Budgetausschuß hat in seiner

Sitzung am 18. November 1963 die in der Gruppe XI zusammengefaßten Kapitel des Bundesvoranschlages für das Jahr 1964 beraten.

Wie die ziffernmäßige Zusammenfassung dieser Budgetgruppe zeigt, werden im Rahmen der Kapitel der Gruppe Finanzen im Bundesvoranschlag 1964 an Ausgaben rund 20 Milliarden Schilling oder mehr als ein Drittel der Ausgaben der ordentlichen Gebarung und an Einnahmen rund 41 Milliarden Schilling, das sind mehr als zwei Drittel der gesamten Einnahmen des Bundes, veranschlagt.

Nun im einzelnen zu den Kapiteln:

Kapitel 4: Finanzschuld. Die Finanzschulden des Bundes betrugen Ende 1961 22,3, Ende 1962 23 Milliarden Schilling und werden bis Ende 1963 voraussichtlich auf rund 25 Milliarden Schilling ansteigen. Der Zuwachs von rund 2 Milliarden Schilling ist im wesentlichen auf die Aufnahme der $6\frac{3}{4}$ prozentigen Bundesanleihe 1963 im Nominale von 750 Millionen Schilling und der $6\frac{1}{2}$ prozentigen Bundesanleihe 1963 im Nominale von 1250 Millionen Schilling zurückzuführen. Diesem Schuldenzuwachs stehen jedoch entsprechende Vermögensvermehrungen des Bundes auf dem Gebiete der Vollautomatisierung des österreichischen Fernsprechnetzes, der Elektrifizierung der Österreichischen Bundesbahnen, der Autobahn und der Schulbauten, aber auch bei den Kapitalsbeteiligungen des Bundes gegenüber, sodaß im wesentlichen von einer Vermögensumschichtung gesprochen werden kann.

Die beträchtliche Vermehrung der Staatsschuld steht in unmittelbarem Zusammenhang mit den Bestrebungen der Bundesregierung, in Anbetracht der im Jahre 1962 beobachteten Schwäche in der Konjunkturentwicklung der österreichischen Wirtschaft auf dem Investitionssektor durch erhöhte staatliche Investitionen einen entsprechenden Wachstumsimpuls zu geben. Das Bruttonationalprodukt zu Marktpreisen wird Ende 1963 voraussichtlich nahe an die 200 Milliarden-Grenze heranreichen. Die Finanzschulden des Bundes werden Ende 1963 somit rund 12,5 Prozent des nominellen Bruttonationalproduktes betragen, ein Prozentsatz, der zweifellos im Vergleich mit anderen Staaten noch als unbedenklich bezeichnet werden kann. Auf den Rahmen des Bundesvoranschlages 1964 bezogen, macht die Staatsschuld rund etwas mehr als zwei Fünftel der Einnahmen- und Ausgaben Summe der ordentlichen Gebarung aus.

Im Kapitel 5: Finanzausgleich, ergeben sich laut dem Entwurf für den Bundesvor-

DDr. Neuner

anschlag 1964 Ausgaben von rund 391 Millionen Schilling und Einnahmen von rund 165 Millionen Schilling. Während die Einnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag 1963 keine Änderung aufweisen, sind die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr um rund 90 Millionen Schilling angestiegen. Die Einnahmen bestehen im wesentlichen aus den Beiträgen jener Gemeinden zum Polizeiaufwand, in denen die örtlichen Sicherheitspolizeiagenden von Bundespolizeibehörden wahrgenommen werden. Der weitaus überwiegende Teil der Ausgaben (305 Millionen Schilling) entfällt auf den Ertragsanteilekopfquotenausgleich der Länder, bei welchem sich auch eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um rund 50 Millionen Schilling ergibt. Ferner sind Beträge für Finanzzuweisungen des Bundes an Salinen-, Bundesbahn- und Postbetriebsgemeinden, für Zuschüsse des Bundes an Theatergemeinden und zu Landesbeiträgen bei Katastrophenschäden veranschlagt. Eine beträchtliche Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich auch bei den einmaligen Zweckzuschüssen des Bundes an die Länder (+ 42 Millionen Schilling).

Im Kapitel: 6 Pensionen der Hoheitsverwaltung, sind im Bundesvoranschlag 1964 Ausgaben von 2882 Millionen Schilling — gegenüber 2670 Millionen Schilling im Bundesvoranschlag 1963 — veranschlagt.

Bei Kapitel 16: Finanzverwaltung, ist die Einnahmenerhöhung gegenüber dem Vorjahr um rund 114 Millionen Schilling nahezu ausschließlich auf die höheren Einnahmen beim Münzregal, die im Zusammenhang mit der geplanten Ausprägung einer weiteren 50-S-Silbermünze erwartet werden, zurückzuführen.

Die Steigerung bei den Ausgaben ist im wesentlichen durch die bereits erwähnten Bezugserhöhungen bedingt.

Im Kapitel 17 werden die öffentlichen Abgaben veranschlagt. Die reale Wachstumsrate des Bruttonationalproduktes wird im Jahre 1964 nach Ansicht der Bundesregierung voraussichtlich bei 4 Prozent liegen. Bei den Einnahmen aus den öffentlichen Abgaben kann deshalb eine höhere Wachstumsrate als beim Sozialprodukt erwartet werden, weil sich eine Anzahl erst im Laufe des Jahres 1963 wirksam gewordener steuerlicher Maßnahmen während des ganzen Jahres 1964 auswirken wird. Im einzelnen sind die öffentlichen Abgaben mit einem Nettoertrag von 30,8 Milliarden Schilling präliminiert, was gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 1,8 Milliarden Schilling oder 6,1 Prozent bedeutet.

Die direkten Steuern sind mit rund 20 Milliarden Schilling um rund 1,7 Milliarden

Schilling höher veranschlagt als beim Bundesvoranschlag 1963. Die wesentlichsten hievon sind die veranlagte Einkommensteuer mit 5 Milliarden Schilling (+500 Millionen Schilling), die Lohnsteuer mit 4,4 Milliarden Schilling (+ 400 Millionen Schilling), die Körperschaftsteuer mit 2,6 Milliarden Schilling (+ 280 Millionen Schilling) und die Gewerbesteuer inklusive Bundesgewerbesteuer mit 4 Milliarden Schilling (+ 380 Millionen Schilling).

Die Umsatzsteuer inklusive Bundeszuschlag ist mit 11,85 Milliarden Schilling, das sind um 734 Millionen Schilling mehr als im Vorjahr, die Zölle sind mit 3750 Millionen Schilling, das sind um 250 Millionen Schilling mehr als 1963, präliminiert.

Die Verbrauchsteuern wurden mit 6017 Millionen Schilling — gegenüber 5634 Millionen Schilling im Bundesvoranschlag 1963 — veranschlagt. Die ins Gewicht fallenden Erhöhungen werden bei der Tabaksteuer im Ausmaß von 85 Millionen Schilling sowie bei der Mineralölsteuer im Ausmaß von 250 Millionen Schilling erwartet.

Die Gebühren und Verkehrsteuern sind mit 5032 Millionen Schilling um 435 Millionen Schilling höher präliminiert als im Bundesvoranschlag 1963. Ins Gewicht fallende Steigerungen werden bei den Gebühren inklusive Rechnungstempelpauschale im Ausmaß von 340 Millionen Schilling, bei der Kraftfahrzeugsteuer im Ausmaß von 50 Millionen Schilling sowie bei der Erbschaftssteuer im Ausmaß von 30 Millionen Schilling erwartet.

Abschließend und zusammenfassend kann zu Kapitel 17 gesagt werden: Die präliminierten Bruttoeinnahmen für 1964 im Betrag von 46,8 Milliarden Schilling entsprechen rund 22 Prozent des für 1964 geschätzten Bruttonationalproduktes zu Marktpreisen.

Mit den dem Bund verbleibenden veranschlagten Nettoeinnahmen aus den öffentlichen Abgaben von rund 30,8 Milliarden Schilling im Bundesvoranschlag 1964 können rund 54 Prozent der Ausgaben der ordentlichen Gebarung bedeckt werden.

Im Rahmen des folgenden Kapitels 18: Kassenverwaltung, ist die Gebarung recht unterschiedlicher Angelegenheiten, wie zum Beispiel die Kapitalsbeteiligungen und Darlehen des Bundes, die Preisstützungen, die Haftungsübernahmen, der Kinder- und Familienbeihilfenfonds und andere mehr zusammengefaßt. Insgesamt sind in der Regierungsvorlage bei Kapitel 18 Ausgaben von 9651 Millionen Schilling (Bundesvoranschlag 1963: 12.079 Millionen Schilling) und Einnahmen von 6216 Millionen Schilling (Bundesvoranschlag 1963: 8522 Millionen Schil-

DDr. Neuner

ling) veranschlagt. Diese beträchtliche Verminderung der Einnahmen und der Ausgaben ist lediglich eine Folge der Eliminierung der im Bundesvoranschlag 1963 noch enthaltenen Doppelveranschlagungen beim Investitionsfonds der verstaatlichten Unternehmen und beim Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen.

Unter Berücksichtigung dieser Ausscheidungen sind die Ausgaben mit 9651 Millionen Schilling um 226 Millionen Schilling höher präliminiert als im Vorjahr. In erster Linie ist hierfür maßgeblich die Erhöhung der Familienbeihilfen, der Ergänzungsbeträge zur Kinderbeihilfe und der Kinderbeihilfen selbst. Mehrausgaben bei den Preisstützungen, bei den sonstigen Förderungen und bei den Krediten der Export-Import-Bank stehen Einsparungen bei den Bundesdarlehen, bei den Haftungsübernahmen des Bundes, beim Bau der Jauntalbahn und bei den Aufwendungen für die Olympiade 1964 gegenüber.

Die Einnahmen sind gegenüber dem Bundesvoranschlag 1963 — wieder unter Berücksichtigung der Eliminierung der Doppelveranschlagungen — um 348 Millionen Schilling höher als im Vorjahr. Diese Erhöhungen gehen im wesentlichen auf höhere Einnahmen bei den Bundesdarlehen infolge Umwandlung in Kapitalsbeteiligungen und Zuschüsse, auf höhere Einnahmen bei den Ausgleichsfonds für Kinderbeihilfe und Familienbeihilfen sowie auf die vermehrte Veräußerung von Effekten des Bundes zurück.

Eine beträchtliche Verschiebung hat sich auch zwischen der ordentlichen und außerordentlichen Gebarung ergeben. Die außerordentliche Gebarung im Bundesvoranschlag 1963 betrug 335 Millionen Schilling und umfaßte die Jauntalbahn (85 Millionen Schilling) und die Vorsorge für Kapitalsbeteiligungen des Bundes nach dem Elektrizitätsförderungsgesetz mit 250 Millionen Schilling. Die außerordentliche Gebarung bei Kapitel 18 im Jahre 1964 ist mit rund 755 Millionen Schilling präliminiert und enthält im wesentlichen neben der Jauntalbahn und den Bundesbeteiligungen nach dem Elektrizitätsförderungsgesetz noch die Vorsorge für sonstige Bundesbeteiligungen an verstaatlichte Unternehmungen mit 120 Millionen Schilling, für Bundesdarlehen sowie für den Erwerb unbeweglichen Bundesvermögens.

Bei Kapitel 25: Postsparkassenamt, sind im Bundesvoranschlag 1964 an Einnahmen rund 438 Millionen Schilling und an Ausgaben rund 425 Millionen Schilling veranschlagt.

Bei Kapitel 26: Staatsvertrag, sind Einnahmen von rund 688 Millionen Schilling veranschlagt. Bei den Einnahmen sind im

wesentlichen präliminiert die Erlöse aus der Veräußerung ehemals deutscher Vermögenswerte mit 365 Millionen Schilling sowie die Beiträge der Bundesrepublik Deutschland gemäß dem Finanz- und Ausgleichsvertrag mit rund 297 Millionen Schilling.

Die Ausgaben von 921 Millionen Schilling beinhalten Zahlungen an Kriegs- und Verfolgungssachgeschädigte (rund 109 Millionen Schilling), an die Umsiedler und Vertriebenen mit rund 288 Millionen Schilling, an den Hilfsfonds für Verfolgte mit rund 160 Millionen Schilling, an die Jugoslawiengeschädigten mit rund 110 Millionen Schilling sowie Zahlungen an die Sowjetunion und andere Zahlungen.

Die Minderausgaben gegenüber dem Vorjahr ergeben sich im wesentlichen bei den Zahlungen an die Sowjetunion sowie bei der Vorsorge für die Entschädigungen nach dem Besatzungsschädengesetz und dem Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetz.

Beim Kapitel 27: Monopole, sind im Bundesvoranschlag 1964 an Ausgaben rund 804 Millionen Schilling und an Einnahmen 1407 Millionen Schilling veranschlagt.

Die Erhöhung der Ausgaben gegenüber dem Vorjahr resultiert einerseits aus der bereits erwähnten Bezugserhöhung, andererseits aus sachlichen Mehrausgaben infolge gesteigerter Betriebsleistungen sowie verschiedener Preissteigerungen.

Zu bemerken ist, daß der entscheidende Ertrag des Tabakmonopols nicht bei Kapitel 27 aufscheint, sondern in der bei Kapitel 17: Öffentliche Abgaben, mit 2,3 Milliarden veranschlagten Tabaksteuer zum Ausdruck kommt.

Im Kapitel 28 Titel 7, das ebenfalls zu dieser Budgetgruppe gehört, wird das Hauptmünzamt verrechnet. Die Betriebsausgaben des Hauptmünzamtes sind im Bundesvoranschlag 1964 mit 134 Millionen Schilling, die Betriebseinnahmen mit 189 Millionen Schilling veranschlagt.

Hohes Haus! An der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstatters anschloß, beteiligten sich die Abgeordneten Dr. van Tongel, Mitterer, Pölz, Gabriele, Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs, Grundemann-Falkenberg, Konir, Kulhanek, Dr. Stella Klein-Löw, Jungwirth, Kratky, Dr. Tull, Ing. Scheibengraf, Eibegger, Robak und Uhlir sowie der Ausschußobmann Dr. Migisch. Herr Bundeskanzler Dr. Gorbach beantwortete in Vertretung des erkrankten Bundesministers für Finanzen Dr. Korinek eingehend die an ihn gerichteten Fragen.

Bei der Abstimmung am 21. November 1963 hat der Finanz- und Budgetausschuß die finanzgesetzlichen Ansätze dieser Gruppe mit

DDr. Neuner

einer Abänderung angenommen, die ich jetzt darstellen werde.

Auf Antrag des Berichterstatters wurde beschlossen, den bei Kapitel 18 Titel 3 § 2 Unterteilung 2 für Bundesdarlehen an sonstige Unternehmungen veranschlagten Betrag von 170,838.000 S um 72 Millionen Schilling zu kürzen.

Ferner hat der Finanz- und Budgetausschuß beschlossen, dem Hohen Haus die dem Bericht beige druckten Entschlieûungen zur Annahme zu empfehlen. Schließlich hat der Finanz- und Budgetausschuß mir den Auftrag gegeben, den Antrag zu stellen, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Den Kapiteln 4 bis 6, 16 bis 18, 25 bis 27 und dem Kapitel 28 Titel 7 — samt den dazugehörigen Geldvoranschlägen (Anlagen II/2, II/3, II/4 und III/7) — des Bundesvoranschlages für das Jahr 1964 (249 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt;

2. die Entschlieûungen werden angenommen.

Schließlich stelle ich den Antrag, in die Debatte einzugehen.

Die Entschlieûungen haben folgenden Wortlaut:

1.

Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat über die bisherigen Beratungsergebnisse der Kommission zur Vereinfachung des österreichischen Steuersystems zu berichten.

2.

Der Herr Bundesminister für Finanzen wird ersucht, die Möglichkeit einer Abänderung des Finanzstrafgesetzes im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung zu überprüfen.

3.

Der Herr Bundesminister für Finanzen wird ersucht, dem Nationalrat ehestens den Entwurf für ein den österreichischen Verhältnissen entsprechendes Schenkungssteuergesetz vorzulegen.

4.

Der Herr Präsident des Nationalrates wird ersucht, bis Ende Feber 1964 eine Enquete einzuberufen, in welcher die Probleme der Lohn- und Gehaltsverrechnung und jene der Einhebung der Lohnsteuer und der Sozialversicherungsbeiträge in genereller Form zu beraten sind.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Enquete durchzuführen und über ihre Ergebnisse dem Nationalrat zu berichten.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein. Als erster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Broesigke (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn wir Freiheitlichen auch dieses Budgetkapitel ablehnen, dann läßt sich die Begründung dafür auf eine einfache Formel bringen. Das Budgetkapitel ist charakterisiert durch drei Vermehrungen: eine Vermehrung der Steuern, eine Vermehrung des bürokratischen Apparates und eine Vermehrung der Staatsschuld.

Wir Freiheitlichen wissen natürlich, daß der Staat Steuern erheben muß, um die Staatsausgaben bestreiten zu können, wir sind aber der Auffassung, daß die von Jahr zu Jahr steigende Steuerbelastung für die österreichische Bevölkerung langsam unerträglich wird. Wir wissen auch, daß der Staat Beamte braucht, wir glauben aber, daß der Grundsatz gelten müßte, daß die vorhandenen entsprechend bezahlt werden, nicht aber, daß von Jahr zu Jahr die Zahl der Beamten vermehrt wird, anstatt die immer wieder versprochene Verwaltungsreform durchzuführen. Wir Freiheitlichen wissen auch, daß die Notwendigkeit eintreten kann, daß der Staat Kredite aufnehmen muß, um besondere Vorhaben bestreiten zu können. Dies kann aber nicht dazu führen, daß von Jahr zu Jahr das Defizit des Staatshaushaltes durch Kreditaufnahmen bestritten wird und daß auf diese Weise die Staatsschuld von Jahr zu Jahr wächst.

Ich will zuerst zur Frage der Staatsschuld sprechen. Ende 1963 beträgt sie laut Bericht des Ausschusses 25 Milliarden Schilling, ein Betrag, der unserer Auffassung nach nicht einfach so ziffernmäßig genannt werden darf, als wäre das nichts, sondern der in seiner vollen Tragweite erfaßt werden muß. 25 Milliarden Schilling bedeuten 3500 S pro Kopf der Bevölkerung, ob Mann, Frau oder Kind. Das ist der Schuldenstand. Wenn im Bericht des Ausschusses gesagt wird, daß dieser hohen Verschuldung des Staates entsprechende Vermehrungen des Staatsvermögens gegenüberstehen, so ist das doch mehr oder minder nur von theoretischer Bedeutung. Diese Vermögensvermehrungen sind wohl vorhanden, sie können aber nicht veräußert werden, sie sollen auch gar nicht veräußert werden, aber die Schulden, die der Staat eingegangen ist, muß der österreichische Steuerzahler bezahlen. Wenn weiter im Ausschlußbericht gesagt wird, daß das ungefähr 12,5 Prozent des Nationalproduktes seien, so drängt sich uns doch die Auffassung auf, daß, wenn es zufällig 10 Prozent oder 15 Prozent wären, genauso im Ausschlußbericht stünde, daß das ein durchaus erträglicher Prozentsatz ist.

Wir glauben, daß die drückende Höhe der Staatsschuld am besten daran ermessen werden

Dr. Broesigke

kann, was für die Staatsschuld aufgewendet werden muß. Das ist für das Jahr 1964 laut Voranschlag ein Betrag von 3,3 Milliarden Schilling. Dadurch verändert sich die Rangordnung im Staatshaushalt für das Jahr 1964. Bisher stand unter den Staatsausgaben immer das Kapitel Soziale Verwaltung an erster Stelle, das Kapitel Unterricht an zweiter Stelle und an dritter Stelle das Handelsministerium mit dem Kapitel Bauten. An fünfter Stelle stand die Schuldentilgung. Erstmals im Jahre 1964 rückt die Schuldentilgung an die dritte Stelle unter den Staatsausgaben. Wir können uns, wenn es so weitergeht — und ein Ende ist nicht abzusehen —, den Tag ausrechnen, an dem sie vielleicht an zweiter oder gar an erster Stelle unter den Staatsausgaben stehen wird. Wir müssen noch darauf hinweisen, daß unter dieser Staatsschuld rund ein Viertel Bundesschatzscheine sind, also kurzfristige Verpflichtungen des Staates, die für den Inhaber mehr oder weniger das gleiche sind wie jene schönen Kassabons, die sich der Kaufmann in die Kassa legt und draufschreibt: „Das sind 1000 S“, in Wirklichkeit hat das aber keinen Wert.

Wir Freiheitlichen müssen daher warnend unsere Stimme erheben und darauf hinweisen, daß ein Verfall der Kaufkraft der Währung noch zu allen Zeiten nicht von preistreibenden Kaufleuten und nicht von Angestellten und Arbeitern, die ihren Lohn fordern, sondern immer vom Staatshaushalt ausgegangen ist. *(Beifall bei der FPÖ.)* Dies ist in der Vergangenheit an sämtlichen Inflationen, ob großen oder kleinen, an sämtlichen Fällen, in denen die Kaufkraft einer Währung zurückgegangen ist, nachzuweisen.

Ich komme zum Thema Finanzverwaltung. Der Dienstpostenplan für das Jahr 1963 wies 18.461 Bedienstete des Ressorts aus, der Dienstpostenplan für 1964 zeigt 18.693 Bedienstete, das sind um 232 Bedienstete oder um mehr als 1 Prozent mehr. Wir sind der Meinung, daß der Staat, wenn er sich schon, wie die Verschuldung zeigt, in einer so katastrophalen finanziellen Lage befindet, alles daransetzen muß, die Zahl dieser Bediensteten nicht zu vermehren, sondern zu verringern, um nicht neue Lasten auf sich zu nehmen. Wie ich schon betont habe, sind wir der Meinung, daß es nicht auf die Quantität, sondern auf die Qualität ankommt. Die Qualität muß natürlich vom Staat entsprechend honoriert werden. Es geht aber nicht an, daß Jahr für Jahr von der Verwaltungsreform gesprochen und dabei der bürokratische Apparat des Staates weiter ausgedehnt wird. Dazu kommt noch, daß gerade auf dem

Gebiete der Finanzverwaltung zahlreiche Aufgaben, die eigentlich Behördenaufgaben sind, von Privaten unentgeltlich wahrgenommen werden, wie zum Beispiel die Einhebung der Lohnsteuer, die Auszahlung der Kinderbeihilfe — zumindest in den meisten Fällen —, der Abzug der Kapitalertragsteuer und manches andere mehr.

Große Industrieunternehmen pflegen sich von Beratern daraufhin überprüfen zu lassen, ob es in ihren Betrieben nicht möglich wäre, eine Rationalisierung durchzuführen. Der Betrieb wird daraufhin überprüft, ob nicht da oder dort Einsparungen an Personal oder an Material möglich sind. Ich glaube, es wäre gar nicht so abwegig, wenn sich auch einmal die staatliche Hoheitsverwaltung, vielleicht sogar die staatliche Abgabenverwaltung, über eine solche Rationalisierung beraten lassen würde, um festzustellen, ob nicht Einsparungen möglich wären, anstatt den Staatsbedarf immer wieder zu steigern.

Diese Zunahme des Staatsbedarfes spiegelt sich in der Erhöhung der Abgaben. Zwei Ziffern im Ausschußbericht sprechen das Notwendige aus. Man rechnet mit einer Erhöhung des Sozialproduktes um 4 Prozent. Nehmen wir an, daß diese optimistische Annahme zutrifft. Man rechnet gleichzeitig mit der Erhöhung der Abgaben um 6,1 Prozent. Wenn also das Sozialprodukt um 4 Prozent steigt, werden die Abgaben um 6 Prozent größer, das heißt, der Steuerdruck, der auf der österreichischen Bevölkerung lastet, steigt an. Dies ergibt sich auch aus den abgabenrechtlichen Vorschriften, die in diesem Haus im Laufe des Jahres 1963 beschlossen worden sind. Es wurde die Vermögensteuer erhöht, zwar auf Zeit, aber sie wurde erhöht. Es wurden die Stempel- und Rechtsgebühren erhöht, es wurde die Ausgleichsteuer erhöht, die Biersteuer und die Monopolabgaben. Der Staat hat, wie sich mein Parteifreund Tongel in Zitierung eines Finanzfachmannes der Ersten Republik ausdrückte „zum Schnaps gegriffen“.

Es sind aber nicht nur die Abgaben zu betrachten, die durch Gesetz erhöht worden sind. Es darf auch nicht übersehen werden, daß bei sämtlichen Abgaben, die einen progressiven Steuertarif haben, diese Erhöhung von selbst eintritt, wenn der bisherige Tarif bei geringerer Kaufkraft aufrechterhalten wird. Wenn morgen in diesem Haus die Erhöhung der Beamtenbezüge um 2 Prozent beschlossen werden wird, so bedeutet das für einen wesentlichen Teil der Beamten, daß sie in eine höhere Progressionsstufe des Tarifs kommen und damit höhere Abgaben leisten müssen. Wenn also in einer Zeit steigender Löhne, ob das nun nominal oder real gesehen ist, der Tarif

Dr. Broesigke

der progressiven Steuern, wie Einkommen- und Lohnsteuer, gleichbleibt, so bedeutet das eine Steuererhöhung. Diese Erhöhung spiegelt sich in der Schätzung, daß bei einer Erhöhung des Sozialprodukts um 4 Prozent die Steuern um 6 Prozent steigen werden, also um 50 Prozent mehr, als sich nach dieser Schätzung das Sozialprodukt erhöhen wird. Ein Vergleich mit zwei vergangenen Jahren: Wenn man die Steuereingänge des Jahres 1937 mit dem bekannten Index des Statistischen Zentralamtes valorisiert, dann beträgt die Summe der heutigen Abgaben mehr als das Vierfache des damals erhobenen Betrages. Im Vergleich zum Jahre 1954 kann man eine Steigerung auf das Doppelte feststellen.

Nun einige Worte zum Abgabenrecht. Ich beginne mit der Einkommensteuer. Es wurde schon verschiedentlich hervorgehoben, daß der Freibetrag, den das Gesetz für die mitarbeitende Ehegattin vorsieht, mit 10.000 S reichlich gering bemessen ist. Man darf nicht übersehen, daß gesetzliche Voraussetzung für die Gewährung dieses Freibetrages ist, daß die Ehegattin vollbeschäftigt, also so wie ein Dienstnehmer des Betriebes mitarbeitet, also nicht etwa nur einige wenige Stunden. Dafür ist, glaube ich, der bisherige Betrag von 10.000 S zu niedrig angesetzt.

Nach wie vor besteht das Problem der Haushaltsbesteuerung. Der Gesetzgeber war der Meinung, daß Ehegatten, das ist der Hauptfall der Haushaltsbesteuerung, gemeinsam veranlagt werden sollen, damit sie in eine höhere Steuerprogression kommen, die auch durch die Abzugsbeträge, die das Einkommensteuergesetz vorsieht, nicht hinreichend aufgewogen wird. Es ist ja auch die Absicht des Gesetzgebers, daß Personen gewissermaßen zur Strafe für die Familiengründung stärker besteuert werden sollen als andere.

Meine Damen und Herren! In diesem Zusammenhang wird gewöhnlich nicht vom Problem der Mithaftung gesprochen. Wir haben beim Kapitel Justiz sehr viel davon gesprochen, daß das Familienrecht modernisiert, an die heutige Zeit angepaßt werden muß, denn es stammt aus dem Jahre 1811 und spiegelt eine völlig andere Gesellschaftsordnung. Es darf aber nicht übersehen werden, daß der altertümlichste Paragraph, den das österreichische Recht überhaupt kennt, jene Bestimmung der Abgabenordnung ist, die die Ehegattin steuerlich mithaften läßt. Auf Grund dieser Bestimmung muß die Frau für Steuerschulden des Mannes haften, selbst wenn sie gar nichts davon weiß, und geht er wirtschaftlich zugrunde, so ist auch ihr Vermögen dadurch beeinträchtigt und geht oft mit verloren.

Wenn wir also sagen, daß das Allgemeine bürgerliche Gesetzbuch mit seinen familienrechtlichen Vorschriften 150 Jahre alt ist, dann ist das eine geradezu mittelalterliche Bestimmung, wenn der Fiskus hier beide Ehegatten nach dem Prinzip der Sippenhaftung heranzieht. Was kein privater Gläubiger kann, weil das im Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch, das ja die Gütertrennung festlegt, nicht vorgesehen ist, das kann der Staat, indem er, wenn beim Mann nichts mehr zu holen ist, die Frau für dessen Steuer rückstände haftbar macht und umgekehrt. Wenn eine Reform des Familienrechtes durchgeführt wird, dann kann sie sich also nicht auf die bürgerlich-rechtlichen Bestimmungen beschränken, sondern sie muß auch die steuerrechtlichen, die sozialrechtlichen, die pensionsrechtlichen Bestimmungen berücksichtigen und sie muß bei diesen diskriminierenden Abgabenbestimmungen anfangen, denn das sind die Bestimmungen, die heute die Familie, die Frau am härtesten treffen.

Der Herr Bundespräsident hat einem Steuerpflichtigen, einem bekannten Schriftsteller, eine Ehrenpension verliehen. Kaum war dies geschehen, hat die Finanzverwaltung beschlossen, daß diese Ehrenpension besteuert werden müsse, und die Sache ist bis zum Verwaltungsgerichtshof gegangen. Ein Einzelfall, nicht sehr schön, nicht sehr erfreulich! Er wirft aber eine ganz allgemeine Frage auf. Es kommt sehr oft vor, daß der Staat aus irgendeinem Grunde jemandem eine Subvention, eine Zuwendung gibt, und dann besteht sofort das Problem: Ist das jetzt steuerpflichtig oder nicht? Mit der einen Hand wird also diese Zuwendung vom Staat gegeben, und mit der anderen Hand wird sie zum Teil wieder weggenommen, oder man versucht zumindest, sie wegzunehmen, indem man sie der Besteuerung unterzieht. Ich glaube, selbst wenn man den Standpunkt vertritt, daß so etwas steuerpflichtig wäre, ist dies ein verwaltungsmäßiger Umweg. Es hat ja gar keinen Zweck, wenn das eine Ressort gibt und das andere nimmt. Man kann es ja gleich von vornherein so abstellen, daß man nur das gibt, was den Betroffenen bleiben soll, und ich bin auch hier überzeugt, eine Behörde oder bei gesetzlichen Maßnahmen das Parlament, das eine solche Maßnahme beschließt, denkt bei Festsetzung der Summe nicht im entferntesten daran, daß hinterher durch eine Besteuerung ein Teil wieder weggenommen wird.

Bzüglich der Vereinfachung der Lohnsteuervorschriften liegt ja ein Antrag vor; ich brauche also die Notwendigkeit einer solchen Maßnahme nicht besonders hervorzuheben. Sie liegt doch vor allem darin,

Dr. Broesigke

daß verschiedene Einkommensbegriffe bestehen, auf dem Gebiet der Sozialversicherung, auf dem Gebiet der Steuer, zum Teil noch kompliziert durch verschiedene Höchstbeträge, sodaß die Lohnverrechnung heutzutage schon wirklich reichlich schwierig geworden ist.

Das Problem der Umsatzsteuer ist sehr brennend, was sich aus der Natur der österreichischen Umsatzsteuer überhaupt ergibt. Das Umsatzsteuerrecht Österreichs ist das Umsatzsteuerrecht der Weimarer Republik, wie es nach dem verlorenen ersten Weltkrieg geschaffen wurde. Es bestand damals naturgemäß die Tendenz, jeden irgendwie steuerbaren, wie es so schön heißt, Vorgang zu erfassen. Es wurde daher die härteste Form der Umsatzsteuer geschaffen, eine „kumulative Allphasensteuer“. Man besteuerte jeden Umsatzvorgang von der Produktion bis zum Letztverbraucher.

Diese Form der Besteuerung bringt nun mit sich, daß die Wettbewerbsbedingungen verfälscht werden. Denn naturgemäß ist bei einer solchen Rechtslage auf dem Gebiet der Umsatzsteuer das Unternehmen im Vorteil, das möglichst alle Stufen des Wirtschaftsvorganges in sich erfaßt. Das Idealunternehmen im Sinne des österreichischen Umsatzsteuerrechtes wäre also ein Unternehmen, das von der Erzeugung bis zur Abgabe im Detailhandel einheitlich alles umfaßt, sodaß diese Steuer nur einmal bezahlt werden muß, während sie sonst bezahlt werden muß für die Lieferung vom Erzeuger an den Großhändler, vom Großhändler an den Detailhändler und vom Detailhändler an den Kunden, was natürlich eine wesentlich höhere Steuerbelastung mit sich bringt.

Ich glaube nicht, daß das Problem damit gelöst werden kann, daß man sagt: Von einer bestimmten Umsatzhöhe an steigt der Steuersatz der Umsatzsteuer. Denn das Problem liegt ja nicht in der Größe des Unternehmens, sondern in der Art des Unternehmens, ob es also in diesem Sinne mehrstufig oder einstufig ist. Auch ein Unternehmen mit großem Umsatz, das einstufig ist, ist umsatzsteuermäßig nicht im Vorteil, andererseits kann ein kleines Unternehmen, das sämtliche Stufen in sich umfaßt, wohl gegenüber den anderen Unternehmen im Konkurrenzkampf im Vorteil sein.

Diese Schwierigkeit kann nach unserer Auffassung nur dadurch behoben werden, daß wir auf ein anderes Umsatzsteuersystem übergehen, und wir haben hier das Vorbild der EWG, wo derzeit die Frage eines neuen Umsatzsteuerrechtes geprüft wird und man eigentlich schon zu dem Ergebnis gekommen ist, daß das derzeitige französische Umsatz-

steuerrecht mit einer Nettoumsatzsteuer, bei der nur die eigene Wertschöpfung besteuert wird, als neues Umsatzsteuerrecht am zweckmäßigsten sei. Es ist geplant, es in der westdeutschen Bundesrepublik am 1. Jänner 1966 einzuführen. Wenn wir der Auffassung sind, daß wir uns an der EWG beteiligen wollen — und das ist doch die allgemeine Auffassung —, dann werden wir auch die Frage prüfen und in absehbarer Zeit entscheiden müssen, wie eine Umgestaltung des Umsatzsteuerrechtes erfolgen könnte, also keine Rückkehr zur Phasenpauschalierung, wie sie bis zum Jahre 1938/39 bestand, sondern ein Übergehen zu einem modernen System der Umsatzsteuer, das durchaus nicht Einnahmenentgänge für den Staat mit sich bringen muß, das aber vermeiden soll, daß die Umsatzsteuer die Bedingungen des Wettbewerbs verfälscht.

Im Zusammenhang mit der Umsatzsteuer wurde von uns schon im Ausschuß ein Antrag bezüglich der Umsatzsteuer der Küchenbetriebe eingebracht. Es ist dies eine Sache, die schon auf eine längere Zeit zurückgeht. Der seinerzeitige Finanzminister Dr. Klaus hatte bereits zugesagt, sich für eine derartige Novellierung des Umsatzsteuergesetzes einzusetzen und dafür zu sorgen, daß sie Wirklichkeit wird. Es ist dies aber dann dadurch vereitelt worden, daß sich die eigene Berufsvertretung, nämlich die Kammer der gewerblichen Wirtschaft, dagegen ausgesprochen und so den Vorteil für ihre eigenen Mitglieder aus irgendwelchen Gründen verhindert hat.

Ich stelle nunmehr namens meiner Fraktion neuerlich diesen Antrag, der auch schriftlich überreicht wurde und folgenden Wortlaut hat:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat ehestens eine Novellierung des Umsatzsteuergesetzes vorzulegen, durch welche die Küchenbetriebe der österreichischen Gaststätten künftighin lediglich dem Umsatzsteuersatz für den Großhandel (1,8 Prozent) unterliegen.

Eine derartige Novellierung liegt im Sinne der Förderung des Fremdenverkehrs und würde wahrscheinlich, auf längere Sicht gesehen, keinen Ausgabenentgang für den Staat mit sich bringen.

Ich darf noch einige andere steuerliche Probleme erwähnen.

Da ist zunächst die Frage der Fernverkehrssteuer. Die Fernverkehrssteuer hat in erster Linie den Zweck, eine Konkurrenzierung der Österreichischen Bundesbahnen zu verhindern. Sie ist daher in jenen Gegenden nicht angebracht, wo, wie zum Beispiel in Teilen des

Dr. Broesigke

Burgenlandes, kein entsprechendes Bahnnetz besteht (*Abg. Dr. Haider: Waldviertel!*) und die Bevölkerung darauf angewiesen ist, daß der Gütertransport in erster Linie durch Kraftfahrzeuge erfolgt. Für eine solche Sachlage müßten entsprechende Ausnahmebestimmungen im Gesetz geschaffen werden.

Eine weitere Frage: Wie lange noch wird die Gewerbesteuer durch die vielen Hinzu-rechnungen und Abrechnungen beim Gewerbe-ertrag und beim Gewerbekapital kompliziert werden? Eine Methode, die doch nur auf die reine Theorie zurückgeht, daß die Gewerbe-steuer eine objektive Steuer sei, durch die das in einem Betrieb arbeitende Kapital erfaßt werden müsse. Ich glaube, daß hier eine An-passung an das Einkommensteuerrecht eine sehr wesentliche Vereinfachung wäre und zu gar keinem Ausgabenentgang für den Fiskus führen würde, sondern eher dadurch, daß sehr viel Verwaltungsarbeit wegfällt, zu einer Ersparnis.

Meine Damen und Herren! Die Fledermäuse haben bekanntlich ein Organ, das nach Art eines Radargerätes arbeitet und sie zum Blind-flug befähigt. Ein solches Organ würde auch der österreichische Steuerpflichtige benötigen, um an den Fallstricken vorbeizukommen, die das österreichische Gebührenrecht für ihn unsichtbar aufgespannt hat und an denen er notwendigerweise hängenbleiben muß und hängenbleiben wird. Ich vertrete die Meinung, daß das Gebührenrecht, das altertümlichste unter den österreichischen Abgabenvorschriften — es geht ja noch auf die Zeit der absoluten Monarchie zurück —, ein Haupthindernis für die Rechtssicherheit in Österreich darstellt. Um die Gebühr zu ersparen, wird eine Unzahl von Vereinbarungen nur mündlich abgefaßt oder doch nur in sehr problematischer Form aufgezeichnet. Die Folge ist, daß hinterher eine Fülle von Streitigkeiten entsteht, die dem Steuerpflichtigen, der Verwaltungsbehörde, dem Gericht Arbeit machen, und das alles nur deshalb, weil der Staat der Meinung ist, auf die Rechtsgebühr nicht verzichten zu können.

Es war eine wahre Wohltat, als in den letzten Jahren des Krieges das entsprechende deutsche Urkundensteuergesetz aufgehoben wurde und eine Zeitspanne war, in der von Rechts-geschäften Gebühren nicht erhoben wurden. Ich bin überzeugt, daß es eine Möglichkeit gibt, den Ausfall an Abgaben, der sich dadurch ergeben würde, auf andere Weise wieder wett-zumachen. Auf die Dauer aber ist die Auf-rechterhaltung eines solchen Gesetzes, das, wie schon erwähnt, die Rechtssicherheit gefährdet, für den Steuerpflichtigen unverständlich ist und eine Riesenverwaltungsarbeit macht, nicht zu rechtfertigen.

Es gibt einige Finanzämter für Gebühren und Verkehrsteuern. Soweit sie mit der Grunderwerbsteuer befaßt sind, haben sie verhältnismäßig einfache Aufgaben, und niemand wird die Notwendigkeit der Grund-erwerbsteuer bezweifeln. Aber nun diese Revisionen vorzunehmen, wo festgestellt wird, ob irgendwo ein 10 S-Stempel gefehlt hat, dann diese Gebühr auf 20 S zu verdoppeln, diese 20 S einzuheben, evident zu halten und für den Fall der Nichteinbringung Exekution zu führen, das ist ein Verwaltungsaufwand, der letzten Endes nicht zu rechtfertigen ist. (*Abg. Dr. van Tongel: Ein Fest für die Bürokratie!*)

Zum Abschluß etwas über das Steuerver-fahren. Noch immer wird allgemein und mit Recht Klage darüber geführt, daß die Erledi-gung von Berufungsangelegenheiten in Steuer-sachen durch die Berufungssenaten bei den Fi-nanzlandesdirektionen viel zu lange Zeit in An-spruch nimmt, und der Verwaltungsgerichtshof braucht bekanntlich auch heute noch durch-schnittlich zwei Jahre, bis eine Beschwerde erledigt ist. Wie sieht es nun in der Praxis aus? Ein Abgabenbescheid, den das Finanzamt in erster Instanz erläßt, ist sofort vollstreckbar und wird auch ohne Rücksicht auf Rechts-mittel vollstreckt. Der Steuerpflichtige hat oft eine Abgabe, die ihm vorgeschrieben wird, längst bezahlt, wenn er von einer höheren Instanz recht bekommt und es sich zeigt, daß die Abgabe zu Unrecht vorgeschrieben wurde. Die Abgabe wird ihm dann zwar zurückgezahlt, aber in welche wirtschaftlichen Schwierigkeiten er in der Zwischenzeit infolge der rücksichtslosen Einbringung durch das Finanzamt gekommen sein kann, das wird nicht berücksichtigt und ein dadurch entstandener Schaden naturgemäß auch nicht vergütet.

Sicherlich wird keine Abgabenverwaltung darauf verzichten können, die vorgeschriebenen Abgaben einzubringen, denn sonst könnte ja der Steuerpflichtige durch die Einbringung von Rechtsmitteln eine Steuerstundung auf beliebige Zeit erwirken. Aber es kann doch wohl in einem Rechtsstaat verlangt werden, daß über solche Rechtsmittel von den zuständi-gen Behörden schnell entschieden wird. Das ist aber heute leider nicht der Fall.

Es kommt noch dazu, daß es eine große Zahl rein formeller Entscheidungen gibt, was wieder zeigt, daß auch bezüglich des Abgaben-verfahrens nicht immer alles in Ordnung ist, denn sonst wäre der Verwaltungsgerichtshof nicht genötigt, in verhältnismäßig vielen Fällen eine Verletzung der Verfahrensgesetze festzustellen.

Ich möchte hier noch ein Anliegen meines eigenen Berufsstandes vorbringen; es ist

Dr. Broesigke

die Frage des Berufsgeheimnisses. Jeder Berufsstand, der sich mit der Wahrnehmung der Angelegenheiten anderer beschäftigt — es sind das nicht nur die Rechtsanwälte, sondern auch die Wirtschaftstreuhänder —, ist abhängig von dem unbedingten Vertrauen der Bevölkerung in die entsprechende Wahrung des Berufsgeheimnisses. Das heißt also, daß das, was der einzelne seinem Vertreter anvertraut, niemandem zur Kenntnis gelangt. Das ist eine Grundvoraussetzung, die auch in den Berufsordnungen der einzelnen freien Berufe anerkannt ist und die nebenbei bemerkt nicht nur bei den Parteienvertretern, sondern auch bei den Ärzten in Form des Ärztegeheimnisses eine wesentliche Grundlage bildet.

Die Abgabenverwaltung nimmt auf diese Tatsache nicht immer gebührend Rücksicht. Sie stellt sich in vielen Fällen auf den Standpunkt, daß sie berechtigt sei, zu dem Zweck einer konkreten Steuerprüfung in Unterlagen des betreffenden Parteienvertreters, die von seiner Verschwiegenheitspflicht umfaßt sind, Einsicht zu nehmen. Die Abgabenbehörde begründet diesen Schritt damit, daß sie sagt: Was wir bei dieser Gelegenheit sehen, also etwa die Tatsache, daß unserer Meinung nach eine Kontrollmitteilung zu machen wäre oder dergleichen mehr, das vergessen wir wieder, weil wir ja nicht zu diesem Zweck die Akteneinsicht genommen haben; daher ist es notwendig, daß sie gewährt wird. Das ist natürlich ein unhaltbarer Zustand! Denn erstens ist doch ziemlich allgemein die Meinung der Bevölkerung die, daß dies nicht zutrifft, und zweitens wird dadurch das Vertrauen in die Parteienvertreter untergraben. Das Vertrauen in die gewählten Parteienvertreter ist aber nun einmal eine Grundlage jedes demokratischen Rechtsstaates. In einer Diktatur muß der Parteienvertreter auch im öffentlichen Interesse die Aufgaben bearbeiten, in der Demokratie ist aber die Wahrung des Steuergeheimnisses, des Anwaltsgeheimnisses, des ärztlichen Berufsgeheimnisses eine wesentliche Grundlage.

In diesem Zusammenhang ist zu sagen, daß das Land Tirol gesetzlich einen Landesfremdenverkehrsverband geschaffen hat, der bestimmte Ansprüche hat. Es wurde Beschwerde darüber geführt, daß dieser Verband, der keinen Anspruch auf Auskunftserteilung nach der Abgabenordnung besitzt, genau die Zahlen wußte, mit denen seine Mitglieder veranlagt wurden. Es muß also in diesem Fall — so nimmt man an — eine Mitteilung der Abgabenbehörde vorliegen, die die Bestimmungen der Abgabenordnung über die Verschwiegenheitspflicht der Finanzverwaltung verletzt.

Schließlich noch eine verfahrensmäßige Angelegenheit. Man hat eine Bundesabgaben-

ordnung geschaffen, man hat Landesabgabenordnungen geschaffen. Man hat aber dabei vergessen, eine Regelung für die Lohnsummensteuer zu schaffen. Die Gesetzeslage ist so — ich will das hier nicht im einzelnen ausführen —, daß der Bund, nicht die Länder, berufen wäre, das Verfahren bei der Lohnsummensteuer zu regeln. Die Bundesabgabenordnung ist aber so formuliert, daß sie auf die Lohnsummensteuer nicht anwendbar ist. Das ist also eine Angelegenheit, die doch geregelt werden müßte; denn diese Steuer wird laufend eingehoben, ein Verfahren dazu gibt es aber nicht.

Es liegt ein Entschließungsantrag vor, in dem die Bundesregierung ersucht wird, dem Nationalrat über die bisherigen Beratungsergebnisse der Kommission zur Vereinfachung des österreichischen Steuersystems zu berichten. Wir begrüßen diesen Entschließungsantrag, möchten aber sagen, daß es nicht nur darum geht, daß ein solcher Bericht erstattet wird, sondern wir sind der Meinung, daß dieser Bericht auch inhaltsreich sein müßte. Wir hoffen, daß er inhaltsreich ist, daß also in diesem Bericht Vorschläge zur Vereinfachung des allzu komplizierten österreichischen Abgabenrechtes enthalten sind und daß es nicht wie bisher weitergeht, daß immer mehr und immer noch kompliziertere Vorschriften geschaffen werden, während es doch das Recht der Steuerpflichtigen, die dem Staat laut diesem Voranschlag 46 Milliarden an Abgaben zahlen sollen, wäre, sich zumindest in den gesetzlichen Vorschriften, die diese Abgaben regeln, auskennen zu können. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Der von den Herrn Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen eingebrachte Entschließungsantrag, der bereits verlesen wurde, ist genügend unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Migsch zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Migsch (SPÖ): Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Präsident! Das Kapitel Finanzen ist das Herzstück eines Budgets. Es klärt in der Hauptsache die Frage: Wer zahlt? Gestatten Sie, daß ich eine kurze Bilanz unserer Budgetdebatte ziehe.

Wenn ich den Ablauf der Budgetdebatte richtig verstanden und richtig beobachtet habe, so scheint es mir, daß sie einige Höhepunkte aufzuweisen hatte, in der die Koalition wiederentdeckt worden ist. Wir sind uns über den weiteren Ausbau unseres Parlamentarismus und über eine grundlegende Reform des Wohnungs- und Wohnbauwesens einig geworden. Die Generaldebatte zeigte die Forderung und die Zustimmung, daß

Dr. Migsch

die österreichische Regierung und das Parlament ein langjähriges Investitionsprogramm schaffen mögen. Die Reform der Sozialpolitik hat gezeigt, daß diese Arbeiten nicht im Laufe eines Jahres oder einer kurzen Periode erledigt werden können, sondern daß dazu durch Jahre hindurch die Zusammenarbeit der großen Parteien notwendig ist.

Wenn es nun gelingt, auch auf dem Gebiet der Finanzpolitik ein ähnliches Programm zu schaffen, dann, glaube ich, könnte diese Debatte mit einer Renaissance der Koalition enden.

Ich spreche jetzt zum sechsten Mal zum Kapitel Finanzen, und zwar nicht über das Budget, das jeweils vorlag, das, wie es so sein muß, im Tagesmanagement für das nächste Jahr erledigt werden muß, sondern über grundlegende Fragen unserer Finanzpolitik, die naturgemäß in alle Zweige des öffentlichen Lebens hineingreift. Nachdem ich am 15. Dezember 1958 zum ersten Mal unsere Finanzwirtschaft einer Analyse unterzogen habe, hatte ich seither sehr oft den Eindruck, als ob alle diese Reden in den Wind gesprochen wären. Nun muß ich feststellen, daß im letzten Jahr ein wesentlicher Wandel eingetreten ist. Ich verstehe vollkommen, daß vor allem durch das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes ein rechtlicher Zwang zu gewissen Reformmaßnahmen ausgelöst wurde, ein rechtlicher Zwang, der auch zum Nachdenken über einzelne Probleme zwingt. Darüber hinaus kann ich sagen, daß die Debatte, die in Zeitschriften geführt wurde, im wesentlichen einmütige Auffassungen über die Probleme, um die es geht, ergeben hat. Ich will sie in einige Punkte zusammenfassen:

1. Unsere Finanzwirtschaft ist unterernährt.
2. Finanzlage und Budgettechnik sind ungeeignet, eine konjunkturgerechte Finanzpolitik aus der Taufe zu heben.
3. Der äußerst geringe Wirkungsgrad aller unserer Maßnahmen, die die Struktur unserer Wirtschaft und unserer Sozialordnung betreffen.
4. Die geringe Kapitalproduktion, die die österreichische Volkswirtschaft aufzuweisen hat.
5. — eine Erkenntnis, über die ich mich besonders freue —: Österreich hätte ausgezeichnete Chancen, eine konjunkturgerechte und erfolgreiche Strukturpolitik im Wege der Finanzwirtschaft aus der Taufe zu heben.

Bei so vielen gemeinsamen Übereinstimmungen müßte es eigentlich möglich sein,

jenes politische Klima zu schaffen, das gute, echte und dauernde Lösungen ermöglicht.

Meine Damen und Herren! Worum geht es? Ich weiß, daß ich auf viel Bekanntes und viel Gesagtes zurückgreife. Wenn Sie die Wachstumsraten der österreichischen Wirtschaft mit der Investitionsrate vergleichen — ich benütze die Zusammenstellung, die von der Arbeiterkammer gemacht worden ist —, sehen Sie eine deutliche Zäsur in der wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung Österreichs: Die höchsten Wachstumsraten hatten wir 1954/55 zu verzeichnen. Dann tritt ein ständiges Absinken ein, während die Investitionsrate gering zunimmt. Diese Tabelle zeigt uns deutlich das, was ich stets behauptet habe: Das große Wachstum unserer Wirtschaft, die hohen Wachstumsraten haben in der Hauptsache auf jenen Impulsen beruht, welche die österreichische Wirtschaft durch die ERP-Verwaltung, durch die Marshallplan-Hilfe in ausgezeichneter Weise erhalten hat. Aber seither sind wir auf dem halben Weg stehengeblieben. Daß gerade das leichte Anwachsen der Investitionsrate dennoch nicht zu einem stärkeren oder analogen Anwachsen der Wachstumsrate des Bruttonationalproduktes führt, hat konkrete Ursachen. Erst dann, wenn wir diese Ursachen erkennen, haben wir die Möglichkeit, sie zu überwinden und der wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung unseres Staates und unserer Volkswirtschaft eine Wende zu geben.

Meine Damen und Herren! Zunächst zum wichtigsten Punkt: zur unterernährten Finanzwirtschaft Österreichs. Wir machen uns auf dem Gebiet der Staatseinnahmen stets zu Gefangenen von Doktrinen, die wir selbst erfinden. Wir malen uns stets ein Gespenst an die Wand und ziehen dann gegen dieses Gespenst zu Felde. Wir begeben uns also selbst in die Don Quichotte-Situation. Unsere Finanzwirtschaft ist unterernährt, weil die Entwicklung der Einnahmen gegenüber der Entwicklung des Ausgabenbereiches seit 1958 durchschnittlich um 2 Milliarden pro Jahr zurückgeblieben ist.

Ich habe nicht von einer Aufgabenerweiterung in dem Sinn gesprochen, daß neue Aufgaben hinzugekommen wären. Ich spreche nur von der analogen Entwicklung beider Faktoren. Das Kunststück, gestiegene Ausgaben durch nicht gestiegene Einnahmen zu decken, hat noch keiner zuwege gebracht. Es ist ganz natürlich, daß irgendwo das seit 1958 ständig bestehende Defizit zum echten Plagegeist der Finanzwirtschaft wird, zu einem Plagegeist, der, wenn man ihn nicht überwindet, zu einer wirklichen Gefahr werden

Dr. Migsch

kann. Die Defizite bis 1958 waren zumeist erklärlich und völlig ungefährlich. Aber von 1958 an haben wir mit einer einzigen Ausnahme kein Defizit mehr zu verzeichnen, das unter den Betrag von 3300 Millionen absinkt.

Nun hat man finanzwirtschaftlich hier in einem Versteckenspiel Ausflucht gesucht. Man hat nämlich die sehr unklaren und, wie wir durch das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes auch gesehen haben, zum Teil rechtlich unhaltbaren Methoden der Teilung des ordentlichen und außerordentlichen Budgets des Finanzgesetzes dazu benützt, um Ausgaben in das außerordentliche Budget des Finanzgesetzes zu stellen, um dadurch den Eindruck zu erwecken, unsere ordentliche Gebarung sei aktiv. Niemals war unsere ordentliche Gebarung aktiv! Unsere ordentliche Gebarung ist mit einem Betrag von etwa 2 Milliarden Schilling dauernd passiv. Dann hat man Ausgaben in das Finanzgesetz transferiert. Vor wenigen Monaten haben wir auch hören müssen, daß sogar Anmerkungen in den Erläuternden Bemerkungen Quellen für eine Ausgabe sein können.

Meine Damen und Herren! Dieses Versteckenspiel habe ich nicht jetzt erfunden. Damals hat man es mir nicht geglaubt, aber jetzt stellen es die „Finanznachrichten“ dar, ein sehr ernst zu nehmendes Organ, wie ich überhaupt alle meine Zitate nicht aus meinem Lager, sondern nur aus Ihrem Lager bringe, nicht um hier zu beweisen, daß wir besonders recht gehabt haben, sondern um zu beweisen, daß sich diese Dinge als objektive Faktoren auch durchgesetzt haben.

Was führt nun Horst Knapp in den „Finanznachrichten“ vom 1. November 1963 als Schönheitsfehler in unserem Budget an? Das muntere Hin und Her zwischen ordentlichem und außerordentlichem Haushalt. Meine Damen und Herren! Hier ist ja ein völliger Strukturwandel vor sich gegangen. Jeder, der wirklich Finanzwissenschaften studiert hat, weiß eines: In einen außerordentlichen Haushalt soll man außerordentliche Aufwendungen einstellen, aber niemals solche, die immer wiederkehren. Nun haben wir im außerordentlichen Haushalt Ausgaben, die von Jahr zu Jahr wiederkehren. Wenn man sie stets im Wege des Kredites deckt, dann entsteht die Schuld, dann wächst die Schuldenlast des Bundes und wächst die Schuldenlast des Staates.

Zu den Kreditoperationen: Wir erteilen im Finanzgesetz stets dem Bundesminister für Finanzen das Recht, das Defizit durch Kreditoperationen zu decken. Ich komme auf die Folgewirkungen noch zurück, ich möchte

aber jetzt, um nicht zu lange zu sprechen, auf die Entschuldigungstheorie verweisen, die man sich selbst hier immer und immer wieder stellt. Was sind die Folgen? Das Ansteigen der Verschuldung. Wenn wir diese Liste der Jahreszahlen sehen, so müssen wir feststellen, daß die im Schuldenbuch verzeichneten Schulden seit dem Jahre 1958 bedenklich anwachsen. Unsere Verschuldung, die Verschuldung Österreichs, ist im Verhältnis zu anderen Staaten gewiß nicht hoch, sie ist nur bedenklich, weil sie sich innerhalb der letzten fünf Jahre mehr als verdoppelt hat, weil sie nicht organisch wächst, sondern weil sie aus dem Defizit der ordentlichen Gebarung entsteht.

Diese guten statistischen Zusammenstellungen des Budgets weisen mit 31. Dezember 1963 einen Stand an nichtfälligen Schulden von 20,5 Milliarden Schilling aus. Ich erlaube mir nun, eine Frage aufzuwerfen: Der Schuldenstand beträgt 25 Milliarden Schilling; es ist also so, daß 4,5 Milliarden Schilling im nächsten Jahr fällig werden, denn die nichtfälligen Schulden mit Stand vom 31. Dezember 1963 belaufen sich ja nur auf 20,5 Milliarden Schilling. Es kann also sein, daß die Schulden, die hier virulent werden, das ganze Budget über den Haufen werfen. Dazu kommen noch die Zahlungsrückstände in der Höhe von 600 Millionen Schilling, die Anweisungsrückstände in der Höhe von 590 Millionen Schilling, die ja auch im nächsten Fiskaljahr, im Fiskaljahr 1964, hereingebracht werden müssen.

Aber dann haben wir bei dieser Analyse noch etwas anderes gesehen: Es ist gar nicht allein der Schuldenstand, es sind nicht allein die Schatzscheine, es ist gar nicht allein das Defizit, das unsere Finanzwirtschaft bedroht, und zwar dauernd bedroht. Der Bund hat in den vergangenen Jahren eine sehr fragwürdige Methode entwickelt, die von ihm betriebenen Unternehmungen zu finanzieren: er gab ihnen Kredite, zum Teil aus eigenen Mitteln, zum Teil übernahm er die Haftung für Kredite. Dann hat er solche Haftungen, nicht nur für seine Unternehmungen, sondern auch für eine Reihe anderer Wirtschaftszweige übernommen. Soweit solche Haftungen für Kredite, die den Export fördern, dienen, wollen wir darüber kein Wort verlieren. Die Zusammenstellung mit Stichtag 31. Dezember 1962 ergibt: Der Rahmen, der auf Grund verschiedener gesetzlicher Ermächtigungen — sowohl einzelner Gesetze, aber auch des Bundesfinanzgesetzes — gegeben wurde, beträgt heute 22,2 Milliarden Schilling. Haftungszusagen wurden für 17,2 Milliarden Schilling gegeben, darunter sind ausgenützte Haftungen in der Höhe von 16 Milliarden Schilling.

Dr. Migsch

Sieht man sich nun die Liste der Gesellschaften an, woran sich der Staat beteiligt und dann für Kredite die Bürgschaft übernommen hat, so findet man darunter Gesellschaften, an denen sich unserer Meinung nach — noch mehr müßte das die Meinung der Volkspartei sein — der Bund überhaupt nicht zu beteiligen hat. Ich meine hier insbesondere die Kongreß-Veranstaltungs-GmbH, die das große Hotel in Wien baut, die Österreichische Europahaus-GmbH und Gesellschaften, die Privatstraßen bauen. Was tritt hier ein? In Wirklichkeit sind hier sehr hohe Bauaufwendungen zu tätigen, die niemals hereingebracht werden können. Wenn man sich die Betriebswirtschaftsrechnungen der großen Hotelbauten anschaut, so ist es gewöhnlich so, daß der erste Besitzer sein Geld verliert, der zweite, der dieses Hotel übernimmt, noch mit Schwierigkeiten zu kämpfen hat, und erst der dritte, der dann arbeitet, wenn die Baukosten abgeschrieben sind, kommt ins Verdienen. Ich verstehe, daß sich der Staat auf zahlreichen Gebieten der Wirtschaft betätigen muß. Ich wäre allerdings der Meinung, daß das, was der Staat auf dem Gebiet des Fremdenverkehrs zu fördern hätte, der Familienbetrieb, aber nicht der Bau von großen Hotels sein sollte.

Die Straßenbauten: Solche private Straßenbaugesellschaften können ja nie Erträge erwirtschaften. Selbst wenn sie noch so hohe Mauten einheben würden, erweist es sich, daß alle Mautstraßen, wenn sie nicht irgendwelchen besonderen Ausflugszielen dienen wie die Glocknerstraße, kaum die Regien hereinbringen. Die Beteiligung des Bundes an solchen Straßenbaugesellschaften bedeutet daher, daß er letzten Endes durch dauernde Kapitaleinzahlungen die Kosten des Straßenbaues übernimmt. So ist also auf einigen Gebieten das Finanzministerium ganz entgegen unserer Verteilung der Kompetenzen Straßenbauer geworden, Hotelbauer geworden. Es gibt Haftungen für Kredite, beteiligt sich selber an Unternehmen, sodaß man wirklich die Frage aufwerfen muß: Wozu? Es kann möglich sein, daß aus diesem Titel für das nächste Jahr 170 bis 350 Millionen virulent werden.

Die Finanzwirtschaft selbst schafft sich also durch solche Methoden Schwierigkeiten, die sie dann zu Fakten zwingen, die wir nicht hinnehmen können, nämlich zu dem Griff in den Kinderbeihilfenfonds, in den Arbeitslosenfonds, in Fonds, die alle im Kapitel 18 verrechnet sind und von denen wir — ich freue mich, auch beim größeren Teil der Abgeordneten der Volkspartei ist das der Fall — unbedingt der Meinung sind, daß diese Fonds aus der Kassenverwaltung des Kapitels 18 herausgehören, daß sie zu eigenen Rechts-

persönlichkeiten gemacht werden müßten, weil sie besonderen gesellschaftlichen Aufgaben dienen und in Wirklichkeit nicht Hilfsquellen für die Finanzverwaltung sein können. Denn letzten Endes werden ja alle Mittel, die man hier herausnimmt, auch für die Bundeskasse einmal virulent, weil ja die Leistungen aus diesen Fonds erbracht werden müssen.

Meine Damen und Herren! Das, was wir also seit sechs Jahren sagen und vertreten, will ich Ihnen jetzt durch einen Artikel aus der „Furche“ vom 2. November 1963, geschrieben von Dr. Paul Fritsch, vorführen. Er nimmt zur Budgetlage Stellung und schreibt den goldenen Satz: „Durch die Erfüllung solcher Gemeinschaftsaufgaben wird der einzelne im allgemeinen — selbst wenn er für die materielle Bedeckung aufkommen muß — nicht ärmer, sondern reicher! Eines aber ist sicher nicht möglich: Die Gemeinschaftsaufgaben und damit die Staatsausgaben dauernd zu erweitern, den Konsequenzen für die Einnahmeseite des Staatsbudgets aber nicht Rechnung zu tragen.“ Der Artikel tritt ferner für die Schaffung eines langfristigen Budgets, für die Reform des Budgets, für die Reform unserer Finanzwirtschaft ein. Aber ich freue mich insbesondere, daß die „Monatsberichte“ der Creditanstalt, und zwar das Heft vom Jänner 1963, in die gleiche Richtung gehen. Dort heißt es unter anderem: „Die Finanzpolitik hat heute eine Reihe zusätzlicher Aufgaben übernommen, die über die engere Mittelbedeckung hinaus die Durchsetzung allgemeiner wirtschafts- und gesellschaftspolitischer Ziele anstreben.“ Es ist davon die Rede, daß die Ausgaben leider nur aus unflexiblen Posten bestehen; sie sind daher wenig geeignet, konjunkturpolitische echte Maßnahmen zu setzen. Was gefordert wird, ist die Finanzpolitik auf längere Sicht. Dieser Artikel führt an — und das war für mich neu —, daß die gleichen Probleme in Belgien, in Italien, in Großbritannien schon seit Jahren zu einem System geführt haben, wo man langfristige Budgetpläne finanzwirtschaftlich und budgettechnisch verarbeitet.

Ich habe Ihnen nur jene Staaten angeführt, in denen christliche Parteien die Regierung führen. Ich sage daher: Es war doch unsere langjährige Forderung, die wir immer und immer wieder erhoben haben. Immer mußten wir sagen: Haben wir nicht in den Wind gesprochen? Hätte dieses Österreich nicht alle Voraussetzungen gehabt, mit einem Musterbeispiel voranzugehen? Wir brauchen ein Gesamtkonzept für die Wirtschaft, für die Finanz- und die Sozialpolitik. Hier bestehen solche inneren Zusammenhänge, die man wahren muß. Wir brauchen auch eine Ab-

Dr. Migsch

stimmung unserer Steuergesetze auf den Wettbewerb. Wer mag das irgendwie leugnen? Aber es geht auf keinen Fall, daß wir uns andauernd solche Tröstungsdoktrinen vorlegen.

Der ehemalige Minister Dr. Heilingsetzer hat in den „Österreichischen Monatsheften“ einen Artikel geschrieben und gemeint, unsere Finanzwirtschaft wäre tadellos und gesund, wenn bloß das Wachsen der Ausgaben sekundär hinter dem Wachsen der Einnahmen nachgehinkt wäre. Das ist also so eine Nachholtheorie, die deswegen falsch ist, weil die Fehlerquellen in allen wirtschaftlichen Aspekten der Finanzwirtschaft gelegen sind.

Wir hören immer wieder, und wir haben es auch heute — was ich überhaupt nicht verstehe — aus dem Munde der Opposition gehört: die Scheu vor Neueinnahmen. In Wahrheit ist es doch so, daß wir sechs Jahre hindurch Angst davor haben, dem Volke zu sagen: Wenn du die guten Dinge willst — der liebe Gott bezahlt sie nicht, du mußt sie bezahlen! Es gilt, dem Volk gegenüber den Mut zur Wahrheit zu haben. Hat es einen Sinn, wenn wir jetzt unserer Regierung sagen: Mach ein langjähriges Investitionsprogramm!, die Ressorts setzen sich zusammen, wir bekommen eine phantastische Liste von ausgezeichneten und dringend nötigen Werken, die gesetzt werden müßten, und dann kommt der Herr Finanzminister mit Recht und sagt: Ja, wer soll das bezahlen? Man kann eben diese Aufgaben nur dann lösen, wenn man auch für die entsprechenden Einnahmen Sorge trägt.

Meine Damen und Herren! Hier bewegen wir uns dauernd in einem Teufelskreis von Halbheiten herum. Ich muß mich hier mit einigen Fragen der Technik der Finanz- der Steuerpolitik und der Budgetpolitik beschäftigen, und zwar mit jenen Techniken, die uns die dynamische Wirtschaft vorschreibt. Es gibt niemanden vom Gewerkschaftsbund, von Industrie, Handelskammer, Landwirtschaft oder Fachwissenschaft, der nicht die Aufgabe vor sich sieht und billigen würde, daß es in der dynamischen Wirtschaft eines freien Sozialstaates notwendig ist, eine konjunkturgerechte Politik zu führen und die Bildung gesunder Strukturen in allen Zweigen der Volkswirtschaft zu fördern. Darüber sind sich alle einig. In den einzelnen Vorschlägen werden aber Kraut und Kohl durcheinandergeworfen. Es tritt das ein, das ich uns seit Jahr und Tag vorwerfe: Die Probleme werden nicht zu Ende gedacht. Wenn die Debatte heute den Sinn haben soll, den ich ihr gern unterlegen möchte, so wäre es hoch an der Zeit, Tür und Fenster zu öffnen, um diese alten verbrauchten Doktrinen hinauszulassen und ein gesundes sonniges Denken einzuführen.

Auf der betriebswirtschaftlichen Woche hat Herr Professor Dr. Jürgensen aus Hamburg Vorschläge über eine konjunkturgerechte antizyklische Finanzpolitik gemacht. Er hat in seinem Vortrag gesagt: „In der Dynamik ist das Ziel nicht ein bestimmtes Volkseinkommensniveau, sondern ein ausreichender Einkommenszuwachs. Das bedeutet, daß in dynamischer Sicht bei ansteigender Konjunktur die Staatsausgaben nicht absolut vermindert werden müssen, sondern nur hinter der allgemeinen Wachstumsrate zurückbleiben sollen.“ Das haben wir allgemein als antizyklische Konjunkturpolitik bezeichnet. Es ist eine Tatsache, daß es sehr schwer ist, eine solche Politik zu erzielen, weil unser Steuerwesen unbeweglich ist. Das ist natürlich. Wenn eine Änderung des Einkommensteuerrechtes vorgenommen wird, so wirkt sich diese Tatsache erst in zwei Jahren aus, bei der Lohnsteuer wohl etwas früher, aber die Auswirkungen reichen auch auf ein Jahr zurück. Umgekehrt: Die Einführung zeitlich knapper Erhöhungen von Verbrauchssteuern oder Umsatzsteuern würde durchaus Ungerechtigkeiten erzeugen und die Kalkulationsfähigkeit der Wirtschaft vermindern.

Meine Damen und Herren! Ich muß über die Ansichten von Knapp etwas sagen. Ich glaube, daß es Horst Knapp nicht notwendig hat, solche Ansichten zu vertreten. Er weiß ganz genau, daß die Unbeweglichkeit der Steuerseite eine antizyklische Kulturpolitik erschwert. Trotzdem wirft er sie uns vor, den Abgeordneten, den Politikern. Hier ist ein Geist lebendig, gegen den wir Stellung nehmen müssen. Im übrigen aber befindet er sich sehr wesentlich im Irrtum. Man kann nämlich eine solche konjunkturgerechte Steuerpolitik nicht allein von der Steuerseite her in Szene setzen. Gerade weil der Finanzminister Dr. Kamitz das getan hat und uns eingeredet hat, das sei Konjunkturpolitik, das sei antizyklische Finanzpolitik, sind wir in die Defizitwirtschaft hineingeschlittert.

Worum handelt es sich in Wirklichkeit? Bei einer antizyklischen Konjunkturpolitik kann ohneweiters die Wachstumsrate der Staatsausgaben hinter der Wachstumsrate der Wirtschaft zurückbleiben, wenn man andere Methoden ergreift, Methoden — und das ist wesentlich —, die die Kaufkraft blockieren oder im umgekehrten Fall freigeben. Ich komme damit auf die alte Forderung, die nicht nur wir, sondern auch die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei erhoben haben, zurück, auf die Ausgliederung der Kinderbeihilfe, der Familienbeihilfe, des Arbeitslosenversicherungsfonds und der Baufonds aus der Finanzkasse, aus der Finanzwirtschaft.

Dr. Migsch

Wenn wir zu langjährigen Investitionsplänen kommen wollen, dann müssen wir auf gewissen wirtschaftlichen Gebieten das Prokrustesbett einer kameralistischen Budgettechnik, die aus klaren rechtlichen Gründen stets nur für ein Jahr disponieren kann, verlassen und neue Wege suchen. Ich sehe diesen neuen Weg nur darin, daß man die Wirtschaftsverwaltung von der Hoheitsverwaltung trennt. Ich sehe die Lösung nur darin, daß man vom Bruttobudgetierungssystem zum Nettobudgetierungssystem übergeht, wobei ich aber gleich sagen möchte: Ich verstehe darunter nur die Tatsache, daß unsere Unternehmungen mit dem, was sie an die Staatskasse abliefern oder was sie an die Staatskasse zuschießen, in diesem Budget aufzuscnein haben.

Ich komme dabei auf eine andere Frage zu sprechen. Unser Budget weist nach, daß die Kapitalbeteiligungen des Bundes heute die Höhe von 28,7 Milliarden Schilling erreicht haben. Ich möchte folgende These aufstellen: Wenn es uns gelänge, dieses mächtige Vermögen in den Dienst der Konjunkturpolitik zu stellen, dann könnten wir ohneweiters automatisch eine Politik des „deficit-spending“ auf der einen Seite und auf der anderen Seite eine Politik der Abbremsung durchführen. Es wäre, außer auf dem Gebiet der Infrastruktur, wahrscheinlich nicht nötig, andere Maßnahmen zu treffen. Aber die Voraussetzung dazu ist, daß man unseren Unternehmungen neue Rechtsformen gibt; ich verweise auf die Bundesbahnen, die Post, die Forstbetriebe und auf alle jene Einrichtungen, die echte Unternehmungen im Rahmen der Hoheitsverwaltung darstellen. Das zweite wäre, daß man diese Unternehmungen in eine wirtschaftlich einwandfreie Organisationsform gießt, die ihnen die wirtschaftliche Bewegungsfreiheit sichert. Auch auf diesem Gebiete sind wir Gefangene von sinnlosen und selbstbetrügerischen Doktrinen.

Meine Damen und Herren! Wir Sozialisten sind Gegner davon, daß sich der Staat an Wirtschaftszweigen beteiligt, wenn ein Privater, aber insbesondere eine Familie diese wirtschaftlichen Einrichtungen besser besorgt als die öffentliche Hand. Wir sind aber entschieden dafür, daß sich Bahn, Post, alle verstaatlichten Industrien, die Forstdirektionen und so weiter wirtschaftlich ebenso frei entfalten können, wie es jedem Unternehmen zusteht. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Der Herr Vizekanzler Dr. Pittermann hat im Zuge dieser Budgetdebatte einen Rekonstruktionsplan für die verstaatlichte Industrie vorgelegt. Er tat es als Vizekanzler, nicht als Parteiohmann. Er stellte eine ge-

sunde Idee zur Debatte, eine Idee, mit der ich auch nicht in allen Zügen einverstanden bin. Zu einzelnen Dingen werden wahrscheinlich viele von uns viel zu sagen haben. Aber was geschah? Dr. Withalm lehnte eine Debatte darüber überhaupt ab.

Meine Herren! Ohne jede Feindseligkeit möchte ich feststellen: Mein Freund Czernetz hat zum Kapitel Parlament mit Recht gesagt, daß zum Teil unsere politischen Funktionäre die Schuld an der Abwertung des Parlaments tragen, weil es Angewohnheit geworden ist, die entscheidenden politischen Aussprachen und Auseinandersetzungen nicht mehr in diesem Hause, sondern anderswo zu führen. Wir verstehen es, daß Regierungsmitglieder gezwungen sind, Pressekonferenzen zu halten, im Radio Ansprachen zu halten. Unverständlich ist es aber für ein Mitglied dieses Hauses, daß für ihn alle anderen Institutionen aber nicht dieses Haus der Boden für Erklärungen sind. Jetzt will ich offen sagen: Dr. Withalm hat sich von unserem Parlament weitgehend absentiert wie kein anderer Abgeordneter. Er arbeitet in keinem einzigen Ausschuß mit. Er ist auch nie hier anwesend. Ich habe seit Beginn der Herbstsession unseres Parlamentes eine genaue Vermerkung geführt. Er ist nicht da *(Abg. Dr. Tull: Sehr, sehr selten!)*, und er ist auch nicht entschuldigt. Er kommt nur, wenn er hie und da sein Ei legt, und dann verschwindet er. Er war zweimal bei Abstimmungen da. So geht es nicht! Da ich jetzt nicht zu ihm sprechen kann, möchte ich mich an den Stuhl wenden, auf dem er sitzt. *(Abg. Dr. Tull: Sitzen sollte!)* Ich kann ihm also jetzt nur in einem Zwiegespräch sagen: Hochverehrter Dr. Withalm! *(Abg. Scheibenreif auf den Platz von Dr. Withalm zeigend: Migsch, da sitzt er!)* Ich weiß es. Hochverehrter Stuhl des Dr. Withalm! *(Heiterkeit.)* In einer Demokratie muß man über alle Fragen reden können. Ein stures: „Gibt es nicht!“ darf es nicht geben. *(Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)* Wir werden über diese Frage weit mehr debattieren müssen, denn der Vorschlag des Vizekanzlers Dr. Pittermann hat nur ein Gebiet betroffen. Daneben existieren noch viele andere Gebiete, über die wir auch debattieren müssen. Ich möchte Sie bitten: Halten wir zusammen, debattieren wir, und sprechen wir uns über diese Fragen hier in diesem Hause aus. Dann werden wir auch zu einer Linie kommen, die sich für Österreich gut realisieren wird.

Nun noch einige Worte über die gesunde Strukturpolitik. In Wirklichkeit ist alles das, was wir in den letzten Jahren in unserem Budget als Maßnahme der Konjunkturpolitik

Dr. Migsch

bezeichnet haben, eine echte Maßnahme der Strukturpolitik gewesen. In der Strukturpolitik kann aber die These von Knapp und den anderen, daß man Strukturpolitik nur insofern machen könne und solle, als die Wachstumsrate der Wirtschaft durch die Wachstumsrate der Ausgaben des Staates nicht eingeholt wird, gar nicht eingehalten werden. Denn eine Änderung der Strukturpolitik bedeutet dem Grunde nach, daß man aus der Konsumsphäre wesentliche Mittel abzieht, um sie dorthin zu leiten, wo im normalen Wirtschaftsprozess eine gesunde und später erfolgreiche und ertragreiche Struktur nicht geschaffen werden kann. Dazu muß ich allerdings etwas sagen. Hier gibt es die einzige finanzwirtschaftlich gesunde Methode der zweckgebundenen Einnahmen. Ich wiederhole viel, denn all das haben Sie in den letzten Debatten über die Finanzwirtschaft gehört. Ich stelle aber folgende These auf — und es ist so in Österreich —: Wenn wir die Wohnbaufonds nicht mit zweckdotierten Einnahmen gespeist hätten, hätten wir in Österreich niemals diese Umwälzung in der Wohnstruktur erlebt, wie wir sie tatsächlich in den letzten zehn Jahren zu verzeichnen hatten. Wenn wir für den Straßenbau nicht zweckgebundene Einnahmen hätten, hätte kein Abgeordneter den Straßenbau in Österreich im Finanz- und Budgetausschuß loben können, sondern jeder müßte sagen: Wir hinken hinter den anderen Völkern nach.

Die „deficit-spending“-Methode hat also in der Strukturpolitik überhaupt nicht angewendet zu werden. Das hat gar keinen Sinn. Allerdings ist folgende Vorsorge zu treffen: Warum sollen Kredite, die für solche Aufwendungen aufgenommen werden, die Staatskasse belasten? Die Tilgung und die Verzinsung solcher Kredite könnte ja durch die Fonds und sollte durch die Fonds geschehen. Das geht aber nur, wenn Sie sie von der Kassenverwaltung ausgliedern und zu einer Struktur, einer Verwaltung zusammenfassen, wodurch eine echte Konjunkturpolitik getätigt werden kann.

Es ist bezeichnend, daß unsere Investitionen für die Infrastruktur von Jahr zu Jahr leicht ansteigen. Darauf habe ich eingangs nur hingedeutet. Diese Investitionen auf dem Gebiete der Infrastruktur weisen aber wesentliche Schwächen auf.

Auf unserem Energiesektor hat sich aus der Innenstruktur der Organisation folgendes ergeben: Jene Landesgesellschaften, die mittlere Werke bauen sollen, sind schwerreich geworden, weil sie das Kleingeschäft tätigen. Die staatlichen Sondergesellschaften, die Verbundgesellschaft, die ja den Strom nur zum

Selbstkostenpreis abgibt, verhungern schön langsam. Daraus ergibt sich eine Divergenz, eine divergente Entwicklung. Dann ist es eben in der Wirtschaft so — das tritt auch auf dem Gebiete der Energiemittel, der Produktion mechanischer Energie ein —, daß in gewissen Perioden die Bedeutung des einen Energieträgers steigt und die Bedeutung des anderen sinkt. Die Bedeutung des Kohlenbergbaues ist sehr stark abgesunken. Wir subventionieren ihn aus staatlichen Mitteln.

Meine persönliche Überzeugung wäre: Geben wir die gesamten Energieträger in eine Konzerngesellschaft zusammen, alle Landesgesellschaften und Bundesgesellschaften, den Erdölsektor sowie den Kohlenbergbau. Dann haben wir trotz aller Verfassungskompetenzen einen ausgezeichneten Energieplan auf einem rein wirtschaftlichen Gebiet erstellt. Der Kohlenbergbau in Österreich wird genau die Funktion erfüllen, die die österreichische Energiewirtschaft benötigt. (*Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.*)

Es gibt Schwächen, die wir mit einiger Überlegung beseitigen könnten. Die Landwirtschaft weist allerdings ein Musterbeispiel für den geringen Wirkungsgrad unserer Strukturhilfe auf. Die Kollegen aus der Bauernschaft mögen mir nicht böse sein: Das sind Fakten, über die man nicht hinwegkommen kann. Was tritt hier ein? Von Jahr zu Jahr steigen die Aufwendungen für die österreichische Landwirtschaft. Ich hätte gegen ein solches Steigen keinen Einwand, wenn diese Leistungen dazu führen würden, die Struktur der österreichischen Landwirtschaft so zu verbessern, daß sie weitgehend auf eigenen Füßen stehen könnte. Nun sage ich Ihnen eines: Auf gewissen Gebieten geschieht es ja, nur ziehen wir daraus keine Folgerungen, insbesondere bei der Verkettung der Landwirtschaft mit dem Fremdenverkehr.

Meine Damen und Herren! Schauen Sie sich die Schidörfer an, die Erholungsdörfer, wo Sommer und Winter Saison ist. Man muß doch zugeben, daß der Ertrag aus der bäuerlichen Landwirtschaft längst zum Nebenerwerb abgesunken ist. Längst! In Wahrheit beziehen diese Familien ein gutes Einkommen aus dem Fremdenverkehr. Alles, was wir über die Bergbauernhilfe reden, ist ja grundsätzlich falsch! Bauen wir jene Dörfer, die heute armselig sind, die Dörfer in den Gebieten der Bergbauern, zu Erholungsdörfern aus. Wenn wir diese Gebiete zu Erholungsstätten gestalten, dann hat der Bauer mit seiner Familie dadurch, daß die Landwirtschaft Nebenerwerb wird und der Fremdenverkehr Haupterwerb (*Zwischenruf bei der ÖVP*), ein besseres Leben als der Mittelstand in der Stadt.

Dr. Migsch

Dazu kommt noch: Die Einnahmen aus dem Fremdenverkehr steigen dauernd gigantisch an. Ich will nur auf zwei Zahlen verweisen. Die Nettoerträge aus dem Fremdenverkehr betrugen im Jahre 1958 1700 Millionen und im Jahr 1963 4100 Millionen Schilling. Auf Grund der Struktur unseres Landes liegt auf dem Sektor des Fremdenverkehrs unsere Zukunft, besonders dann, wenn der Fremdenverkehr von uns als echte Erholung organisiert wird und nicht als Betrieb, denn Betriebsstätten mit Bars, Hotels und dergleichen haben wir genug. Was uns fehlt, ist das Erholungsdorf, in dem im Sommer und Winter die Masse der kleinen Leute unterkommen kann und in dem die Familie des Bauern den Fremdenverkehrsbetrieb führt, was wenig zusätzliche Arbeitskräfte fordert. Wenn wir, sagen wir, 500 Millionen Schilling jährlich hineinstecken, um den Leuten Hilfe in dem Sinne zu geben, daß sie auf ihre Häuserln moderne Fremdenzimmer aufbauen, Wasserleitung, Kanalisation und Straßen in Ordnung bringen, Schilfte bauen, aber auch sich selbst schulen, Fremdsprachen lernen und sich ein bisserl interessieren: Wie behandle ich mich Fremden gegenüber?, und wenn wir ein gewisses Maß von Gewerbe-freiheit einführen, dann, so bin ich überzeugt, kann in fünf Jahren ein solcher Bezirk ohne den Bettel der staatlichen Subventionen besser leben als manche mittelständische Familie in den gewerblichen Bezirken in den Städten. Das sind Probleme, die mit unserer Landwirtschaftspolitik innig verbunden sind, Probleme aus der Struktur heraus.

Gestatten Sie, ich muß noch das Problem der Kapitalproduktion kurz behandeln. Auch wieder Fakten: Seit Jahren steigt bei uns das Aktivum der Zahlungsbilanz. Im Oktober 1963 betrug es 4 Milliarden Schilling. Seit Jahr und Tag steigen bei uns die Spareinlagen gigantisch an. 1953 gab es 5,1 Milliarden Schilling Spareinlagen, im Oktober 1963, zehn Jahre später, 44,1 Milliarden. Wir haben eine zunehmende Geldflüssigkeit in den Finanzinstituten und die Tatsache, daß trotzdem die Kapitalproduktion weit geringer ist als in anderen freien Industriestaaten! Es fehlt uns am Mechanismus, diese kurzfristigen Gelder in langfristiges oder mittelfristiges Kapital zu transformieren.

Wir müssen auch hier umlernen. Heute hängen der Reichtum der Gesellschaft, der Lebensstandard und die soziale Wohlfahrt in der Hauptsache von der Größe des Kapitals ab. Nun rufen Sie: die Kapitalmarktgesetze! Ich wiederhole, was wir immer wieder gesagt haben: Die bisherigen Regelungen sind grundsätzlich falsch, denn sie geben dem, der hat;

jener, der wenig hat, bekommt wenig, und der, der nichts hat, bekommt nichts. Es ist ganz klar: Die Selbstfinanzierung gibt es nur in Betrieben mit hohen Erträgen. Wo der Ertrag gering ist, aber Investitionen getätigt werden müssen, um diesen Betrieb gesund und ertragreich zu machen, kann man nicht selbst finanzieren. Ein solcher Betrieb muß zur Bank gehen, er muß Kredit aufnehmen.

Nun gibt es aber bei uns auch eine Reihe von Unternehmungen, die überaus gesund wären, wenn nicht ihre schlechte Kapitalausstattung einen Ertrag verhindern würde. Ich kann mir leicht vorstellen, daß in der industriellen Wirtschaft ein Betrieb keinen Ertrag liefern kann, wenn er in der Hauptsache auf Bankkredit angewiesen ist und 11 Prozent Zinsen zahlen muß. Seine Verdienstrendite ist vielleicht nur 7 Prozent oder 8 Prozent, dann ist er defizitär.

Meine Damen und Herren! Was Sie uns vorgeschlagen haben, bringt keine Lösung, sondern bedeutet im Grunde auch nur Verschwendung in Form von Privilegien. Ich muß Sie darauf verweisen: In der modernen Gesellschaft ist der Kapitalmarkt unter jenen Stellen, die Kapital produzieren, in allen großen Industriestaaten an die dritte, an die letzte Stelle abgesunken. Die wichtigste Kapitalproduktion vollzieht sich in der öffentlichen Hand, in der Finanzwirtschaft, dann kommt die Selbstfinanzierung und dann erst der Kapitalmarkt im engeren Sinn.

Und was tun wir? Wie durch eine Giftschlange gebannt starren wir fasziniert auf den Kapitalmarkt und vergessen die anderen Möglichkeiten. Es ist interessant: Professor Jürgensen hat auf dieser betriebswirtschaftlichen Tagung den Vorschlag gemacht, der Staat solle auf dem privaten Kapitalmarkt nicht als Konkurrent für die private Wirtschaft auftreten, sondern für seine Betriebe Kredite von der Nationalbank aufnehmen. Und er meint, die Zinsen, die der Staat der Nationalbank zahlt, die ja ihm gehörten, würden zum Teil wieder an den Staat zurückfließen.

Für Österreich kommt hier Jürgensen zu spät, weil wir das mit der Methode der Schatzscheine schon besorgen, allerdings in einer Weise, die rechtlich nicht hält, die finanzwirtschaftlich nicht hält und die jetzt den Finanzminister in eine schwierige Situation versetzt, denn nach unseren Rechtsregeln dürfen Schatzscheine nur zur vorübergehenden Deckung und zur Stärkung der Kassen des Bundes begeben werden. Tatsächlich tun wir es nicht, tatsächlich verwenden wir sie für Investitionen. Ich meine, man könnte dem

Dr. Migsch

Weg nähertreten, wenn auf der anderen Seite durch einen Tilgungsfonds für die Tilgung dieser Kredite vorgesorgt würde. Denn sorgt man auf diesem Wege nicht vor, dann eröffnen wir eine Quelle der Inflation.

Wir kennen leider nicht die Daten der Höhe der Selbstfinanzierung in Österreich. Wir haben vor kurzem den Herrn Finanzminister gefragt. Er hat gesagt, das wisse er nicht, das lasse sich auch nicht feststellen. Ich muß sagen: Die Deutschen können es. Sie können das feststellen. Wir können es nicht.

Ich habe hier den Bericht des stellvertretenden Bundeskanzlers Ludwig Erhard vom 26. Februar 1963 an den Deutschen Bundestag. Da finden wir: „Die Selbstfinanzierungsquote ging von rund 68 Prozent im Jahre 1960 und rund 63 Prozent 1961 auf rund 60 Prozent im Jahre 1962 zurück.“ Ich und alle Wirtschaftspolitiker in Österreich wären froh, wenn wir eine Vorstellung von der Größe der Selbstfinanzierung in Österreich hätten, weil wir dann viel leichter, realer und durchgreifender politische Schlüsse ziehen könnten. Die Deutschen können solche Daten ermitteln. Bei uns ist es nicht möglich.

Wir haben Ihnen den Vorschlag gemacht: Schaffen wir ein Wirtschaftsförderungsgesetz, das alle Stückerln spielt. Uns Sozialisten ist es mit diesem Vorschlag sehr ernst, weil wir die Überzeugung haben, daß die Kapitalproduktion in Österreich in Ordnung gebracht werden muß. Ich bin mir allerdings im klaren darüber, daß wir irgendwo eine Debatte über die Grundsätze eines solchen Gesetzes machen müßten, damit man über ein Flickzeug hinaus zu solchen Ergebnissen kommt, daß wir politisch und rechtlich solche Grundsätze in Gesetzesform gießen.

Meine Damen und Herren! Zusammenfassend kann ich sagen: Die Debatte über die Probleme der Reform des Finanzwesens, der Reform der Budgettechnik, der Reform unserer Wirtschaftspolitik, der Konjunkturpolitik und dergleichen hat begonnen. Die Debatte hat jetzt begonnen, spät, aber doch! Es beginnt sich Spreu vom Weizen zu sondern. Ich glaube, wenn es die Politik jetzt versteht, Folgerungen daraus zu ziehen und in strenger, harter Zusammenarbeit, befreit von jedem ideologischen Drill, die Probleme löst, dann können wir in einer dreijährigen ersten und fleißigen Arbeit der Volkswirtschaft und den Finanzen jenen Impuls geben, den sie benötigen, um sich höher zu entwickeln und stärker zu werden.

Nur um diesem Zweck zu dienen, die Dinge vorwärtszutreiben, habe ich mir gedacht: Ich greife ein Kapitel der Reform heraus und stelle es zur Diskussion, damit es optisch auch dem Ungeschicktesten den Erfolg einer solchen

Reformarbeit klarmacht. Weil es so interessengebunden ist, weil es einzelnen Gruppen der österreichischen Wirtschaft unmittelbar Erfolg bringt, schlage ich das Herzstück einer echten Verwaltungs- und Finanzreform im Sinne einer allgemeinen Kosteneinsparung, die Reform der Lohnsteuer, vor. Ich glaube, daß das ein Weihnachtsgeschenk für die österreichische Wirtschaft wäre.

Wie war die Ausgangsstellung? Die Einkommensbesteuerung des Unselbständigen im Wege des Lohnabzuges war vor 20 Jahren eine großartige Idee der Vereinfachung. Aber was ist aus ihr geworden? Ich übertreibe nicht: eine echte Massenproduktion von Kasuistik am laufenden Band. Ich weiß nicht, ob Sie das ARD-Lohnsteuerbuch, April 1963, kennen, das jede Lohnverrechnung in jedem Betrieb besitzen muß. Es ist dick, es hat 144 eng bedruckte Seiten. Ich habe mir in stundenlanger Arbeit herausarbeiten wollen, auf wie viele Fakten ein armer Lohnsteuerverrechner achten muß. Ich gab es etwa bei einem Drittel des Werkes auf und hatte 347 Striche gemacht.

Die Ursachen dieser Kasuistik liegen darin, daß sie ein Produkt des modernen Wirtschaftsprozesses sind. Der Stundenlohn oder der Monatsgehalt allein entspricht nicht mehr als Entlohnungssystem der modernen Wirtschaft, einem modernen Unternehmer. In dem Streben nach Leistungsgerechtigkeit, in dem Streben nach der Bindung des Arbeitnehmers an den Betrieb, in dem Bestreben, den Arbeitsablauf zu erreichen, gibt es und hat sich eine Reihe von Zuschlägen entwickelt. Dieses Zulagensystem gehört zu einer modernen Industriewirtschaft. Das ist überall so, nicht nur bei uns. Diese Entwicklung hat die ursprüngliche Idee des Lohnsteuerabzuges über den Haufen geworfen.

Ich will Sie nicht lange damit aufhalten, aber ich habe mir in einem Unternehmen die Verhältnisse angesehen. Die Blockierung der Steuerfreiheit der einzelnen Zulagen auf einem gewissen Niveau, das vom Finanzministerium betrieben worden ist und das unter Umständen für die Finanzverwaltung, wie sie glaubt, eine Erleichterung bedeutet, hat die Sache in Wirklichkeit kompliziert, weil ein Teil der Zulage steuerfrei ist und der andere Teil, der darüber hinausgeht, versteuert werden muß. Der Lohnsteuerreferent eines Großbetriebes schreibt mir daher, „daß der Einbau der vielfältigen Bestimmungen in ein Programm zur Durchführung der Lohnabrechnung nach Lochkarten“ — also Hollerithsystem — „sehr schwierig ist und in vielen Randgebieten (Sechstelbestimmungen, Jahreslohngrenze, Besteuerung der Abfertigungen nach einem Viel-

Dr. Migsch

fachen der Monatslohnsteuer oder nach festen Sätzen und so weiter)“ — technisch — „noch nicht gelöst ist.“ Die Kausistik schreitet rascher vorwärts als die Entwicklung der Elektrontechnik. Das ist die Wahrheit.

Meine Damen und Herren! Ich gehe vom Leitsatz des Professors Neumann aus, der von der dynamischen Gesellschaft sagt: Wenn sich die Staatsgestaltung dem Wandel der Gesellschaft anpassen soll, dann muß man jederzeit selbst vertraute Traditionen und Konzeptionen scharf auf ihre Gegenwärtigkeit überprüfen. Das habe ich auf diesem Gebiet getan. Nun sollen sich die Sozialpolitiker, Nationalökonomien und Finanzwissenschaftler anhalten. Was ist Wahrheit? Jeder Lohn geht in den Preis ein, jede Sozialabgabe geht in den Preis ein, nur in einem Fall nicht, nämlich bei Konkurs oder Ausgleich. Sonst kalkuliert jedermann mit dem Bruttolohn, nie mit dem Nettolohn. Es stimmt also gar nicht: Steuerträger und Steuerzahler sind gar nicht identisch. Wir tun nur so, als ob es der Steuerträger, der Angestellte, der Arbeiter wäre.

Dazu kommt noch, daß man auch auf dem Gebiete der Sozialwissenschaften heute eine andere Vorstellung von der Funktion der Sozialabgabe hat. Aber hier zeigt sich ein Weg. Wenn der Gedanke richtig ist, dann könnte ich zu einem Nettolohnsystem übergehen und das, was an Lohnsteuer und an Sozialabgabe zu zahlen ist, etwa generell in Form der Lohnsummensteuer zuschlagen und abführen. Nach einer Schätzung — ich weiß nicht, ob sie richtig ist — könnten Kosten von 3 bis 5 Milliarden Schilling erspart werden. Eine solche Ersparnis, heute unserer Wirtschaft gespendet, würde ihre Wettbewerbsfähigkeit in einem Zeitpunkt erhöhen, in dem wir durch die handelspolitischen Dinge eine Belastung erfahren haben. Nun meine ich, Genossen (*Abg. Mark: Hohes Haus!*), wir sollten diese Probleme durchdenken. (*Abg. Glaser: Genossen!*) Hohes Haus! Ich habe daher auch vorgeschlagen, eine Enquete darüber durchzuführen. Diese Enquete soll die Fragen, die sich aus einem solchen System ergeben, herausarbeiten. Wir werden die Ergebnisse dann dem Parlament präsentieren, wir werden sie der Regierung präsentieren, wir werden sie den Kammern präsentieren. Vielleicht finden wir hier einen Weg, wie man diese Verwaltungsreform beginnen kann.

Meine Damen und Herren! Ich habe Ihre Geduld sehr stark in Anspruch genommen. (*Abg. Glaser: Das kann man sagen!*) Das gebe ich ohne weiteres zu. Aber ich möchte hier noch sagen: Wenn es wirklich so ist und so sein kann, daß aus dieser Debatte

eine Renaissance der Koalition hervorgeht, möchte ich mich auf Professor Marcic berufen und folgendes sagen: Die Koalition hat bisher zwei Aspekte gehabt: eine Konzentration der politischen Kraft in der Notzeit und einen Reflex auf die Erlebnisse in der Ersten Republik. Sie könnte einen dritten Aspekt haben, nämlich ein rasch, rationell arbeitendes Verwaltungs- und Regierungssystem zu schaffen, das der Dynamik der heutigen Zeit besser entspricht als ein System von Regierung und Opposition. Proporz ist Verteilung der Macht, er hätte einen Sinn, der sich aus der Zeit ergibt.

Wir müssen uns nur vor einem hüten: Wir müssen uns auf unsere Aufgabe besinnen, und da höre ich jetzt dauernd so ein modisches Schlagwort: Europareife. Ich fürchte, daß wir aus der Angst, wir kommen zu kurz, auf die Reife für Österreich vergessen. Ich fürchte, daß wir über diesem Schlagwort vergessen, daß wir 1945 unsere Hoffnung auf uns gestellt haben, auf Österreich. Ich habe die Überzeugung, unsere politische Aufgabe, aber auch die politische Aufgabe der kommenden Generation kann nur darin liegen, unser Österreich so kräftig und stark zu machen, daß es auch im 21. Jahrhundert in Freiheit, Sicherheit und Wohlstand leben kann. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Mitterer das Wort.

Abgeordneter Mitterer (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte, bevor ich mich der sehr nüchternen Frage der Finanzpolitik zuwende, eine, wie ich glaube, selbstverständliche Pflicht erfüllen, die aber auch mit der Finanzwirtschaft sehr eng verknüpft ist.

Wir alle bringen durch unsere Steuerleistung ein sehr erhebliches Opfer für die Abhaltung der Olympiade, und zwar alle Bevölkerungssteile, und das ist, glaube ich, im ganzen Haus unbestritten. Wir alle! Nun erwarten wir von der Abhaltung einer solchen Olympiade nicht nur sportliche Ereignisse, wir erwarten nicht nur einen finanziellen Erfolg, der einen Teil der Kosten hereinbringen soll, sondern wir erwarten auch eine entsprechende Stärkung des österreichischen Prestiges in der ganzen Welt, wie das auch den anderen Ländern, in denen Olympiaden abgehalten wurden, gelungen ist.

Wir erwarten also viele Gäste, und ich glaube, am besten wird die Seriosität dieser Veranstaltung dadurch dokumentiert, daß der Herr Bundespräsident diese einmalige Gelegenheit wahrnehmen und die Eröffnung der Olympiade vornehmen wird. Er wird

Mitterer

auch einen Empfang in der Hofburg in Innsbruck geben und damit der ganzen Veranstaltung den Stempel des öffentlichen Interesses aufdrücken.

Wir erwarten auch viele Gäste, meine Damen und Herren, denn eine Olympiade ohne Gäste ist einfach undenkbar. Nun bleibt es dem Österreichischen Rundfunk vorbehalten, in einer Fernsehsendung, gestaltet durch den übelbekannten Dr. Brantl, unter dem Titel „Horizonte“ zusammen mit einem erstklassigen und weltbekannten Fachmann, dem Herrn Professor Friedl Wolfgang, eine Sendung zusammenzustellen, die ihresgleichen in der Welt sucht. Ich möchte nun nicht von der Technik dieses ganzen Vorhabens und über diesen Film reden, der nur zu Unrecht das Prädikat „Film“ bekommt, denn in Wirklichkeit ist es ein miserables Machwerk, sondern ich möchte feststellen, daß Antworten hineinkopiert wurden. Man fragt Professor Wolfgang, ohne daß man die Frage überträgt, über eine bestimmte Angelegenheit, er antwortet, und dann werden Behauptungen dieses „herrlichen“ Filmproduzenten hineinkopiert — wobei gar nicht zur Diskussion steht, ob der schwarz, rot oder grün ist, in diesem Fall ist er nämlich ein politisches Chamäleon. Aber abgesehen davon ist das gar keine politische Frage, es ist das rein national zu betrachten. Mit niederträchtigen Konklusionen versucht man dann darzustellen, was alles dort schlecht ist und wie sehr es schlecht ist.

Nun bin ich der letzte — das wissen Sie alle in diesem Haus —, der eine Kritik scheut, und ich habe auch gar nicht mit einer Kritik zurückgehalten. Aber ich glaube, meine Damen und Herren, hier sind wir doch alle einer Auffassung: In einer solchen nationalen Frage kann man intern ohne weiteres Kritik üben. Ich bin weit davon entfernt, das irgendwie zu brandmarken. Aber ich glaube, es ist des Guten zuviel, einen solchen Film von Österreich aus zu produzieren und ihn durch das System des Pools, des Filmaustausches — bei Fernsehsendungen gibt es nämlich einen solchen Pool —, dem Ausland zu übergeben. Dieser Film ist auch in Bayern gelaufen, und der Sprecher des Bayerischen Rundfunks hat nachher — und zwar mit vollem Recht, das können wir ihm gar nicht abstreiten — gesagt: Fahrt also ja nicht nach Österreich zu dieser Olympiade, denn es ist einfach unmöglich, was wir von dort hören. Hier meine ich, ist jeder weitere Kommentar vollkommen überflüssig. Ein Film, der in Österreich produziert wird und zu der klaren Folge führt: Fahrt nicht zu der von uns durchgeführten Olympiade!, ist unhaltbar und

untragbar. Ich weiß, daß das Fernsehen nicht Staatsbesitz in direktem Sinn ist, aber der Staat ist der einzige Inhaber, und ich glaube, solche Dinge können wir uns wirklich nicht leisten.

Die Olympiade ist eine nationale Frage, und keine einzige Parteistelle, kein einziger Politiker hat sich bis jetzt das erlaubt, was uns der Rundfunk durch den Herrn Dr. Brantl serviert. Es blieb dem Rundfunk vorbehalten, eine nationale Veranstaltung in der schäbigsten Form zu diskreditieren.

Ich möchte gar nicht auf die Frage des Wahrheitsgehaltes eingehen. Sicherlich gibt es schlechte Dinge dort. Wer wie ich andere Olympiaden gesehen und besucht hat, wird wissen: Es war auch dort nicht alles so großartig, wie man es dargestellt hat. Aber in diesen Ländern hat sich kein einziger gefunden, der als Bürger dieses Landes die eigene Sache derart miserabel dargestellt hat. Es ist also ohne weiteres möglich, daß da und dort etwas nicht stimmt. Es geht hier aber nicht nur um den finanziellen Verlust, es geht noch viel mehr darum, daß es eine nationale Schande ist, wenn der staatliche Rundfunk eine solche Sendung präsentiert und wenn es Leute gibt, die sich zu so etwas bereit finden! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich möchte nochmals sagen: Das ist keine Frage von rot, schwarz, grün oder blau, das ist nicht irgendeine politische Sache, sondern eine nationale Frage! Hier gibt es und darf es keinen Unterschied im Hause geben. Mag man auch gewisse Fehler kennen, dann ist es jedem überlassen, den Leuten zu sagen: Hörst einmal! Das oder jenes ist schlecht! Das wird ohne weiteres möglich sein. Aber so geht das nicht, Herr Dr. Brantl! Die Konsequenz, die wir als Parlament daraus zu ziehen haben, ist, daß wir den Rundfunk ersuchen, diesen Herrn Dr. Brantl nicht mehr auf dem Bildschirm zu zeigen und nicht mehr im Rundfunk zu Wort kommen zu lassen. Wir haben genug von ihm! (*Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wir würden genauso jeden kritisieren, der vor den Wiener Festwochen, selbst wenn es richtig wäre, sagte: Fahrt ja nicht nach Wien zu den Festwochen, dieses eine Konzert wird ein Schmarrn sein! Genau das gleiche muß auch hier gelten. Wir können mit Stolz feststellen, daß es uns gelungen ist, einmal eine Olympiade nach Österreich zu bekommen. Wir sollen darauf stolz sein, aber wir sollen auch allen dankbar sein, die dazu beigetragen haben: den Steuerzahlern und den Funktionären, die bis zur Erschöpfung arbeiten. Sehen Sie sich heute Professor Wolfgang an! Er ist nahezu am körperlichen Zusammenbruch, weil solche Anforderungen an ihn gestellt sind, ein Mann

Mitterer

internationalen Ranges, den die Japaner herangezogen haben für die Gestaltung der Olympiade! Wir sollen diesen Funktionären danken, wir sollen der Bevölkerung danken, wir sollen aber auch Tirol danken. Wir können, glaube ich, eines hier feststellen, wir alle miteinander und gemeinsam: Die Olympiade ist eine nationale Sache, und wir lassen sie nicht von Schmutzfinken in den Dreck ziehen! *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Czettel: Der Mann ist nicht hier und kann sich nicht verteidigen! — Lebhaftes Rufe bei der SPÖ und Gegenrufe bei der ÖVP. — Abg. Dr. Migsch, zum Rednerpult gehend und dem Redner eine Broschüre überreichend: Kollege Mitterer! Wenden Sie sich gegen den Mann, der Ihrer Partei angehört, den Sie gefördert haben! Über den sagen Sie ein Wort! — Ruf bei der SPÖ: Mißbrauch der Immunität!)* Ich kann das nicht lesen, ich hab' keine Brille. Was ist das? *(Abg. Dr. Migsch: Sie können es daheim lesen, geben Sie es mir dann zurück!)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner** *(das Glockenzeichen gebend)*: Ich bitte die Herren Abgeordneten, Schimpfnamen zu unterlassen, das ist nicht der Würde des Hauses entsprechend!

Abgeordneter **Mitterer** *(fortsetzend)*: Meine Damen und Herren! Nun möchte ich mich den Fragen zuwenden, die der Herr Abgeordnete Dr. Migsch im Zusammenhang mit den eigentlichen Kapiteln des Budgets erörtert hat. Ich möchte sagen, daß das sehr nüchtern beurteilt werden muß und daß Emotionen im Zusammenhang mit dem Budget sicher nicht am Platz sind.

Naturgemäß gibt es Gegensätze bei der Auffassung der gesamten Budgetpolitik. Ich habe es eingangs anlässlich einer Art Generaldebatte gesagt, und ich freue mich, daß der Herr Abgeordnete Migsch mir bestätigt hat, daß er diese Meinung auch teilt, daß es natürlich Gegensätze geben muß und geben wird und daß das Kompromiß, das dann geschlossen wird, nun einmal Schattenseiten für jede Gruppe bringt, daß es niemanden restlos befriedigt. Das ist das Wesentliche eines solchen Kompromisses. Ein Kompromiß bringt aber auch positive Dinge, und wir sollen eines nicht verkennen: Eine solche Koalition — ich habe es schon einmal gesagt und möchte es wiederholen — wird immer wieder Schwierigkeiten für die eine oder die andere Gruppe bringen. Aber das sollte nicht dazu führen, daß man sich auseinanderredet, sondern besser dazu, daß man sich zusammenredet.

Die Ansätze im Budget sind äußerst optimistisch; sie setzen ein Wachstum von mehr als

4,1 Prozent voraus. Ich möchte mich auf die Frage, ob diese Schätzung richtig ist oder nicht, nicht einlassen, denn das wird erst die Zukunft erweisen. Aber fest steht, daß eine solche „diktierte“ Wachstumsrate — und darum handelt es sich — alles, was wir an Kräften haben, erfordert, um diese Wachstumsrate auch zu erfüllen, denn das ist die Voraussetzung, um dieses Budget halten zu können.

Man spricht immer von der Steuerleistung und vergißt dabei, daß es selbstverständlich in einem modernen Budget und in einer modernen Steuerpolitik um eine Neu- oder Umverteilung des Einkommens geht, die ja im wesentlichen im weitesten Maße vorgenommen wird.

Meine Damen und Herren! Bedenken Sie, daß von jedem verdienten Schilling 34 Groschen für Abgaben aller Art heute absorbiert werden! Man kann also nicht sagen — und ich komme auf diese Frage noch zurück —, daß die Abgabenquote in Österreich sehr gering sei. Im Gegenteil! Selbst wenn ich berücksichtige, daß die Basis der Berechnungen ja sehr problematisch ist, weil in verschiedenen Ländern andere Grundsätze der Steuerpolitik gelten und man daher sehr schwer zum Nettoeinkommen gelangen kann, kann ich doch sagen, daß im großen und ganzen Österreich eine der stärksten Steuerbelastungen in Europa hat; auch eine stärkere Belastung, als es das amerikanische Steuersystem entwickelt, denn Größenordnungen von Einkommen, die in Amerika mit 90 und mehr Prozent besteuert sind, gibt es in Österreich nicht und wird es hier auch nicht geben. Allerdings ist die Abschreibungspolitik in Amerika völlig anders als bei uns, sodaß hier Vergleiche wesentlich schwieriger sind.

Der Herr Abgeordnete Dr. Migsch hat davon gesprochen, daß der Schuldenstand so angewachsen sei. Dazu muß ich aber sagen: Er ist angewachsen, aber wodurch ist er denn entstanden? Er ist dadurch entstanden, daß man immer mehr Mittel verlangt hat, die der Staat den einzelnen Gruppen zur Verfügung stellen sollte. Denken Sie nur an alle Maßnahmen auf den Gebieten der Bahn, Post und Elektrifizierung. Es waren ja gigantische Beträge, die hier verwendet werden mußten, und man kann nicht sagen: die Schulden wurden nur gemacht, um laufende Ausgaben zu decken. In Wahrheit sind diese Schulden gemacht worden, um langfristige Investitionen zu finanzieren, etwas, was auch sehr umkämpft ist, denn viele meinen, daß solche langfristige Investitionen eigentlich mehreren Generationen aufgebürdet und auf sie übertragen werden sollen.

Die Schuldenentwicklung, die man hier immer so in den Vordergrund stellt, ist

Mitterer

erstens gar nicht so besorgniserregend, weil sie pro Kopf der Bevölkerung gerechnet durchaus normal ist. Außerdem wurde sie — wie gesagt — von Ressorts ausgelöst, die den Sozialisten nahestehen und von ihnen geführt werden. Es sind hier Investitionen gemacht worden, und zwar im wesentlichen richtige und gute Investitionen, das möchte ich gar nicht bestreiten.

Man kann also nicht dieses Spiel treiben — und das möchte ich sehr deutlich sagen —: Der eine Finanzminister, der diese Verschuldung herbeiführt, damit die Investitionen gemacht werden können, wird zum Schuldenmacher gestempelt, und der andere Finanzminister, der die Schulden zurückkurbeln und einsparen will, wird dann als Sparer und als Geizhals bezeichnet. Man muß sich entweder zu dem einen oder zum anderen bekennen, und ich glaube, daß auch hier das Mittelmaß das richtige sein wird.

Die Konjunktur ist in Österreich nicht mehr annähernd so rasant, wie wir es vor einigen Jahren noch feststellen konnten. Die Erträge in den Betrieben sind rückläufig geworden, und zwar nicht deshalb, weil die Betriebe schlecht geführt sind, sondern weil die Kosteninflation begonnen hat, die Erträge aufzufressen.

Wenn Herr Horst Knapp in seinen sehr interessanten Zeitschriften, die ich hier nicht alle zitieren möchte, dies und jenes schreibt, so darf ich nur den Herrn Abgeordneten Migsch zitieren, der ja selbst immer wieder gesagt hat: Hier irrt Herr Horst Knapp! Ich glaube, man kann seine Äußerungen nicht einerseits als apodiktisch richtig darbringen und auf der anderen Seite seinen Irrtum feststellen wollen. (*Zwischenruf.*) Er ist unbestritten sehr gescheit.

Meine Damen und Herren! Man muß vor allem eines berücksichtigen: Weder die Sozialisten noch die ÖVP können ihr Wirtschaftskonzept heute allein durchsetzen und durchführen. Aus diesem Kompromiß dieser beiden weltanschaulich sehr differenten Gruppen entsteht nun einmal die Quelle für gewisse Fehler, wenn man das rein nationalökonomisch betrachtet. Aber man muß auch das politische Moment ins Treffen führen, wenn man abschließend sagen will, ob die Finanzpolitik gut oder schlecht, ob die Wirtschaftspolitik gut oder schlecht war. Man darf nicht gewisse Kräfte übersehen und sagen, es wäre so oder so allein richtig. Im übrigen gibt es kein Land der Erde, wo ein solches Budget nur nach nationalökonomischen Grundsätzen erstellt wird, sondern politische Kräfte spielen selbstverständlich hinein, und je nach der Verteilung

des politischen Gewichtes werden die Ergebnisse aussehen.

Herr Kollege Dr. Broesigke hat darauf hingewiesen, daß die Preise in Wirklichkeit ihr Bewegungsmoment erst bekommen haben, als das Budget defizitär geworden ist und Defizite ausgestrahlt hat. Ich glaube, das stimmt im großen und ganzen, denn das Wesen der ganzen Entwicklung ist ja, daß durch ein überspitztes Budget und überhöhte Budgetziffern der gesamte Lohn-Preis-Bereich ins Wanken kommt. Daher fürchten wir ja irgendwelche Überforderungen des Budgets, weil diese nicht nur an sich das Budget überfordern, sondern sehr wesentliche Fernwirkungen zeigen.

Ich muß also nochmals sagen, daß eine der Voraussetzungen in diesem Lande überhaupt das Wachstum der Wirtschaft ist und nicht nur die Sicherung des Budgets, denn das Wachstum sichert auch den Lebensstandard und unseren Wohlstand, aber es sichert auch die Sozialpolitik. Die schönste Sozialpolitik wird nichts sein, wenn das wirtschaftliche Wachstum nicht die Erfüllung dieser Sozialpolitik zuläßt, und sie wird auch nichts sein, wenn durch eine überspitzte Budgetpolitik die Währung in Gefahr kommt und damit eine innere Entwertung eintritt, die alle noch so guten Erfolge der Sozialpolitik praktisch hinfällig macht.

Es wurde über die Technik des Budgets gesprochen, und der Herr Abgeordnete Doktor Migsch, der sich ja schon Jahre hindurch mit diesen Fragen befaßt, hat hiezu sehr interessante Vorschläge gemacht. Ich glaube, es ist eine der wesentlichen Schwierigkeiten in unserem Budget, daß es etwa — das gilt nicht auf Zehntelprozent — 90 Prozent feste Ausgaben beinhaltet, also Ausgaben, die überhaupt kaum geändert werden können. Dazu gehören die Transfereinkommen und alle anderen Verpflichtungen, die einfach nicht wegzudiskutieren sind und die auch — selbst wenn wir alle es wollten — kaum geändert werden können. Es ist ein Budget, das nur mehr 10 Prozent variable Posten beinhaltet, und damit wird einer wirklich antizyklischen Politik automatisch entgegengewirkt, weil der Bewegungsraum sehr klein geworden ist.

Das muß man, glaube ich, auch erkennen, wenn man überlegt, was man tun soll. Ich bin aber der Meinung, und auch alle Nationalökonom halten das für durchaus richtig, und es wurde auch in diesem Hause wiederholt gesagt — natürlich wird man meinen, das sei vielleicht ein Schlagwort, aber ich glaube, wir sollen das nicht zum Schlagwort werden lassen, sondern als ein echtes Erfordernis darstellen —, daß die Rang-

Mitterer

ordnung eine der Voraussetzungen für eine vernünftige Budgetpolitik ist. Es gibt in jedem Haushalt — dem kleinsten wie auch im Staatshaushalt — Aufgaben, die ganz unbestritten notwendig sind, aber es gibt in jedem kleinen und großen Haushalt Ausgaben, über deren Wertigkeit im zeitlichen Ablauf man verschiedener Meinung sein kann. Es wird kein vernünftiger Haushalt — weder der kleinste noch der größte — sagen: Ich brauche das, das, das, aber ich brauche alles auf einmal! Wenn man also gewisse Wünsche nicht negiert und nicht sagt: Das ist nichts!, sondern sie vernünftigerweise nur zurückstellt, bis es im nächsten oder übernächsten Jahre zum Tragen kommt, dann würde es wahrscheinlich in der Budgetpolitik leichter gehen. Aber hier versuchen alle — ich schließe niemanden aus —, durch ihre Pressure-Groups-Entwicklung zu sagen: Rangordnung hin oder her, zuerst ist meine Sache die wichtigste, die anderen sollen sehen, wie sie zu Rande kommen. Das ist eine sehr gefährliche Entwicklung.

Nun zu einer Frage, in der ich zum Beispiel nicht der Auffassung des Herrn Abgeordneten Dr. Migsch bin, wenngleich ich sagen muß: Wir haben uns schon in vielen Dingen — darf ich so sagen — zusammengekauft, und es gibt eine Menge Dinge (*Zwischenruf*) — ich verstehe Sie leider nicht, es war zu leise —, wo man verschiedener Meinung sein kann; es gibt aber auch Dinge, bei denen man gleicher Meinung sein kann. Was ich aber vor allem voranstellen möchte, ist die Tatsache, daß die Leistung der entscheidende Faktor in der gesamten Wirtschaft bleiben muß! Denn eine Wirtschaft, in der die Finanzpolitik die Leistung erschlägt, ist falsch. Ich glaube, das kann auch nicht zu einem gesunden Ergebnis führen.

Nun zu der Frage der Kapitalmarktgesetze, einer Sache, die immer wieder kritisiert wird, weil ja das Wort „Kapital“ in Österreich schon suspekt ist. Man braucht zwar Kapital, sowohl die verstaatlichte wie auch die Privatwirtschaft, aber wenn man das Wort „Kapital“ ausspricht, ist man bereits suspekt; man sagt: Das ist etwas Grausliches und lang Überholtes! Inzwischen stellt sich heraus, daß alle Betriebe — ganz gleich, wer der Inhaber ist — Kapital benötigen.

Was ist denn also Kapital? Es ist das in langfristige Investitionen, in langfristige Veranlagungen transferierte kurzfristige Geld. Und das, meine Damen und Herren, mangelt hier so! Der Herr Abgeordnete Migsch hat darauf hingewiesen, daß wir einen Überhang an heißem Geld, also hot money, haben, als

welches es in der ganzen Welt bekannt ist, und daß wir das langfristige Geld, also das Kapital, nicht haben können. Warum können wir es so schwer haben? Auch das möchte ich ganz offen aussprechen: Weil sich viele Sparer scheuen, Bargeld langfristig anzulegen, weil sie sich vielleicht manchmal sagen: Mein Gott! Weiß ich denn, ob meine Zinsen das ausmachen werden, was das Geld innerlich im Jahr entwertet wird? Und daher gehen sie lieber auf eine langfristige Sparmöglichkeit ein, wenn man sie läßt — aber man läßt sie leider nicht! Denn was tut man denn in Wirklichkeit? Man verhindert immer wieder Anlagen, die langfristig gemacht würden, Anlagen, die durch ihre Eigenart überhaupt nur langfristig gemacht werden können. Soll sich jemand eine Aktie anschaffen in einem Land, in dem eine Aktie dreimal besteuert wird: beim Wert des Ertrages in Form der Körperschaftsteuer, bei den Aktiensteuern und dann noch bei der Einkommensteuer? Wir fordern nicht deshalb die Entdiskriminierung der steuerlichen Behandlung der Aktie, weil wir den Herren Kapitalisten sowieso eine Freude machen wollen, sondern weil wir der Meinung sind, daß der einzelne Sparer nur dann zur Aktie greifen und damit automatisch langfristig veranlagten wird, wenn sein Ertrag nicht steuerlich dreimal bestraft wird.

In diesem Zusammenhang ist die Frage der Wertpapierbegünstigung ebenso wie die Möglichkeit der Privatemission von Wandschuldverschreibungen von Bedeutung.

Nun komme ich zu einer Frage, die hier der Herr Abgeordnete Dr. Migsch im wesentlichen behandelt und über die er sich sehr verbreitert hat, zur Frage der Bewertungsfreiheit und der Selbstfinanzierung. Meine Damen und Herren! Die Bewertungsfreiheit, das möchte ich nochmals klarstellen, ist weder — wie man es unrichtigerweise draußen immer wieder von Berufenen und Unberufenen hört — ein Geschenk noch eine Subvention noch ein Nachlaß. Sie ist ein Vorgriff auf später nicht mehr mögliche Abschreibungen. Wenn also Bewertungsfreiheit im Ausmaß von 100 gewährt wird, dann ist es nicht so, daß der Staat 100 dazulegt, sondern es ist so, daß er nur rascher die Abschreibung ermöglicht, dafür aber später eine Abschreibung unmöglich macht. Wenn also — und das möchte ich deutlich ausführen — ein Betriebsinhaber wüßte, daß er später mehr verdienen würde, dann wäre er falsch beraten, wenn er die Bewertungsfreiheit überhaupt in vollem Ausmaß in Anspruch nehmen würde. In Wirklichkeit ist doch das ein Vorgriff, aber kein Geschenk! Ich glaube, eine

Mitterer

Bewertungsfreiheit gibt es in fast allen Ländern, zumindest in den modernen westlichen Ländern. Sie wird in Amerika so weit getrieben, daß man dort überhaupt total abschreiben kann und überhaupt keine Rücksicht darauf genommen wird, ob es sich um lang- oder kurzfristige Güter handelt.

In einem Land also, wo der Kapitalmarkt noch sehr schwach vorhanden ist, wo außerdem der Bund gezwungen ist, immer wieder auf diesen Kapitalmarkt zu gehen, und wo daher für den Privaten sehr wenig übrigbleibt, ist der private Betrieb gezwungen, durch Selbstfinanzierung und Abschreibungen den Betrieb überhaupt reif zu stellen — ob nun für Europa oder für Österreich. Ich unterscheide mich in dieser Frage zum Beispiel von den Auffassungen des Herrn Abgeordneten Dr. Migsch: Ich mache keinen Unterschied zwischen der Reifstellung der Betriebe für Österreich und der für Europa. Denn ich bin der Meinung, Österreich liegt in Europa, und wir gehören zu Europa. Daher ist die Reifstellung, ganz gleich, ob für Österreich oder für ein mittleres oder für ein größeres Europa, erforderlich. (*Abg. Zeillinger: Ist das eine Streitfrage der Koalition?*) Nein, nein! Absolut nicht! (*Abg. Zeillinger: Ich frage nur!*) Das ist meine Meinung. Ich weiß nicht, ob es eine Streitfrage sein wird, das wird man ja sehen.

Ich meine, daß die Frage des nichtentnommenen Ertrages — auch das ist ja eine Angelegenheit, die in Österreich suspekt ist — gelöst werden muß. Wenn große Betriebe der Gemeinwirtschaft nicht mehr drauskommen, erhöhen sie ihre Gebühren — und das findet man in Ordnung. Wenn aber ein normaler Betrieb, selbst ein verstaatlichter, nicht mehr das Auslangen findet und den Preis erhöhen will, dann sagt man, das sei irgendwie untragbar. In Wahrheit ist doch der Preis das Spiegelbild von Kosten, Risiko, Einsatz und anderen Kriterien und daher deshalb so interessant, weil er eben praktisch der Wirtschaft den Spiegel vor das Gesicht hält.

In einer Zeit der Kapitalbeschaffungsschwierigkeiten scheint mir eine Begünstigung des nichtentnommenen Ertrages auch wieder kein Geschenk für den Betriebsinhaber zu sein. Denn wir wollen ja nicht, daß er besser lebt oder daß er schöner lebt oder daß er weniger Steuern zahlt, wenn er diese Erträge entnimmt. Wir wollen das betriebliche Sparen fördern, indem derjenige, der einen Teil seines Ertrages im Betrieb beläßt — und sei es auch nur ein kleiner Prozentsatz —, nicht ebenso behandelt wird wie ein anderer, der das, was der Betrieb bringt, praktisch verjubelt.

Sie wissen es alle — und ich habe es schon mehrmals ausgeführt —: Wenn heute ein Ertrag von x ausgewiesen wird, so ist das ja nicht ein Betrag, der wie bei einem Arbeitnehmer bar anfällt, sondern ein Betrag, der im Warenlager und in den entsprechenden Produktionsanlagen steckt; der Mann muß davon seine Steuern bezahlen, seine Lebenskosten bestreiten, und erst dann kann er überhaupt eine Reserve bilden. Und daß diese Reserve nicht zu groß ist, dafür sorgen, wie gesagt, unsere angeblich zu niedrigen, also noch immer als zu niedrig bezeichneten Steuern. Zumindest glaube ich den Worten des Herrn Abgeordneten Dr. Migsch entnehmen zu können, daß er doch der Meinung ist, man müßte höhere Ausgaben des Staates auch über höhere Steuern finanzieren. Ich wiederhole hier in dem Zusammenhang, daß für je einen verdienten Schilling 34 Groschen heute an Steuern und Abgaben aller Art zu zahlen sind. Ich glaube, das ist jene Grenze, die allein deswegen nicht überschritten werden kann, weil sonst die Leistung zerstört wird.

Nun will ich zu einer anderen Frage übergehen, die ebenfalls sehr im Blickpunkt der Öffentlichkeit steht, das ist die Frage der richtigen Investitionen. Ich wage die Behauptung aufzustellen, daß weder ein Betriebsinhaber — sei es ein privater oder ein Direktor eines verstaatlichten Betriebes — noch aber auch eine Kommission immer das richtige treffen wird. Ich bin der Meinung, daß es überall Fehler geben wird, weil es Fehler geben muß, da es eben Menschen sind, die das machen. Ich glaube aber, daß derjenige, der jahrzehntelang in verantwortungsvoller Stellung in seinem Betrieb steht, mehr von dem Betrieb versteht als eine Kommission, die aus einigen Mitgliedern besteht und die für viele Branchen zuständig sein soll. Vor allem glaube ich aber: Wenn es zu einer Fehlinvestition kommt, wird diese Kommission sich am raschesten hinter den Vorhang der Anonymität zurückziehen, sie wird sich als zwar zuständig, aber nicht verantwortlich erklären, und praktisch ist dann niemand mehr zu packen. Es wird einen aber auch nicht sehr hart treffen, denn er muß es ja nicht selbst fühlen oder bezahlen.

Ich meine also, daß das richtig ist, was Professor Hayek, ein international anerkannter Nationalökonom, erst kürzlich in einem Vortrag gesagt hat: Die freie Investitionsentscheidung ist das Kriterium eines wirklich freien Wirtschaftsunternehmens und kann nicht eingeengt werden, wenn man nicht zur totalen Kommandowirtschaft kommen will. Denn eine totale Investitionslenkung bedeutet auch totale Konsumlenkung, und dann sind wir

Mitterer

mitten in einem kollektivistischen Wirtschaftssystem. Ich glaube daher, man soll sehr vorsichtig sein.

Nun noch eine Feststellung, die gar nicht gehässig ist, sondern nur nüchtern wiedergibt, was Sie selber in vielen nicht bestrittenen Berichten lesen können. Wenn Sie die Rechnungshofberichte lesen, werden Sie immer wieder angeprangert sehen, daß die verstaatlichte Industrie, bei der eine solche Steuerung möglich ist, Fehler in der Investitionspolitik gemacht hat. Ich werfe es den Betrieben gar nicht immer vor, denn, meine Damen und Herren, Fehler werden alle immer wieder machen. Aber man soll nicht dartun, daß zentral gesteuerte Investitionen fehlerfrei und individuell gesteuerte Investitionen fehlervoll sind. In Wahrheit gibt es überall Fehler, nur glaube ich: Je mehr Zentralisation, desto größer ist die Fehlerquelle.

Ich möchte nun zu einer anderen Frage Stellung nehmen. Ich weiß, Sie kennen sie ohnehin, sie wächst Ihnen genauso wie mir schon zum Hals heraus. Trotzdem muß ich sie immer wieder erwähnen — der Herr Abgeordnete Broesigke hat schon darauf hingewiesen —, es ist das die Frage der Umsatzsteuer. Die Umsatzsteuer ist in der Theorie — ich wiederhole es, und ich werde es immer und immer wieder wiederholen, weil es endlich einmal populär werden muß — überwälzbar — das weiß ich —, in der Praxis ist sie aber selten überwälzbar. In Wahrheit ist es so, daß die Umsatzsteuer vom einphasigen Betrieb aus dessen Ergebnissen gezahlt werden muß, weil er in Konkurrenz zum mehrphasigen Betrieb steht und weil er nicht sagen kann: Bei mir kostet der Artikel x um das mehr! Er dürfte es zwar laut Gesetz, aber in der Praxis ist es unmöglich, zu sagen: Der Artikel kostet bei mir um 2 oder 5 oder 7 Prozent mehr, denn ich bin ein einphasiger Betrieb! In Wirklichkeit steht er in Konkurrenz mit dem mehrphasigen Betrieb, der sich eine Menge Umsatzsteuer erspart. Im Schnitt ist die Ersparnis — wenn ich sehr geringe Ansätze und Beispiele nehme, bei denen keine große Vielfalt an Phasen vorhanden ist — etwa 7 Prozent. Wenn Sie die Ertragsrate der kleinen Betriebe und der Branchen nehmen, wo das besonders aktuell ist, also im Lebensmittelhandel, dann werden Sie verstehen, daß 7 Prozent Vorsprung in der Umsatzsteuer praktisch ein nicht mehr aufzuholendes Hindernis bedeuten. Man kann dann nicht sagen: Weil wir nichts Besseres wollen oder wissen, bleiben wir beim Unrecht.

Der frühere Abgeordnete Dr. Bechinie hat in einem Vortrag in der Wirtschaftswissenschaftlichen Woche gesagt: Es ist ein Unrecht,

aber derzeit ist es das beste System; wir werden vorläufig nichts ändern können und müssen deshalb bei diesem System bleiben. Ich glaube, so darf man es nicht formulieren! Man erkennt etwas als Unrecht, aber man petrifiziert es, indem man sagt: Es ist praktisch und schafft nicht soviel Arbeit.

Wir haben niemals — ich betone das nochmals — geglaubt, daß diese Frage an einem Tag gelöst werden kann. Wir sind vielmehr der Meinung, die der Herr Abgeordnete Broesigke ebenfalls angedeutet hat, daß das Long-term-Program der Umsatzsteuer, also die schlußendliche Regelung, nicht schon heute gemacht werden kann, weil wir abwarten müssen, inwieweit und in welcher Form in den anderen, großen Staaten Europas die Umsatzsteuer geregelt werden wird. Diesem Augenblick können wir nicht vorgreifen, denn wir müßten dann ja doch wieder unsere Umsatzsteuer mit der Regelung der anderen, großen Staaten harmonisieren, ganz gleich, ob es sich um die EWG oder um eine andere wirtschaftliche europäische Einheit handeln mag.

Ich meine also, wir müssen uns klar darüber sein — so traurig es auch ist —, daß wir mit der Generallösung der Umsatzsteuer bis zur endgültigen Formulierung der Umsatzsteuer, insbesondere in Deutschland, werden warten müssen; in Deutschland deshalb, weil Deutschland das fast gleiche Umsatzsteuersystem wie Österreich hat. Schon heute liegt ein Vorschlag im Bundestag. Er ist wie alle Neuerungen natürlich umkämpft; alle schreien, alle behaupten, das sei schlecht. Leider hat aber noch niemand gesagt, wie es besser gemacht werden soll.

Aber auch dazu eine Feststellung, meine Damen und Herren: Es ist meist dann ein Vorschlag „schlecht“, wenn die, die ihn behandeln, nicht wollen. Wenn man will, kann man auch dieses an sich komplizierte System der Mehrwertsteuer durch Pauschalierungsmaßnahmen wesentlich vereinfachen, wie es zum Beispiel in Frankreich durch das Synchronisationssystem der Mehrwertsteuer und der Lokaltaxe heute schon gehandhabt wird. Ich meine also, wir könnten hier eine Lösung finden.

Nun komme ich zur zweiten Frage, zur Frage einer Verbesserung der sehr trostlosen Lage der großen Gruppe der Betriebe des Lebensmittelhandels, aber auch der Gewerbebetriebe. Ich habe seinerzeit einen Vorschlag eingebracht, der dann leider nur als ein Torso, nämlich — wie das immer hier im Haus ist — nur zu Lasten der Finanzverwaltung beschlossen wurde. Hier sind alle sehr großzügig, beim Einbringen des Vorschlages weiß man ja

Mitterer

weniger gute Ratschläge zu geben. Ich habe vorgeschlagen, daß jene Betriebe des Einzelhandels, die als Mehrphasenbetriebe mehr als 10 Millionen Schilling Umsatz machen, einen kleinen Betrag, nämlich ein halbes Prozent, als Ausgleichsteuer zahlen sollten, damit der großen Gruppe der Einphasenbetriebe eine geringe Erleichterung geschaffen werden kann. Auf die Details brauche ich hier nicht hinzuweisen, Sie kennen sie alle ohnehin hinlänglich. Man hat hier das Märchen einer Preisbewegung angeschnitten und gesagt, das würde auf dem Preissektor Unruhe bringen. Aber wenn im Handel über Nacht 7 Prozent Lohnerhöhung konzidiert werden — ich sage gar nicht: zu Unrecht —, dann ist auf einmal die Preisbewegung nicht mehr so wichtig. Ich glaube daher, in Wahrheit geht es um folgendes.

Der Abgeordnete Kostroun hat in einem Zeitungsinterview gesagt: Das ist ja auch in der ÖVP bestritten; auch die haben Schwierigkeiten, auch dort gibt es Betriebe, die das nicht wollen! Meine Damen und Herren! Natürlich gibt es das! Das ist selbstverständlich. Wer geht denn gern ab von Privilegien, die man ihm einmal zugebilligt hat? Aber der Unterschied ist der: Wir haben uns über die Wünsche der Privilegierten hinweggesetzt, aber leider konnte die SPÖ — offenbar im Hinblick auf den Protest ihrer Mammut-Großbetriebe, wie etwa der GÖC — diesen Überlegungen nicht folgen und hat sich in dieser Frage schützend vor die Großen gestellt, während wir uns schützend vor die Kleinen gestellt haben. *(Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Horr: Das ist das Neueste!)*

Wenn man immer wieder von den Ausfällen an Steuereinnahmen spricht, die dadurch entstehen, dann muß ich auf noch etwas hinweisen. Wenn Konzernierungen in sehr großzügiger Art vorgenommen werden — ich komme darauf noch zu sprechen —, dann redet kein Mensch davon, daß das über Nacht einen Ausfall an Umsatzsteuer von hunderten Millionen bedeutet. Jede solche Konzernierung bedeutet natürlich einen erheblichen Ausfall an Umsatzsteuer. Ich glaube, auch das sollte man bei den Überlegungen, die man hinsichtlich dieser ärmsten und kleinsten Betriebe anstellt, berücksichtigen.

Meine Damen und Herren! Das, was ich jetzt sage, ist keine Behauptung von mir, das ist auch nicht eine Behauptung, um irgendeine Emotion auszulösen oder ein bestimmtes Klima zu schaffen; diese Behauptung ist von zwei Stellen, nämlich von der Finanzverwaltung und von der Wirtschaftsforschungsstelle, aufgestellt worden, nämlich daß das Gros dieser Betriebe, die ich vor Augen habe — das sind zehntausende Betriebe! —, ohne Rücksicht auf Unternehmerlohn ein Durchschnittseinkommen

von zwischen 1500 und 2000 S monatlich aufweist. In diesem Fall wird aber das Jahr noch dazu mit 12 Monaten gerechnet, nicht wie in anderen Fällen mit 14 Monaten. Ich glaube, bei einem solchen Einkommen haben die Leute schon ein Recht darauf, daß wir die Besteuerung ändern. Denn was wir fordern, ist nur Steuerklarheit und Steuergerechtigkeit und keinerlei Subvention! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Eine weitere Forderung, die immer wieder gestellt wurde und die, glaube ich, zu Recht gestellt wurde, ist die nach Hinaufsetzung der Absetzungsbeträge für die mitarbeitende Ehegattin. Ich weiß, daß nach dem österreichischen Recht, nach den Grundgesetzen eine Besoldung und eine Beschäftigung der Frau im eigenen Betrieb gar nicht zulässig ist, weil das dem Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch widerspricht. Aber dieser Absetzbetrag ist ja auch gar nicht dafür gerechnet, daß man die Frau entlohnt. Denn würde man das rechnen, meine Damen und Herren, dann müßten wir uns ja in Grund und Boden schämen, daß wir dafür maximal nur 10.000 S im Jahr konzidieren! Denn für diesen Betrag kriegen Sie ja heute nicht einmal den letzten Hilfsarbeiter! Dieser Betrag dient lediglich dazu, der Frau, die im Betrieb des Mannes arbeitet, ein Äquivalent zu geben, damit sie die Teilbeschäftigung einer Haushaltskraft bezahlen kann; also als Ausgleich, der durch eine angestellte Haushaltskraft ausgelöst wird. Ich brauche Ihnen keine Geschichten darüber zu erzählen, daß man um 10.000 S im Jahr einschließlich aller Abgaben heute kaum eine brauchbare Haushaltskraft bekommt, denn 10.000 S jährlich sind bekanntlich 800 S im Monat. Ich glaube nicht, daß Sie ernstlich meinen, daß man um diesen Betrag heute jemand vollbeschäftigt bekommt. Wir meinen daher, daß eine bescheidene Hinaufsetzung dieses Betrages von derzeit maximal 10.000 S auf etwa 14.000 S bis 15.000 S gerechtfertigt wäre. Dabei gäbe man auch hier keinerlei Geschenke, sondern praktisch nur ein kleines Äquivalent, das in Wirklichkeit deshalb so klein ist, weil in diesen Betrieben, wo die Frau mitarbeitet, ja ich muß sagen, mitarbeiten muß, mit wenigen Ausnahmen nicht solche Beträge verdient werden, daß man auf der anderen Seite sagen kann: dort spielt das keine Rolle. Das könnte man noch immer korrigieren, indem man Obergrenzen einsetzt, wo das nicht mehr zulässig ist. Aber bei diesen Kleinsteinkommen müßte man wohl der mitarbeitenden Ehegattin ein bißchen mehr Verständnis entgegenbringen.

Über die Frage der Besteuerung der pauschalierten Betriebe und der Hinaufsetzung der Wertgrenze wird mein Kollege sprechen. Ich möchte es also daher nur kurz

Mitterer

erwähnen. Wichtig scheint mir, daß wir etwas erreichen müssen, und darüber müßten wir doch alle einer Auffassung sein.

Wir alle sehen jeden Samstag, Sonntag die Pfuscher am Werk, in gigantischem Ausmaß, mit Fahrpark, mit Werkzeugen und allem, und niemand wagt sich heran. Hier gehen 400 bis 500 Millionen Schilling im Jahr an Steuern verloren, und ich meine, daß die Pfuscherbekämpfung insofern intensiviert werden müßte, als die Strafen dafür nicht mit 50 und 100 S angesetzt werden dürften, denn diese bezahlt der Mann mit Wonne, und er übt weiter am nächsten Samstag und Sonntag sein illegales Gewerbe aus, hinterzieht sämtliche Steuern. Wir aber müssen zusehen und machen praktisch fast nichts dagegen.

Eine Änderung, die ebenfalls, und zwar durch einen gemeinsam angenommenen Antrag, vorgesehen sein sollte, ist die Novelle zum Finanzstrafgesetz, damit die Bagatellfälle ausgeschaltet werden können und die Finanzlandesdirektionen wieder, weil insbesondere in den kleinen Finanzämtern ein Mangel an Juristen besteht, ein zentrales Strafamt eröffnen dürften. In vielen Finanzämtern ist es heute so, daß der Leiter des Finanzamtes der einzige Jurist in diesem Amt ist und daher selbst einen Straffall als Strafreferent behandeln muß, den er — das ist das Wesen beim Straffallsrecht — sich dann selbst praktisch vorlegen müßte, weil ja der Leiter des Finanzamtes die Entscheidung zu treffen hätte. Also auch ein Zustand, der auf die Dauer nicht sehr erfreulich ist und der einer Änderung bedarf.

Ein alter Wunsch der gesamten gewerblichen Wirtschaft, und ich glaube, weil es sich hier um die Sicherung der Arbeitsplätze handelt, aller Arbeitnehmer, wäre eine Auflockerung der Exportkredite, der Finanzierung von langfristigen Exportkrediten. Es ist doch bekannt, meine Damen und Herren, daß heute in der gesamten Wirtschaft die ausländische Konkurrenz ein derartiges Ausmaß angenommen hat, daß mehr oder weniger vorerst nicht gefragt wird: Was kostet die Ware?, sondern: Wie lange kann ich sie schuldig bleiben? Wir müssen daher mit den ausländischen Konkurrenten mithalten können, und hier ist eine Ausweitung der langfristigen Exportkredite absolut notwendig.

Nun möchte ich auf die Steuerleistung der Verstaatlichten hinweisen, und zwar nicht auf die ganze Problematik der verstaatlichten Industrie, weil das gar nicht hier dazugehört, sondern nur auf die Steuerleistung. Es wird immer wieder so ein Brocken hingeworfen, indem man sagt: Soundso viele hundert Millionen hat die Verstaatlichte bezahlt. Das sagt

nichts, meine Damen und Herren. Das sagt weder etwas Positives noch etwas Negatives, denn die Prozentsätze sind interessant. Wenn Sie bedenken, daß heute in der Verstaatlichten ein Kapital von etwa 6 Milliarden Schilling investiert ist und die Privatwirtschaft in einem solchen Fall im Durchschnitt gesehen etwa einen Erlös von rund 600 Millionen bis 700 Millionen Schilling ausweisen würde und dazu 900 Millionen dann an Steuerleistung zu erbringen hätte, dann werden Sie sehen, daß die derzeitige Ertragslage und damit die Steuerleistung — das hängt ja eng zusammen, denn mit Ausnahme der Umsatzsteuer basiert die Steuerleistung im wesentlichen auf der Ertragslage — äußerst knapp gefaßt sind. Wenn wir aus den letzten Ausweisen errechnen können, daß die Körperschaftsteuer der Verstaatlichten um etwa 25 Prozent zurückgegangen ist und die Körperschaftsteuerleistung der Privatwirtschaft um 40 Prozent zugenommen hat, dann, glaube ich, sollte uns das doch bedenklich stimmen — wobei ich gar nicht Extremfälle gerechnet und gesehen habe, die es überall geben mag und die sicherlich keine Norm sind.

Ich glaube auch — der Herr Abgeordnete Dr. Migsch hat schon davon gesprochen —, daß der Vorschlag des Herrn Vizekanzlers Pittermann, in verschiedenen Branchen der Verstaatlichten eine Art Kombinat zu schaffen, nicht nur sehr erhebliche Steuerausfälle bringen würde, nämlich an Umsatzsteuer, sondern daß hier auch ein fundamentaler Irrtum gemacht wird, indem man nämlich glaubt, daß, wenn man zu zehn guten Äpfeln zwei schlechte legt, die schlechten wieder gut werden. Nein, es werden die guten schlecht, und das, meine Damen und Herren, ist ein falsches Prinzip. Diese Neo-USIA können wir bei uns nicht brauchen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Natürlich soll man sich das überlegen, und ich teile hier die Ansicht des Herrn Vizekanzlers, daß man Überlegungen anstellen muß, um in der Verstaatlichten zu einer konstruktiven Lösung zu kommen. Aber daß Betriebe, die seit Jahren defizitär sind, die bei jeder privatwirtschaftlichen Führung zu einem totalen Konkurs, zum Ende gelangen würden — auch darüber hat der Rechnungshofbericht ja deutlich geschrieben —, fortgeführt werden, das ist auch von der finanzpolitischen Seite aus nicht zu vertreten. Ja, der Rechnungshofbericht schreibt sogar, wie Sie wissen: Würde man den dort beschäftigten Angestellten und Arbeitern lieber den Betrag direkt bezahlen und die Betriebe liquidieren, so wäre das weitaus billiger.

Aber ich gehe sogar noch weiter. Ich habe volles Verständnis, wenn zur Umschulung

Mitterer

der Arbeiter, die dort beschäftigt sind, Beträge vom Fiskus ausgeworfen werden; dann hat das einen Sinn und eine Zukunft. Aber es hat keinen Sinn und keine Zukunft, daß man, um den Arbeitsplatz zu sichern, Betriebe weiterführt, die ein Vielfaches davon laufend, und nicht nur eventuell ein Jahr, an Defizit ausweisen. Das ist keine Arbeitsplatzsicherung, das ist ein völliges Auf-den-Kopf-Stellen der Nationalökonomie.

Ich möchte nochmals etwas sagen, was mir sicherlich auf beiden Seiten — und das weiß ich, meine Damen und Herren, das ist mir vollkommen klar — härteste Kritik einbringen wird. Ich sage es aber trotzdem noch einmal, denn ich bin der Auffassung, der Abgeordnete hat die Pflicht, die Wahrheit zu sagen und auch Dinge aufzuzeigen, die vielleicht nicht gerne gehört werden. Es ist dies die Frage der Besoldung der Vorstandsmitglieder, der Bezahlung der Vorstandsmitglieder in der Verstaatlichten. Das hat mit Neidkomplexen überhaupt nichts zu tun. Ich bin der Auffassung, daß jeder gute topman erstklassig bezahlt werden soll. Absolut! Aber bei Einkommen dieser Höhengruppe — und ich verneine sie gar nicht, ich halte sie für richtig — kann man doch nicht sagen, sie wollen Teuerungszulagen. Oder wollen Sie vielleicht den Vergleich mit der Privatwirtschaft? Der fällt negativ aus. Denn den Dienstvertrag, den es bei der Verstaatlichten gibt oder zum Beispiel auch beim Rundfunk, den kennt die Privatwirtschaft nicht: eine Quasi-Pragmatisierung, viel günstiger, als es jeder andere Mensch im Staate hat!

Die wirtschaftliche Entwicklung — ja, das ist ein Argument. Ich kann also verstehen, wenn Vorstände in Betrieben, die gut geführt sind, die einen Ertrag abwerfen, sagen: Wir wollen auch an der wirtschaftlichen Entwicklung partizipieren. Dafür habe ich vollstes Verständnis. Daß aber bei Betrieben bei fallenden Erträgen steigende Vorstandsbezüge verlangt werden, obwohl schon die jetzigen Bezüge weit höher sind als das Durchschnittseinkommen in Österreich, dafür habe ich kein Verständnis, und ich spreche daher auch ganz offen aus, egal, ob es den Herren paßt oder nicht: Für Einkommen, die zwischen 200.000 S und 1 Million Schilling im Jahr liegen, habe ich kein Verständnis, wenn sie nicht in einem Verhältnis zu der Ertragslage des Betriebes stehen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nun, meine Damen und Herren, möchte ich noch eine Frage ansprechen, die auch im Finanzausschuß besprochen wurde, und zwar, glaube ich, ausgelöst durch verschiedene Vorschriften, die es gegeben hat. Wir

sollten diese, ich möchte fast sagen, unmoralische Art der Geschenkesteuer zwischen Eheleuten einer Änderung unterziehen. Da gibt es also so ein — darf ich das wienerische Wort sagen — Drahdwaberl, daß man sagt: Das ist ein Gelegenheitsgeschenk, somit ist es nicht steuerpflichtig. Der Pelzmantel ist also immer ein Gelegenheitsgeschenk und damit nicht geschenkesteuerpflichtig. Ich glaube, daß das nur die Unmoral, die Unwahrheit und die Hinterziehung fördert. Wir sollen klar bekennen, daß, wenn Eheleute zusammen leben, solche Dinge nicht unter Geschenkesteuerpflicht gestellt werden sollen. Nicht etwa, daß man hinterzieht und sagt: Jetzt machen wir ein Quasi-Geschenk steuerfrei, jetzt werden wir uns der Erbschaftssteuer entziehen, aber daß man auf der anderen Seite derart kleinlich vorgeht und derartig lächerliche Vorschriften macht, die, wenn es sich um laufende Geschenke handelt, dann sogar noch evident geführt werden, und dann kommen bei der ganzen Soß ein paar 100 S heraus, das halte ich für unmöglich, und das sollte geändert werden.

Ebenso glaube ich — das ist ja kein großes Punktum —, daß man die Taubstummen, obwohl sie nicht körperbehindert im eigentlichen Sinne sind, in den Genuß der Körperbehinderten-Vorzugssteuer setzen sollte.

Und nun zu einem Kapitel, das der Herr Abgeordnete Migsch hier angeschnitten hat, das ebenfalls zweifellos — ich gebe ihm hier voll recht — absolut Vorrang hat und sehr notwendig wäre: das ist die ganze Frage der Lohnverrechnung und der Lohnsteuerverrechnung. Aber hier muß man auch etwas klar aussprechen, auch wenn es vielleicht unpopulär ist und zu Kritik Anlaß gibt: Solange es bei den Lohngruppen Sonderprivilegien gibt, die nur dann aufgelöst werden sollen, wenn man sie alle an den besten Privilegienfall nachzieht — das heißt also, daß alle in den Genuß der Privilegien einiger weniger kommen und erst dann wirklich gerechnet werden kann —, solange wird es, davon bin ich leider überzeugt, keine echte Vereinfachung auf diesem Gebiete geben. Ich bin nicht der Auffassung, daß man einem Lohnsteuerpflichtigen, der ein normales Einkommen hat und normale Kriterien aufweist, etwas wegnehmen soll. Wenn aber Leute irgendwelche Zulagen haben, die in der Steuerpolitik sonderbegünstigt sind, dann kann man nicht alle anderen hier dazurechnen und sagen: Nur dann, wenn alle anderen — die die Kriterien nicht erfüllen — diesen Vorteil haben, sind wir bereit, darüber zu reden. Hier müssen also selbstverständlich von beiden Teilen Opfer gebracht werden, von den Arbeitgebern und

Mitterer

den Arbeitnehmern, von diesen privilegierten Gruppen und auch vom Arbeitgeber, damit man zu einer vernünftigen Lohnsteuerverrechnung kommen kann.

Ich möchte auch etwas Weiteres sagen, was mir sehr wesentlich erscheint, und auch hier ein sehr offenes Wort finden. Immer wieder finden wir eine sehr ungute Atmosphäre zwischen der Finanzpolitik und der Finanzverwaltung und den Zensiten, aber auch in der Öffentlichkeit. Kein Geringerer als der jetzige Herr Bundespräsident hat, als er noch Vizkanzler war, einmal von den „Folterknechten der Finanzverwaltung“ gesprochen. Ich glaube, man sollte das ganze nüchtern sehen. Er hat damit sicherlich vielen aus dem Herzen gesprochen, aber, wie gesagt, man soll die Dinge völlig nüchtern und ohne Emotionen sehen. Wie schaut es wirklich aus? Der Finanzbeamte steht unter dem Druck des Rechnungshofes. Wenn er wirtschaftsnah entscheidet, kriegt er vom Rechnungshof eine auf den Kopf, entscheidet er wirtschaftsfeindlich, dann wird er zwar von dort gelobt, aber auf der anderen Seite sagt man: Das sind die Folterknechte! Glauben Sie mir: Das sind keine leichten Posten, und es gibt auf dem ganzen Verwaltungsgebiet kaum eine Maßnahme, die so schwierig zu handhaben ist wie gerade die der Finanzverwaltung, weil sich dort jeder direkt betroffen fühlt, weil er direkt angesprochen ist und weil der Begriff der wirtschaftsnahen Entscheidungen sehr dehnbar ist und nach allen Seiten ausgelegt werden kann.

Die Steuerrückstände, die nicht mehr Diskussionsgegenstand sind, weil sie nämlich so klein geworden sind, betrugen 1961 2,75 Milliarden Schilling und 1962 2,65 Milliarden, machen also 0,3 Prozent aus. Sie sind daher praktisch überhaupt nicht maßgebend, zumal ja als Steuerrückstand auch eine noch nicht fällige Steuerschuld dann geführt wird, wenn sie im gleichen Jahr, aber erst später fällig wird. Die Vorauszahlung zählt also kassenmäßig als Steuerschuld. Wenn man das sieht, kann man nicht sagen, daß hier nicht entsprechend energisch vorgegangen wurde. Wenn aber die Finanzverwaltung gut beraten sein soll, dann darf sie auch die Kuh, die sie melkt, und zwar kräftig und dauernd melkt, nicht vollkommen verhungern lassen.

Wenn heute von der Fledermaus-Politik gesprochen wurde, die man in dem Zusammenhang erwähnt hat, weil die Finanzverwaltung beziehungsweise die Finanzgesetze so kompliziert sind, so hat das sicherlich etwas Wahres an sich, aber vor allem scheint es mir darum zu gehen, daß diese ungute Atmosphäre zwischen Finanzverwaltung und Zensiten aller

Art, ob das nun Direktoren der verstaatlichten oder der privaten Betriebe sind, das ist ganz egal, beseitigt werden müßte. Man soll nicht jeden Steuerbeamten gewissermaßen als Wegelagerer betrachten und den Steuerzensiten automatisch als Hinterzieher, sondern es gibt dort und da unerfreuliche Elemente. Ich glaube, es sind in beiden Bereichen in der großen Mehrheit anständige und ordentliche Leute, und es sollte das gegenseitige Vertrauen, das einmal geherrscht hat, weitgehend wiederhergestellt werden. Wir würden das sehr, sehr begrüßen.

Die Steuerleistung der Privatwirtschaft ist enorm. Ich glaube, das kann niemand bestreiten, der sich nüchtern und sachlich die Statistik ansieht und der die Zahlen richtig durchleuchtet. Ich möchte hier nicht eine endlose Rede halten und Sie nicht lange aufhalten. Ich könnte das durch viele Zahlen untermauern und beweisen. Aber man muß auch dieser Wirtschaft Luft geben, damit sie die Voraussetzungen für ein Wachstum erfüllen kann, man muß ihr Luft geben, damit der Arbeitsplatz geschützt ist und auch die realistischen Zukunftschancen gesichert werden. Meine Damen und Herren! Nur dann werden wir alle zusammen ein besseres Leben unter besseren Bedingungen führen können.

Worum ich Sie aber besonders bitten möchte, auch das ganze Haus bitten möchte, betrifft eine Frage, die mich immer sehr bewegt und die leider noch nicht durchgedrungen zu sein scheint, nämlich das Verständnis für den Mittelstand als Garanten für die Freiheit aller in diesem Staate. Die österreichische Wirtschaft ist mittelständisch organisiert und in ihrer Struktur mittelständisch. Der Abgeordnete Dr. Migsch hat von den vielen Familienbetrieben gesprochen. Auch ein Betrieb mit ein, zwei oder drei Angestellten ist ein Mittelbetrieb, das ist eine echte mittelständische Wirtschaft. Ich glaube, diese hat sich nie über Gebühr bereichert, sondern sie hat immer dann ihre Pflicht erfüllt, wenn der Staat sie gerufen hat. Das war 1945 so, das war im Kriege so, damals waren es die tausenden Frauen, die unendlich viel geleistet haben, und das war auch in den Aufbaujahren so, denn damals hat die mittelständische Wirtschaft mehr als ihre Pflicht getan. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es wurde heute von einem der beiden Redner — ich kann es nicht mehr sagen, von welchem — darauf hingewiesen, daß man die Dinge mit Realismus sehen soll. Ich glaube, daß das auch richtig ist. Man kann solche Dinge nicht nur dogmatisch sehen. Es wäre das Wort richtig, wenn ich sagen würde: Mehr Realismus und weniger Dogma!

Mitterer

Der Herr Abgeordnete Dr. Migsch hat hier beklagt, daß ein Herr unserer Fraktion — er sitzt jetzt hier — sehr selten zu sehen sei, und er hat die mangelnde Präsenz einer Kritik unterzogen. *(Zwischenruf.)* Er hat in Abwesenheit, in Kontumaz des Herrn Dr. Withalm an dessen Sessel appelliert. Ich glaube, die Präsenzpflicht jedes Abgeordneten ist mehr Sache seiner eigenen Partei und nicht die der anderen, und Sie sollten, wenn Sie ihn ohnehin nicht leiden können, froh sein, wenn er nicht da ist. *(Heiterkeit bei der ÖVP.)* — *Zwischenruf des Abg. Dr. Migsch.* Sie wollen ihn lieben lernen? *(Neuerliche Heiterkeit.)* — *Abg. Dr. Migsch:* Soll ich ins Kaffeehaus mit ihm gehen? *(Abg. Dr. Neugebauer:* Herr Kollege! Das ist nur ein Akt der Nächstenliebe, daß er sich um ihn kümmert!) Ja, eben. Auch die Liebe hat, wie man sieht, verschiedene Formen.

Ich möchte eines sagen, Herr Kollege Migsch. Ich habe Sie gar nicht irgendwie polemisch apostrophiert, während meiner ganzen Rede nicht. Aber wenn Sie behaupten, Dr. Withalm hätte dogmatisch oder stur gesagt: Nein, darüber verhandeln wir nicht!, dann kann ich Ihnen sagen, wo im Parlament das gesagt wurde. Sie haben erklärt, im Parlament soll man das sagen. Dort haben Sie es gesagt. Als wir aber nur gewagt haben, einen Vorschlag über die Postgebührenänderung vorzubringen, da haben Sie gesagt: Nicht ein Wort! So oder gar nicht! Aut Caesar, aut nihil! — das war ihre Antwort darauf. *(Abg. Dr. Migsch:* Aber hier haben wir geredet!) Hier konnten Sie es nicht verhindern, aber man kann doch über vernünftige Vorschläge reden, auch wenn sie einmal ein anderer bringt, man kann darüber diskutieren, und vielleicht gibt es dann doch aus diesem Zwischenspiel resultierend eine Lösungsmöglichkeit. *(Zwischenrufe.)*

Meine Damen und Herren! Was wir besonders herausstellen müssen, das wäre die Tatsache, daß niemand, weder ein Volk noch irgendeine Person, von jemandem etwas geschenkt bekommt und die Zeit der Geschenke der Amerikaner vorüber ist. Wir müssen hart und viel arbeiten, damit wir unseren Lebensstandard erhalten und noch ausbauen können. Was aber die Bevölkerung erwartet, das sind Lösungen, sind realistische Maßnahmen, und da bin ich absolut der Meinung vieler prominenter Politiker, aber auch der des großen hervorragenden Politikers Churchill, der einmal gesagt hat: Auch die harte Wahrheit erträgt die Bevölkerung, wenn sie nur weiß, daß es ehrlich gemeint ist. Man soll also den Leuten die Augen öffnen und soll ihnen sagen, daß wir teilweise auf einem

geborgten Lebensstandard leben und daß wir mehr arbeiten müssen, wenn wir besser leben wollen.

Die Gesetze der Nationalökonomie — das habe ich hier wiederholt gesagt, ich wiederhole es absichtlich immer wieder — gelten auch in Österreich. Auch wir können uns über Grundgesetze der Nationalökonomie nicht hinwegsetzen. Die Diagnose ist zweifellos gegeben, über die Therapie gibt es zwar Meinungsverschiedenheiten, aber die Wissenschaft hat für die Therapie schon sehr wesentliche Hilfestellungen geschaffen. *(Zwischenrufe.)* Gemeinsam sollen wir erkennen, daß der Worte nun genug gewechselt sind. Laßt uns nun endlich Taten sehen! *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Kandutsch das Wort.

Abgeordneter Dr. Kandutsch (FPÖ): Hohes Haus! Am Anfang seiner Rede hat der Herr Kollege Mitterer das Problem der Olympiade und der finanziellen Aufwendungen besprochen, die Österreich zur Durchführung dieser Wintersportveranstaltung geleistet hat. Ich glaube, daß es in diesem Hause und auch außerhalb niemanden Vernünftigen geben kann, der vielleicht der Meinung sein könnte, es handle sich hier um eine Fehlinvestition. Österreich hat verschiedene Merkmale, die in der Welt bekannt sind und die zu seinem Weltruf beigetragen haben. War es in der Vergangenheit vor allem unsere große Kulturleistung, so ist es in der Gegenwart zum Beispiel die Wiener Staatsoper, deren Dotation man auch unter diesem Gesichtspunkt her verstehen muß, und in jüngster Zeit ist es sicherlich vor allem der Wintersport. Wenn man heute eine Stiltechnik im Skifahren als typisch österreichisch oder tirolerisch bezeichnet und wenn man den österreichischen Ski in der ganzen Welt fährt, weil man in subkutaner Propaganda behauptet, auf österreichischen Skiern könnte jeder ein Toni Sailer werden, so ist das eine große Aktivpost für unsere Wirtschaft, eine Aktivpost, die sich natürlich erst in den nächsten Jahren fruktifizieren wird, wenn diese Olympiade, wie wir alle hoffen, gut und erfolgreich vorbeigegangen ist.

Es ist in diesem Zusammenhang empörend, daß das eigene Fernsehen jetzt schon schwere Organisationsmängel aufzeigt. Es hat dabei in einer geradezu masochistischen Lust der Selbstkritik gehandelt, die, wie ich glaube, leider nicht dem journalistischen Pflichtbewußtsein, sondern einer übertriebenen Lust zur Selbstdarstellung und Selbstbespiegelung entspringt. Das ist sehr zu bedauern. Ich

Dr. Kandutsch

bin der Meinung — ich möchte heute nicht mehr darüber sprechen —, daß wir in diesem Hause an diesem Vorfall nicht vorbeigehen können. Vor allem müssen wir die Ressortminister fragen, was sie zu tun gedenken, um solche Vorfälle in Zukunft zu verhindern. Wir werden deshalb morgen eine Anfrage stellen. Ich höre und ich hoffe, daß das ja auch die anderen Fraktionen tun werden. *(Abg. Mitterer: Das ist schon geschehen!)* Ich hoffe vor allem, daß diese Anfrage mit der Dringlichkeit ausgestattet wird, damit uns morgen die Ressortminister hier im Hause die beruhigende Erklärung abgeben können, daß sich so etwas nicht wiederholen wird. *(Abg. Zeillinger: Eine Anfrage, die noch vor der Olympiade behandelt wird!)*

Meine Damen und Herren! Meine beiden Vorredner haben die Budgetberatungen kurz beleuchtet, sie sind auf Grundsätze eingegangen, sie haben aber zuerst die Art und Weise sowie die Praxis der Budgetbehandlung durch die einzelnen Fraktionen besprochen. Auch ich möchte das tun, aber zuerst einmal meiner Verwunderung darüber Ausdruck geben, daß es bei anderen Kapiteln dieses Budgets die heftigsten Zusammenstöße gegeben hat. Es waren Zusammenstöße, wie ich sie seit dem Sommer 1953 in diesem Hause nicht erlebt habe. Ich konnte aber feststellen, daß gerade beim Kapitel Finanzen, wo eigentlich die Gegensätze am meisten aneinanderprallen müßten, ein allgemeiner Weihnachtsfrieden ausgebrochen ist. Es kam sogar zu Liebeserklärungen an leere Stühle. Denn die „Stuhldrede“ des Kollegen Dr. Migsch war eigentlich darauf abgestimmt, daß er sich nur dann in der Koalition wohl fühlt, wenn er den Dr. Withalm möglichst nahe weiß. *(Allgemeine Heiterkeit. — Abg. Dr. Withalm: Hat er das wirklich gesagt? — Abg. Dr. Migsch: Wenn er da ist, ist er weniger gefährlich!)* Wenn er hier ist, ist er weniger gefährlich! *(Ruf: Sie fürchten sich nicht leicht! — Abg. Dr. Migsch: Das ist eine alte, gescheite Tatsache: Man muß sich vor jenen fürchten, die sich im Keller verstecken! — Ruf bei der ÖVP: Im Keller ist er nicht!)* Diese Intimität ist wenigstens eine politische, daher ist sie angesichts der Öffentlichkeit in diesem Hause vertretbar. *(Abg. Zeillinger: Jetzt kommen die Intimitäten der Koalition! Herr Präsident! Wir müssen die Öffentlichkeit ausschließen, sonst werden die Schüler verdorben! — Heiterkeit.)*

Her Kollege Dr. Migsch hat gemeint, man müßte sich doch wieder zusammenfinden, es müßte zu einer Renaissance der Koalition kommen. Das sei aber nur dann möglich, wenn man die großen gemeinsamen Fragen

ohne allzu große ideologische Bemühungen zu lösen versuche. Ich habe aber weder bei ihm noch vor allem bei seinem Nachredner etwas davon gemerkt, daß sie ihre Ideologie zu Hause gelassen hätten. Denn eine Finanzpolitik ohne ein gesellschaftspolitisches Leitbild wäre je nichts anderes als der Taumel von einer Tageslösung zu anderen. Man muß deshalb von einem Standort ausgehen. Ich habe selbstverständlich als Demokrat nichts dagegen, wenn man ein Kompromiß sucht. Ich bin aber der Überzeugung, daß das Kompromiß zumindest dann haltbarer ist, wenn es von festen eigenen Standpunkten aus gesucht wird. Allerdings war auch der Kollege Mitterer durch die Weihnachtsschälmeien des Obmannes des Finanzausschusses — ich möchte meinen, diese Funktion hat etwas durchgeschlagen — so gefangen, daß heute der Mitterersche Angriffsgeist etwas gedämpft gewesen ist. *(Abg. Kulhanek: Er hat sich bei der Olympiade abreaigiert!)* Ja, er hat sich bei der Olympiade abreaigiert und dabei das gemacht, was er sonst beim Kapitel Finanzen tut.

Wenn ich das heurige Jahr rückblickend noch einmal an mir vorbeiziehen lasse, dann kann ich nicht glauben, daß dieser Frieden so vollkommen echt ist. Denn das Thema der Budgetgestaltung war ja heuer für die SPÖ ein KampftHEMA. Sie hatte im Sommer geplant, einen Initiativantrag einzubringen und über ihn vielleicht sogar nach zwei Vorbildern abstimmen zu lassen. Man wollte versuchen, dem Finanzminister eine sehr genaue Marschlinie und Marschrichtung für die Budgeterstellung zu geben. Dieser Vorschlag der Sozialisten war keineswegs ideologisch neutral, sondern der Versuch, weitgehend eigene Budgetgesichtspunkte durchzusetzen.

Ich höre, daß es zum Beispiel bei der Beratung über die Kapitalmarktgesetze und über das langfristige Investitionsprogramm keineswegs so friedlich zugeht, wie es heute dargestellt worden ist. Ich oder meine Freunde warten nicht partout auf einen Koalitionskrach. Wir sind der Meinung, daß diese Probleme in Österreich einer Klärung zugeführt werden müssen, daß man schon in nächster Zeit über diese Probleme so reden wird müssen, wie sie sich ihrer Natur nach darstellen.

Nun möchte ich einige grundsätzliche Feststellungen zu diesen Budgetberatungen treffen. Es ist erstens einmal wiederum signifikant, daß an diesem Budget, obwohl wir jetzt insgesamt mehr als vier Wochen darüber reden, nichts geändert wurde, ja nichts geändert werden durfte.

Mein Vorredner hat das Problem der Portonerhöhung für die Massendrucksendungen, die

Dr. Kandutsch

eine unangenehme Auswirkung auf die Zeitungen hat, angeschnitten. Niemand hat in diesem Hause und auch nicht außerhalb dieses Hauses diese Erhöhung begrüßt oder nur verteidigt. Die Gewerkschaften der Journalisten haben uns ja in flammenden Protesten aufgerufen, doch diese kleine Korrektur vorzunehmen. Trotzdem ist diese Korrektur nicht möglich gewesen, weil man einfach erklärt hat, dieses Budget sei eine Parteienvereinbarung, sei paktiert. Man sagte uns, wenn man bei diesen 22 Millionen Schilling zu zucken beginne, falle das ganze Kartenhaus wieder zusammen. Eine sehr festgefügte Koalition ist das nicht, wenn sie die Veränderung von 22 Millionen nicht verträgt, ja wenn sie nicht einmal verträgt, daß ein Irrtum wieder gutgemacht wird. Beide Ressortminister haben ja nicht bestritten, daß ihnen diese Auswirkungen auf die Zeitungen von den Beamten gar nicht erzählt wurden beziehungsweise aus eigener Anschauung bewußt geworden sind.

Damit wurde wieder einmal bewiesen, daß die Budgethoheit des Nationalrates zu einem formellen Bewilligungsrecht zusammengeschrumpft ist, daß aber eine echte Mitgestaltung am Budget durch den Nationalrat nicht stattfindet. (*Abg. Dr. van Tongel: Nur Druckfehler werden berichtet!*) Man hat in diesem Sommer, in diesem „Frühling von demokratischen Ahnungen und Aufbrüchen“ auch den Gedanken ventiliert, der Nationalrat könnte vielleicht zumindest durch einen Unterausschuß des Budgetausschusses in die Erstellung des Budgets mit eingeschaltet werden. Davon ist man natürlich wieder abgegangen. Obwohl wir infolge des neuen Finanzregimes, ausgelöst durch das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes, heute mehr, wenn auch nicht ausreichend kontrollieren dürfen, ist die aktive Mitgestaltung des Nationalrates praktisch nach wie vor gleich null. Wir sehen es ja auch daran, daß nicht einmal die erwähnte kleine Post, nicht einmal einvernehmlich, geändert werden konnte.

In der Debatte wurden in erster Linie Wünsche für die kommenden Jahre angemeldet. Grundsätze wurden erklärt. Das Budgetrecht als solches manifestiert sich am meisten darin, daß bei den Abstimmungen die Damen und Herren aufstehen.

Es hat sich auch im heurigen Jahr wieder gezeigt, daß das Gesetz der wachsenden Staatsaufgaben weiterhin wirksam ist und, wie ich auch annehmen möchte, weiterhin wirksam bleiben wird. Diese Wirksamkeit wird von keiner politischen Richtung betritten. Es gibt nur zwei grundlegend differente Auffassungen auch in diesem Hause: Eine Seite ist der Meinung — ich glaube, Herr Kollege

Dr. Migsch hat das heute noch einmal von der Investitions- und Kapitalproduktionsseite her unterstrichen —, daß man diese Akkumulation von Kapital beim Staat fördern soll, während die andere Seite sagt, man solle ihr entgegenwirken, ohne daß man dieses Gesetz aufheben könnte. Wir befinden uns natürlich noch in einer Phase unserer gesellschaftlichen und politischen Entwicklung, in der Sonderaufgaben auf uns lasten, die durch drei Jahrzehnte Wirtschaftskrise und zwei verlorene Kriege sowohl auf dem sozialen wie auf dem wirtschaftlichen Gebiet vorhanden sind, die aber nicht zu den Daueraufgaben des Staates gehören. Ich verweise zum Beispiel auf die Beseitigung der Kriegswirtschaft oder der Kriegsofferfrage. Andere Aufgaben wird der Staat allerdings nie mehr aufgeben können. Das ist seine zentrale Funktion in einer orientierten Wirtschaft. Das gilt natürlich auch für die Frage einer Einkommensumschichtung zugunsten konstitutiv schwächerer Bevölkerungsteile.

Es gibt aber genug Leute in der Sozialistischen Partei selbst, die gesagt haben: Aus dieser Verpflichtung des Staates darf nicht eine Anspruchs- und Rentnermentalität der Allgemeinheit resultieren, die zu dem Schluß kommen könnte: Anstatt daß wir mit unserer Leistung den Staat tragen, senken wir die Leistung, weil der Staat ohnehin verpflichtet ist, uns das zu geben, was wir selbst nicht schaffen können. Dieser Erziehungsprozeß ist ja nicht vollzogen. Daß man in Österreich viel mehr vom Nehmen als vom Geben redet, steht außer jedem Zweifel. Dieser Mentalität muß entgegengewirkt werden. Denn ansonsten wird der Anspruch an den Staat zu einem Faß ohne Boden. Wir können noch so viel leisten und noch so viel geben, die Unzufriedenheit wird immer überdimensional steigen.

Die Beseitigung der Durchlauferposten hat die Budgetklarheit verbessert. Das wollen wir anerkennen. Aber diese Budgetklarheit ist noch nicht erreicht. Wir sind der Meinung, die Herr Dr. Migsch sehr oft ausgeführt hat, daß man zu einem Nettobudget kommen und versuchen müßte, die volkswirtschaftliche Bedeutung der einzelnen Budgetposten auseinanderzulegen und sie in ihrer Bedeutung und Wirksamkeit getrennt darzustellen. (*Abg. Dr. Migsch: Sehr richtig!*) Es würde dann auch — das gebe ich ohne weiteres zu — der Eindruck vermieden werden, daß der Staat als Träger der Hoheitsverwaltung mit Größenordnungen verglichen wird, wo in Wahrheit sehr wesentliche rein wirtschaftliche Funktionsbestandteile mitspielen. (*Abg. Dr. Migsch: Sehr gut!*) Weder im Ausschuß noch in den Berichten

Dr. Kandutsch

noch in den Ausführungen des Herrn Ministers war davon die Rede, ob man ernsthaft an einer solchen Form des Budgets arbeitet und wie weit unter Umständen solche Vorarbeiten gediehen sind. Solche Anstrengungen wären zu begrüßen. Denn je größer die wirtschaftliche Bedeutung des Staates wird, umso mehr müssen wir sie auch in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung rein rechnerisch richtig darstellen.

Die Finanzkontrolle des Nationalrates ist nach wie vor lückenhaft. Kollege Dr. Migsch hat heute sehr eindrucksvoll einige interessante Details darüber gebracht, wo und wie der Finanzminister immer noch die Möglichkeit hat, sowohl dem beschlossenen Budget auszuweichen als auch der Kontrolle des Nationalrates auszuweichen. Ich verweise auf die ständige Prolongation der Schatzscheine. Das ist eine Sache, die schon öfter vom Präsidenten des Rechnungshofes schwer kritisiert wurde. Wenn das Gerücht, das wir gehört haben, richtig ist, so soll er sich gerade in jüngster Zeit geweigert haben, auf diesem Sektor noch mitzuwirken. Denn diese Verwaltungsstelle hat unter anderem auch die Aufgabe, im Schuldbuch eine Gegenzeichnung vorzunehmen und so praktisch beim Schuldenmachen mitzuwirken. Ebenso sind die Beteiligungen des Bundes, von denen schon öfter die Rede gewesen ist und die auch heute schon besprochen wurden, sehr ernsthafte Fakten. Wir sind ebenfalls absolut dagegen, daß sich der Staat, noch dazu unter der Ägide von ÖVP-Finanzministern, in einer Art kalten Verstaatlichung an Unternehmungen ausweitet, bei denen er nichts verloren hat, bei denen eine Verstaatlichung oder auch nur eine verstaatlichte Wirtschaft ein völliger Nonsens wäre.

Ich möchte ferner feststellen, daß der Herr Finanzminister in seiner Rede gesagt hat, die Verwaltungsreform sei eine unbedingte Notwendigkeit, um die Effektivität der staatlichen Finanzen zu stärken. Es ist aber während der ganzen Budgetdebatte über die Verwaltungsreform recht wenig und höchstens deklarativ gesprochen worden. Es fehlt hier ein echtes Konzept wie auf so vielen anderen Gebieten. Es wäre ein großes Verdienst, auf diesem Sektor zu konkreten Erfolgen zu kommen.

Der Herr Finanzminister hat in seiner Einbegleitungsrede auch gesagt, er sei der Auffassung, daß in Zukunft die Subventionen nicht mehr erhöht werden können, da vor allem die Subventionen für die Lebensmittelpreisverbilligung bereits jedes erträgliche Maß überschritten hätten. Während der Budgetdebatte ist kein Konzept darüber vorgelegt worden, wie es sich die beiden Parteien vor-

stellen, daß man zu einer Stabilisierung zumindest der jetzigen Subventionshöhe kommt, womöglich aber zu einem schrittweisen Abbau zugunsten anderer wichtiger Aufgaben des Staates. Auch dieser Punkt wird Jahr für Jahr besprochen. Ich bin gespannt, wie dies beim nächsten Budget aussehen wird. Es soll sich doch kein Mensch einbilden, daß die Kostenbewegung ausgerechnet in den subventionierten Wirtschaftsbereichen aufhören wird. Sie wird nicht aufhören. Wir haben ja in der derzeitigen Konjunktursituation weniger oder gar keine Nachfrage, sondern eine Kosteninflation, die anhalten wird. Daher wird es natürlich auch im kommenden Jahr, zum Beispiel beim Milchwirtschaftsfonds, zu weiteren Kostenbewegungen kommen. Ich hörte, daß heute der Finanzausschuß zusammentritt. Morgen wird schon wieder ein zusätzlicher Abgang beschlossen werden. Das wird sich in Zukunft so fortsetzen. Ich bin daher der Meinung, man sollte auch in der Frage der Subventionen zu dem Mittel einer Enquete greifen. Man sollte einmal alle damit befaßten Stellen zusammenrufen, um diese Probleme im Lichte der jetzigen europäischen Gesamtentwicklung zu prüfen.

Kollege Mitterer hat heute schon gesagt, daß der Anteil an fixen Ausgabenverpflichtungen des Staates immer mehr steigt und daß damit der flexible Teil von Staatsmitteln, die für die Konjunkturpolitik wichtig sind, immer geringer wird. Ich bin auch in diesem Zusammenhang dem Abgeordneten Dr. Migsch dafür dankbar, daß er dasselbe vertreten hat, was wir zu Beginn der Debatte über das ordentliche und außerordentliche Budget gesagt haben. Wir sind der These des Herrn Finanzministers entgegengetreten, dieses Budget sei ein seriöses Budget. Wir waren schon deswegen nicht geneigt, ihm diese Qualifikation zuzubilligen, weil ja die Transferierung von ordentlichen Staatsausgaben ins außerordentliche Budget nur der Trick gewesen ist, um das ordentliche Budget auszugleichen, obwohl jeder Mensch weiß, daß das Ausgaben sind, an denen der Staat nicht vorbeikommt.

Ich werde nie vergessen, welche klassische Antwort mir der Herr Landwirtschaftsminister im vergangenen Jahr im Ausschuß gegeben hat ... (*Abg. Rosa Weber: Das kann ich mir nicht vorstellen!*) Das können Sie sich nicht vorstellen? Für mich war die Antwort klassisch! Wenn ich es Ihnen sage, werden Sie diese Antwort vielleicht auch so beurteilen. Ich sagte ihm: Wenn 200 Millionen des Grünen Planes im außerordentlichen Budget stehen und wenn man ein so naiver Abgeordneter ist wie ich und glaubt, daß man diese

Dr. Kandutsch

Ausgaben nur dann decken kann, wenn es die Einnahmen ermöglichen, dann können Sie doch der österreichischen Landwirtschaft nicht sagen: Der Grüne Plan ist mit 450 Millionen Schilling dotiert. Er sagte daraufhin — und das fand ich klassisch —: Ich befinde mich in bester Gesellschaft! Und wenn mir mein Ordinarium, der Ansatz im ordentlichen Budget, so sicher wäre wie die 200 Millionen im außerordentlichen Budget, dann wäre ich sehr glücklich! — Ich finde, diese Antwort war glänzend, wie überhaupt der Herr Landwirtschaftsminister sehr gute Antworten gibt und selten um eine verlegen ist. Er hat hier den Tatbestand richtig aufgezeigt, daß es sich praktisch um Ausgaben handelt, die eben zwangsläufig getätigt werden müssen.

Ein weiterer Punkt — ich komme damit wieder zu einem allgemeinen Thema —, der uns bei Budgetberatungen immer wieder bewegt, ist die Frage nach dem Budgetrahmen im Zusammenhang mit dem Wachstum der Wirtschaft. Wir haben für das Jahr 1964, wie wir gehört haben, eine vom Optimismus hinaufnummerierte Schätzung des realen Zuwachses des Bruttonationalproduktes mit 4 Prozent. Wir haben gemeint, daß die Ausgangsschätzungen mit 3 Prozent die richtigeren gewesen sind. Wir mußten deshalb schon bei der ersten Lesung sagen, daß wir das wirkliche Gesamtdefizit nicht mit vier, sondern mit mindestens fünf Milliarden einschätzen. Ich glaube, daß uns die Entwicklung recht geben wird. Es ist heute auch davon gesprochen worden, daß einige Zahlungen zurückgestellt wurden, wobei es nicht sicher sei, ob sie nicht im Laufe des Budgetjahres 1964 fällig werden.

Wir haben den Oktober-Bericht des Finanzministeriums über die Steuereingänge gelesen, und ich muß sagen, daß diese eigentlich keinen Anlaß zu einem besonderen Optimismus bieten. Es wird dort festgestellt, daß im Oktober 1963 zum ersten Mal die präliminierten Ansätze erreicht wurden, während in der Zeit von Jänner bis September diese Ansätze nicht erreicht wurden, wodurch zweifellos am Jahresende die Budgetansätze für das Jahr 1963 auf der Einnahmenseite nicht erreicht werden. Das Ministerium sagt: Besonders enttäuschend ist der tiefe Stand der Einnahmen an Körperschaftsteuer. Im Oktober 1962 betrug die Körperschaftsteuer 91 Millionen Schilling, und im Jahre 1963 ist diese Einnahme auf 18 Millionen gesunken. Im Jahre 1962 erbrachte die Körperschaftsteuer von Jänner bis Oktober 1749 Millionen Schilling, heuer aber nur 1649 Millionen Schilling; es ist also eine Verminderung um 100 Millionen Schilling eingetreten.

Es wird von allen Stellen gesagt, dies sei das Spiegelbild einer verschlechterten Ertragslage unserer Betriebe. Wir haben zwar nach dem Bericht des Wirtschaftsforschungsinstitutes im Herbst eine ausgesprochene Konjunkturbelebung feststellen können, es ist aber auch hier wieder vor allem der private Konsum und es sind nicht so sehr die Investitionen dafür maßgebend.

Gerade die Investitionstätigkeit müßte in Österreich angekurbelt werden. Österreich hat in den vergangenen Jahren eine ganz beachtliche Position in Europa eingenommen und stand in der absoluten Investitionsrate an fünfter Stelle. Wir sind auf die siebente Stelle abgerutscht. Pro Kopf der Bevölkerung betrug bei uns die Investition im Jahre 1962 nur 6502 S, in Deutschland 10.900 S, in Schweden 17.852 S. Wenn das richtig ist, was Dr. Migsch vorhin gesagt hat — und daran ist wohl kein Zweifel —, daß heute Produktivität, Ertragslage und damit der Gesamtlebensstandard eines Unternehmens und einer Gesamtwirtschaft im wesentlichen vom Kapitaleinsatz abhängt, dann sieht man an diesen Ziffern, daß wir zurückbleiben müssen, wenn das Rad nicht herumgerissen wird.

In der letzten Zeit wurde ein Wort in die Diskussion geworfen, vor dem Herr Dr. Migsch heute geglaubt hat, warnen zu müssen. Es ist das Wort von der Europareife der österreichischen Wirtschaft. Das Wort von der Lebensfähigkeit Österreichs ist ein politisch belastetes Wort. Wer von der Lebensfähigkeit Österreichs spricht, der denkt an ein großes Schlagwort, das im Jahre 1918 entstanden ist und nachher, weil es lähmend gewesen ist, das politische Leben in Österreich beeinflusst hat. Er hat eine gewisse Berechtigung zu dieser Skepsis. Ich bin allerdings der Meinung, daß der Tatbestand, der ausgedrückt wird, durchaus richtig ausgedrückt wird, wenn wir sagen: Wir müssen unsere Wirtschaft so mobilisieren und so in die Höhe bringen, daß sie einem verstärkten Wettbewerb in einem größeren europäischen Markt gewachsen ist.

Es gibt nur differente Auffassungen. Die Liberalisierung kommt ja nicht nur, wenn wir zur EWG gehen, sie kommt vertraglich, wenn wir bei der EFTA bleiben, und sie kommt auch zum Beispiel im Rahmen der Kennedy-Runde. Wenn die Kennedy-Runde einen Wert haben soll, wird sie dazu führen, daß die bestehenden Zölle um, wie man vorschlägt, 50 Prozent gesenkt werden. Der Zollschatz ist, so oder so gesehen, keine Schutzmauer mehr für uns.

Meine Damen und Herren! Die Frage ist nur die: Wir sind über Ursache und Wirkung

Dr. Kandutsch

verschiedener Auffassung. Sie sind der Meinung, die Koalition wird, wenn sie nur will — um ein Dichterwort zu nennen —, es fertigbringen, das, was in den letzten Jahren die österreichische Wirtschaftsentwicklung so sehr gehemmt hat, zu überwinden, und wird zu einem neuen Konzept kommen. Dabei werden die Jahre 1945, 1946 und 1947 beschworen, wobei ich allerdings in aller Bescheidenheit dagegen einwerfen darf: Erstens wußte damals die Bevölkerung viel besser als heute, mit welchen Anstrengungen allein man aus der Not herauskommt. Diese Gesinnung ist wieder stärker zu wecken. Zweitens hat es damals immerhin eine Marshallplan-Hilfe gegeben, ohne die auch der beste Wille, auch die größte Anstrengung niemals zu diesen Ergebnissen geführt hätte, die sich in den Jahren 1952 und 1953 in Österreich gezeigt haben. Man kann also sagen, es war auch damals das Zusammenspiel einer österreichischen Anstrengung mit einer internationalen Hilfe gigantischen Ausmaßes, einer Hilfe, von der wir immer und ewig nur — wenn wir anständig bleiben wollen — mit größter Dankbarkeit sprechen können.

Ich aber habe nicht den Optimismus, daß Sie ausgerechnet jetzt oder in den nächsten Monaten ein solch herrliches Konzept entwickeln werden, daß dann trotz des Sozialbeirates einheitlich eine konzeptive Wirtschaftspolitik betrieben wird. Ich glaube, daß ein gewisser ökonomischer Zwang von außen manche Fragen eher in Bewegung setzt und daß vor allem einem bestimmten Monopoldenken und einem protektionistischen Denken eher entgegengewirkt werden kann, wenn man einfach mit den nackten wirtschaftlichen Tatsachen konfrontiert wird, und weniger durch Appelle, Zureden oder Koordination in einem Ausschuß. Das ist meine Überzeugung, weshalb ich meine ... *(Abg. Benya: Herr Doktor! Vielleicht kommen wir gerade jetzt durch den Ausschuß zu der Erkenntnis!)* Ja, bitte. Dieser Ausschuß wird von uns mit allen Segenswünschen begleitet, deren wir fähig sind.

Aber an Appellen hat es nicht gefehlt; ich darf nur ein Beispiel hernehmen. Vor einigen Monaten — ich glaube, da war noch Herr Dr. Klaus Finanzminister — hat es die Idee gegeben, die in erster Linie von der Arbeiterkammer und vom Gewerkschaftsbund sehr getragen worden ist, vor allem durch gezielte Zolssenkungen dem Preisauftrieb über den Weg entgegenzuwirken, daß das Warenangebot erhöht wird. Wieweit sind Sie in der Zusammenarbeit dann wirklich mit diesem Programm gekommen? Das war bei allen Liberalisierungsmaßnahmen so, wobei es im-

mer wieder komische Koalitionen gibt. In den betroffenen Wirtschaftszweigen und Branchen wehren sich nicht nur die Unternehmer, sondern die Unternehmer nehmen dann den Betriebsrat unter den Arm. Sie marschieren einhellig hin, und der Unternehmer sagt, es seien die Arbeitsplätze gefährdet, und der Betriebsrat meint: Wenn wir nichts mehr verdienen, ist der Gewinn der Unternehmens in Gefahr. Auf einmal ist das eine solche Schicksalsgemeinschaft, die wir sehr bejahren würden, bestünde sie immer und nicht erst dann, wenn es sich darum handelt, das Eigeninteresse gegenüber dem Gesamtinteresse zu verteidigen.

Diese Europareife muß von uns unter allen Umständen angestrebt werden. Es soll aber andererseits nicht verkannt werden, daß diese stimulierende Wirkung eben von einem höheren Wettbewerb ausgehen wird.

Meine Damen und Herren! Ich möchte mich nur mit drei Themen beschäftigen, die das Kapitel Finanzen hinsichtlich der Voraussetzungen einer größeren Integrationsfähigkeit Österreichs betreffen.

Es ist heute schon von der Kapitalproduktion gesprochen worden. Ich darf daran erinnern, daß der Nationalrat heuer zwei sehr mangelhafte Gesetze beschlossen hat, Gesetze, mit denen niemand zufrieden war. Besonders das Bewertungsfreiheitsgesetz hat jeder — aus verschiedenen, zum Teil aus gleichen Gründen — abgelehnt. Man dachte sich damals: Machen wir jetzt wenigstens etwas, wir sind dazu gezwungen, das Gesetz läuft am Ende des Jahres ab, aber nachher machen wir etwas Besseres. Nun wurde eine Entschliebung gefaßt — das ist ein sehr probates Auskunftsmittel des Nationalrates: Man einigt sich nicht, man hat kein Konzept, man faßt eine Entschliebung. Damit geben wir der Öffentlichkeit bekannt: Wir erkennen das Problem, wir arbeiten daran, und — zum Teil ist es auch eine gewisse Eigenverpflichtung wie in diesem Fall — meistens wird die Bundesregierung zu irgendeiner Haltung verpflichtet; diese hält sich aber meistens nicht daran. So sind solche Entschliebungen teilweise oft recht wertlos.

Diese Entschliebung ist aber vom Inhalt her interessant und trägt auch in der Formulierung den Stempel des Abgeordneten Dr. Migsch. Wenn gesagt wird: Der Nationalrat ersucht die Bundesregierung, Vorschläge erstens für eine den modernen Erkenntnissen der Volkswirtschaftslehre angepaßten Wirtschaftsförderung zu machen, so kommt das sicherlich aus dieser Schule. Ich habe allerdings noch nicht dezidiert erklärt erhalten, welches diese modernen Erkenntnisse der Volkswirtschaftslehre sind. Das, was

Dr. Kandutsch

heute von den drei Kapitalsquellen vorge-tragen wurde, ist nicht etwas besonders Mo-dernes, ist aber auch nicht etwas, was man be-kämpfen, bestreiten oder zumindest anzweifeln könnte.

Ich möchte dazu gleich etwas sagen. Ich fahre fort, diese unsere eigene Entschlie-ßung zu zitieren, in der gesagt worden ist, es betreffe die Bewertungsfreiheit, die Kapital-erhöhung aus Gesellschaftsmitteln sowie die Förderung der Kapitalbildung und Wirtschafts-entwicklung. Das ist alles sehr neutral ge-halten. Was damit gemeint ist, ist ziemlich klar. Wir haben uns damit zu beschäftigen, die Bewertungsfreiheit neu zu gestalten und Investitionsrücklagen zu schaffen. Auf jeden Fall ist das Körperschaftsteuergesetz reform-bedürftig, beim Einkommensteuergesetz ist es der große, nie überbrückte Gegensatz der steuerlichen Behandlung nicht entnommener Gewinne, es müßte bei der Umsatzsteuer etwas geschehen, das Kapitalberichtigungsgesetz steht noch aus und ist notwendig.

Ich möchte auf das einzelne gar nicht ein-gehen, ich möchte nur sagen, daß das, was heute Dr. Migsch erklärt hat, es seien drei Komponenten, wobei die öffentliche Hand die wichtigste sei, problematisch ist, denn es kommt damit zum Ausdruck, daß die öffent-liche Hand bei der Kapitalproduktion noch zu wenig aktiv ist.

Es steckt dahinter erstens einmal ein Vorwurf. (*Abg. Dr. Migsch: Wir sind unsystematisch!*) Es ist erstens der Vorwurf enthalten, daß Österreich bereits zwei große Steuersenkungen durchgeführt hat. Ich glaube, das kann man doch von Ihrer Kritik ableiten. Ich meine allerdings, daß man die Konjunktursituation, in der die letzte Steuersenkung durchgeführt worden ist, bei der die linke Seite sehr aktiv war, anzweifeln kann. Daß man aber einen Steuer-tarif einer Entwicklung anpassen muß, in der der Geldwert um das Zehnfache verdünnt wurde, ich glaube, das war eine Selbstver-ständlichkeit. Denn daß man da zum Beispiel gerade im Bereich des Mittelstandes ... (*Abg. Dr. Migsch: Dr. Kandutsch! Sie haben meine Broschüre nicht gelesen! Ich habe das damals herausgearbeitet, und niemand hat es widerlegen können, daß die Steuern faktisch zurückgeblieben sind!*) Ich möchte noch einmal sagen, daß das Unrecht ent-standen ist, daß gerade in den untersten Ein-kommensbereichen, aber auch in den mittleren Einkommensbereichen eine Progression am Werke gewesen ist, die den veränderten Geld-werten überhaupt nicht mehr entsprochen hat. Daß das jeden Leistungswillen erschlagen hätte, steht außer Zweifel.

Zum Zweiten: Ich habe schon in der ersten Rede gesagt — auch Herr Vizebürgermeister Slavik hat in dasselbe Horn gestoßen —: Wenn die Nettoabgaben und die Gesamtnetto-einnahmen des Bundes in den Jahren 1952 bis 1962 von 21 Milliarden auf 54 Milliarden gestiegen sind, dann kann ich nicht finden, daß die öffentliche Hand an der Aufwärts-entwicklung der österreichischen Wirtschaft schlecht oder zu mangelhaft beteiligt gewesen wäre.

Und drittens: Was gibt uns den Optimismus zu glauben, daß der Staat eine bessere, eine krisenfestere, eine konjunkturgerechtere Inve-stitionstätigkeit entwickeln oder lenken würde als die betrieblichen Organe, auf die die Interessenorganisationen und natürlich auch die staatliche Wirtschaftspolitik Einfluß aus-üben? Ich habe den Optimismus nicht, daß der Staat ein so glänzender Unternehmer ist. Dieser Optimismus wird auch durch die Praxis nicht bewiesen.

Ich darf sagen: Sie haben sehr richtig darauf hingewiesen, unter welchem psychologischen Druck das Abgeordnetenhaus und natürlich auch die Bundesregierung die Verteilung der Budgetmittel nach ihren Verwendungsberei-chen vornehmen kann. Aber was geschieht in einem Augenblick, in dem wir erkennen müßten, daß zum Beispiel die Ankurbelung der Investitionstätigkeit notwendiger wäre als die Erfüllung der einen oder der anderen sozialen Aufgabe? Wofür werden wir uns dann entscheiden? Nur eine Frage, die ziemlich klar ist ... (*Abg. Dr. Migsch: Diese Ent-weder-oder-Fragen sind prinzipiell falsch!*) Sie sind prinzipiell falsch, aber sie können durch die Praxis oftmals erzwungen werden. Ich sage Ihnen ein zweites Beispiel. (*Abg. Dok-tor Migsch: Das ist immer eine schlechte Politik, die sich in Entweder-oder-Fragen hin-eintreiben läßt!*) Darum heute so ein Be-kenntnis zur Koalition, denn das ist ein So-wohl-als-Auch.

Aber ich darf folgendes sagen: Die Bauwirt-schaft — das ist etwas, was Sie auch schon oft hier angeführt haben — ist einer der schwierigsten Industrie- und Wirtschafts-zweige überhaupt, weil von ihr in bestimmten Phasen ausgesprochen preistreibende oder in-flationistische Tendenzen ausgehen können. Wenn man in einer solchen Phase der Bau-konjunktur feststellen würde, daß der Hochbau zu drosseln und der Straßenbau zu forcieren ist, weil der durch die moderne Technisierung so stark kapitalintensiv ist, dann möchte ich die Regierung sehen, die den Mut hat, den Hochbau zum Beispiel aus diesem Grund zu drosseln, auch wenn der Sozial- und Wirt-schaftsbeirat eine solche Empfehlung geben

Dr. Kandutsch

könnte. Man hat das in Deutschland vor zwei Jahren versucht, indem man gesagt hat, Wohnungsbau sowieso ausgenommen. Aber allein die Bauten des Bundes auf dem Sektor der Verwaltung herzunehmen, schon das ist nicht durchzuführen. Es ist schon so — und das ist eine latente Schwäche des Staates als Unternehmer —, daß er immer schwer unter dem Druck steht, auch der politischen Optik sehr viel Tribut zu leisten. Außerdem ist er natürlich nicht vor Irrtümern bewahrt. Irrtümer, die ein Unternehmen, ein zweites Unternehmen, eine Branche macht, werden sich niemals so potenzieren wie Irrtümer die zum Beispiel im Gefolge einer staatlichen Gesamtlenkungsmaßnahme eintreten.

Ich weiß sehr wohl, daß niemand in Österreich die Absicht hat, etwa Planungsverhältnisse zu schaffen und eine etatistische Befehlswirtschaft einzurichten, wie sie jenseits des Eisernen Vorhanges bestehen. Aber was man da studieren kann, welche Fehlleitungen es im Rahmen des COMECON gegeben hat, das ist einfach gigantisch, und das ist überhaupt die längste Zeit nicht mehr zu reparieren. (*Abg. Rosa Weber: Es gab auch schon Fehlleitungen des privaten Unternehmertums! Denken Sie an die Weltwirtschaftskrise!*) Sehr richtig! Ich glaube aber, man sollte einen Gedankenfehler nicht machen. Ich habe nicht zugegeben, daß ich einen gemacht hätte, denn das, was Sie mir gesagt haben, war liebenswürdig, Sie waren eine *maestra suggeritora*, aber ich habe das selber niemals angenommen.

Den folgenden Gedankenfehler macht man oft bei der Betrachtung: Man hat ein Wirtschaftssystem, das man anerkennt. Man sieht die Fehler und stellt jetzt der Wirtschaftspraxis das Idealmodell einer anderen gegenüber und sagt, weil es in der Marktwirtschaft nicht funktioniert: Wie glänzend könnte es gehen, wenn wir eine vorzügliche Planwirtschaft hätten. (*Abg. Doktor Migsch: Herr Kollege Kandutsch! Wir müssen wirtschaftspolitisch und wirtschaftstechnisch weit mehr dynamisch denken! Ihr geht zusehr von einem Modell aus, das in der Praxis nicht besteht!* — *Abg. Zeillinger: Wenn Zwischenrufe, dann laut!* — *Abg. Dr. Migsch: Wir stimmen weitgehend überein!*) Eben nicht! Ein so starres Modell denken haben wir nicht. Ich habe nur gemeint, das Modelldenken kommt immer dann besonders hervor, wenn es sich um starke planwirtschaftliche Elemente handelt, und man sollte beides einordnen, denn in Wahrheit gibt es nur mehr ein Mischsystem. Ich unterliege nicht dieser Utopie, etwa heute noch von der amerikanischen Wirtschaft anzunehmen, sie sei die Form der *free enterprise*. (*Abg. Dr. Migsch: So ist es!*) Das steht auf dem

Papier, in der gesamten Presse, daß sie eine absolut freie Unternehmerwirtschaft ist. In Wirklichkeit ist es eine stark gelenkte, orientierte und interventionierte Wirtschaft.

Meine Damen und Herren! Da besteht gar kein Gegensatz. Ich glaube, es handelt sich da vorwiegend um die Frage der Grenzen der Einordnung, wo das eine, wo das andere tragbar wird. Es handelt sich darum, daß es freie Wirtschaftssubjekte noch geben muß, die in ihrem Rahmen, so wie es zum Beispiel Schumpeter geschrieben hat, an Ort und Stelle, also in ihrem Wirkungsbereich, noch die volle Verantwortung haben. Denn so notwendig es ist, einen treuen und abhängigen Staatsbeamten zu haben, so wenig richtig wäre es, als Manager in der Wirtschaft, ob private oder verstaatlichte, Beamtenaturen zu haben, sondern es müssen, weil wir dynamisch denken, unternehmerische, dynamische Persönlichkeiten sein. (*Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.*)

Meine Damen und Herren! Das Investitionsprogramm im Rahmen eines längerfristigen Budgets, einer Budgetkonzeption, ist auch ein Thema von größter Bedeutung. Hier liegen Vorschläge vor. Ich möchte bei der Diskussion dieser Frage einem Gedanken oder einer Kritik Ausdruck geben, die ich mir anmaße, an die rechte Seite des Hauses zu richten. Sie kann mir sofort sagen, daß mich das nichts angeht, aber ich werde weitersprechen. (*Heiterkeit.* — *Abg. Dr. van Tongel: Über dasselbe Thema oder über ein anderes?*) Über dasselbe Thema natürlich. (*Abg. Dr. Tull: Das ist eine Drohung!*) Ich finde, daß es bedauerlich ist, wenn solche Vorschläge immer nur von der linken Seite des Hauses kommen und dazu führen, daß die rechte Seite sie ablehnt oder sie kritisiert oder sagt: Da tun wir nicht mit. (*Abg. Dr. Tull: Das ist das leichteste!* — *Abg. Dr. Migsch: So ist es! Sehr richtig! Jawohl!*) Zum Beispiel das Thema „Neuordnung der verstaatlichten Industrie“. Das ist ein uraltes Thema, das kommt in jeder Regierungserklärung vor. Kommt aber ein Vorschlag, dann sagt man: Njet, das ist nichts, das ist eine Ausweitung der Verstaatlichung! Oder das Investitionsprogramm, das ist eine längerfristige Budgetkonzeption. Und es entsteht dann der Eindruck, den ich schon aus politischen Gründen für nicht sehr gut und nicht für absolut richtig halte, nämlich der Eindruck, daß die Entwicklung, die Progression ausschließlich immer nur von den sozialistischen Parteien ausginge und daß sich das andere Element immer nur darauf beschränken müßte, abzuwarten, wie man eine Initiative abwehrt.

Dr. Kandutsch

Ich glaube, daß es in allen politischen Lagern progressivistische Kräfte gibt, die den Fortschritt wollen, allerdings auf einem anderen Boden. Daher sollten sich hier diese Kräfte mobilisieren und sich in aktivem Wettstreit treffen und nicht darin, daß eine Seite ihre Hauptaufgabe darin sieht, Initiativen der anderen abzuwehren.

Das gilt zum Beispiel bei der Frage der Investitionen; denn der Vorschlag der SPÖ betrifft natürlich Bereiche, die alle enorm wichtig sind, die alle richtig sind. Aber es ist sicherlich kein Zufall, daß bei diesem Vorschlag von den acht Positionen sechs im unmittelbaren Einflußbereich der Sozialisten liegen.

Auch was das Volumen ausmacht, ist der Vorgriff auf die nächsten zehn Jahre sehr massiv. Hier möchte ich eine sehr entscheidende Einwendung machen. Der Kapitalmarkt hat ein begrenztes Volumen, aber eben ein Volumen, und wenn die öffentliche Hand die Investitionsbedürfnisse so stark anmeldet, wenn man zum Beispiel nicht zulassen will, daß bei der Finanzierung der Elektrizitätswirtschaft auch andere Wege gegangen werden als nur Anleihen und eigene Abschreibungen, dann kommt zum Schluß der Tag oder die Zeit — in dieser Zeit sind wir schon weitgehend —, wo der Kapitalmarkt für den Teil der Wirtschaft, der der klassische private Wirtschaftsteil ist, zuwenig hergibt. Und das halte ich für einen Fehler. Ich glaube daher — um das jetzt praktisch auszudrücken —, daß man über das Investitionsprogramm und über die Kapitalmarktgesetze in einem verhandeln und versuchen muß, diesen Komplex insgesamt zu lösen, um zu jener Aufteilung zu kommen, von der auch Dr. Migsch gesprochen hat.

Meine Damen und Herren! Ein wichtiges Kapitel, das in dieses Ressort fällt, ist die Exportförderung. Es ist gestern hier davon gesprochen worden, daß sich auch Österreich an der Entwicklungshilfe beteiligen müßte. Dieses Thema ist dadurch belastet, daß man sehr häufig mehr den altruistischen politischen Gedanken in den Vordergrund stellt, der ja bei einem Großteil der Bevölkerung nicht sehr günstig aufgenommen wird. Denn in Wahrheit, das müssen Sie mir doch zugeben, ist ja auch das Solidaritätsdenken innerhalb unserer eigenen Volkswirtschaft nicht übermäßig groß. Wenn ich nur daran denke, daß sich die Landwirtschaft in der Debatte hier selbst zu einem entwicklungsbedürftigen Berufsstand erklärte und was dieser Landwirtschaft von der anderen Seite alles eingewendet wird, dann muß ich sagen: Wenn wir heute die Bevölkerung fragen würden, wie

sie zu dem solidarischen Gedanken steht, Not und Hunger in anderen Ländern zu bekämpfen, dann würden wir eher, ich bedauere das, ein geringes Echo haben.

Aber die Frage der Entwicklungsförderung ist primär auch eine Frage unserer Exportförderung. Wo wir den kommerziellen Zusammenhang sehen, da begreift man die Dinge schon besser. Daß zum Beispiel die österreichische Landwirtschaft einer der wesentlichsten, wichtigsten und krisenfestesten Auftraggeber für die österreichische Industrie ist, ist eine Angelegenheit, die den Arbeiter auf seinem Arbeitsplatz auch interessiert. Man kann nicht davon reden, wie furchtbar der Preisverfall in den Entwicklungsländern in Afrika sei, und gleichzeitig sagen, der Rückgang der Preise bei der Landwirtschaft sei eine notwendige Folge der Industriegesellschaft, da könne man eben nichts machen. Das wäre ein Denken in zwei Kategorien bei einem Problem, wobei es sich noch dazu um unsere eigenen Landsleute handelt. Ich bin daher der Meinung, daß wir diese Fragen sehr stark ökonomisch, kommerziell sehen müssen und daß gerade Exportförderung etwas ist, das alle Österreicher angeht, gleichgültig, wo sie stehen.

Wir wünschen alle — ich möchte das ausdrücklich sagen —, daß der österreichische Export dadurch krisenfester wird, daß wir eine bessere Streuung bekommen. Das hängt natürlich von unserer geographischen Lage ab, das hängt von unserem Produktionsprogramm ab. Das jetzige Produktionsprogramm wird besonders im Bereiche der Schwerindustrie diese Streuung deswegen nicht sehr groß werden lassen, weil man mit den Halbfabrikaten, mit dem Schwermaterial, mit dem man heute ins Ausland geht, bei der überragenden Bedeutung der Frachtkosten nicht um die halbe Welt fahren kann. Ich glaube, in der Zeit der Hochkonjunktur haben wir sogar einmal Stahl nach Japan verkauft. Aber das dürfte wohl als die groteske Ausnahme in einer Ausnahmezeit vorüber sein. Heute käme es darauf an, einen ähnlichen Weg zu gehen wie die Schweiz, nämlich durch immer größere Verfeinerung und Spezialisierung die Abnehmer in möglichst vielen Teilen der Welt zu suchen; natürlich auch im Osten, denn auch der Osten hat mit warmgewalzten Blechen aus Krems nicht lange Freude gehabt, auch der Osten möchte Investitionen, er möchte Maschinen. Das ist ja vermutlich der Grund, warum der Export der verstaatlichten Industrie dorthin zurückgegangen ist.

Soweit es sich nun aber um die Entwicklungsländer handelt, meine Damen und Herren,

Dr. Kandutsch

ist es natürlich in erster Linie eine Frage der Zahlungsfähigkeit dieser Länder. Und hier sind die österreichischen Möglichkeiten leider sehr beschränkt. (*Abg. Dr. Migsch: Zu klein!*) Wir haben hier ausländische Konkurrenten, die ganz großartige, gigantische Möglichkeiten und Begünstigungen geben, bei denen wir nicht mitkommen. Das sind besonders die Engländer, höre ich, die Zahlungsziele bis zu 15 und mehr Jahren geben. Das heißt aber nicht, daß Österreich nun sagt: Wir sind zu klein, da können wir nichts machen! Wir müssen, glaube ich, in einer gezielten Überlegung, welche Gebiete für uns in Zukunft als Exportmärkte in Frage kommen, solche Exportförderungsmaßnahmen ergreifen, und hier müssen gewisse Garantien, Bankgarantien, Ausfallhaftungen und andere Verfahren, angewendet werden.

Ich glaube, daß das drei Gebiete sind — Investitionsprogramm, Exportförderung und Wirtschaftsförderungsgesetze oder Kapitalmarktgesetze —, die unbedingt angeschnitten werden müssen.

Ich möchte nun noch dem Herrn Finanzminister einige kleinere Dinge ans Herz legen, und zwar zunächst ein Gesetz, um das wir schon sehr lange ringen. Es ressortiert in erster Linie beim Bundeskanzleramt. Aber beim Bundeskanzleramt wird immer gesagt, wir könnten das nicht machen, weil das viel zu teuer sei. Es ist ja meist so, daß die Ressortminister mit den Gesetzen sehr einverstanden wären, aber sie haben dann immer noch den Krampus oder den Weihnachtsmann hinter sich, je nachdem, ob der Finanzminister etwas hergeben will oder nicht, sodaß sie dann entweder sagen: er kann nicht zahlen, oder: er kann das möglicherweise doch finanzieren. Es handelt sich hier um das sogenannte Dienstrechtsbereinigungsgesetz. Meine Damen und Herren! Diese Materie ist so bekannt, daß ich nur ganz kurz darauf einzugehen brauche.

In der Belastetenamnestie 1957 wurde von allen drei politischen Parteien im Hauptausschuß des Parlaments eingesehen und erklärt, daß durch das Beamten-Überleitungsgesetz Unrecht, Leid und Elend entstanden ist, und es wurde dessen Bereinigung durch ein besonderes Gesetz in Aussicht gestellt. Das ist aber bis heute nicht durchgeführt. Erklärung: Es ist zu teuer.

Es ist hier mit Zahlen operiert worden, die durchaus unrichtig sind. Die erste Lösung hätte angeblich 1,6 Milliarden Schilling gekostet, die zweite 1 Milliarde. Den Leuten des Schutzverbandes ist niemals gesagt worden, wie unsere Bürokratie zu diesen Beträgen gelangte. Aber diese Leute haben sich selbst

umgesehen und sind zu folgendem Ergebnis gekommen:

Erstens handelt es sich heute, wenn man von der hohen Sterblichkeitsrate von 14 Prozent absieht, bei den Wiedereingestellten, den Vertragsbediensteten, den Entlassenen nur mehr um einen Personenkreis von etwa 25.000. Dieser Personenkreis rekrutiert sich altersmäßig so, daß 59 Prozent über 65 Jahre alt sind. Es ist also ein Personenkreis, der nicht mehr lange zu warten hat, ob ihm gewisse dienstrechtliche Ansprüche noch einmal gewährt werden oder nicht. Allein 23,18 Prozent sind über 70 Jahre alt. Nun hat die Anrechnung bei einem großen Verwaltungskörper, bei der Bundesbahn, ergeben — und bei der Bundesbahn wurde das Beamten-Überleitungsgesetz sehr lückenlos angewendet —, daß dort die Gesamtkosten 9 Millionen betragen würden. Wenn man unseren Vorschlag, nicht das, was einer effektiv in der Zeit zwischen 1938 und 1945 geworden ist, soll maßgebend sein, sondern das, was er im österreichischen Dienst erreicht hätte, annähme, und wenn man außerdem die Bezahlung erst mit dem Pensionsalter anfangen lassen und dann das etappenweise machen würde, dann ist man der Meinung, daß man mit einem Anfangsbetrag von 50 Millionen Schilling auskommt. Jedenfalls wurde von dem alten erfahrenen Gewerkschafter Holzfeind, der in dem Ausschuß gewesen ist, in dem auch wir noch vertreten waren, bei der ersten Erklärung den dort anwesenden Vertretern des Ministeriums entgegengehalten, daß er sich zutrauen würde, das Gesamtproblem nach der damaligen Sicht mit 300 Millionen Schilling zu beseitigen. Ich glaube nicht, daß ein Holzfeind so etwas sagt, ohne zu wissen, in welchen Größenordnungen er etwas Derartiges erklären kann. Ich bitte also, im kommenden Jahr sich wirklich zu bemühen, wenigstens diese kleine Lösung durchzusetzen, denn dieser Personenkreis hat ein gewisses Versprechen der österreichischen Parteien, hat aber nicht mehr Zeit, auf die Erfüllung weiter zu warten.

Eine zweite kleine Frage, die ich hier anschneiden möchte, ist die: Wir machen bei unseren Interventionen immer wieder die Erfahrung, daß unsere Steuergesetze in vielen Bereichen überarbeitet und neugeordnet gehören. Wir haben Widersprüche, die der Bürokratie bekannt sind, die sie uns aber nicht mitteilt. Ich denke hier zum Beispiel an etwas ganz Konkretes, das ist die Grunderwerbsteuerbefreiung beim Eigenheimbau, bei den Genossenschaften. Wir haben da verschiedene Normen in verschiedenen Gesetzen, die zueinander in Widerspruch stehen. Das

Dr. Kandutsch

eine Mal ist die Kleinwohnung mit 110 m², beim Arbeiterwohnungsbau mit 130 m² festgelegt. Im Gemeinnützigkeitsgesetz sind andere Größenordnungen drinnen. Es sind Definitionen von Kleinwohnungen und Mittelwohnungen da, die dem heutigen Standard nicht mehr entsprechen, und es kommt manches Mal dazu, daß derjenige Siedler, der sich besonders angestrengt und mit weniger Aufwand etwas Besseres hingestellt hat, dann auf einmal, wenn es zur Eigentumsübertragung kommt, eine Steuervorschreibung erhält, die er nicht mehr leisten kann. Ich habe es vor kurzem bei einer Genossenschaft gesehen. Es sind Arbeiter dabei, die in drei, vier Jahren in die Pension gehen, und weil sie die soziale Haltung gezeigt haben, in ihr Haus auch noch ihre Eltern hineinzunehmen, wird einfach von der Finanzverwaltung gesagt: Das ist eine zweite Wohnung, da gibt es keine Befreiung mehr! 22.000 S Steuernachzahlung soll in einem solchen Fall der Betroffene jetzt übernehmen, wenn er in zwei, drei Jahren in die Rente geht. Die Folge ist: Eine Eigentumsübertragung ist nicht möglich, obwohl seine eigene Arbeitszeit, die er aufgewendet hat, aufgewertet wurde bis zu der Maurerstunde eines Baumeisters, damit das Sozialministerium in die Lage versetzt werden konnte, ihm einen entsprechenden Vorschuß zu geben. Für seine eigene Arbeitsleistung muß er jetzt also Steuer bezahlen, die es ihm unmöglich macht, dieses Eigentum zu erwerben.

Meine Damen und Herren! Ich habe den Eindruck, daß der Fiskus an anderen Stellen weniger hart ist. Wir werden beim Rechnungshofbericht über jenen Punkt sprechen, wo von der Zollfreigrenze Graz die Rede ist, wo nämlich der Rechnungshof davon spricht, daß hier der Staat auf große Umsatzsteuererträge verzichtet hat. Ich habe inzwischen in Erfahrung gebracht, daß das in der Zollfreizone Linz auch der Fall ist, daß man zum Beispiel bei der Einfuhr amerikanischer Autos unter dem Prätext, daß es sich hier um eine volkswirtschaftlich notwendige Einfuhr handelt, eine Steuerbefreiung durchgeführt hat, von der allerdings die Käufer nichts gemerkt haben. Ich möchte daher den Appell richten — das wäre vielleicht auch eine gemeinsame Aufgabe der Parteien —, jene Gesetze durchzukämpfen, die vor allem die echte Eigentumsbildung beim kleinen Mann begünstigen, um solche Ungereimtheiten und Ungerechtigkeiten herauszubringen.

Meine Damen und Herren! Das Kapitel Finanzen ist ein Kapitel, von dem heute gesagt worden ist, hier sei die Bewährungsprobe für die österreichische Koalition gegeben.

Ich möchte sagen, hier ist die Bewährungsprobe für die Gesamtpolitik gegeben, die gemacht wird. Denn wenn die Finanzpolitik nichts anderes ist als das Ergebnis eines tagespolitischen Kampfes — und das war sie in den letzten Jahren leider allzu sehr —, dann wird sie ohne Konzept betrieben und wird nicht zu den Erfolgen führen, wie wir sie uns vorstellen. Wenn wir uns einigen können in jenen Elementen unserer Ideologie, die ja immerhin in einem Punkt eine Übereinstimmung haben, nämlich in dem, daß wir zwar in einer geordneten Welt leben wollen, in der aber die Freiheit des Einzelmenschen keine Phrase, sondern ein echter gesicherter Tatbestand ist, dann wird man auch hier sicherlich zu Lösungen kommen, die eben auch einem gesellschaftspolitischen Leitbild entsprechen, das alle Parteien der westlichen Welt anzustreben hätten. Wir haben im Gegensatz zu den Meinungen unserer Vorredner nicht das Gefühl, daß in Österreich eine solche Politik betrieben wird. Wir werden deshalb — hören und staunen Sie! — auch gegen dieses Kapitel stimmen. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Habert: Hören wohl, aber staunen nicht!)*

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Czettel. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Czettel** (SPÖ): Hohes Haus! Ich will nur zu einigen wenigen und vor allem formalen Fragen im Zusammenhang mit dem Finanzgesetz sprechen, aber da wir ja hier sind, um zu debattieren, bitte ich Sie, mir zu gestatten, auch auf meine Vorredner einzugehen.

Herr Dr. Kandutsch! Sicherlich gibt es Meinungen, vor allem auf der rechten Seite, die lauten, wir wollten eine Rentnermentalität. Herr Dr. Kummer war es, der uns vorgeworfen hat, wir wollten den Versorgungsstaat. Ich glaube, wir müssen, nachdem Sie auch heute wieder diese Andeutung gemacht haben, doch grundsätzlich auch beim Kapitel Finanzen zum Ausdruck bringen: Wir wollen diese Rentnermentalität nicht. Uns ist völlig klar, daß eine Demokratie, eine freie Gesellschaft von freien Menschen, auch tatsächlich die volle Entfaltung des Einzelmenschen und vorwiegend auch die volle Eigenverantwortlichkeit jedes Mitgliedes der Gesellschaft braucht. Aber was wir wollen, ist, daß jeder Mensch in dieser Gesellschaft, vor allem jeder Mensch, der arbeitet und zu den Früchten unserer gemeinsamen Arbeit beiträgt, auch ein Recht erhält, im Falle der Unsicherheit seines Lebens, im Falle des Einwirkens von Unbilden des Lebens, auch tatsächlich von der Gesellschaft Sicherheit zu bekommen.

Czettel

Die soziale Sicherheit und alles, was im Detail damit zusammenhängt, ist eine generelle Forderung von uns. Diese von Ihnen so gepriesene freie Wirtschaft teilt eben den Wohlstand nicht gleichmäßig aus. Eine der Hauptaufgaben auch der Finanzpolitik, vor allem im Streit um die Verteilung dieses Finanzkuchens, sehen wir darin, beizutragen, die Ungleichheiten der Verteilung des Wohlstandes auszugleichen.

Und ich wünsche mir nur, meine Herren, die Arbeiter und Angestellten unseres Landes hätten den Existenz- und zum Teil auch den sozialen Schutz heute schon, den zum Beispiel die Bauernschaft unseres Landes hat. Was wir hier zur Sicherung der Existenz unserer bäuerlichen Bevölkerung machen, das machen wir prinzipiell gerne. Wir wissen, daß die Struktur unseres Landes dies erforderlich macht, aber man soll uns nicht immer sagen, wir wollten nur, daß der Mensch alles vom Staat erwartet, wenn man auf der anderen Seite in einem viel stärkerem Maße bewiesen hat, daß man dieses Recht für sich in Anspruch nimmt.

Dem Herrn Kollegen Mitterer möchte ich grundsätzlich eines sagen — er ist jetzt nicht hier —: Immer dann, wenn wir die Frage stellen: Wie bereitet sich die Wirtschaft auf diese kommende europäische Integration vor?, dann hören wir, wir brauchen Kapitalmarktgesetze. Das ist ein Schlagwort geworden, und einer, der nicht mit den Dingen vertraut ist, müßte glauben, das Wohl und Wehe unserer kommenden wirtschaftlichen Entwicklung hänge ausschließlich davon ab, ob wir nun Kapitalmarktgesetze machen oder insbesondere das machen, was Sie unter Kapitalmarktgesetzen verstehen. Ich glaube, Doktor Kandutsch hat recht. Auch bei den größten Anstrengungen, für Österreich einen Kapitalmarkt zu mobilisieren, werden wir draufkommen, daß eben hier nur ein gewisses Volumen vorhanden und überhaupt möglich ist. Und die Kardinalfrage für uns, meine Damen und Herren vor allem auf der rechten Seite, lautet nicht allein: Sind wir imstande, überhaupt den Investitionsbedarf unserer Wirtschaft durch Kapitalmobilisierung zu befriedigen?, sondern primär geht es darum, wie, wann und wo wir in Österreich in Zukunft investieren werden müssen, um die Tangente unseres Investitionseinsatzes im Verhältnis zum gesamten Nationalprodukt so exakt und ökonomisch als überhaupt möglich wirksam werden zu lassen.

Ich möchte uns alle vor einer Illusion bewahren. Wir investieren gegenwärtig rund ein Viertel unseres Nationalprodukts. Sicherlich, diese Tangente könnte man vielleicht

erhöhen. Aber im wesentlichen, glaube ich, müssen wir dafür sorgen, daß dieser Investitionseinsatz nach gewissen Gesichtspunkten der Vorschau auch tatsächlich möglichst reibungslos und effektiv erfolgt.

Und damit sind wir bei dem Problem, das ebenfalls Kollege Mitterer angeschnitten hat, nämlich bei der Frage der Bewertungsfreiheit. Gewiß, sie läuft bald ab. Es ist anzunehmen, daß wir ein generelles Wirtschaftsförderungskonzept vor allem von der Investitionsseite her bekommen. Aber es ist doch nicht richtig, Kollege Mitterer, wenn Sie sagen, nur dann wird es in Österreich weitergehen, wenn wir, wie es heißt, die freie Investitionsentscheidung lassen und die totale Investitionslenkung ablehnen! Bestimmt, wer mit uns in Rußland war, wer in Ungarn gewesen ist, wer überhaupt den Kommunismus in seinem Wirtschaftskonzept kennengelernt hat, der wird uns zugeben, daß es ein Unsinn wäre, ein Wahnsinn förmlich, das zu fordern, was sich dort nicht bewährt hat. Aber belasten Sie uns nicht immer mit derartigen Dingen! Auch wir sind nicht für absoluten Dirigismus, und auch wir geben zu, daß die Volkswirtschaft irgendwie ein organisches Ganzes ist, in dem eben jedes Organ seine eigene funktionelle Wirkung ausübt. Wir glauben prinzipiell, daß es falsch wäre, diesen Organismus künstlich zu stören.

Aber, meine Herren, und vor allem Kollege Mitterer! Man wird mir doch zugeben, daß man dieses freie Funktionieren des Organismus Volkswirtschaft wirklich nicht so laufen lassen kann, wie es zurzeit geschieht. Denn wenn ein Mensch, der als Körper auch ein Organismus ist, Kreislaufstörungen oder Beschwerden im Blinddarm spürt, dann geht er zum Arzt, und dann greift er bewußt in den funktionierenden Organismus ein. Wir müssen den Mut haben, ein Reglement zu entwickeln, das in der Lage ist, wohl diesen natürlichen Organismus lebendig zu erhalten, aber dort, wo er Fehlentwicklungen oder gar Fehlleistungen zeigt, diese zu verhindern.

So ist es doch bei dem gegenwärtigen Investitionseinsatz. Die Bewertungsfreiheit, die wir gegenwärtig haben, ist für die Bewältigung dieser wirtschaftspolitischen Aufgaben absolut unzulänglich. Kollege Mitterer! Es ist nicht so, wie Sie sagen, daß das kein Geschenk an die Wirtschaft sei. Theoretisch vielleicht schon. Was ich heute nicht mehr vorzeitig abschreibe, das wird theoretisch später fällig. Aber, Herr Kulhanek, geben Sie mir recht: Solange die Bewertungsfreiheit besteht und solange ein Unternehmen Gewinne ausschüttet oder auszuweisen hat, ergibt sich doch zwangsläufig, daß man von

Czettel

dieser vorzeitigen Abschreibung Gebrauch macht. Und seien Sie getrost: Wenn wir gemeinsam ein Wirtschaftsförderungskonzept zustande bringen, das diese Bewertungsfreiheit von heute ablösen soll, dann werden Sie schon dafür sorgen, daß zumindest durch diese Zäsur kein absoluter Schaden auf der Steuerseite der Unternehmen zustande kommt. (Abg. Kulhanek: Das ist nicht nur für die Unternehmer von Vorteil, sondern auch von Vorteil für die Sicherung der Arbeitsplätze!) Sicherlich, darüber gibt es keinen Streit, Kollege Kulhanek!

Herr Dr. Kandutsch! Wir haben bewiesen, daß wir, wenn wir vor der Alternative stehen — und wir sind doch im Herbst 1952, als das Parlament aufgelöst wurde und Neuwahlen ausgeschrieben werden mußten, vor dieser Alternative gestanden —: Wohin lenken wir nun die Staatsfinanzen, in Richtung Investitionsgüterinvestitionen oder Konsumgüterinvestitionen?, verlangen, daß die Wirtschaft eine Ankurbelung auf der Investitionsgüterseite bekommt. Finanzminister Dr. Kamitz war es, der damals gesagt hat, das sei nicht notwendig. Die gesamte wirtschaftspolitische Entwicklung unseres Landes seither hat uns recht gegeben. Wir gehen so weit, zu sagen, daß dieses Umorientieren der Finanzpolitik einer der wesentlichen Impulse der unmittelbar darauf entstandenen Konjunktur unseres Landes gewesen ist. (Abg. Kulhanek: Da sind wir einer Meinung!) Daher, so meine ich, soll man nicht sagen, wir seien jene, die strenge Reglementierung, das zwangsläufige Eingreifen in die Wirtschaft wollen, und Sie seien jene, die die Freiheit der Wirtschaft bejahen.

Wir waren vor einigen Tagen in Luxemburg und in Brüssel bei der EWG und bei der Montanunion. Die Herren Unternehmer in Deutschland, Belgien, Luxemburg, Holland und Italien sind bestimmt nicht sozialistisch gesinnt. Sie haben dort prinzipiell auch im Programm, im Montan-Vertrag, festgelegt, daß die freie Wirtschaft, der freie Wettbewerb zu gelten hat. Aber dann hat man ganz einfach eine Zentrale geschaffen, nämlich diese Hohe Behörde, und die hat sich einige Hebel zurechtgelegt. Dort muß zum Beispiel jedes Unternehmen öffentlich bekanntgeben, was es in Zukunft zu investieren beabsichtigt. Sicherlich, die Unternehmer, auch wenn sie, wie wir heute gehört haben, besonders in Deutschland, mehr als 60 Prozent Selbstfinanzierung ihrer Investitionen nachweisen können, sind aber in nicht unwesentlichem Maße auch auf Fremdmittel für die Investitionstätigkeit angewiesen. Die Hohe Behörde bezieht nun zu den einzelnen Projekten eine unverbindliche Stellungnahme,

aber unter dem Aspekt der gesamtwirtschaftlichen Situation, nicht nur vom Robinson-Standpunkt des A, des B und des C. Diese Stellungnahme in Form von Empfehlungen oder Ablehnungen wird allen wichtigen Geld- und Kreditinstituten zugesendet. Die einzige reale Möglichkeit, von dieser Zentralstelle aus den natürlich funktionierenden Organismus zu beeinflussen, besteht darin, daß, wenn ein Unternehmen, dessen Investitionsprojekt von der Hohen Behörde abgelehnt worden ist, zu irgendeinem Geldinstitut kommt und Investitionskredite aufnehmen will, sich das Geldinstitut — so wurde uns mitgeteilt — in der Regel an die Empfehlungen der Hohen Behörde hält. Wissen Sie, was das ist, Herr Kulhanek? Das ist etwas, was — wenn es dort auch nicht so funktionieren wird, wie man uns erzählt hat — dem Schema nach das darstellt, was wir auch unter Berücksichtigung der Frontstellung unserer politischen und weltanschaulichen Gegensätze in Österreich zustande bringen könnten. Diesem Organismus Volkswirtschaft fehlt eigentlich nur mehr das Gehirn.

Meine Damen und Herren! Auch der Organismus des Menschen hat sich vom primitiven Zustand, in dem der Mensch zwar organisch da war, in dem er aber noch kein entwickeltes Gehirn gehabt hat, zu einem hochgebildeten, bewußt handelnden Wesen entwickelt. (Zwischenruf.) Unsere Volkswirtschaft — ich glaube, das ist ein, wenn auch simpler, so vielleicht doch treffender Vergleich, denn sie ist auch von dem liberal-freiheitlichen Zustand zu etwas Hochentwickeltem gelangt — braucht nur eines, nämlich daß dieser Organismus bewußt eingesetzt wird. Aber das erfordert das Wissen, was wir mit der Wirtschaft wollen, erfordert, daß wir die Bedarfsdeckung dieser Wirtschaft in den Vordergrund stellen. Diesem Gesichtspunkt müßte eigentlich auch die Finanzpolitik als ein wesentlicher Teil der wirtschaftspolitischen Beeinflussung durch die öffentliche Hand Rechnung tragen.

Hohes Haus! Aber doch noch einige formale Dinge: Wir haben im Bundesfinanzgesetz 1964 im Artikel VI wieder eine Reihe von Ermächtigungen für Haftungsübernahmen durch den Finanzminister festgelegt. Kollege Migsch hat grundsätzlich zu dem Problem der Haftungen und Kreditermächtigungen Stellung genommen. Kollege Marwan-Schlosser hat uns hier bei der Beratung eines Kapitels zum Beispiel gesagt, wir Sozialisten seien dagegen, daß die AUA, die eine dritte Caravelle kaufen will, aus diesem Haftungskatalog herausgenommen wird. Kollege Kranebitter hat in einer Tiroler Zeitung

Czettel

geschrieben, die Sozialisten seien gegen die Felbertauernstraße, denn sie haben dagegen polemisiert, daß in diesem Katalog der Haftungsübernahmen diese Aktiengesellschaft aufscheint. Dazu ein paar grundsätzliche Bemerkungen.

In diesem heurigen Finanzgesetz sind wieder Haftungen in der Gesamthöhe von rund 1300 Millionen Schilling vorgesehen gewesen; darunter für Unternehmungen, an denen der Bund beteiligt ist, rund 200 Millionen als Höchstgrenze, für land- und forstwirtschaftliche Betriebe, vor allem für Investitionskredite, 700 Millionen, für die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für Bundesbedienstete 30 Millionen, für den Rundfunk 10 Millionen, dann für die beiden Fonds, den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds und den Wiederaufbau-fonds, je 150 Millionen und dann für die AUA 50 Millionen und für die Felbertauernstraßen AG. 50 Millionen. Wir sind dafür eingetreten, daß diese beiden Haftungsübernahmen für die AUA von 50 Millionen und für die Felbertauernstraße mit 50 Millionen Schilling aus diesem Haftungskatalog herausgenommen werden. Wir haben dafür eine Begründung, die wir auch heute geben wollen, weil der Eindruck entstanden ist, daß wir gegen die AUA, vor allem gegen das dritte Flugzeug, sind und daß wir dagegen sind, daß die Felbertauernstraße gebaut wird.

In den Budgeterläuterungen steht auf Seite 177 ganz verschämt der Satz: „Die bundesverbürgten AUA-Kredite inländischer Kreditunternehmungen wurden im Jahre 1963 zur Gänze durch den Bund zurückgezahlt. Für den bundesverbürgten Auslandskredit der AUA wurde im Jahre 1964 für Zinsen und Tilgungszahlungen mit 31,5 Millionen Schilling vorgesorgt.“

Wir haben uns nun einmal entschlossen, daß diese AUA unsere nationale Luftverkehrsgesellschaft sein soll. Wir geben zu, daß diese AUA die dritte Caravelle braucht, und wir geben auch zu, daß sie noch einige Zeit Geld brauchen wird. Wenn aber, wie man feststellen muß, das gesamte Gesellschaftskapital der AUA schon rund 150 Millionen Schilling und der Anteil des Bundes daran 138 Millionen Schilling betragen, dann, das gebe ich zu, hat der Bund enormes Interesse daran, wie dieses Geld verwertet wird. Ich möchte die Herren der AUA und vielleicht auch den Herrn Finanzminister, wenn er sich zum Sprecher dieser Interessen im Primären machen will, bitten: Wenn Sie diesen Kredit haben wollen, dann kommen Sie mit einem Gesetz in das Haus!

Der AUA möchten wir bei dieser Gelegenheit sagen, daß sie allein jährlich 56 Millionen

Abschreibungen hätte und daß das gesamte Kapital der AUA heute schon so groß ist, daß der Bund schon ein wesentliches Interesse durch seine Anteile besitzt.

Aber das gleiche gilt auch für die Felbertauern-Bundesstraße. Auch hier haben wir enorme Bundesanteile, hier betreibt das Finanzministerium auf eigene Gefahr und Verantwortung Straßenbaupolitik, und wir glauben, daß auch für die Felbertauernstraßen AG. der Herr Finanzminister Korinek mit einem eigenen Gesetz zu uns kommen kann.

Aber das Wesentliche, das wir bei dieser Gelegenheit sagen wollen, ist, daß wir ein Interesse daran haben, zu erfahren, wie die ganze Gestion dieser Unternehmungen aussieht, wenn wir so hohe Anteilsrechte bei ihnen besitzen.

Ich habe mir hier aus dem deutschen Bundeshaushaltsplan für 1963, auf Seite 425 vermerkt, das herausgeschrieben, was der deutsche Bundeshaushalt in all den Fällen, in denen der Bund Anteile an Gesellschaften besitzt, dem Parlament zur Beschlußfassung vorlegt. Wir haben hier ganz klipp und klar stehen: Deutsche Lufthansa AG., Betrag für das Jahr so und so viel, Vergleich zum Jahre 1962, Vergleich zum Jahre 1961; die Vorfähigkeit wird ganz klar herauskristallisiert. Dann kommen unmittelbar zu diesen Titeln und Posten die Erläuterungen, und es wird genau mitgeteilt, was veranschlagt ist und welche Aufwendungen im Konkreten mit diesen Geldern vorgesehen sind. Es wird auch Einblick in die Ertragslage dieser Unternehmungen gegeben. Es werden sogar die Sonderabschreibungen mitgeteilt. Und was vielleicht als das Interessanteste bezeichnet werden kann, ist die Aufzählung aller bisher bewilligten Mittel, die in einem Katalog, dem Datum, dem Kapitel, dem Titel nach geordnet, aufscheinen.

Ich möchte daher sagen, daß wir diese zwei Posten vor allem deshalb abgelehnt haben, weil wir verlangen, man möge uns ein Gesetz vorlegen.

Jetzt ist der Kollege Mitterer hier. — Wir erinnern an das, was wir mit der VÖEST-Anleihe mitgemacht haben. Hier handelt es sich um einen Betrieb, der eine 10 Millionen Dollar-Anleihe gebraucht hat. Wir haben mit einem eigenen Gesetz herkommen müssen — schön. Dieses Gesetz ist eine Zeitlang blockiert worden — schön; man wollte es junktimieren — schön. Und da waren Sie es, Herr Kollege Mitterer, der gesagt hat: Jetzt setzen wir einen Unterausschuß ein! — schön. Dann haben wir in den Unterausschuß sogar noch den ganzen Vorstand der VÖEST geladen — auch schön, das

Czettel

belebt die parlamentarische Arbeit. Aber ein Betrieb, der unmittelbar der Republik gehört, ein Betrieb, dessen Kreditwürdigkeit nicht im geringsten angezweifelt werden kann, braucht diese 10 Millionen Dollar, und dann macht man das! Und nun kommt man mit einer Ermächtigung über 50 Millionen für die AUA.

Wir sind also dagegen und möchten doch bitten, zu verstehen, daß wir damit nicht gegen die AUA schlechthin und auch nicht gegen die Felbertauern-Bundesstraße sind.

Grundsätzlich glauben wir aber verlangen zu müssen, daß bei allen kommenden Haushaltsplänen überhaupt einmal eine generelle Übersicht über alle vom Bund bereits übernommenen und auch im Detail gewährten Haftungen erfolgt. Wir erfahren aus dem Rechnungshofbericht, daß es ein Haftungsbuch gibt. Das, was die Erläuternden Bemerkungen zu diesem Bundeshaushaltsplan 1964 aussagen, was im Gesamtrahmen feststellbar ist, gibt uns wirklich keinen Einblick in die detaillierte Wirksamwerdung dieser Haftungen. Man möge auch nicht sagen, daß man das nicht könne, das wäre zu sehr eine Möglichkeit, in die Betriebe Einblick zu nehmen, in ihre Gestion zu schauen, denn diese Schonung übt man ja auch bei den verstaatlichten Betrieben nicht, wenn man durch den Rechnungshof tatsächlich viel gefährlichere Dinge der Öffentlichkeit bekanntgibt.

Eine zweite Frage, die wir kurz anschnitten wollen, ist die Frage der Erläuternden Bemerkungen. Wir haben erklärt, daß wir den II. Teil der uns zugewiesenen Erläuterungen ablehnen. Wir haben auch eine Anfrage an den Herrn Präsidenten des Nationalrates gerichtet, weil wir wissen, daß der II. Teil überhaupt nicht in der Bundesregierung beraten wurde und vom Finanzministerium über die Staatsdruckerei direkt an uns gelangt ist. Diese Erläuterungen beschäftigen uns in unserem Klub schon seit einiger Zeit. Wir haben schon beim letzten Budgetüberschreitungs-gesetz — es handelte sich damals um die Grundkäufe für Hochschulbauten — aufgezeigt, welche Zahlen die Finanzbürokratie dem Nationalrat mitteilt. Nun erhalten wir diese Erläuterungen. Wir haben den Herrn Präsidenten ersucht, doch zu untersuchen, was hier vorgegangen ist, ob das auch der Geschäftsordnung entspricht und ob die hiefür Verantwortlichen auch auf Grund der Geschäftsordnung verantwortlich gemacht werden können. Der Herr Präsident Dr. Maleta teilte uns mit, er habe auf Grund der Geschäftsordnung keine Möglichkeit, jetzt etwas zu unternehmen, was unseren Vorstellungen entspricht.

Ich möchte auch wieder an zwei oder drei Beispielen beweisen, welche Zahlen man uns in diesem II. Teil der Erläuterungen hier ins Parlament schickt. In diesem II. Teil der Erläuterungen wird auf Seite 378 dieser heute oder in den letzten Tagen sehr oft besprochenen Beilage N auch wieder die Kongreß-Veranstaltungsges. m. b. H., von der Kollege Migsch im Zusammenhang mit den Anteilen gesprochen hat, angeführt. Dort steht drinnen: Gesellschaftskapital 5 Millionen Schilling. Dann gibt es eine Fußnote 7, und unten steht ganz klein: Zwischenzeitlich auf 25.000.000 S erhöht, davon Bundesanteil 24.985.000 S.

Jeder, der sich ernsthaft bemüht, das Budget durchzustudieren, nimmt nun diese Fußnote her und sagt: Wann ist denn das beschlossen worden? Es stellt sich heraus, daß tatsächlich im Bundesrechnungsabschluß 1962, also wohl schon im Rechnungsabschluß vermerkt, diese gesamte Summe des Gesellschaftskapitals von 25 Millionen Schilling aufscheint. Also stimmt das gar nicht, was die Finanzbürokratie schreibt: „zwischenzeitlich“, sondern sie hätte effektiv die Summe von 25 Millionen Schilling aufscheinen lassen müssen, weil das bereits durch den Rechnungsabschluß 1962 klargestellt wurde.

In den gleichen Bemerkungen auf Seite 374 erleben wir Ähnliches bei der AUA. Gesellschaftskapital: 60 Millionen, Fußnote 10: Zwischenzeitlich auf 150.000.000 S erhöht, davon Bundesanteil 138.000.000 S. Dann nimmt man den Rechnungsabschluß 1962 her, und da steht bereits darinnen: Gesellschaftsanteil 150 Millionen Schilling. Das gleiche bei der „Danubia“ Petrochemie AG.: 90 Millionen Geschäftsanteil — das steht in den Erläuterungen zum Bundesvoranschlag 1964 —, Fußnote 12: Zwischenzeitlich auf 150 Millionen erhöht, davon 30.000.000 S Bundesanteil; obwohl ebenfalls bereits im Rechnungsabschluß 1962 150 Millionen Schilling vermerkt sind.

Wenn man das jetzt weiter untersuchen würde — ich will Ihnen das nur demonstrieren —, müßte man doch zu dem Schluß kommen, daß man all den hier im Katalog angeführten Zahlen — leider auch anderswo — keinen Glauben schenken kann.

Ich möchte wirklich bitten, daß sich erstens der Herr Präsident hier initiativ einschaltet und dafür Sorge trägt, daß man in irgendeiner Form, vielleicht über die Geschäftsordnung, Möglichkeiten entwickelt, die es in Zukunft verhindern, daß auf einem so unordentlichen Weg eine Erläuterung mit so wichtigem Zahlenmaterial zu uns kommt, und zweitens, daß wir in der Qualifikation der Erläuterungen

Czettel

einmal Klarheit schaffen. Auf der einen Seite hören wir, die Erläuterungen seien kein Bestandteil des Gesetzes, auf der anderen Seite wissen wir aber, das es die einzige Möglichkeit ist, um sich überhaupt zu orientieren, was die Finanzpolitik im Großen tatsächlich aussagen will. Man sollte also tatsächlich versuchen, hier auch den Erläuterungen in einem bestimmten Grad Verbindlichkeit und Gesetzeskraft zu verleihen. (*Abg. Dr. Kummer: Das ist nicht möglich!*) Ja, sicherlich, Herr Dr. Kummer!

Wenn das aber nicht möglich ist — wir erfahren das jetzt zum zweitenmal bei der Inanspruchnahme unserer Budgethoheit — und wir so ein Larifari, verzeihen Sie mir den Ausdruck, bekommen, dann müssen wir eine Lösung finden. Denn sonst setze ich mich gar nicht mehr hin und studiere den Bundeshaushaltsplan und die Erläuterungen, wenn ich immer die Angst haben muß, daß das im weitesten Sinne des Wortes gar nicht stimmt. Meine Damen und Herren! Wir können jetzt offen sprechen, ich glaube, wir sprechen jetzt nicht als Parteienvertreter. Das ganze ist doch auch ein Versuch, die uns verfassungsrechtlich zugestandene Budgethoheit ernst zu nehmen und auszunützen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich bin nicht in der Lage, hier große finanzpolitische Perspektiven zu geben, das ist anderen Rednern dieses Hauses vorbehalten. Aber wenn ich schon kiloweise Papier bekomme und ich mich wochenlang hinsetze und das studiere — so wie, hoffe ich, jeder von Ihnen —, dann wollen wir wenigstens das Gefühl haben, daß das, was man uns gibt, richtig ist, denn nichts wäre schlechter für unsere kommende Tätigkeit als eine Verstärkung des Mißtrauens, das wir seit einiger Zeit mit Recht gegen die Finanzbürokratie in unserem Lande haben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Noch eine formale Sache zu dem Kapitel 18. Unter dem Gesichtspunkt der Budgetklarheit erscheint das Kapitel 18 wie der Glückstopf in einem Quiz-Spiel, wenn ein Abgeordneter den Bundesvoranschlag gewissenhaft durchstudieren will. Wir finden Fußnoten und Hinweise auf andere Kapitel, Durchlauferposten, die die Einnahmen- und Ausgabenseite immer noch künstlich erhöhen. Diese vielen Hinweise von Düngemittel-Preisausgleich bis zu den Beiträgen zur Atomenergie, das alles animiert uns, dafür zu sorgen, daß manche, ja die meisten dieser Posten dorthin verbucht werden, wohin sie auf Grund der Sachkapitel tatsächlich gehören. Das schönste ist, daß in diesem Teilheft, wenn diese Katalogisierung vorbei ist, das Gleiche noch einmal in Form eines „Postenverzeichnisses“ aufscheint, nur mit

dem Unterschied, daß zu den Titeln, Paragraphen und Unterteilungen jetzt noch eine Spalte „Post“ hinzukommt. Warum man das nicht gleich gemeinsam im Ausweis der Detailausgaben ausweisen kann, verstehe ich nicht. Jedenfalls haben wir aber die Verpflichtung, uns in diesem Geflecht an sich höchst interessanter Zahlen mit politischer Bedeutung zurechtzufinden und dabei zu prüfen, ob die durch das Budget angedeutete Finanzpolitik den Vorstellungen des Nationalrates wirklich entspricht.

Ich möchte, ohne daß ich persönlich werden will, bei dieser Gelegenheit den ehemaligen Finanzminister Dr. Heilingsetzer zitieren, der in dem von Dr. Migsch genannten Artikel „Überfordertes Budget“ folgenden Schlußsatz schreibt: Werden in der österreichischen Budgetpolitik in der Zukunft bessere Perspektiven eröffnet, wenn in der bevorstehenden Verfassungsreform des österreichischen Haushaltsrechtes die Rechte der Haushaltsverwaltung des Bundes zugunsten des Nationalrates beschränkt werden sollen?

Ich habe deshalb diesen Schlußsatz zitiert, weil er, wie ich glaube, die Situation, in der wir uns befinden, völlig auf den Kopf stellt. Nicht wir nehmen der Haushaltsverwaltung Rechte weg, wir holen uns nur das, was sich die Haushaltsverwaltung im Laufe der Zeit verfassungswidrig geholt und uns weggenommen hat, zurück. Das ist vielleicht entscheidend zu sagen, und ich meine es nicht böse, sondern ich gebe zu, es besteht in irgendeiner Art eine natürliche Gegnerschaft zwischen der Haushaltsverwaltung, die gewohnt ist, weitgehend selbständig zu disponieren, und den Abgeordneten, die draußen die Politik vertreten müssen.

Die Budgethoheit des Nationalrates ist verfassungsrechtlich klargestellt, und sie muß nun auch de facto hergestellt werden. Das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1964 entspricht dem Bundesverfassungsgesetz vom 16. April 1963, mit dem wir zunächst vorläufige Bestimmungen über das Haushaltsrecht des Bundes getroffen haben. Dieses Bundesverfassungsgesetz gilt aber nur bis zum 31. Dezember 1964, und ein gründlich durchdachtes Haushaltsrecht, das ein wichtiger Bestandteil unserer Bundesverfassung sein muß, wird ehestens in diesem Haus beschlossen werden müssen. Wir hören, eine Haushaltskommission, beschickt vom Finanzministerium und vom Rechnungshof, arbeitet zurzeit an einem solchen Entwurf. Wir hoffen nur, daß sie rechtzeitig fertig werden wird. Denn, Herr Finanzminister, wenn man wirklich das Budget 1965 bereits nach neuen haushaltsrechtlichen Bestimmungen oder end-

Czettel

gültig gültigen Bestimmungen dieser Art bauen will, dann braucht man jetzt schon, zu Beginn des Jahres, vielleicht auch schon bei den ersten Ressortkontakten zumindest die Linie dieser neuen haushaltsrechtlichen Bestimmungen. Wir verlangen also, daß diese Bestimmungen schnellstens erstellt werden.

Wir wollen heute einige Grundsätze, die wir für die Erstellung dieses neuen Haushaltsrechtes brauchen werden, zur Diskussion stellen.

Der erste ist einmal die wirklich volle Herstellung der Budgethoheit des Nationalrates; also nicht nur die nun rechtlich klargestellte Budgethoheit, sondern auch die praktische Durchsetzung dieser Budgethoheit.

Wir verlangen, was heute ebenfalls schon gesagt worden ist, die Nettobudgetierung vor allem der Bundesbetriebe, damit wir zu einem noch echteren Budget kommen.

Dann sind wir für eine in diesem Haushaltsrecht rechtlich verankerte Basis für mehrjährige Haushaltsüberlegungen. Das ist auch klar. Dr. Migsch hat gesagt, wir müssen aus dem strengen Rahmen der Kameralistik heraus, und vielleicht trennen wir das Budget wirklich einmal nach dem Gesichtspunkt Hoheitsverwaltung und Wirtschaftsbudget. Wir wollen also die Basis dafür, daß wir auf mehrere Jahre hinaus budgetieren können.

Weiters geht es um eine echte Vermögensgebarung, wo vor allem die Beteiligungen, die Kredite und auch alle Haftungen übersichtlich geordnet dargestellt werden.

Dann benötigen wir eine ökonomisch-funktionelle Gliederung. Wir brauchen diese Gliederung. Mein Freund Flöttl hat sich hingestellt und mühevoll versucht, alles, was an Investitionen für den Bausektor in den vielen Ressorts vorgesehen ist, zusammenzuzählen, um einen Überblick zu gewinnen, wie hoch der Investitionseinsatz des Bundes unmittelbar auf dem Bausektor ist. Eine Gliederung, die das Finden solcher Daten erleichtert, ist also unbedingt erforderlich.

Schließlich wollen wir auch in den Erläuterungen detaillierte Gliederungen nach dem Kontenschema, der Kontengliederung und auch nach der Klassifikation.

Für die Budgeterstellung selbst verlangen wir auch einige Grundsätze, über die ich heute nicht im Detail sprechen will. Wir wollen nur die Budgetklarheit, die Budgetwahrheit verwirklicht finden.

Wir hoffen, daß wir, wenn wir dieses Haushaltsrecht beschließen, dann tatsächlich nicht nur Herrn Heilingsetzer, sondern allen, die uns nicht trauen, werden beweisen können,

daß wir als Nationalrat wohl in der Lage sind, das uns zugedachte alte Recht produktiv und zum Wohle des österreichischen Volkes in Anspruch zu nehmen.

Denn wir hören — und damit komme ich zum Schluß —, daß auch die Mitglieder der EWG, die in vielen Dingen harmonisieren, auch in der Steuer- und in der Budgetpolitik eine Harmonisierung anstreben. Wir haben schon gehört, daß wir bei einer vielleicht einmal fälligen Regulierung unseres Umsatzsteuerwesens auch über die Grenzen des Gemeinsamen Marktes werden schauen müssen. Sicherlich. Aber ich glaube, der Prozeß der Integration Europas veranlaßt auch uns als Außenseiter oder sollte uns veranlassen, mutig und entschlossen die neuen Linien und Perspektiven unserer Zeit zu sehen und daraus die Konsequenzen zu ziehen.

Zum Schluß noch einmal zur Frage des Budgeteinsatzes auf dem wirtschaftlichen Sektor. Ich möchte schließen mit der Bemerkung: Wir sollten uns wirklich bewußt sein, daß die Budgetpolitik und alle im Laufe des Jahres wirksam werdenden Fragen der Finanzpolitik, diese Einsätze und dieses Einflußnehmen auf die Einkommensumschichtung, auf die Produktion und auf den Konsum, bewußter als bisher angegangen werden müssen. Wir hoffen nur, daß durch die Initiative des Gewerkschaftsbundes und der Kammern sich das Werden einer Kommission für Sozial- und Wirtschaftspolitik so entwickelt, daß daraus wirklich ein Instrumentarium wird, mit dem wir in der aktiven Politik und Gesetzgebung bewußter als bisher den höchstmöglichen wirtschaftspolitischen Effekt aus der Budgetpolitik erreichen können. Wollen wir hoffen, daß die kommende Zeit, die für uns schwere Verantwortungen bringt, von uns mit dem Gefühl bewältigt wird, daß wir alles getan haben, um unserem Lande die Vollbeschäftigung zu sichern, das Wachstum der Wirtschaft zu sichern und gleichzeitig eine Währungsstabilität zu erreichen, und daß die drei Pole dieses magischen Dreiecks harmonisieren. Dafür werden uns die 7 Millionen Österreicher nicht nur dankbar sein, sondern sie werden auch unsere Tätigkeit als Politiker anders würdigen, als sie es bisher getan haben! (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Grundemann-Falkenberg. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Grundemann-Falkenberg (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ursprünglich hatte ich Bedenken, im Rahmen des Kapitels Finanzen noch einmal über ein Thema zu sprechen, das in den Beratungen über das Budget 1964 schon einige Male

Grundemann-Falkenberg

aufgetaucht ist. Aber ich bin heute dazu verhalten, über dieses Thema deshalb noch einmal zu sprechen, weil der Herr Abgeordnete Migsch in seiner Rede einen Abschnitt den Bauern gewidmet hat. Das erweckt den Eindruck und bringt auch mich zu der Überzeugung, daß die Frage der Bergbauern und ihrer Probleme noch lange nicht genügend geklärt zu sein scheint und daß es noch mancher Aufklärung bedarf, bevor man dieses Problem vom Gesichtspunkt der Stadt aus einer anderen Beurteilung unterzieht.

Der Abgeordnete Minister Migsch hat gemeint, man soll die Frage der Bergbauern nicht so behandeln, daß man immer nur darüber klagt, wie schlecht es den Bergbauern ginge, es gäbe eine Reihe anderer Möglichkeiten, darunter insbesondere jene, daß die Bergbauern in den Erholungsdörfern Vorkehrungen zur Unterbringung von Gästen treffen und sich damit ein Nebeneinkommen von bedeutendem Ausmaß sichern.

Darf ich hiezu — ich bedauere, daß Herr Minister Migsch momentan im Hause nicht anwesend ist, aber er kann ja meine Rede in den stenographischen Protokollen nachlesen — zuerst einmal eine Bemerkung machen. Erholungsdörfer! Wir haben in Österreich 4065 Gemeinden. Wenn Sie die ungefähre Zahl aller Dörfer in diesen Gemeinden schätzen, kommen Sie auf — ich glaube nicht irrezugehen — 30.000 bis 40.000 Dörfer. Darf ich mir die Bemerkung erlauben, daß wir bisher ganze 99 zu Erholungsdörfern erklärte Dörfer in Österreich hatten und daß es nun 199 Erholungsdörfer werden sollen. Ich darf Herrn Minister Dr. Migsch einladen, sich über die Probleme der Bergbauern und über die von ihm angezogenen Möglichkeiten des Nebendienstes einmal einen Anschauungsunterricht zu verschaffen und eine solche Bergbauerngemeinde zu besuchen. Ich bin gerne bereit, ihm meine eigene Bergbauerngemeinde für diese Untersuchung zur Verfügung zu stellen.

Aber etwas Gutes habe ich aus den Worten des Herrn Dr. Migsch doch herausgehört. Ich weiß nicht, ob ich recht gehört habe, aber ich glaube vernommen zu haben, daß Herr Minister Migsch dafür eintritt, daß für die Unterstützung der Bergbauern auf dem Gebiet der Förderung des Fremdenverkehrs 500 Millionen Schilling im Jahr aufgewendet werden sollen. Ich werde das einmal bei Gelegenheit reklamieren und freue mich, daß ein so prominenter Vertreter der Sozialistischen Partei der Meinung ist, daß man für die Erholungsdörfer und für die Bergbauern in der Hinsicht einen so großen Betrag aufwenden soll.

Ich habe aber doch das Gefühl, daß das Problem der Bergbauern allzusehr vom Standpunkt des Gastes aus betrachtet wird, der da und dort in den Sommer- oder in den Wintermonaten einmal einen Besuch in einem Bergbauerndorf abstattet. Denn alles, was damit zusammenhängt, alle Schwierigkeiten, die beim Bergbauern auftreten, kann man nur ergründen, wenn man sich die Fragen vorlegt: Warum wandern die Bergbauern aus? Warum verlassen sie ihre Höfe? Warum geht die Bergbauernjugend in die Städte?

Und jetzt lege ich los mit einer Unterrichtsstunde, betitelt: „Hier spricht der Erholungsdörfler“. Vor einigen Tagen — ich glaube, es war am 17. November — brachte das Fernsehen eine Diskussion über die Frage der Landflucht. Als Beispiele wurden damals allerdings nur niederösterreichische Verhältnisse herangezogen, aber diese sind ja absolut auch auf das übrige Österreich anwendbar. Unter den Diskussionsteilnehmern befanden sich außer dem Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft auch zwei Abgeordnete dieses Hohen Hauses, Nationalrat Haider und Nationalrat Winkler, ferner Experten der Kammern, ein Bürgermeister, Landwirte und so weiter. Es wurden eine ganze Anzahl von Argumenten als Ursachen dieser Landflucht angeführt und dazu Begründungen gegeben, die nur Teilstücke dieser Ursachen sein können, wie etwa der Landarbeiterwohnbau. Zu diesem Thema bemerkte der eine Landwirt sofort, man sei auf dem Lande nicht so sehr verwöhnt. Oder zum Thema der Entlohnung wurde angeführt, daß diese noch immer stark hinter jener der Industriearbeiter nachhinkt, wobei man von der Arbeitgeberseite her sofort bemerken muß, daß die Bewertung der freien Station den wirklichen Kosten keineswegs entspricht und Deputat- beziehungsweise Kaufrechte auch nur mit dem Produzenten- und nicht mit dem Konsumentenpreis angerechnet werden und der Vergleich daher hinken muß.

Sicherlich spielt auch in der Landwirtschaft die wesentlich größere Arbeitszeit eine bedeutende Rolle, besonders der Umstand, den der Herr Landwirtschaftsminister so treffend damit charakterisierte, daß man bisher die Fünf-Tage-Melkkuh noch nicht erfunden hätte.

Wenn man aber alte oder ältere Menschen um die Ursachen der Landflucht fragt und ihnen die Frage stellt, warum sie ihren Hof, warum sie die Landwirtschaft verlassen, bekommt man in erster Linie die Antwort: Weil wir trotz aller Anstrengungen, trotz aller Arbeit keine Lebensmöglichkeit mehr sehen. Fraglos ist aber hier auch, daß die Erträge aus der Landwirtschaft für Bauer und Bäuerin

Grundemann-Falkenberg

in einer Reihe von Gebieten, insbesondere in den Bergbauerngebieten, weit hinter den kollektivvertraglichen Löhnen der Landarbeiter liegen.

So ist das bei den Bauern. Wie ist es nun bei den Gewerbetreibenden jener Gegenden? Wo die Kaufkraft fehlt, leidet selbstverständlich der Gewerbetreibende darunter. An wen soll dort der kleine Kaufmann, der Bäcker, der Fleischhauer oder der Gemüsehändler die Ware abgeben? Gar nicht zu reden von dem Handwerker, dem kleinen Müller, dem Wagner, dem Schmied, dem Sattler, eben demjenigen, dessen Beruf durch die Technisierung und durch die großen Unternehmen dieser Branchen praktisch zum Absterben verurteilt ist. Nicht ohne eine bittere Nebenbemerkung: Auch bei den Kaufleuten tritt eine ähnliche Erscheinung durch die verschiedenen Großeinkaufsstellen der Städte und der Märkte ein.

Am wenigsten kann man eine solche Begründung noch beim gewerblichen oder industriellen Arbeiter anführen; er bleibt ohnehin nur dann auf dem Land, wenn er außer dem gleichen Lohn, wie ihn der Arbeiter in der Stadt erhält, auch noch weitere Lebensbegründungen etwa in Form einer billigeren Wohnung, der billigeren Beschaffung von Lebensmitteln oder Brennmaterial zum Produzentenpreis, die Möglichkeit der Bewirtschaftung von Kleinflächen für den eigenen Bedarf und dergleichen mehr findet. Ich frage: Was soll nun diese Menschen auf dem Lande halten, das ihnen leider nur zu oft kaum mehr eine Lebensmöglichkeit bietet? So ist es bei den Älteren.

Und wie ist es bei der Jugend? In der vorher erwähnten Sendung sprach der Herr Landwirtschaftsminister ein Wort der Begründung, das ich für das maßgeblichste halte: Es wird den Menschen auf dem Land zu einsam. In früheren Zeiten einmal war das Land abgeschlossen, die Bevölkerung kam fast nie in die Städte und sah kaum etwas von den Städtern, die ihr einigermaßen wesensfremd waren. Ein Besuch in der Stadt war ein erschütterndes Ereignis, von dem man monatelang mit einigem — verzeihen Sie den Ausdruck — Grauen sprach: die Enge der Häuser, die Menschenmassen, der Lärm, der Verkehr, der Mangel an Individualität des einzelnen und die Wesensverschiedenheit der Menschen von Stadt und Land. Heute ist das Land an die Peripherie der Stadt gerückt, die Fahrt zur Stadt bildet kein Problem mehr, man ist einander nahegekommen. Der Mensch vom Land besucht die Stadt voll Neugier, der Mensch aus der Stadt geht aufs Land, um Ruhe und Erholung zu finden, die Fahrzeuge beleben die Straßen und ihre Benützer finden

die Orte, finden die Wälder, die sie ohne irgendeine Hemmung dann als Allgemeineigentum betrachten.

Der Mensch vom Lande aber sieht in der Stadt das, was so viele sich unter dem Inhalt des Lebens vorstellen, besonders in der Jugend. Das Mädchen und der junge Mann sehen den Altersgenossen, sehen ihn — ihrer Meinung nach — wunderbar gekleidet und elegant frisiert, sehen ihn arbeiten unter der Woche, und da zumeist nur bis Freitag mittag, und dann leben, schön leben und gut leben, seine Freizeit nach Wunsch einteilen. Nur beschränkt durch den Verdienst, nicht aber durch die Zeit oder die Lebensgewohnheiten kann er dem Vergnügen um einiges mehr nachgehen und Kulturstätten in Fülle und jedem Geschmack entsprechend besuchen.

Soll es da den jungen Menschen nicht verlocken, die Schwerarbeit auf dem Land mit dem sogenannten süßen Leben in der Stadt zu vertauschen? Gottlob nicht immer! Immer noch bleiben Kinder von Bauern, von Gewerbetreibenden und von Arbeitern draußen in dem Gedanken daran, daß es auch etwas für sich hat, nicht von der Steinwüste der Stadt bedrängt zu werden. Es bleiben noch welche, ja. Aber es bleiben zuwenig! Die Zahl der Bewohner des Landes nimmt von Jahr zu Jahr ab, die Zahl der Weichenden in der Landwirtschaft bezifferte in dieser Diskussion der Abgeordnete Dr. Haider mit mehr als 10.000 pro Jahr.

Ich darf auch noch auf eine Bemerkung des Abgeordneten Winkler zurückkommen. Ich weiß nicht, ob ich ihn hier recht verstanden habe. Er meinte, es sei gut und richtig, wenn die Landbevölkerung ihren Zuwachs in die Städte abgebe. Das stimmt, sofern es sich um einen Überschuß handelt. Es stimmt nicht, wenn dadurch die Stammzahl vermindert wird. Und immer noch bleibt die Tatsache bestehen, daß die Kinderzahl auf dem Lande größer ist als in den Städten. Dies ist vielleicht daraus zu erklären, daß die Landbevölkerung Kinder als richtiges Gottesgeschenk betrachtet, daß aber in der Stadtbevölkerung dabei bedauerlicherweise der Gedanke mitspielt, daß Kinder ein Hindernis in der Lebenshaltung bedeuten.

Es ist eine Tatsache, daß das Land außer den Produkten seiner Arbeit immer noch den Blutstrom in die Städte liefert. Entvölkern wir das Land, sehen wir weiter zu, wie die Menschen, insbesondere die Jugend, vom Dorf in die Städte wandern, so wird eines nicht sehr fernen Tages einmal dieser Blutstrom ins Stocken kommen und wird nur mit gewaltigen Mitteln, wie das vor Jahren in Frankreich der Fall war, wo enormes Geld

Grundemann-Falkenberg

für die Unterstützung des Kinderkriegens aufgewendet wurde, wieder angekurbelt werden können, andernfalls die Nation zum Absterben verurteilt sein wird. Was das dann für Folgen haben wird, kann man sich ja ungefähr vorstellen.

Warum, meine Damen und Herren, führe ich dies bei der Debatte über die Staatsfinanzen an? Ich bitte Sie, analysieren Sie einmal das Budget von dem Gesichtspunkt aus: Was geschieht für die Bevölkerung in den Städten und was geschieht für jene auf dem Lande draußen? Es sei mir jede Diskriminierung ferngelegen, fern auch jede Art von Neid. Lediglich die Sorge um die Bevölkerung draußen außerhalb der großen Menschenballungen und lediglich die Sorge um die Zukunft dieser Landbevölkerung bewegen mich, in der Budgetdebatte Worte dieser Art zu finden. Ich wäre, glaube ich, ein schlechter Bürgermeister vom Land und ein schlechter Vertreter der Verantwortlichen draußen, wenn ich nicht diese Gelegenheit benützen würde, den Volksvertretern Österreichs und der Öffentlichkeit auch diese Situation vor Augen zu führen. Gerade darum, weil wir über das Bundesbudget debattieren, gerade darum, weil in ihm Zahlen mit Vergleichsmöglichkeiten enthalten sind, gerade darum, weil diejenigen, die mit Nachdruck und Erfolg höhere und bessere Dotierungen begehren und auch erhalten, nicht nur an sich und an die Gegenwart, sondern auch an die anderen und an die Zukunft denken sollten. Wohl kann man sagen, daß in jedem Ressort manches für die Bevölkerung auf dem Lande enthalten ist, etwa bei den sozialen Errungenschaften, sicherlich, oder beim Handel auch für die Gewerbetreibenden draußen. An den Errungenschaften des Verkehrs hat auch die Bevölkerung draußen auf dem Lande einen Anteil. Der Schulunterricht kommt auch den Landkindern zugute. Das Sicherheitsressort sorgt für die Sicherheit auch auf dem Lande so wie in den Städten.

Warum ist trotz dieses Anteils der Trend vom Land in die Stadt so stark? Zu einsam scheint es zu sein, und zu einsam wird es den Menschen draußen, meinte der Herr Landwirtschaftsminister. Zu einsam, wenn sie die Betriebsamkeit und die Fülle des Gebotenen, die kulturellen und die technischen Errungenschaften, wenn sie die der Bequemlichkeit und der Erleichterung des Lebens dienenden Einrichtungen in der Stadt sehen und dann den Vergleich mit dem Leben auf dem Lande ziehen, wo dies alles zum größten Teil nur ein unerfüllter Wunschtraum bleibt. Gibt es denn in Wirklichkeit keine Möglichkeiten, im Menschen auf dem Lande den Wunsch

zum Verbleiben zu stärken, ihm neben den unbestreitbaren Vorteilen des sicher gesünderen Lebens draußen auch noch ein wenig Anteil an dem angeblich so Schönen und Angenehmen zu gewähren, das in den Städten schon längst eine unbeachtete Selbstverständlichkeit ist?

Die Zeit der besonderen Beachtung des Bauern, des Landbewohners überhaupt liegt gar nicht so weit hinter uns. Sie bestand damals, als die Landbewohner die besseren Ernährungsmöglichkeiten hatten. Sie nahm mit der Gesundung und dem wirtschaftlichen Aufstieg des Staates progressiv ab. Immer mehr bekommt der Landbewohner das Gefühl, zu einem Menschen zweiter Kategorie herunterzusinken, etwa in dem Sinne des Fahrers eines Wagens mit einer Provinznummer, den der Herr Wachmann anlässlich eines Verkehrsfehlers mitleidig mit „Fahr weiter, Gscherter!“ anspricht. Auch mir ist das schon passiert. Ich habe das mit Fassung und mit Humor getragen und war froh, daß er nicht anstatt dieses Ehrentitels ein Strafmandat an die Windschutzscheibe geklebt hat. (*Abg. J. Steiner, Kärnten: Das Wort „Gschertler“ ist nicht neu!*) Ja, nicht neu. Aber doch ist es so, Herr Kollege.

Nochmals: Warum diese Beschwerde? Wir stehen in diesem Jahr wieder vor Entscheidungen, die sehr wohl mit der finanziellen Situation des Staates zu tun haben, Verhandlungen und Entscheidungen, die Ergebnisse für das nächste und wahrscheinlich die zukünftigen Jahre bringen sollen, ob für die Bevölkerung auf dem Lande und damit für die Eindämmung der Landflucht etwas getan werden kann. Nicht nur der Bau der Straßen, auch die Versorgung mit Wasser, die Kanalisation, die Schulen, die Versorgung mit Ärzten und mit Spitälern spielt ja eine Rolle, insbesondere aber auch alles, was zur Behebung des Gefühls der Vereinsamung beiträgt.

Sorgen wir denn dafür, daß kulturelle Einrichtungen auch der Landbevölkerung zugute kommen? Vielleicht kommt einmal ein Wanderkino mit den Filmen „Der Jäger vom Silberwald“ oder „Die Försterchristl“. Sehr gering schätzt man allem Anschein nach die Menschen draußen ein! Wie dankbar sind sie, wenn jemand einmal aus der Stadt den Weg zu ihnen aufs Land hinaus findet. Man sollte es so machen, wie dies gegenwärtig bei den Lehrern und den Ärzten beabsichtigt ist: Prämien jenen zu geben, die den Weg hinaus finden (*Abg. Eibegger: Die allein helfen auch nicht!*), und Prämien jenen zu geben, die draußen bleiben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Grundemann-Falkenberg

Es lohnt sich, wenn man Anstrengungen unternimmt, wenn man den Gemeinden draußen, der Provinz, die Chancen und auch die Mittel gibt, Einrichtungen zu schaffen, die die jungen Menschen freuen, an denen auch das Bauernmädels und auch der Bauernbursch Anteil haben kann: Sportplätze auch draußen, Aufführungen irgendwelcher Art innerhalb und außerhalb der Schulen und vieles mehr; Unterstützung der gewerblichen Betriebe, um auch draußen Arbeitsstätten zu schaffen, vor allem aber auch mehr und besseres Verständnis für die Bauern, die nicht nur immer nach dem Muster des Mercedes-Besitzers vom Blickpunkt des Sommergastes aus betrachtet werden sollen und denen man dann und wann einmal einen kleinen Bissen zu kosten gibt, wenn die Unruhe einmal gar zu groß wird.

Jetzt kommen wir wieder zu solchen finanziellen Entscheidungen. Gute Ansätze sind da. Schon mit wenig mehr Mitteln können wir eine ganze Menge in diesem Sinn dann erreichen, wenn wir auch entsprechendes Verständnis dafür an den Tag legen, daß die Landflucht nicht nur der Not der Menschen draußen entspringt, sondern auch den Städten immer mehr und fast unlösbare Probleme der Wohnungsbeschaffung und der Erfüllung der Wünsche der wachsenden Bevölkerung bringt.

Wenn ich heute die Forderungen bestimmter Gruppen betrachte, nur geleitet von dem Gedanken: Ich will mehr; woher es kommt, ist nicht meine Sorge!, dann möchte ich fast sagen: Jeder objektiv und ruhig denkende Mensch muß erfüllt sein von der Sorge: Quo vadis, Austria?

Ich weiß, Vernunft und Einsicht sind leicht gepredigt und schwer durchzuhalten. Ich bitte Sie aber, meine Damen und Herren, halten Sie mir dieses Klagelied zugute als das eines Verantwortlichen für die Landbevölkerung und deren Zukunft.

Und nun zum Stichwort: finanzielle Entscheidungen der Zukunft. Erlauben Sie mir, noch ein Problem in diesem Zusammenhang zu streifen, auf das ich die heutige Debatte eigentlich abstellen wollte.

Vor nicht langer Zeit hatte ich Gelegenheit, anlässlich der Beratungen über die Verlängerung des Finanzausgleiches im Hohen Haus zu sprechen. Ich habe dabei erwähnt, daß nunmehr die Vorverhandlungen über das Vorschlagsprogramm der Länder hinsichtlich Kompetenzübertragungen und damit Verwaltungsvereinfachungen im Gange sind und beendet werden sollen. Wenn nun über ein solches Thema gesprochen wird, lenkt dies die Gedanken und die Worte selbst-

verständlich in die Richtung: Verbürokratisierung und Abbau. Seit 1938 hat sich der Staatsapparat, so sagt man, dauernd und beängstigend vergrößert, dies in einem Umfang, welcher der Größe unseres Vaterlandes in keiner Weise entspricht. In dieser Form hört man dies immer wieder. Dieses Thema wurde in der Budgetdebatte in letzter Zeit immer wieder angezogen. Da wurden ebenso Beschwerden vorgebracht über die Aufblähung des Staatsapparates wie andererseits wiederum bedauernde Äußerungen über die Unmöglichkeit der Besetzung vorgesehener Planposten. Man hörte in der Budgetdebatte allerdings auch, daß erfreuliche Ansätze vorhanden wären, so etwa in der Sparte Justiz oder in der Sparte Unterricht.

In den letzten Tagen ist mir nun eine recht interessante Studie über die Verteilung des Beamtenapparates auf die einzelnen Ressorts zugekommen, hiezu aber auch ein Vergleich mit gleichgelagerten Ländern, also mit der deutschen Bundesrepublik und der Schweiz; mit der deutschen Bundesrepublik deshalb, weil dieses Land unter den gleichen Startbedingungen seinen Aufbau begonnen hat wie Österreich, und mit der Schweiz aus dem Grund, weil der Unterschied zu den bekannt sparsamen Eidgenossen einmal einer Untersuchung würdig erscheint.

Diese Studie dient wohl in erster Linie dem Versuch der Entkräftung des ständigen, auch während der Budgetdebatte wiederholt vorgebrachten Vorwurfes der Überbürokratisierung, einem Versuch, der zum Teil gelingt und der andererseits dadurch, daß er einige bezeichnende Schlaglichter auf die einzelnen Ressorts oder auf die Zahlen einzelner Ressorts wirft, zum Nachdenken anregt. Um aber die Sache richtig verstehen zu können, ist es erforderlich, einige einleitende Bemerkungen hiezu zu machen.

Von den rund 260.000 österreichischen Beamten sind rund 40.000, das sind 16 Prozent, Beamte der allgemeinen Verwaltung, das sind also jene Beamten, die man gemeinlich mit dem Ausdruck Schreibtischbeamte bezeichnet. Die anderen sind Bedienstete der Post, Bahn, Exekutive und Lehrpersonen.

Es sei noch etwas vorausgeschickt, was mich an dieser Untersuchung freut: Bei den Gemeindebediensteten stellte sich heraus, daß Österreich mit 9,6 auf 1000 Einwohner den Vergleich mit der Bundesrepublik, die 10,3, und der Schweiz, die 10,4 auf 1000 Einwohner ausweist, durchaus aushält. Das ist eine Untermauerung meiner dauernden Behauptungen über die hervorragenden Leistungen dieser Gruppe und ein Beweis der

Grundemann-Falkenberg

Sparsamkeit bei den Gemeindeverwaltungen. Nebenbei bemerkt gibt es aber bedauerlicherweise eine ganze Anzahl kleiner Gemeinden, die heute noch keine Fixangestellten haben und in denen der Bürgermeister oder irgendein Pensionist die nicht ganz einfachen Aufgaben zu bewältigen hat. Alle Hochachtung vor ihnen!

Die gezogenen Vergleiche bedürfen aber noch einer Illustration. Man muß sehr zwischen Beamten und Vertragsangestellten unterscheiden. Die Studie betont, daß in Österreich besonders großzügig mit den Pragmatisierungen umgegangen wird. Dadurch verändert sich nun das Vergleichsverhältnis. Ein Gewerkschaftsvertreter — ich glaube, es war Bundesrat Dr. Koubek — soll anlässlich der Verhandlungen über die Forderungen des öffentlichen Dienstes die Meinung vertreten haben, daß die Pragmatisierungen heute in Österreich keine so bedeutende Rolle mehr spielen. Vielleicht könnte in Österreich auf diesem Sektor größere Zurückhaltung geübt werden. Ich selber bin allerdings gegenteiliger Ansicht; meine Meinung ist aber nicht maßgeblich. Ich glaube, daß die Pragmatisierung eine enorme, vielleicht sogar eine entscheidende Rolle beim Eintritt in den öffentlichen Dienst spielt.

Auch bei den öffentlichen Betrieben liegt nach Meinung des Verfassers der Studie die Situation in Österreich etwas anders. Der Umfang der Aufgaben sei unterschiedlich, vor allem bei der Bahn, was zu beurteilen ich auch nicht in der Lage bin. Ich wundere mich nur etwas über die dort dargelegte Meinung, daß die Bahn im öffentlichen Verkehr in Österreich eine größere Rolle als in Deutschland und in der Schweiz spielen soll.

Unterschiede gibt es ja auch bei den Lehrpersonen. In Deutschland besteht eine größere Anzahl von Privatschulen, was natürlich auch eine geringere Zahl an staatsangestellten Lehrpersonen zur Folge hat.

Die in der Studie angeführten reinen Zahlen — und es besteht gar kein Grund, diese anzuzweifeln —, die auf je 1000 Einwohner bezogen sind, zeigen allerdings bemerkenswerte Unterschiede. Hinsichtlich der deutschen Bundesrepublik sind es Zahlen aus dem Jahre 1962, hinsichtlich der Schweiz stehen neuere Statistiken nicht zur Verfügung; es handelt sich daher um Zahlen aus einem früheren Zeitraum. Es liegt mir fern — ich habe auch gar kein Recht dazu —, Lob oder Tadel auszusprechen. Ich möchte nur nackte Zahlen verwenden — aber vielleicht finden Sie Interesse an den Ziffern — und da und dort einige Randbemerkungen beifügen.

Ressortmäßig gesehen ist die Finanzverwaltung in Österreich gegenüber der deutschen Bundesrepublik nicht teuer. Vergleichsverhältnis Österreich gegenüber der deutschen Bundesrepublik: 2,5:2,6. Und auch das Justizressort steht gut da, bei welchem die Vergleichszahlen gar nur 1,2:1,6 sind. Beim Ressort Soziale Verwaltung beträgt die Vergleichszahl 1:1,5. Für Handel und Landwirtschaft stehen mir die Unterlagen nicht zur Verfügung. Ich hörte aber von anderer Seite, daß bei beiden Ressorts der Vergleich zugunsten Österreichs ausfällt. Bei den letzteren drei Ressorts mögen auch vielleicht die Einrichtungen der Kammern eine Rolle spielen. Hinkend scheint mir hingegen der Vergleich im Unterrichtsressort zu sein. Hier steht es 7,7:6,2 gegenüber der deutschen Bundesrepublik. Jedenfalls ist das ein Zeichen dafür, daß Österreich für die Bildung und für die Jugend Besonderes leistet, denn die Zahlen für die Lehrpersonen allein werden mit 6,6:4,6 angeführt. In diesem Fall wohl ein Plus zugunsten Österreichs.

Aber etwas erstaunlich ist das Verhältnis im Ressort Innere Verwaltung. Hier zeigt die Gegenüberstellung Österreichs zur deutschen Bundesrepublik 3,8:3,1, bei der Polizei aber 3,2:1,9. Ich frage mich: Soll das bedeuten, daß soviel mehr Straffälle in Österreich anfallen? (*Abg. Gabriele: Das ist eine ganz andere Konstruktion!*) Ich möchte fast sagen, in den Städten, denn auf dem Lande werden ja bedauerlicherweise der Reihe nach die Gendarmerieposten aufgelöst. Wir hörten auch in der Budgetdebatte vom Herrn Innenminister, daß eine Verstärkung der Gendarmeriebediensteten um 230 Planposten vorgesehen sei. Ich glaube, das nicht falsch verstanden zu haben. Oder welchen Sinn soll diese Überzahl gegenüber der deutschen Bundesrepublik haben? Vielleicht die Sammlung einer Streitmacht oder etwas Ähnliches? Verkehrsposten braucht man doch in Österreich genauso wie in deutschen oder Schweizer Städten. Man sagt, daß der Verkehr in Zürich oder in Frankfurt gar nicht geringer wäre, in Düsseldorf und Köln sei er wesentlich stärker.

Ich habe bereits betont, daß ich nur Feststellungen gemäß der mir zugekommenen Studie zu treffen beabsichtige. Ich kann mich aber einer Randbemerkung nicht erwehren. Gestatten Sie mir diese Bemerkung deshalb, weil es im Hohen Hause nicht sehr viele Mitglieder geben wird, die in ihrem Wagen die Plakette für 35 Jahre straffreies Fahren haben. Alle Anerkennung den Verkehrsposten, die im Dampf der Großstadt ihren Dienst versehen, aber ein „gscherter“

Grundemann-Falkenberg

Autofahrer bemerkt auch manches, und wenn dieser „Gscherte“ auch noch Volksvertreter ist, kann man ihm die Legitimation nicht absprechen, wenn er auch da und dort einmal ein wenig kritisiert. (*Abg. Eibegger: Sie sind ja zufälligerweise kein „Gscherte“!*) So sieht man hier am Ring oder auch an manchen Straßenecken Polizeibeamte postiert, die anscheinend völlig unbeteiligt und uninteressiert ihr Interesse lediglich dem verzweiferten Parksünder zuwenden, der, schon dreimal um den Häuserblock fahrend, immer noch kein Parkloch gefunden hat und sich daher auf einem Platz einschlich, vor dem zwar die Tafel „Ladefläche freihalten“ angebracht ist, wo aber anscheinend nur zweimal in der Woche wirklich verladen wird. Man hat das Gefühl, daß der Parksünder eines der rentabelsten Opfer ist. Traut er sich aufzubegehren, so verläßt er sowieso unweigerlich wie ein gerupftes Huhn die Stätte seiner Schläue. Nie aber sieht man etwa, daß der Fahrer eines Kraftrades oder gar eines Mopeds wegen gesetzwidrigen Vorschlingens bei haltenden Autokolonnen belangt wird, obwohl diese Fahrweise die Flüssigkeit des Verkehrs oft entscheidend beeinflußt. Wenn dem nun so ist, so hat man das Gefühl, daß man da und dort einmal doch vielleicht einen solchen Posten einsparen könnte. Vielleicht ließe sich aber auch eine andere Dienst-einteilung treffen, von der ich höre, daß sie ein bißchen anders ist als in anderen Ländern.

Ich möchte auch hier sagen, daß es Eindruck macht, wenn etwa bei einer Beanstandung das Wort des beanstandenden Beamten gegenüber jenem dreier unbescholtener Staatsbürger mehr gelten soll. Daß da und dort einmal der Betreffende gedeckt wird, verstehe ich. Jedoch müßte die Frage objektiv untersucht werden, denn schließlich sind wir nicht in einem Polizeistaat, sondern in einem Rechtsstaat — sollten wir glauben. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Aber auch unter dem Titel „Sonstige Verwaltung“ verbirgt sich in der besagten Studie manches bei den Vergleichsziffern, die hier gar mit 7,2:3,7 angeführt sind, wobei allein 1,8 Personen je 1000 Einwohner auf die Spitäler der Länder entfallen. Wieder kann man das mit Deutschland oder mit der Schweiz nicht vergleichen.

Es gibt eine Menge Menschen, die der Ansicht sind, Statistiken sind dazu da, um mit deren Ziffern bei Reden Eindruck zu schinden. Manchmal aber geben sie Grund zum Nachdenken. Manchmal aber auch sind sie dazu gut, unbewiesene Schlagworte zu widerlegen. Wenn man nun diese Statistik zerpfückt, so muß man sagen: In einigen

Belangen stimmt die Klage, in anderen ist sie ungerecht. Die Gesamtvergleiche zeigen aber doch, daß wir die Vereinfachung einiger Sparten für erstrebenswert halten sollten. Das wäre möglich, wenn die Reformpläne der Länder mit den Bestrebungen der Über-eignung mancher Kompetenzen Beachtung finden würden.

Die Vergleichsziffern — und ich bitte Sie, das hier Gesagte zu beachten — zeigen für die drei Staaten folgendes Gesamtbild: Beamtenstand in Österreich, auf 1000 Einwohner bezogen, 57,6, in der deutschen Bundesrepublik 49,1 und in der Schweiz 49,2. Hievon Pragmatisierte in Österreich 34,5, in Deutschland 21,8 und in der Schweiz 23. Während nun die deutsche Bundesrepublik und die Schweiz beinahe gleich sind, liegt Österreich um 15 Prozent darüber. Berücksichtigen muß man allerdings auch die Mehrarbeit, für die nicht zuletzt das Hohe Haus Sorge trägt.

Ohne Zweifel besteht die Möglichkeit einer Verwaltungsvereinfachung. Für zweifelhaft allerdings ist zumindest der momentane Effekt zu halten. Zu ordnen versuchen, würde sich aber doch wohl lohnen. Dem soll dieser Länderplan dienen, dem und dem Wunsch der Bevölkerung nach rascher und einfacher Erledigung. Wenn nicht so viele Akten ganz unnütz den Weg bis nach Wien finden müssen, dann soll das immer wieder betonte Prinzip der Subsidiarität auch hier Geltung erhalten. Allmählich sollte man erkennen, daß es auch auf dem Lande draußen gelernte Österreicher gibt, die im eigenen Wirkungskreis manches erledigen können, wozu man eigentlich keinen Entscheid der Bundesregierung benötigt.

Die erwähnte Studie betitelt sich: „Wie stark ist Österreich bürokratisiert?“ Sie ist demnach im Sinne jener verfaßt, die das ewige Schlagwort von der Verbürokratisierung ärgert. Die Vergleiche zeigen nun, daß dieser Ärger in einer Reihe von Fällen absolut berechtigt ist. Andererseits aber ist dieses Schlagwort nicht zu verallgemeinern. Mit dem Ländervorschlag ist nicht beabsichtigt, jemanden um das Brot zu bringen, auch nicht etwa den reibungslosen Verlauf des Staatsapparates zu stören, wohl aber zu sparen, damit unnötige Parallelaufgaben und deren Kosten vermieden werden können, was nicht nur dem Staatsbudget selber dienlich wäre, sondern auch der Bevölkerung.

Zum Schluß möchte ich sagen: Mit solchen Appellen wollen wir Vertreter vom Lande nicht nur Fensterreden halten, sondern allen Ernstes darauf aufmerksam machen, daß nach unserer Auffassung nunmehr wirklich auch einmal ein bißchen besser für das Land

Grundemann-Falkenberg

gesorgt werden könnte und begriffen werden muß, daß es keine Vorzugsstellung der Menschen in der Stadt vor jenen auf dem Lande geben darf. Daher sind sowohl die Länder als auch die Gemeinden unseres Landes gewillt, den im Interesse der gesamten Bevölkerung gestellten Forderungen entsprechenden Nachdruck zu verleihen, wobei wir natürlich darauf aufmerksam machen müssen, daß sich der Staat nach der Verfassung aus Ländern und aus Gemeinden zusammensetzt. Ein Großteil der Abgeordneten stammt nicht aus Wahlkreisen der Städte, sondern aus jenen der Länder und vertritt deren Bevölkerung. Wir werden bei den Verhandlungen über den Finanzausgleich diese Gelegenheit haben. Ich setze einige Hoffnungen in die heute anfangs angezogenen Worte des Herrn Abgeordneten Dr. Migsch, der als prominenter Sprecher erklärt hat, er sei bereit, dafür einzutreten, daß den Bergbauerngebieten mehr Mittel zugewendet werden, als das bisher das Fall war: *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Wallner: Zum Wort ist der Herr Abgeordnete Horejs gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Horejs (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Wohl einer der ältesten Berufe in der Menschheitsgeschichte ist der des Zöllners. Bereits in den klassischen Staaten des Altertums, in Ägypten, Phönizien und Griechenland, wurden Zölle eingehoben. Der Beruf des Zöllners wird sogar in der Bibel erwähnt. Die Zölle waren von jeher, ob sie nun wie im Mittelalter Wege- oder Marktzölle waren, ob sie von den Städten, Märkten oder Landesfürsten eingehoben wurden, ein Mittel zur Deckung des öffentlichen Bedarfes. Diese Funktion erfüllen sie auch heute noch. In der neueren Zeit seit dem Merkantilismus wurden sie auch als wirtschaftspolitischer Faktor, in neuester Zeit als Mittel zur Konjunkturlenkung angewandt. Ob sie in unserer derzeitigen Situation auf diesem Gebiet auch noch die letztere Funktion erfüllen, erscheint fraglich.

Die Bemühungen, in unserem Raum ein einheitliches Zollgebiet zu schaffen, gehen bereits auf die Zwischenkriegszeit zurück. Bereits 1931 wurde über eine Zollunion zwischen Deutschland und Österreich verhandelt, die jedoch nicht zum Abschluß gebracht wurde. Der Außenhandel mit Deutschland spielte in der österreichischen Volkswirtschaft stets eine sehr große Rolle. Die Bemühungen, Anschluß an die EWG zu finden, sind nicht nur gerechtfertigt, sondern notwendig, denn Österreichs industrielle Produktion geht zu mehr als einem Drittel ins Ausland. Das heißt, daß jeder dritte Arbeits-

platz in der Industrie von der internationalen Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft abhängt.

Im Rahmen der OEEC wurde in jahrelangen Bemühungen versucht, einen einheitlichen europäischen Markt von elf Staaten, einen gemeinsamen Markt von 290 Millionen Menschen zu errichten. Diese Bemühungen scheiterten nicht an einem Njet, sondern an einem Non Frankreichs. Aber noch während um die europäische Zollunion mit dem Ziel des stufenweisen Abbaues der Zölle verhandelt und gerungen wurde, hat Österreich im Jahre 1958 einen neuen Zolltarif in Kraft gesetzt, der Zollsätze vorsieht, die teilweise weit über allen bisherigen Sätzen liegen und einen neuen Hochschutzzolltarif darstellen. Es wurde damals allerdings eine weitgehende Liberalisierung in Aussicht gestellt, jedoch wurde dieses Versprechen bisher nicht eingelöst. Während die meisten industriell entwickelten europäischen Kleinstaaten, wie zum Beispiel Schweden, Norwegen, Dänemark, Holland, Belgien, Luxemburg und die Schweiz, ohne Rücksicht auf die verschiedene politische Zusammensetzung ihrer Regierungen durchwegs Anhänger einer liberalen Außenhandelspolitik sind, ist Österreich ein ausgesprochenes Hochschutzzollland. Unser Liberalisierungsstand liegt bedeutend unter dem westlichen Niveau. Unsere Zollpolitik trägt einen ausgesprochen protektionistischen Charakter. Der zollpolitische Schutz war wohl in den ersten zehn Jahren des Wiederaufbaues gerechtfertigt, aber nach Abschluß dieser Periode unserer Wirtschaft und Auffüllung unserer Devisenbestände wäre längst Gelegenheit gewesen, zu einer weltoffenen Handelspolitik überzugehen. Die internationale Konjunkturlage hätte diesen Schritt erleichtert und eine weitgehende Liberalisierung wirtschaftliche Strukturschwächen aufgezeigt, die in der Zeit der Vollbeschäftigung leicht zu meistern gewesen wären.

Welche Auswirkungen unser Zolltarif auf die Staatsfinanzen hat, geht am besten aus den Erläuternden Bemerkungen zum Bundesvoranschlag 1964 hervor, in dem eine Übersicht über die Zolleinnahmen der letzten Jahre dargestellt ist. Danach betrugen die Zolleinnahmen im Jahre 1957, also ein Jahr vor Einführung des neuen Zolltarifes, 1730,1 Millionen Schilling. Seither ist eine krasse Steigerung der Zolleinnahmen festzustellen. Die Ansätze für das Rechnungsjahr 1963 sind bereits mit 3500 Millionen Schilling — das ist mehr als das Doppelte — und für 1964 um weitere 250 Millionen Schilling mehr mit 3750 Millionen Schilling — trotz Zollabbau im Rahmen des GATT und der EFTA — angesetzt.

Horejs

Hohes Haus! Diese Zölle sind eine zusätzliche Belastung des Konsumenten und in ihrer Bedeutung eine indirekte Steuer, die sich erheblich auf die Preisgestaltung auswirkt, denn bekanntlich bauen die Handelskassen auf den Einstandspreisen auf, die dadurch angehoben werden. Von unserer Zollpolitik werden die Konsumenten äußerst nachteilig betroffen. Das österreichische Institut für Wirtschaftsforschung hat in seinem letzten Monatsbericht eine Untersuchung über unsere Zoll- und Handelspolitik verläutbart. Man kann daraus entnehmen, daß ein Protektionismus betrieben wird, der in der Zeit der europäischen Integrationsbestrebungen keine Daseinsberechtigung mehr hat. Das Institut stellt unter anderem fest, „daß nicht alle Industriezweige, die derzeit noch stark konkurrenzgeschützt sind, tatsächlich in hohem Maße schutzbedürftig und unmittelbar gefährdet sind, falls die Handelshemmnisse und Zölle beseitigt werden“.

Dieser Bericht bestätigt unsere Meinung, daß die bisherigen Liberalisierungsmaßnahmen wohl optisch großzügig, aber materiell völlig ungenügend sind. Wo eine großzügige Liberalisierung gestattet wurde, ist man auf hohe Zölle ausgewichen, um diese soweit wie möglich unwirksam zu machen. Das Institut stellt fest, daß 54 Prozent der Industrieprodukte durch Zölle von 20 Prozent und mehr, 14 Prozent dieser Erzeugnisse durch Zölle von 30 Prozent und mehr geschützt werden. Nur die EFTA-Firmen haben zu günstigeren Bedingungen Zutritt zum österreichischen Markt.

Importbewirtschaftung, die Einfuhren meist nur im Rahmen von Globalkontingenten gestattet, ist meist mit hohem Zollschatz gekoppelt. Die verschiedentlich in den letzten Jahren unter dem Druck des GATT und aus konjunkturpolitischen Gründen durchgeführten Zollsensungen wurden durch die Erhöhung der Ausgleichssteuer bis auf 8,25 Prozent wieder weitestgehend aufgehoben. Drei Viertel der gesamten durch Importkontrollen geschützten, also nicht liberalisierten Produktion entfallen auf Konsumgüter.

Besonders hoch sind die Importbeschränkungen der konsumnahen Holzverarbeitenden Industrie mit 90 Prozent, also besonders der Möbel-, und die der Lederverarbeitenden Industrie mit ebenfalls 90 Prozent, wobei natürlich auch der Schuhindustrie der Schutz gilt. In der Bekleidungsindustrie sind 83 Prozent der Produktion durch Importkontrollen geschützt. Es wird auch festgestellt, daß der Zollschatz im Konsumgüterbereich ungewöhnlich hoch ist. Einen Zollschatz von 20 Prozent und darüber, ja sogar einen von 30 Prozent und

darüber genießen 70 Prozent der Textilprodukte, 90 Prozent der Elektrokongumgüter sowie 98 Prozent der Bekleidungsindustrie und 99 Prozent der Lederverarbeitung. Diese Zollmauer wirkt sich natürlich auf die im Inlande erzeugten Güter entsprechend preiserhöhend aus.

Als besonders interessant ist aus diesem Bericht zu entnehmen, daß der Liberalisierungsstand bei den Produkten der verstaatlichten Industrie wesentlich weiter geht als bei denen der privaten. Die Erzeugnisse der Erdöl-, der eisenerzeugenden und der Metallindustrie sind 100prozentig frei von Importbeschränkungen. Diese großen Sparten unserer Industrie haben sich dem nicht geringen Druck der internationalen Konkurrenz ausgesetzt und, man kann hinzufügen, auch bewährt.

Hohes Haus! Die bevorstehende Integration zwingt zu einem radikalen Abbau der Zölle und zu einem Abbau der mengenmäßigen Einfuhrbeschränkungen. Es wäre höchste Zeit, diese Entwicklung vorzubereiten. Man hört zwar den Ruf nach Anschluß an die EWG, ist jedoch nicht gewillt, daraus die Konsequenzen zu ziehen. Man hört den Ruf nach Zollsensung und Abbau der Zölle, meint aber meist die Zölle des anderen, und jeder will seine Produktion weiterhin geschützt wissen.

Es wurde schon oft erwähnt, daß die EWG keine Einbahnstraße ist, die nur Vorteile bietet, sondern daß auch Opfer gebracht werden müssen. Je eher wir aber die notwendigen Schritte einleiten, desto leichter wird der Übergang sein können. Die vergangenen Jahre der Hochkonjunktur und der Vollbeschäftigung sind leider ungenützt verstrichen.

Die Zollpolitik wäre aber auch ein brauchbares Mittel zur Konjunkturlenkung. Auch davon wurde bisher kaum Gebrauch gemacht. § 6 des Zollarifgesetzes 1958 würde es erlauben, die Zölle nach konjunkturpolitischen Notwendigkeiten festzusetzen. Als Beispiel wäre dafür die Bundesrepublik Deutschland zu erwähnen, die im Jahre 1957 aus konjunkturpolitischen Gründen alle Zölle um 20 Prozent gesenkt hat.

Hohes Haus! Kollege Czernetz hat die Budgetdebatte mit der Forderung nach einer Aufwertung des Parlaments eingeleitet. Ich möchte mich dieser Forderung anschließen, weil ich glaube, daß das Parlament die Pflicht hätte, mehr in die Zoll- und Handelspolitik einzugreifen und nicht nur fertige, von Beamten ausgehandelte Zollverträge zur Kenntnis zu nehmen und zu ratifizieren.

Horejs

Ich glaube, nur die wenigsten Mitglieder des Hohen Hauses sind im Bilde, wie hoch die Einfuhrbeschränkungen und Zölle tatsächlich sind und welche Auswirkungen sie auf die Wirtschaft und die Konsumenten haben. Wir nehmen in der Regel im Zollausschuß nur fertige Verträge zur Kenntnis und legen sie dem Hohen Hause mit der Empfehlung zur Annahme vor. Ich glaube, der Zoll- wie auch der Handelsausschuß hätten das Recht, vor Beginn der Zollverhandlungen, aber auch vor der Erlassung konjunkturpolitischer autonomer Maßnahmen über die bestehenden Absichten informiert zu werden, und sie hätten die Pflicht, die zu treffenden Maßnahmen zu beraten, ehe sie in weitere Behandlung gezogen werden. Die Auswirkungen zoll- und handelspolitischer Maßnahmen greifen in die Lebensverhältnisse der gesamten Bevölkerung derart ein, daß die parlamentarische Behandlung dieser Fragen eine zwingende Pflicht des Hohen Hauses sein sollte.

Für uns als gewählte Vertreter des österreichischen Volkes wäre es richtig, zum Beispiel darüber zu beraten, wen wir im konsumnahen Sektor der Holzverarbeitenden Industrie zu schützen hätten: den Konsumenten oder den Produzenten, ob wir den jungen Ehepaaren zu helfen haben, die im Begriffe sind, sich ihren Haushalt einzurichten, die jahrelang darauf gespart haben, die um sich ihre Einrichtung zu schaffen, oft eine jahrelange Verschuldung ihres Einkommens auf sich nehmen, oder ob wir den Möbelproduzenten zu helfen haben, die unter dem Schutz unserer Handels- und Zollpolitik Nutznießer dieser Opfer, die von den jungen Menschen gebracht werden, sind. Es wäre die Frage zu prüfen, ob gerade auf diesem Konsumsektor die Importkontingentierung und die 30prozentige Zollbelastung gerechtfertigt sind, oder ob diese Maßnahmen nicht nur dazu dienen, die Preise für diese bedeutungsvollen Waren hochzuhalten, wobei festzustellen ist, daß diese unverhältnismäßig höher liegen als in anderen vergleichbaren Ländern.

Das gleiche gilt für Teppiche und Vorhänge wie überhaupt für die meisten zur Haushaltsgründung notwendigen Waren. Es wird bei uns so viel von Familienpolitik und Familienförderung gesprochen. Ich glaube, wir könnten einen Akt der aktiven Familienpolitik setzen, indem wir versuchen, die Haushaltsgründung durch preissenkende Maßnahmen zu erleichtern.

Hohes Haus! Bei der Behandlung des letzten Protokolls zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen über die Ergebnisse der Zolltarifkonferenzen 1960 und 1961, dem ein Meistbegünstigungstarif angeschlossen ist, fiel mir auf, daß Fruchtsäfte, die im Inland überhaupt

nicht anfallen, einer hohen Zollbelastung ausgesetzt sind. Danach sind Ananas- und Grapefruitsäfte mit 340 S pro 100 kg, also mit 3,40 S per Kilogramm zu verzollen. Diese Zölle sind dem Meistbegünstigungstarif im Rahmen des GATT entnommen. Sie gelten für die dem GATT angeschlossenen Länder. Nach dem Zolltarif 1958 liegen die Zölle für Fruchtsäfte noch erheblich höher und erreichen einen Mindestsatz in der Höhe von 1230 S für 100 kg oder 12,30 S für 1 kg. Umso verwunderlicher erscheint es mir, daß nach dem gleichen Zolltarifgesetz dagegen für Bier nur ein Zollsatz von 20 S für 100 kg, also nur 20 Groschen per Kilogramm beziehungsweise Liter im Vergleich zu 3,40 S bis 12,30 S bei Fruchtsäften eingehoben wird.

Interessant für Sie dürfte auch die Feststellung sein, daß Importbier, dessen Konsum im ständigen Steigen begriffen ist und das geradezu zu einem Wohlstandsgetränk geworden ist, liberalisiert, also einfuhrfrei ist, während die Fruchtsäfte Importkontrollen unterliegen, also nicht einfuhrfrei sind. Es ergibt sich die Frage, wer hier eigentlich geschützt wird. Nachdem es im Inland weder Ananas- noch Grapefruit-, Orangen- oder Zitronenproduzenten gibt, kann sich der Schutz nur auf jene beziehen, die Interesse daran haben, daß der Konsum an alkoholfreien Getränken zugunsten eines höheren Alkoholkonsums möglichst niedrig bleibt, die alkoholfreien Getränke also möglichst teuer sind.

Hohes Haus! Das führt zu erschütternden Ergebnissen, wenn hier Vergleiche gezogen werden, etwa dahin gehend, daß im Jahre 1962 in Österreich allein 8100 Millionen Schilling für den Konsum von alkoholischen Getränken ausgegeben wurden, was zirka 7 Prozent der gesamten Konsumausgaben der österreichischen Bevölkerung entspricht. *(Abg. Dr. Kranzlmayr: Herr Kollege! Es werden in Österreich schon alkoholfreie Getränke erzeugt, ich erinnere nur an den Apfelsaft!)* Darauf komme ich noch zurück, Herr Kollege! *(Abg. Dr. Kranzlmayr: Das ist nämlich ein Trugschluß!)* Ich rede davon, Herr Kollege, daß die Fruchtsäfte, die eingeführt werden, einer hohen Zollbelastung unterliegen, die nicht gerechtfertigt ist. *(Abg. Dr. Kranzlmayr: Aber Sie haben gesagt, das ist ein Beweis dafür, daß die anderen für alkoholische Getränke sind!)* Daß dadurch die alkoholischen Getränke begünstigt werden, wird wahrscheinlich stimmen, Herr Kollege! *(Abg. Dr. J. Gruber: Das dürfte nicht stimmen!)*

Es führt zu erschütternden Ergebnissen, meine Damen und Herren, wenn wir diese Feststellungen hier treffen. Dazu ist noch das ständige Steigen dieser Zahlen festzustellen. Was aber

Horejs

dieser Zustand der österreichischen Volkswirtschaft kostet, ist kaum zu errechnen.

Ein bekannter Arzt schätzte kürzlich die Zahl der chronischen Alkoholiker in Österreich auf rund 300.000 Menschen, er stellte fest, daß 60 Prozent der in Heil- und Pflegeanstalten eingewiesenen Geisteskranken Alkoholiker sind. Die Wiener Gebietskrankenkasse gibt allein jährlich 10 Millionen Schilling für Alkohol-kranke aus. Was für Produktionsausfälle durch Arbeitsunfälle infolge Alkohols, was an Minder- und Fehlleistungen in den Betrieben hervorgerufen wird, ist kaum zu schätzen. Die Böhlerwerke in Kapfenberg haben den Alkoholkonsum aus dem gesamten Betriebsbereich verbannt. Sie konnten bereits nach dem ersten Jahre einen Rückgang der Zahl der Arbeitsunfälle um 658 gegenüber dem Vorjahr feststellen, was einem Gewinn von zirka 60.500 Arbeitsstunden in einem Jahr entsprach. Darüber hinaus wurde ein Rückgang der Leber-, Nieren- und Darmerkrankungen festgestellt. Hohes Haus! Wenn in einem Zweig der Pensionsversicherung die Frühinvaliditätsrentner zahlenmäßig gegenüber den Altersrenten überwiegen und Kreislauf-, Herz-, Leber-, Nieren- und Nervenerkrankungen meist die Ursache hierfür bilden, so können wir annehmen, daß auch hier der Alkohol mit eine Ursache dieser traurigen Verhältnisse darstellt. Das Familieneleid, das durch den Alkohol verursacht wird, ist in Zahlen überhaupt nicht auszudrücken.

Im Jahre 1961 waren 4083 alkoholisierte Personen an Verkehrsunfällen beteiligt, davon waren 60 Prozent jünger als 34 Jahre. Die Fälle von Fahrerflucht gehen sicher zum größten Teil ebenfalls auf dieses Konto. Dabei stellen unsere Sicherheitsbehörden ein weiteres ständiges Steigen der Zahl der Verkehrsunfälle durch alkoholisierte Fahrer fest. Am bedauerlichsten ist dabei, daß meist völlig unbeteiligte, unschuldige Personen die Opfer dieses Zustandes sind.

Die verehrte Frau Kollegin Solar hat bereits in der Debatte am Mittwoch voriger Woche auf die Auswirkungen des Alkohols bei Frauen und Jugendlichen hingewiesen. (*Abg. Lola Solar: Aber beim Kapitel Volksgesundheit!*) Dazu ist noch festzustellen, daß diese in immer stärkerem Maße den sogenannten harten Getränken zuneigen und diese in ebenfalls stärkerem Umfang importiert werden. Whisky, Wodka und Gin sind zu Modegetränken geworden. 1954 wurden 1514 Hektoliter importiert, 1962 mit 3040 Hektoliter bereits mehr als das Doppelte.

In der Jugenderziehung müßte viel mehr als bisher an Aufklärung über die Gefahren des Alkohols und seine Auswirkungen getan werden. Es wäre auch notwendig, die Kantinen

in den Kasernen, wie es bereits in anderen Ländern üblich ist, alkoholfrei zu halten, denn für so manchen jungen Menschen ist der Präsenzdienst der erste Anlaß, um am Alkohol Gefallen zu finden. Es erscheint mir aber auch zuwenig, daß nur in einer Woche im Jahr Aufklärung über den Alkoholmißbrauch durchgeführt wird, während unsere Jugend 51 Wochen im Jahr hindurch einer hemmungslosen Alkoholpropaganda ausgesetzt ist.

Am verwerflichsten ist die Alkoholwerbung bei Sportveranstaltungen, die im Rundfunk, aber besonders im Fernsehen übertragen werden, denn Sport und Alkohol haben wohl am wenigsten miteinander zu tun. Aber gerade hier wird die sportbegeisterte Jugend von der Alkoholpropaganda erfaßt. Eine Irreführung der gesamten Öffentlichkeit ist aber jene Reklame, die nach Rundfunk- und nach Fernsehreportagen durch den Slogan: „Diese Übertragung vermittelt unseren Sportfreunden die Firma ...“ — dann folgt der Name einer bekannten Bier- und Spirituosenfabrik —, den Eindruck erwecken soll, daß diese Firma die Sendezeit für diese Übertragung bezahlt hätte. Damit sollen die Erzeugnisse dieser Firma den Sportfreunden besonders sympathisch gemacht werden. Dieser Slogan ist ein Mißbrauch der Einrichtungen des Rundfunks und des Fernsehens, denn der Slogan stimmt gar nicht. Die Firma bezahlt lediglich die Durchsage dieses Slogans.

Warum ich dieses Kapitel im Zusammenhang mit den Zöllen behandle? Weil ich überzeugt bin, daß wir Abgeordneten die Verpflichtung haben, soweit es in unserer Möglichkeit steht, der Volksgesundheit zu dienen. (*Abg. Lola Solar: Das gehört zum Sozialkapitel!*) Dazu gehört es, beizutragen, daß der Konsum alkoholfreier Getränke, Frau Kollegin, besonders der Konsum von Fruchtsäften als Träger natürlicher Nährstoffe und Vitamine, gefördert wird. Dies ist nur dadurch möglich, daß diese Getränke von jenen Abgaben befreit werden, die preiserhöhend und dadurch konsumhemmend wirken.

Ich glaube, wenn sich der Zoll- und der Handelsausschuß mit der Frage der Zölle beschäftigen würden, könnte auch der Abbau dieser Zölle und der Abbau der Importbeschränkungen durch völlige Liberalisierung vorgenommen werden.

Es ist im Interesse der Volksgesundheit geboten, daß alkoholfreien Getränken eine entsprechende Stellung am Markt eingeräumt wird. Es erschiene mir auch gerechtfertigt, daß das Finanz-Verfassungs- beziehungsweise das Finanzausgleichsgesetz eine Änderung in der Form erfährt, daß alkoholfreie Getränke von der Getränkesteuer befreit, dafür aber

Horejs

das Bier in die Getränkesteuer einbezogen wird. Es erscheint ungerechtfertigt, daß Bier getränkesteuerfrei gehalten wird einfach deshalb, weil man es als Nahrungsmittel gelten läßt in der Form „Bier ist flüssiges Brot“. Dieser Standpunkt ist längst überholt, Bier ist genauso ein Genußmittel wie alle anderen alkoholischen Getränke. (*Abg. Lola Solar: Sagen Sie das den Arbeitern!*) Der Wegfall der Getränkesteuer bei den alkoholfreien Getränken müßte aber tatsächlich den Konsumenten zugute kommen, und es wäre hierfür eine entsprechende Vorsorge zu treffen. Das wird sicher nicht leicht sein, da die Alkoholindustrie auch zu einem großen Teil die Produktion von Frischgetränken, aber nicht nur dies, sondern größtenteils auch den Vertrieb der Mineralwässer beherrscht. Dadurch erscheint es verständlich, daß diese Wässer, die von der Natur den Menschen kostenlos gespendet werden und der menschlichen Gesundheit dienen, die keinerlei Rohstoffe oder Erzeugungsanlagen benötigen, teurer verkauft werden als das Bier oder manche Fruchtsäfte, die sogar aus Übersee eingeführt werden.

Hohes Haus! Unser Zolltarif ist derzeit völlig unübersichtlich. Es gibt autonome, GATT- und EFTA-Zölle sowie Zollbegünstigungen gemäß § 6 des Zolltarifes. Es wäre notwendig, um den Abgeordneten des Hohen Hauses einen Überblick über den jetzigen Stand zu geben, diese zusammenfassend bekanntzugeben, wie es ebenso notwendig wäre, daß vom Herrn Handelsminister eine Liste jener Waren bekanntgegeben wird, deren Einfuhr nach wie vor genehmigungspflichtig ist.

Es wäre dann Aufgabe der zuständigen parlamentarischen Ausschüsse, unter Beiziehung entsprechender Fachleute darüber in Beratung zu treten, welche Maßnahmen im Interesse eines besseren Konsumentenschutzes getroffen werden könnten, ohne die Produktion zu gefährden oder aber auch diese zu zwingen, ihrerseits entsprechende Anstrengungen zu unternehmen, um auch ohne den Protektionismus, den es auf dem europäischen Markt nicht mehr geben wird, auszukommen. Es wäre falsch, unsere Wirtschaft dauernd unter den Glassturz des Protektionismus zu stellen und die Konsumenten die Zeche bezahlen zu lassen.

Man macht uns Sozialisten den Vorwurf, wir seien für den Wirtschaftsdirigismus. Wer aber den Bericht des Wirtschaftsforschungsinstitutes liest, muß zur Kenntnis nehmen, daß der Dirigismus nirgends solche Blüten treibt wie in unserer Zoll- und Handelspolitik.

Beim Studium des Berichtes des Wirtschaftsforschungsinstitutes drängt sich die Frage auf, wo das so viel gepriesene freie Spiel der Kräfte,

wo die sogenannte soziale Marktwirtschaft bleibt. Es erscheint uns jedenfalls nicht gerade sozial, wenn man erfährt, daß in der Nahrungs- und Genußmittelindustrie 49 Prozent aller Waren durch Importkontrollen, 60 Prozent durch Zölle über 30 Prozent und 82 Prozent durch Zölle über 20 Prozent geschützt sind.

In dem Bericht heißt es wörtlich: „Der verhandlungstaktische Vorteil der Konsumgüterindustrie besteht nur solange, als die Konsumentenvertreter keinen entscheidenden Einfluß auf die Zollverhandlungen haben.“ Es liegt an uns, die Interessen der Konsumenten wahrzunehmen, und ich glaube, daß es eine vornehme Aufgabe des Hohen Hauses wäre, die Zoll- und Handelspolitik mehr in die parlamentarische Arbeit mit einzubeziehen, denn letzten Endes tragen die Abgeordneten gegenüber den Wählern die Verantwortung.

Nur am Rande sei hier noch vermerkt, daß in der Bundessektion Industrie der Bundeshandelskammer gegenwärtig ein verschärftes Antidumpinggesetz vorbereitet wird, das die Einflußnahme der Konsumenten noch weiter beschränken soll. Dabei sind dem Vernehmen nach sogar Änderungen der Bundesverfassung vorgesehen.

Hohes Haus! Das kommende Jahr wird zoll- und handelspolitisch sehr bedeutsam werden. Nicht nur daß eine Annäherung an die EWG zu erwarten ist, es beginnt im Rahmen des GATT die Zollkonferenz, als Kennedy-Runde bezeichnet, was allein schon ihre Bedeutung unterstreicht. Amerika verfolgt dabei das Ziel einer Halbierung der Zölle, wobei es um die Beseitigung der Handelsschranken gehen wird.

Es wird aber auch im Rahmen der UNO die Welthandelskonferenz stattfinden, die über Initiative der Entwicklungsländer und mit der Unterstützung der Ostblockstaaten einberufen wird. Beide Verhandlungen werden für unsere zukünftige Wirtschafts- und Handelspolitik von weittragender Bedeutung sein. Es wird notwendig sein, daß die österreichische Delegation bei diesen Verhandlungen Fühlung mit den zuständigen parlamentarischen Ausschüssen hält, damit diese auch die Möglichkeit haben, den Standpunkt unseres Landes mitzubestimmen. Es kann nicht Sache der Wirtschaft beziehungsweise der Administration der Ressortministerien allein sein, unsere Zoll- und Wirtschaftspolitik zu bestimmen, sondern es muß mit einer Aufgabe des Parlamentes sein, darauf den nötigen Einfluß zu nehmen, denn die Wirtschaft darf nicht Selbstzweck einiger weniger sein, sondern es ist ihre Aufgabe, allen Menschen unseres Landes zu dienen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Mayr. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Mayr** (ÖVP): Hohes Haus! Sehr geschätzte Damen und Herren! Als Kleingewerbetreibender mit zwei Gesellen und einem Lehrling fühle ich mich verpflichtet, hier in diesem Hohen Hause auf die wirklich drückende Steuerbelastung der Klein- und Mittelbetriebe hinzuweisen.

Wenn wir unsere heutige Steuergesetzgebung betrachten, dann muß doch jeder zugeben, daß diese komplizierte Steuergesetzgebung für den kleinen Mann einfach untragbar geworden ist und daß er sich in dem Gestrüpp der Steuergesetze mit bestem Willen nicht mehr auskennen kann. Es fällt sogar einem Fachmann schwer, klare Entscheidungen zu treffen und zu sagen, ob die Steuer in ihrer Höhe richtig vorgeschrieben ist.

Es ist erfreulich, daß wir seit einigen Jahren eine Richtsatzbesteuerung für die Kleinsten der Kleinen haben und daß sich diese Steuerpauschalierung sehr vorteilhaft für die kleinen selbständigen Unternehmer ausgewirkt hat. Aber bitte bedenken Sie, meine Damen und Herren, daß nur 29.000 Handels- und Gewerbetreibende im Jahresdurchschnitt — diese Zahl sinkt sogar ab, und in diesem Jahr werden es voraussichtlich nur mehr 28.000 sein — diese vereinfachte Steuervorschrift in Anspruch nehmen können. Unter diesen 29.000 Handels- und Gewerbetreibenden, die die Steuerpauschalierung haben, sind ungefähr 1200 Betriebe, die noch drei Gesellen beschäftigen. Alle anderen Betriebe liegen darunter, es sind also entweder die Meister allein, oder es sind Betriebe mit einem oder zwei Gesellen. Wenn Sie nun bedenken, daß nur ein Drittel der pauschalierungsfähigen Betriebe überhaupt diese vereinfachte Steuervorschrift in Anspruch nimmt, so ist es wirklich absurd, wenn von gewisser Seite immer wieder die Behauptung aufgestellt wird, diese Pauschalierung sei ein Steuergeschenk oder nicht unseren Steuergesetzen entsprechend. Ich darf da wirklich besonders an die linke Seite und an die sozialistischen Arbeiterkammersekretäre den Appell richten, damit aufzuhören, immer wieder zu sagen, die Steuerpauschalierung sei ein Geschenk. Ich muß dazu bemerken: Wenn es wirklich ein Geschenk wäre, wenn das richtig wäre, dann würden nicht nur ein Drittel, sondern alle, die pauschalierungsfähig sind, diese Steuerpauschalierung in Anspruch nehmen.

Ich darf dem Herrn Minister recht herzlich danken, daß er bei den jetzt abgelaufenen beziehungsweise in Gang befindlichen Verhandlungen über die Steuerpauschalierung 1964/65 großes Verständnis gezeigt hat. Es hat natür-

lich sehr schwere Probleme gegeben, die wieder für die nächsten zwei Jahre bewältigt werden mußten. Der Herr Minister hat Gott sei Dank sehr großes Verständnis gezeigt, und man kann heute im großen und ganzen sagen, daß diese Pauschalierung für 1964/65 mit Ausnahme der Anhebung der neuen Gewinnsätze nun doch ziemlich gleichbleibt wie in den vergangenen Jahren.

Aber schwierig wird es, wenn ein Betrieb, der die Steuerpauschalierung in Anspruch genommen hat, sich etwas vergrößert oder ausgeweitet und die Buchführungsgrenze von 50.000 S in dem pauschalierten Jahr überschritten hat. Das zeigt sich erst am Ende des Jahres, aber dann kommt das Finanzamt und sagt: Mein lieber Freund, du hast die 50.000 S-Grenze überschritten, du bist nach der Bundesabgabenordnung buchführungspflichtig geworden, du kannst die Steuerpauschalierung nicht mehr in Anspruch nehmen! Nun kommt dieser Steuerpflichtige in einen gewissen Beweisnotstand. Er durfte ja keine Aufzeichnungen führen, wenn er die Steuerpauschalierung in Anspruch nahm, und jetzt kann er nicht beweisen, daß sein Gewinn entsprechend niedriger ist, als ihn die Finanzämter nach § 184 eingeschätzt haben. Wir valorisieren alle möglichen Bereiche und nehmen Rücksicht darauf, und es wäre wohl gerechtfertigt, auch hier die Buchführungsgrenze zu valorisieren und, damit noch die Kleinbetriebe mit drei Gesellen in diese vereinfachte Steuervorschrift kommen, die die Buchführungspflicht begründende Gewinn-grenze doch so weit zu valorisieren, daß sie wenigstens auf 80.000 S erhöht wird.

Ich darf Ihnen aus meiner praktischen Erfahrung einen Fall mitteilen, der zeigt, wie sich bei diesen kleinen Leuten diese — ich möchte fast sagen — Steuerschikane in der Praxis oft auswirkt.

Ich habe kürzlich in meinem kleinen Betrieb — ich bin sehr glücklich, daß ich jetzt selbst einmal Einblick gewonnen habe — die Betriebsprüfung gehabt. Ich bin froh, daß ich sie gehabt habe. Ich habe ja nichts zu befürchten gehabt, aber in meinem kleinen Betrieb ist der zweifelsohne sehr gewissenhafte, verlässliche Beamte zehn Tage gesessen und hat alles durchgestöbert. Es sind lächerliche Beträge herausgekommen. Es hat wegen verschiedener Geschäftsausgaben, die dann nicht anerkannt wurden — ich kann den Beweis dafür erbringen —, um 30, 40 und 100 S differiert. Ich erhebe die Frage: Rentiert es sich überhaupt, daß wir diese kleinen Leute, diese kleinen Steuerzahler einer solchen Schikane der Betriebsprüfung unterziehen? (Zwischenrufe.) Hier müßte doch wirklich

Mayr

eine Revision durchgeführt werden, und hier müßte wirklich gesagt werden: Erhöhen wir die Buchführungsgrenze, dann können wir alle diese kleineren Betriebe der Vereinfachung zuführen. Ich darf sagen: Hier müßten wir wirklich eine gemeinsame und positive Arbeit im Interesse dieser kleinen Leute leisten. Wir müssen Sorge dafür tragen, daß nicht nur immer geredet wird, sondern daß auch endlich einmal Taten gesetzt werden. Solche Bagatelldfälle lohnen sich einfach nicht für die Buchführung, und daher sollen sie ausgeschaltet werden, daher soll man eben die Richtsatzbesteuerung so weit ausdehnen, daß Betriebe mit drei Arbeitnehmern auch noch in die Richtsatzbesteuerung hineinpassen und ein weiterer Kreis von Gewerbetreibenden diese steuerliche Veranlagung in Anspruch nehmen kann.

Nun zu einem anderen Problem. Die Einkommensteuernovelle 1962 hat die Progression in den unteren Einkommensstufen gemildert. Wir freuen uns darüber. Die Regelung ist wirklich notwendig gewesen. Aber es bestehen noch immer sehr, sehr große Härten bei den mittleren Einkommen. Ich muß besonders darauf hinweisen, daß unsere derzeitige Steuergesetzgebung gerade in bezug auf den Klein- und Mittelbetrieb sehr familienfeindlich ist. Ich darf hiezu einige Beispiele anführen.

Ich führe bewußt zuerst ein Beispiel an, das nicht allein den Arbeitgeber betrifft, sondern durch das genau so der Arbeitnehmer betroffen ist. Das Beispiel zeigt ganz klar, daß unter der Voraussetzung, daß beide Ehepartner unselbständig erwerbstätig sind und zusammen Einkünfte in der Höhe von 60.000 S jährlich erzielen, in der Steuergruppe III/1 zusammen insgesamt 3909 S an Einkommensteuer bezahlen. Wenn aber ein Alleinverdiener 60.000 S im Jahr verdient, bezahlt er bereits 9542 S. Das ist doch nicht gerecht, daß der Alleinverdiener so viel zahlen muß! Meistens sind das dann noch dazu die Familienväter. Die Frau wird, wenn es sich um einen Selbständigen handelt, meistens von den Finanzämtern nicht als vollbeschäftigte mittätige Ehegattin anerkannt, weil es heißt, die Frau, die zwei, drei Kinder hat, hat mit ihrem Haushalt voll zu tun, die kann doch nicht als volltätig mitarbeitende Ehegattin anerkannt werden, dann müßte sie ja acht Stunden am Tag im Betrieb mitarbeiten. Das kann sie nicht leisten, daher wird sie nicht anerkannt, und daher kommt eben dieser Alleinverdiener nicht in die Begünstigung des absetzbaren Freibetrages.

Wie verhält es sich — um bei diesem Beispiel zu bleiben — dann, wenn der Mann selb-

ständig und die Frau unselbständig ist? Bei dem gleichen Verdienst in der Höhe von zusammen 60.000 S unter der Voraussetzung, daß sie sich in Steuergruppe I befinden, bezahlen diese beiden nun eine Steuer in der Höhe von 4199 S, wenn sie getrennt veranlagt sind, bezahlen sie 3909 S, und wenn der Mann allein verdient, bezahlt er 9542 S.

Diese Differenzierung ist wirklich so kraß, daß wir trachten müßten, dies doch von der gesetzlichen Basis her zu beseitigen.

Es ließe sich noch eine Reihe von Beispielen anführen, aber in Anbetracht der vorgeschrittenen Zeit will ich mich auf dieses eine aufgezeigte Beispiel beschränken.

Nun noch einiges bezüglich der Mitarbeit der Ehegattin. Obwohl in letzter Zeit ein Erlaß herausgegeben wurde, durch den die Finanzämter angewiesen wurden, bei der Bemessung im Falle der Vollbeschäftigung der Ehegattin vorzugehen, treten diesbezüglich doch immer noch sehr, sehr große Härten auf. Erst kürzlich hat mir ein Finanzbeamter gesagt: Wie sollen wir denn das entscheiden, ob die Frau tatsächlich vollbeschäftigt ist oder nicht? Meistens kommen die Steuerpflichtigen dabei auch wiederum in einen Beweisnotstand. Die geltende Haushaltsbesteuerung widerspricht daher der Steuergerechtigkeit, und ich muß wirklich sehr, sehr bitten, daß hier Abhilfe geschaffen wird.

Der Alleinverdiener ist — wie ich schon sagte — wesentlich mehr, ja fast doppelt so hoch besteuert als jene Ehepaare, die getrennt veranlagt werden oder wo beide selbständig beziehungsweise der eine Teil selbständig und der andere Teil unselbständig beschäftigt ist und die Steuerleistungen zu erbringen hat. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Aber auch auf dem Gebiete der Gewerbesteuer ist heute noch immer für den kleinen Mann eine ganz gewaltige Belastung vorhanden, obwohl durch die Gewerbesteueränderung im Jahre 1959 der Freibetrag bei der Gewerbesteuer von 6000 S auf 18.000 S erhöht wurde. Das ist sehr erfreulich und begrüßenswert gewesen, und wir waren froh, daß wir diesen Schritt durchsetzen konnten. Aber ist es nicht nach wie vor ungerecht, daß nicht einmal der Unternehmerlohn, also der Meisterlohn, bei der Gewerbesteuer als Freibetrag anerkannt wird? Es wäre doch recht und billig, daß wir uns einmal Gedanken darüber machen, daß auch hier eine Reform notwendig ist und daß man dem kleinen selbständigen Unternehmer hilft, daß dieser Freibetrag bei der Gewerbesteuer so hoch angesetzt wird, daß wenigstens der Unternehmerlohn, also der Meisterlohn, damit abgegolten ist.

Mayr

In Westdeutschland wurde die Steuerfreistellung des Unternehmerlohnes im Jahre 1961 von 2400 DM auf 7200 DM erhöht. Wir verlangen ja gar nicht diese gewaltige Erhöhung, aber wir verlangen, daß hier einigermaßen unsere Arbeit, unsere Eigenleistung anerkannt wird und daß nicht der Fleiß des kleinen Unternehmers steuerlich dadurch bestraft wird, daß er seinen eigenen Lohnanteil im Betrieb einer zusätzlichen steuerlichen Leistung, nämlich der Gewerbesteuer, zu unterziehen hat.

Mein Kollege Mitterer hat bereits über die Förderung der Eigenkapitalbildung und die Umsatzsteuerreform gesprochen. Ich möchte nur hinzufügen: Viele Klein- und Mittelbetriebe sind von den Vorteilen des Bewertungsfreiheitsgesetzes ausgeschlossen, weil sie in einem Jahr nicht in der Lage sind, entsprechend hohe Gewinne zu erreichen und größere Investitionen durchzuführen. Wir stellen auch hier fest, daß dieses Bewertungsfreiheitsgesetz, so begrüßenswert und so notwendig es ist, leider Gottes wegen der zu geringen Möglichkeit der Eigenkapitalbildung im Klein- oder Mittelbetrieb von diesem nicht oder nur in seltenen Fällen in Anspruch genommen werden kann. Die Novelle zum Bewertungsfreiheitsgesetz im Jahre 1963 hat es zwar ermöglicht, daß die Geltungsdauer dieses Gesetzes um drei Jahre verlängert wurde, aber es sind dabei leider Gottes auch die Abschreibungssätze verringert worden.

Ein wesentlicher Wunsch der Klein- und Mittelbetriebe wäre begründeterweise die Bildung steuerfreier Rücklagen mit der Auflage, diese innerhalb eines bestimmten Zeitraumes für Investitionszwecke zu verwenden. Leider blieb dieser so bescheidene Wunsch bisher ebenfalls noch unerfüllt. Auch die Begünstigung des nichtentnommenen Gewinns, die seit Jahren von der gewerblichen Wirtschaft gefordert wird, ist bis heute unerledigt geblieben.

Da bei uns in Österreich leider noch längere Zeit nicht damit zu rechnen ist, daß, wie bereits Kollege Mitterer ausgeführt hat, das wettbewerbsfeindliche Umsatzsteuersystem geändert werden kann, wäre bis zur Schaffung eines wettbewerbsneutralen Umsatzsteuersystems wenigstens eine Übergangslösung zu schaffen, ähnlich jener in Westdeutschland, daß eben bei den kleinen und mittleren Betrieben gewisse Freibeträge gewährt werden.

Gestatten Sie mir noch eine kleine Anregung, die meines Erachtens auch eine Verwaltungsreform und -vereinfachung darstellen würde. Die Beförderungssteuerzahlungen im Werksverkehr sind am 20. I., 20. IV., 20. VII. und am 20. X. zu leisten. Es wäre meines Erachtens zweckmäßig, diese Zahlungen gleich-

zeitig mit der Gewerbesteuer am 10. II., am 10. V. und so weiter vorzuschreiben, um Überschneidungen zu vermeiden und den Finanzämtern Mehrarbeit durch zweimaliges Buchen von Anfangs- und Endsaldos sowie Vorschreibung und Zusendung der Lastschriftanzeigen zu ersparen. Die Beförderungssteuerzahlungen im Werksverkehr sind fiskalisch gesehen wirklich unbedeutend, und die um drei Wochen spätere Einzahlung wäre aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wirklich völlig gerechtfertigt.

Ich darf den Herrn Bundesminister bitten — ich habe es ja schon einmal vorgetragen —, diese bescheidene Forderung prüfen zu lassen und diesem Wunsch wenn möglich doch in absehbarer Zeit Rechnung zu tragen.

Herr Kollege Dr. Migsch hat während der Rede des Herrn Dr. Kandutsch die Zwischenbemerkung gemacht: Wir müssen wirtschaftspolitisch dynamisch denken. Jawohl, Herr Kollege Dr. Migsch — er ist leider nicht anwesend (*Abg. Dr. Tull: Ich kann es ihm ja ausrichten!*) —, aber nicht nur für die großen und verstaatlichten Betriebe, sondern dynamisch denken auch für die kleinen und mittleren Betriebe, denn sie brauchen das im besonderen; aber wir sollen nicht nur dynamisch denken, sondern auch die entsprechenden Handlungen setzen.

Meine Damen und Herren! Zum Schluß darf ich an Sie von der linken Seite im besonderen den Appell richten: Reden wir nicht nur der Optik halber, wie es gerade auch vor zwei Tagen der Kollege Kostroun beim Kapitel Handel getan hat, sondern setzen wir uns zusammen und prüfen wir ernstlich, wie wir unseren kleinen und mittleren Selbständigen durch eine vernünftige und einfache Steuergesetzgebung helfen können. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Tull. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Tull (SPÖ): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine der wichtigsten Gesetzesmaterien, die der österreichische Nationalrat im kommenden Jahr zu behandeln haben wird, dürfte der Finanzausgleich sein. Durch Verlängerung der Geltungsdauer des Finanzausgleichsgesetzes 1959 — die Verlängerung haben wir vor knapp vier Wochen beschlossen — haben wir, wie ich annehmen darf, ausreichend Zeit für eine gründliche, wohldurchdachte, überlegte und gewissenhafte Bearbeitung dieser zweifelsohne außerordentlich komplizierten und diffizilen Materie gewonnen.

Eine besondere Stellung im Rahmen des Finanzausgleiches, glaube ich, wird das Pro-

Dr. Tull

blem der finanziellen Lage der spitalserhaltenden Gemeinden bilden. Ich will dieses außerordentlich heiße Eisen — die finanzielle Notlage der spitalserhaltenden Gemeinden ist, wie ich nachher noch werde aufzeigen können, außerordentlich ernst — heute deswegen angreifen, um schon vorzusorgen, daß im Laufe des kommenden Jahres im Zuge der Behandlung des Finanzausgleiches niemand sagen kann, daß man keine Zeit hätte, um dieses Problem zu bereinigen, daß man unter Zeitdruck stehe und es daher am besten beim bisherigen Zustand beließe. Ich darf, bevor ich mich mit dem Problem selbst befasse, kurz zurückblenden und die historische Entwicklung dieser Frage aufzeigen.

Das Krankenanstaltenwesen ist in Österreich erstmals im Jahre 1920 gesetzlich geregelt worden. Bis dahin hat der Staat auf Grund des Reichssanitätsgesetzes aus dem Jahre 1870 lediglich ein Aufsichtsrecht ausgeübt und sich mit den finanziellen und wirtschaftlichen Belangen der Spitalserhalter weiter nicht beschäftigt. Das heißt aber nicht, daß es bis zum Jahre 1920 keine finanziellen Schwierigkeiten gegeben hätte. Sowohl die aus den Stiftungen hervorgegangenen Krankenanstalten als auch die Gemeinde- und Landesspitäler befanden sich oft in arger finanzieller Bedrängnis.

Nach Artikel 12 Abs. 1 Z. 2 unserer Bundesverfassung obliegt hinsichtlich des Krankenanstaltenwesens dem Bund die Grundsatzgesetzgebung, während die Ausführungsgesetzgebung und Vollziehung bei den Ländern liegt. Das erste österreichische Krankenanstaltengesetz wurde im Parlament am 15. Juli 1920 verabschiedet. Der § 49 dieses Gesetzes in der Fassung vom 7. Februar 1923 behandelte die Deckung der Kosten und der Erhaltung und des Betriebes der Krankenanstalten. Demnach wurde der sich ergebende Abgang wie folgt aufgeteilt: zwei Achtel hatte der Beitragsbezirk der Anstalt zu tragen, für drei Achtel kam das Land beziehungsweise der Krankenanstaltssprengel auf, während der Staat für die restlichen drei Achtel, das sind 37,5 Prozent, aufzukommen hatte.

Nach dem Jahre 1938 trat das Krankenanstaltengesetz außer Kraft, und die Reichsgaue wurden zu Trägern des Errichtungs- und Betriebsabganges gemacht. Auf Grund eines Erlasses des Reichsministers der Finanzen und des Reichsministers des Inneren vom 14. März 1941 traten hinsichtlich der Abgangsübernahme wiederum die früheren Träger, also auch die Gemeinden, auf. In diesem von mir zitierten Erlaß war vorgesehen, daß nötigenfalls zur Anpassung der erwachsenen Kosten an die Leistungsfähigkeit des Trägers der Übergang auf eine andere Gebietskörper-

schaft anzustreben wäre. Zu beachten ist, daß damals, meine sehr geehrten Damen und Herren, ein zugunsten der Gemeinden sehr wirksames System der Bedarfs- und Schlüsselzuweisungen bestand.

Nach langwierigen und harten Verhandlungen hat der österreichische Nationalrat am 18. Dezember 1956 das derzeit in Geltung stehende Krankenanstaltengesetz verabschiedet. Nach diesem hat der Bund Bestimmungen über die Aufteilung des Betriebsabganges nur im Grundsätzlichen zu treffen, zur Deckung des Betriebsabganges leistet, den Bestimmungen des Gesetzes entsprechend, der Bund Zweckzuschüsse. Nach den §§ 57 bis 59 des derzeitigen Krankenanstaltengesetzes hat die Deckung des Betriebsabganges so zu erfolgen, daß bei der Bildung von Beitragsbezirken und Krankenanstaltssprengeln nach § 33 des von mir zitierten Gesetzes der gesamte sich durch Betriebs- und Erhaltungskosten gegenüber den Einnahmen ergebende Betriebsabgang, vermindert um die Zweckzuschüsse des Bundes, in einem bestimmten Verhältnis vom Rechtsträger der Krankenanstalten selbst, vom Beitragsbezirk, vom Krankenanstaltssprengel und vom jeweiligen Bundesland zu decken ist. Die Bestimmungen über das Verhältnis selbst, in welchem der Abgang von den von mir nunmehr aufgezählten einzelnen Körperschaften zu tragen ist, bleibt der jeweiligen Landesgesetzgebung vorbehalten.

Der wesentliche Unterschied des derzeitigen Zustandes gegenüber den Verhältnissen vor 1938 besteht wohl darin, daß der Bund derzeit nur 18,75 Prozent des sich ergebenden Abganges zu tragen hat. Der Zweckzuschuß des Bundes hat in den §§ 12 bis 15 unseres in Geltung stehenden Finanz-Verfassungsgesetzes seine verfassungsrechtliche Verankerung. Zweckzuschüsse an Gebietskörperschaften sollten das Gleichgewicht in den Haushalten dieser Gebietskörperschaften herstellen beziehungsweise erhalten.

Dem ist aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, nur in der Theorie so, praktisch sehen die Dinge wesentlich anders aus. Die Krankenhausträger sind dadurch, daß erstens der Zweckzuschuß des Bundes zu gering ist, dieser Zweckzuschuß vielfach erst verspätet angewiesen wird und dadurch, daß sich der Bund am Errichtungsaufwand nicht beteiligt, in ärgste finanzielle Schwierigkeiten geraten. Ein Krankenhaus zu haben, ist heute für eine Gemeinde — das darf hier einmal offen ausgesprochen werden — wahrhaftig ein sehr zweifelhaftes und problematisches Glück. Österreichs Krankenanstalten, vor allem die unserer Gemeinden, sind ernstlich erkrankt.

Dr. Tull

Viele spitalerhaltenden Gemeinden stehen — ich dramatisiere und übertreibe nicht — wirklich vor dem wirtschaftlichen Ruin. Die Situation ist äußerst alarmierend.

Österreich besitzt derzeit 129 Zweckzuschüsse beziehende Krankenanstalten. Davon stehen 62 im Eigentum von Gemeinden. Alle Gemeindekrankenhäuser — ausnahmslos — weisen bereits seit Jahren sehr hohe Abgänge auf. Die Höhe der Abgänge wird einmal durch die Organisation, dann durch die Größe des Krankenhauses und selbstverständlich auch von der medizinischen Kapazität der jeweiligen Anstalt bestimmt. Darüber hinaus spielt natürlich auch die Höhe der amtlich festgesetzten Verpflegskosten eine entscheidende Rolle.

Das von mir in den letzten Wochen gesichtete Zahlenmaterial beweist eindringlich, daß die finanziellen Belastungen der spitalerhaltenden Gemeinden kaum mehr wirtschaftlich vertretbar sind. Allein die 35 im Eigentum von Gemeinden stehenden Krankenhäuser weisen im Jahre 1962 einen Abgang von 107 Millionen Schilling auf. Die acht oberösterreichischen in Gemeindebesitz befindlichen Krankenhäuser hatten im Jahre 1960 einen Betriebsabgang von 31,4 Millionen Schilling, und vier Jahre später, das heißt für 1964, ist ein solcher von 54,3 Millionen Schilling in Aussicht genommen.

Wie rapid die Betriebsabgänge in den einzelnen Krankenhäusern in den letzten Jahren angestiegen sind, darf ich Ihnen an Hand folgender Zahlen beweisen: Der Betriebsabgang ohne Errichtungs- und Erhaltungsaufwand stieg in der Zeit von 1961 auf 1962 wie folgt: Im Krankenhaus Baden beziehungsweise bei der Gemeinde Baden um 12,41 Prozent, Hollabrunn um 23,74 Prozent, Korneuburg um 27,77 Prozent, St. Pölten um 33,85 Prozent, Linz 15 Prozent, Freistadt um 40 Prozent, Vöcklabruck um 54 Prozent, Mondsee um 59 Prozent — und so ließe sich die Liste fortsetzen.

Der Betriebsabgang mit dem Errichtungs- und Erhaltungsaufwand stieg selbstverständlich noch mehr. So in Baden in diesem von mir bereits erwähnten Zeitraum von 1961 auf 1962 um 16 Prozent, in Hollabrunn um 107 Prozent, in Korneuburg um 158 Prozent.

Dementsprechend stieg selbstverständlich auch der Anteil des von den Gemeinden zu tragenden Betriebsabganges im Verhältnis zu den ordentlichen Gesamteinnahmen der Gemeinden. Das heißt, zur Deckung des Betriebsabganges mußten die von mir nun aufzählenden Gemeinden folgende Prozentsätze ihrer Gesamteinnahmen aufwenden — Betriebsabgang ohne Erhaltungs- und Errich-

tungsaufwand —, und zwar im Jahre 1962: Gemeinde Amstetten 3,18 Prozent, Hollabrunn 7 Prozent, Korneuburg 6 Prozent, Neunkirchen 5 Prozent. Unter Berücksichtigung des Errichtungs- und Erhaltungsaufwandes ergaben sich im Jahre 1962 folgende Prozentsätze: Amstetten 7 Prozent, Hollabrunn 23 Prozent, Korneuburg 24 Prozent, und die Gemeinde Neunkirchen mußte 51 Prozent ihrer gesamten Einnahmen zur Abdeckung des sich ergebenden Betriebsabganges einschließlich des Errichtungs- und Erhaltungsaufwandes des Krankenhauses aufwenden.

Vom Betriebsabgang trägt, wie ich schon aufgezeigt habe, der Bund 18,75 Prozent. Es obliegt somit der Landesgesetzgebung, eine Regelung hinsichtlich der Aufteilung der restlichen 81,25 Prozent zu treffen. Wie unterschiedlich dabei die einzelnen Gemeinden durch die Länder behandelt werden, darf ich an zwei Beispielen aufzeigen. In Oberösterreich tragen die Gemeinden 21,25 Prozent, in Niederösterreich hingegen 31,25 Prozent.

Schon daraus ergibt sich eindeutig, daß die Situation der spitalerhaltenden Gemeinden in Niederösterreich besonders ernst ist. Es ist eine Härte, eine wirklich große Härte, daß der Bund nach der derzeitigen Rechtslage zum Errichtungs- und Erhaltungsaufwand keinen Beitrag leistet. Die rasante Entwicklung, der einmalige Fortschritt in der Medizin erfordern immer mehr und modernere Ausstattung, mehr Betten in den Spitälern, die Anwendung neuer, moderner Therapiearten, neue Instrumente und Geräte. Da die Volksgesundheit ein Anliegen des ganzen Volkes, der Allgemeinheit, ist, müßte meines Erachtens der Bund bereit sein, entsprechende Leistungen für die Krankenanstalten zu erbringen.

Die Erweiterung und Modernisierung bestehender Anlagen erfordert von den Gemeinden besonders große, fast möchte ich sagen, unzumutbare Opfer. Zur Illustration darf ich hier ein Beispiel aufzeigen.

Im Bezirk Vöcklabruck mit 52 Gemeinden und über 100.000 Einwohnern gibt es lediglich ein Krankenhaus. Der Rechtsträger dieser Anstalt ist die Stadtgemeinde. (*Abg. Dr. J. Gruber: Zwei! In Mondsee!*) Ja, in Mondsee; aber ich meine für den unmittelbaren Bereich. Das größte Einzugsgebiet hat das Krankenhaus Vöcklabruck. Rechtsträger ist die Gemeinde, es ist ein Spital mit 260 Betten, während Mondsee ja eine außerordentlich niedrige Kapazität aufzuweisen hat und somit praktisch außer Betracht bleiben kann, zumal es ja auch an der Peripherie des Bezirkes liegt. Die Gemeinde ist nunmehr gezwungen und bestrebt, dieses Krankenhaus zu erweitern, zu

Dr. Tull

modernisieren. Man will einen neuen Trakt errichten, um aus der Bettennot herauszukommen. Die Kosten für dieses Bauvorhaben belaufen sich auf 30 Millionen Schilling. Das Budgetvolumen der Gemeinde Vöcklabruck beträgt heuer 47 Millionen Schilling. Dabei ist aber zu berücksichtigen, meine Damen und Herren, daß von den Patienten in diesem Krankenhaus nur 9 Prozent aus der Gemeinde Vöcklabruck selbst kommen.

Auch in anderen Gemeindespitalern ist ein ähnliches Verhältnis zwischen den Patienten aus der eigenen Gemeinde und den fremden Patienten festzustellen. So machen beispielsweise in Amstetten und in Baden die Patienten aus der Gemeinde selbst 26 Prozent aus, in Hollabrunn 16 Prozent, in Horn 14 Prozent, in Neunkirchen 13,5 Prozent, in St. Pölten 28 Prozent, in Wiener Neustadt gleichfalls 28 Prozent, in Freistadt 23 Prozent, in Gmunden 52 Prozent, in Kirchdorf 7 Prozent, in Linz 45 Prozent, in Vöcklabruck 9 Prozent und so weiter.

Meine Damen und Herren! Die spitalsehaltenden Gemeinden befinden sich — ich bitte Sie, das Zahlenmaterial nüchtern durchzudenken und die entsprechenden Konsequenzen daraus zu ziehen — in einer äußerst schwierigen finanziellen Lage. Die Situation ist so ernst, daß sie allen zu denken geben müßte. Anlässlich der Verabschiedung des Gemeindeverfassungsgesetzes wurde hier in diesem Hohen Hause ein Hohelied auf die Gemeinden gesungen. Die Gemeinden wurden als die Zellen des Staates, als die Zellen einer gesunden Gemeinschaft, als die Zellen der Demokratie gepriesen, was absolut richtig ist. Kranke Gemeinden bilden einen Krankheitsherd für den Staat und für unsere Demokratie.

Die spitalsehaltenden Gemeinden befinden sich in großer Not. Sie bedürfen nunmehr dringend der Hilfe der Gemeinschaft, des ganzen Volkes. Man möge den Bogen nicht überspannen und das Leistungsvermögen der spitalsehaltenden Gemeinden nicht überfordern! Die von vielen ... (*Abg. Marwan-Schlosser: Sagen Sie das den Krankenkassen!*) Auf diesen Einwurf habe ich gewartet, ich bin dafür außerordentlich dankbar, Herr Kollege Marwan. (*Abg. Horr: Der Marwan-Schlosser redet, obwohl er davon nichts versteht! — Gegenrufe bei der ÖVP.*) Herr Kollege, ich werde Sie jetzt aufklären, gedulden Sie sich noch etwas. Wir haben ja noch Zeit, so eilig haben wir es nicht.

Die von vielen geforderte Erhöhung der Pflegegebührenersätze durch die Krankenversicherungsträger ist, meine Damen und Herren, wahrhaftig nicht das probate Mittel. Abge-

sehen davon, daß die von den Krankenversicherungsträgern getragenen Kosten der Anstaltspflege, ohne Berücksichtigung der Meisterkrankenkasse, wie uns vor einigen Tagen Kollege Pfeffer hier sehr eindrucksvoll dargelegt hat, von 705 Millionen Schilling im Jahre 1960 auf über 1 Milliarde im Jahre 1963 gestiegen sind, ist die Ermäßigung der Pflegegebührenersätze quasi als Mengenrabatt absolut gerechtfertigt. Den Gemeindespitalern erwächst — und davon können Sie sich, Herr Kollege Marwan-Schlosser, selbst überzeugen — durch die Krankenversicherungsträger nur eine geringe administrative Belastung. Darüber hinaus — und das wird viel zuwenig berücksichtigt und gewürdigt — ist auch die Zahlungssicherheit der Krankenkasse in Rechnung zu stellen. Schließlich — und das ist das entscheidende, Herr Kollege Marwan-Schlosser — soll und darf man von den Krankenversicherungsträgern nichts Unmögliches verlangen. Übersehen Sie doch nicht, daß letzten Endes die Krankenversicherungsträger die Aufgabe der Familienversicherung übernommen haben und daß heute mit den Beiträgen von 2,3 Millionen Menschen, die im Arbeitsprozeß stehen, praktisch für die Gesunderhaltung von über 5 Millionen Menschen in diesem Staate gesorgt werden muß! (*Beifall bei der SPÖ.*) Das ist eine Leistung, die man anerkennen muß. (*Abg. Marwan-Schlosser: Das hat ja niemand bestritten!*) Ich freue mich, daß ich Sie zur besseren Einsicht bekehrt habe. Wenn mir das gelungen ist, ist das ein Erfolg, Herr Kollege. (*Weitere Zwischenrufe. — Abg. Marwan-Schlosser: Ich habe nichts anderes behauptet! Genauso wie die Mengenrabatte gerechtfertigt sind! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Zur Verbesserung der Finanzen der spitalsehaltenden Gemeinden gibt es, meine Damen und Herren, andere Möglichkeiten, die wirklich erfolgversprechend sind. Erstens einmal die Novellierung des Krankenanstaltengesetzes, die Erhöhung des Bundeszuschusses. Ich wiederhole: Früher betrug dieser 37,5 Prozent, während er heute nur 18,75 Prozent ausmacht. Zweitens eine entsprechende Unterstützung der spitalsehaltenden Gemeinden bei der Erweiterung und Modernisierung veralteter Anlagen durch Leistungen seitens des Bundes und der Länder, und schließlich durch die zeitgerechte Überweisung der Zweckzuschüsse durch das Bundesministerium für Finanzen. Außerdem, glaube ich, wird man, wie ich schon eingangs erwähnt habe, auch bei den Verhandlungen um den Abschluß eines neuen Finanzausgleiches auf die Situation der spitalsehaltenden Gemeinden besonders Rücksicht zu nehmen haben.

Dr. Tull

Im Finanzausgleichsgesetz 1959 ist das System der sogenannten verbundenen Steuerwirtschaft verstärkt verankert worden. So sollen Konjunkturschwankungen gleichmäßig auf alle Beteiligten — Bund, Länder und Gemeinden — verteilt werden, es soll also eine Art Schicksalsgemeinschaft dieser drei Gebietskörperschaften geschaffen werden. In Verfolgung dieser Tendenz und dieses durchwegs zu bejahenden Gedankens — es ist ein guter Gedanke — halte ich es für erwägenswert, so etwas Ähnliches wie einen zwischen-gemeindlichen Lastenausgleich zu schaffen. Nach § 6 des Finanzausgleichsgesetzes hat der Bund von den auf die Gemeinden und Länder entfallenden Ertragsanteilen 15 Prozent auszuschneiden und den Ländern zwecks Gewährung von Bedarfszuweisungen an die Gemeinden zu überweisen. Diese 15 Prozent sind der sogenannte Gemeindeausgleichsfonds.

Da an der Erhaltung und Modernisierung der Gemeindespitäler ein eminentes Allgemeininteresse besteht, könnte man unter Umständen im neuen Finanzausgleich folgendes vorsehen: Den Prozentsatz von 15 Prozent, wie er bisher bestand, könnte man auf 14 Prozent reduzieren und den dem 1 Prozent entsprechenden Betrag sämtlichen Spitalserhalten in Österreich zusätzlich als Bundeszuschuß geben. Ich weiß, daß dieser Vorschlag einer gründlichen Prüfung bedarf. Ich weiß nicht, ob er in dieser Form ohne weiteres realisierbar ist, aber vielleicht zeigt er einen Weg auf, den man beschreiten könnte, um den spitalerhaltenden Gemeinden eine kleine Erleichterung zu bringen.

Meine Damen und Herren! Wir dürfen diese spitalerhaltenden Gemeinden nicht einfach aushungern lassen. Die spitalerhaltenden Gemeinden brauchen dringend die Hilfe der Allgemeinheit, und wir als Volksvertretung können und dürfen sie nicht versagen, denn es geht letzten Endes um die Erhaltung des größten Gutes: unserer Gesundheit! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Kummer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Kummer: (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Bei den zurzeit diskutierten sogenannten Kapitalmarktgesetzen handelt es sich im wesentlichen — das Bundesgesetz, betreffend den Investmentfonds, ausgenommen — um Steuergesetze. Diese Gesetze sollen Unternehmungen beziehungsweise den Eigentümern von Unternehmungen steuerliche Begünstigungen einräumen und dadurch die Bildung von Kapital erleichtern beziehungsweise fördern. Da es sich also bei den Vorschlägen für eine Belebung

des Kapitalmarktes oder, wie man eigentlich richtiger sagen müßte, für eine Unterstützung der Kapitalbildung um steuerliche Maßnahmen handelt, scheinen einige Bemerkungen dazu im Rahmen des Kapitels Finanzen am Platz zu sein.

Die Bildung von Kapital in einer Volkswirtschaft ist, was wohl unbestritten sein dürfte, nicht nur eine Angelegenheit der Unternehmer, denn Kapital bedeutet Investitionen, und Investitionen bedeuten wieder Arbeitsplätze und Wirtschaftswachstum, an dem, wie die Stellungnahmen des Österreichischen Gewerkschaftsbundes und des Österreichischen Arbeiterkammertages gerade in letzter Zeit deutlich gezeigt haben, die Arbeiter und Angestellten ein brennendes Interesse haben; denn das Wirtschaftswachstum ist die Voraussetzung für steigende Realeinkommen.

Österreich hat, wie immer wieder gesagt wird, einen großen Kapitalbedarf. Dies ist allerdings ein strukturelles Problem und ist nicht etwa erst in den letzten Jahren entstanden. Im Gegenteil, wir haben in unserem Land in der Zeit seit 1945 einen größeren Teil unseres Bruttonationalproduktes für Investitionen eingesetzt als viele andere westeuropäische Länder. Ich glaube, Kollege Migsch hat das heute auch bereits festgestellt. Die Investitionsrate — das ist der Anteil der Bruttoinvestitionen am Bruttonationalprodukt — erreichte 1960 22,7 Prozent, 1961 sogar 23,5 Prozent, und 1962 ging sie wieder, vor allem wegen der durch die konjunkturelle Abschwächung verminderten Gewinnerwartungen der Unternehmer, auf 22,6 Prozent zurück. Diese Größenordnung der Investitionsrate von 22 Prozent bis 24 Prozent des Bruttonationalproduktes müßte langfristig erhalten bleiben, um die Wettbewerbsfähigkeit und das Wachstum der österreichischen Wirtschaft sicherzustellen. Vor allem unter diesem Aspekt sollten alle Maßnahmen zur Förderung der Kapitalbildung und im weiteren Sinn zur Förderung des Kapitalmarktes gesehen werden.

Es darf nicht nur darum gehen, unter dem Hinweis auf die notwendige Kapitalausstattung unserer Betriebe Steuerbegünstigungen zu beschließen, die die Kapazität des österreichischen Kapitalmarktes kaum oder überhaupt nicht erhöhen.

Grundsätzlich muß darüber hinaus festgehalten werden, daß uns die ausreichende Kapitalausstattung aller Betriebe, in denen Österreicher arbeiten, gleich wichtig ist. Wir können weder eine Bevorzugung der verstaatlichten oder eine Benachteiligung der privaten Unternehmungen, in denen die große Mehrheit der österreichischen Arbeiter und Angestellten beschäftigt ist, dulden. Genauso wenig werden

Dr. Kummer

wir eine Diskriminierung der verstaatlichten Wirtschaft bei der Finanzierung ihrer notwendigen Investition zulassen! Daher das Resümee: Auch bei der Kapitalbeschaffung gleiche Startbedingungen für alle!

Für den Vertreter der Idee einer christlichen Sozialreform ist die Frage der Kapitalausstattung der Wirtschaft allerdings nicht damit gelöst, daß genügend Kapital gebildet wird. Es kommt auch darauf an, wem das neugebildete Kapital — das wachsende Vermögen — zufließt.

Es ist hoch an der Zeit, endlich in Österreich mit der Eigentumsstreue an den Produktionsmitteln zu beginnen. Das neu entstehende Kapital soll, wie es die Päpste in ihren Enzykliken, die protestantische Soziallehre und neuerdings auch der Deutsche Gewerkschaftsbund fordern, zu einem Teil in das Eigentum der Arbeiter und Angestellten übergehen. Gerade in Zusammenhang mit der steuerlichen Förderung der Kapitalbildung müßte eine gesetzliche Verankerung einer Beteiligung der Arbeitnehmer am Unternehmen versucht werden. Für eine solche, manchen wahrscheinlich revolutionär erscheinende, aber durchaus christlich-soziale Initiative eigneten sich in erster Linie die großen Kapitalgesellschaften.

Die österreichischen Gewerkschaften haben sich in der Erörterung der Probleme der Eigentumsbildung zum Unterschied von den Kollegen in der Bundesrepublik bisher — leider — sehr abstinert und zum Teil sogar ablehnend verhalten. Sie trafen sich diesbezüglich mit manchem Vertreter der Unternehmerinteressen. Die bereits vorliegenden Kapitalmarktgesetze halten sich bekanntlich in einem durchaus traditionellen Rahmen. Sie sind außerdem so angelegt, daß sie nur zu einer sehr bescheidenen Belegung des Kapitalmarktes beitragen werden, soweit in Österreich überhaupt von einem Kapitalmarkt, das heißt von einer großen Zahl privater Investoren die Rede sein kann. Der Kapitalmarkt ist nämlich fast ausschließlich Angelegenheit der Kredit- und Versicherungsinstitute.

Die Anlage von Spargeldern in Anteilspapieren oder Schuldverschreibungen hat in Österreich keine Tradition. Das hängt zum Teil mit den Einkommensverhältnissen zusammen, aber darüber hinaus besteht auch heute nur geringe Neigung, sich langfristig zu veranlagern, sich zu binden.

Wir dürfen in diesem Zusammenhang das nur geringe Echo auf die überaus günstigen Zeichnungsmöglichkeiten für Arbeitnehmer bei Bundesanleihen nicht übersehen. Es gibt jedoch in Österreich sicherlich bereits eine nicht unbedeutende Schicht von Einkommensbezieher, die bei entsprechender Aufklärung

und Werbung zum Beispiel Aktien kaufen würden. Solche Anteilspapiere werden allerdings kaum in größerer Menge angeboten. Die Umsätze an der Börse sind gering, und die Ausgaben junger Aktien sind eine Seltenheit. Die Selbstfinanzierung dominiert und wird so auch durch das Bewertungsfreiheitsgesetz gefördert.

Man darf sich also nicht wundern, wenn der Kapitalmarkt nicht die wünschenswerte Aktivität entwickelt. Kurzfristig wird man die wirtschaftlichen Verhaltensweisen der Menschen nicht ändern können, aber längerfristig halte ich die Voraussetzungen für einen Ausbau des Kapitalmarktes in Österreich für gegeben. Es muß allerdings genau geprüft werden, ob die vorliegenden Kapitalmarktgesetze eine geeignete Ausgangsbasis für den an sich wünschenswerten Kapitalmarkt sind.

In diesem Zusammenhang sollte nicht übersehen werden, daß der Kapitalmarkt nur für einen relativ kleinen Teil der Unternehmer interessant ist, nämlich vor allem für Aktiengesellschaften oder gut fundierte Unternehmer anderer Rechtsformen, welche die in Österreich noch nicht sehr populären Industrieobligationen auflegen könnten. Die Emission junger Aktien zur Kapitalaufstockung, wie sie von der Österreichischen Volkspartei auch für die verstaatlichte Industrie vorgeschlagen wurde, wird vielfach mit dem Hinweis auf die angeblich geringen Aussichten derartiger Emissionen wegen der sogenannten Doppelbesteuerung der Aktien als nicht zielführend bezeichnet. Es soll nun nicht darüber diskutiert werden, ob für alle eventuellen Placierungsschwierigkeiten diese Doppelbesteuerung entscheidend ist oder nicht, aber man könnte als Kompromiß, ähnlich wie auch schon in anderen Ländern, die Doppelbesteuerung der jungen Aktien für die ersten fünf Jahre nach der Emission aufheben. Damit würde für den Investor ein zusätzlicher Anreiz und für die emittierende Gesellschaft eine gewisse Absatzsicherheit gegeben sein.

Wie bereits betont wurde, darf man, zumindest kurzfristig, die Kapazität des österreichischen Kapitalmarktes nicht überschätzen beziehungsweise auch nicht überfordern. In den letzten zehn Jahren sind durchschnittlich über 3 Milliarden Schilling Anleihen des Bundes, der Länder, des Wiederaufbaufonds, der Elektrizitätswirtschaft, der Industrie und anderer untergebracht worden. Eine Steigerung dieses Volumens bedarf großer Anstrengungen, wozu auch noch eine größere Publizitätsfreudigkeit der Unternehmen gehört.

Man müßte in diesem Zusammenhang auch noch die Frage der Selbstfinanzierung überprüfen. Schließlich soll nochmals das Inter-

Dr. Kummer

esse der Arbeitnehmer an einer optimalen Kapitalausstattung der Betriebe hervorgehoben werden. Dieses Interesse der Arbeitnehmer würde jedoch weitaus größer sein und der mit der Kapitalbildung verbundene Konsumverzicht wird umso eher hingenommen werden, wenn ein entsprechender Anteil am wachsenden Produktionskapital der österreichischen Volkswirtschaft den Arbeitern und Angestellten als persönliches Eigentum zugekäme.

Die wirtschaftspolitische Forderung nach Begünstigung der Vermögensbildung Unselbständiger wird dadurch begründet, daß berühmte Volkswirtschaftliche Konzepte betreffend Beeinflussung der Vermögensbildung ausgearbeitet haben, die im wesentlichen darauf hinauslaufen, Wege zur Erhöhung der Vermögensbildung der Arbeitnehmer aufzuzeigen.

Der wirtschaftspolitische Ausschuß des Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbundes beschäftigt sich seit langem mit diesen Fragen, die die Vermögens- und Eigentumsbildung der Arbeitnehmer zum Gegenstand haben.

Zunächst erscheinen Maßnahmen zur Förderung der Vermögensbildung der Arbeitnehmer im Betrieb notwendig, etwa die Erfolgsbeteiligung der Arbeitnehmer im Betrieb. In diesem Zusammenhange stimme ich mit dem Abgeordneten Kindl überein, der ebenfalls die Ertragsbeteiligung — ich glaube, es war im Zusammenhang mit dem Kapitel Soziales — befürwortet hat. Die Vereinbarung einer Ertragsbeteiligung soll nicht nur Gegenstand einer Betriebsvereinbarung, sondern auch eines Kollektivvertrages sein können. Jedenfalls hat die Beteiligung vom Betrieb her ihren Ausgangspunkt zu nehmen.

Diese Ertragsbeteiligung ist die Quelle neuen Eigentums in den verschiedensten Formen: Anlage festverzinslicher Wertpapiere, Ankauf von Aktien, Investmentzertifikaten, Anlage im Unternehmen des Arbeitgebers als Darlehen des Arbeitnehmers, allerdings unter Garantie eines Kreditinstitutes, in Form von Aufwendungen für den Bau, Erwerb oder die Entschuldung eines Eigenheimes oder einer eigen-genutzten Eigentumswohnung.

Das sind Beispiele für die Bildung neuen Eigentums. Ich weiß, daß gerade die Sozialisten mehr Wert auf Eigentum an Konsumgütern legen, wie dies aus den Ausführungen vor allem der Kollegin Weber, die vor einigen Tagen gesprochen hat, hervorgegangen ist. Uns geht es um die Schaffung von Eigentum an Dauergütern, wie ich sie eben beispielsweise aufgezählt habe. *(Abg. Dr. Migsch: Herr Kollege, das ist irrig!)*

Darüber hinaus muß dem Sparen das größte Augenmerk zugewendet werden. Wir haben im Frühjahr 1962 ein Sparbegünstigungsgesetz geschaffen. Es hatte zweifellos Erfolg, aber es müßte noch attraktiver gestaltet werden. Schließlich muß daran gedacht werden, auch jenen Familienerhaltern mit mehreren Kindern, denen durch eine Steuerbegünstigung nicht geholfen werden kann, eben durch Wohnbauprämien zu einer familiengerechten Wohnung zu verhelfen.

Meine Damen und Herren! Alle diese Maßnahmen tragen zur Eigentumsbildung auf Seite der Unselbständigen bei. Und darum geht es uns: Kapitalbildung auf breitester Basis für alle. Es ist ein Problem der Umverteilung des Sozialproduktes für alle. Unser Bestreben ist es, ein Volk von Eigentümern zu schaffen, denn erst das persönliche Eigentum sichert die Freiheit und die Würde des Menschen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Geißler. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Geißler (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn wir einige Fragen und Probleme der Atomwirtschaft in der Budgetdebatte des Hohen Hauses behandeln wollen — einige Vorfälle der letzten Zeit geben besonders berechtigten Anlaß hierzu —, so fällt es nicht leicht, zu entscheiden, bei welchem Kapitel die Wortmeldung erfolgen soll.

Das Atomrecht ist bekanntlich in der Bundesverfassung nicht geregelt, da im Jahre 1920 von Atomenergie und allen damit zusammenhängenden Angelegenheiten nichts oder so gut wie nichts bekannt war. Abgeordnete meiner Fraktion haben daher im Jahre 1960 einen Antrag auf Abänderung beziehungsweise Ergänzung der Bundesverfassung gestellt und gefordert, im Artikel 10 die Kompetenz des Bundes in Atomangelegenheiten festzulegen. Im Hinblick auf die rasch fortschreitende Entwicklung der Atomwirtschaft scheint es nicht mehr tragbar, daß eine beträchtliche Kompetenzzersplitterung in dieser so wichtigen Frage herrscht.

Angeichts der Schwierigkeit der Materie, der bedeutenden finanziellen Mittel, die aufzubringen sein werden, und wegen des Fehlens von ausreichenden Erfahrungen soll die Gesetzgebung und Vollziehung auf diesem Gebiete dem Bund übertragen werden, wenn der Bund sich bereit erklärt, dem berechtigten Forderungsprogramm der Länder nach Abgabe von Bundeskompetenzen zu entsprechen.

Im Zuge auch der diesjährigen Budgetdebatte ist verschiedentlich festgehalten worden, welche Agenden zweckmäßiger von den

Dr. Geißler

Ländern zu verwalten wären. Ich erinnere hier nur an die Wohnbauförderung. Was aber das Atomwesen anlangt, so wird es beispielsweise in den USA vom Bunde geregelt und durch Zentralbehörden verwaltet. In der Bundesrepublik Deutschland war eine Änderung des Grundgesetzes notwendig, um das Atomwesen in die Bundeskompetenz zu übertragen. Auch die Schweiz hat durch eine Verfassungsänderung die Kompetenz in Atomfragen bei der Eidgenossenschaft vereinigt. Wir in Österreich werden kaum anders vorgehen können. Bei der Beratung des Antrages wird aber sicherlich noch Gelegenheit sein, diese Fragen eingehend zu erörtern und auch föderalistische Gesichtspunkte besonders im Energiesektor nicht unberücksichtigt zu lassen.

Es sei nochmals auf die Dringlichkeit des Antrages hingewiesen, da zwei Reaktoren, in Seibersdorf und in Wien, bereits in Tätigkeit sind und ein dritter in Graz in Bälde den Betrieb aufnehmen wird. Immer mehr Radioisotope finden in der Medizin, in der Forschung und in der Industrie Verwendung. In absehbarer Zeit wird auch in Österreich ein Atomkraftwerk errichtet werden. Daher ist es sicher erforderlich, auf dem neuen, so umfassenden Gebiet der Atomenergie kompetenzmäßig Ordnung zu schaffen.

Hohes Haus! Von der breiten Öffentlichkeit vielleicht wenig beachtet hat sich in Europa in der Atomwirtschaft seit ungefähr acht Jahren eine Zusammenarbeit entwickelt, die als vorbildlich bezeichnet werden kann und die auf beachtliche Erfolge zurückblickt.

Im Dezember 1957 hat der Rat der OEEC die Errichtung der Europäischen Kernenergie-Agentur, abgekürzt ENEA, beschlossen, der die Aufgabe übertragen wurde, Ziele und Methoden der Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Atomwirtschaft unter den Mitgliedsländern festzulegen. Die Programme sollen aufeinander abgestimmt werden. Weiters fällt es in den Aufgabenbereich der ENEA, ein möglichst liberales System des Handels mit Atomprodukten zu entwickeln und die Fragen des Gesundheitsschutzes, des Strahlenschutzes, der Haftpflicht und der Versicherung gesetzlich möglichst einheitlich zu klären. Diesbezügliche Gesetzentwürfe liegen bekanntlich bei uns in Österreich bereits vor oder sind in Ausarbeitung begriffen.

Der Fortschritt von Wissenschaft und Technik drängt zu neuen Formen der internationalen Zusammenarbeit. Daher wurde von der ENEA als eine der wichtigsten Aufgaben die Gründung von Gemeinschaftsunternehmen erkannt, durch welche die finanziellen, personellen und technischen Anstrengungen der einzelnen europäischen Länder zusammen-

gefaßt und wirkungsvoll vereinigt werden sollen. So sind in den letzten Jahren besonders drei große Unternehmungen entstanden, die von den Mitgliedstaaten des Euratom und anderen Ländern gemeinsam erbaut und geführt werden.

1959 erfolgte die Gründung der „Eurochemie“, einer Gesellschaft zur Aufarbeitung bestrahlter Kernbrennstoffe, in Mol in Belgien. Zwölf Länder und Österreich sind an diesem Unternehmen beteiligt. Bei der Ausarbeitung dieses großen Projektes war es von erheblichem Vorteil, daß sich mit der Atomenergiekommission, die bekanntlich seit 1958 ihren Sitz in Wien hat, eine sehr intensive Zusammenarbeit entwickelt hat und die in Amerika gesammelten Erfahrungen in Europa herangezogen werden konnten.

Als weiteres gemeinsames Unternehmen wurde im Jahre 1958 das Reaktorzentrum Halden in Norwegen errichtet. Auch daran ist Österreich beteiligt, und österreichische Fachkräfte sind dort tätig.

Das dritte und größte Projekt, das Dragon-Projekt, befindet sich in Großbritannien und beschäftigt sich mit der Weiterentwicklung von gasgekühlten Hochtemperaturreaktoren, die den Übergang zu Hochleistungsatomanlagen darstellen. England hat in Calder Hall eine der modernsten und großartigsten atomaren Forschungs- und Energieproduktionsanlagen errichtet. Österreich konnte sehr interessante Lieferungen für das Unternehmen Dragon übernehmen, das die Erfahrungen von Calder Hall vielfach ausnützte. Auch die Arbeiten und Erkenntnisse der europäischen Organisation für kernphysikalische Forschung, des CERN in Genf, das bekanntlich der derzeit größte und modernste Zyklotron der Welt besitzt, war für Dragon von besonderem Wert.

An diese rasante und großartige Entwicklung der europäischen Atomwirtschaft hat Österreich verhältnismäßig rasch Anschluß gefunden. Vielfach unbemerkt hat auch bei uns das Atomzeitalter seinen Einzug gehalten. Österreich besaß — das können wir mit Stolz feststellen — in der Forschung auf dem Gebiete der Kernphysik vor dem Kriege einen beachtlichen Vorsprung. Pioniere der Atomforschung — ich erwähne nur Boltzmann und Schrödinger — haben hier gewirkt. So war es nach dem Kriege möglich, von dieser guten Basis ausgehend an den großen Projekten und Unternehmungen der europäischen Atomwirtschaft mitzuwirken.

Das Bundesgesetz vom 18. März 1959 zur Förderung der Atomforschung sieht vor, daß die vom Bund und der Wirtschaft gegründete österreichische Atomstudiengesellschaft durch

Dr. Geißler

steuerliche und sonstige finanzielle Begünstigungen in die Lage versetzt wird, die ihr im Gesellschaftsvertrag übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Dies sind das Studium der Grundlagen und der friedlichen Anwendung der Atomenergie, der Erwerb von einschlägigen Patenten und deren Verwertung, die Verwertung der bei den Arbeiten der Gesellschaft anfallenden Produkte, insbesondere der Isotopen, sowie die Durchführung besonderer Aufgaben auf dem Gebiete der Atomenergie. Der Bund ist an dieser Gesellschaft mit rund 51 Prozent, die Elektrizitätswirtschaft mit 16 Prozent, die verstaatlichten Betriebe mit 15 Prozent und 25 Unternehmungen der Privatwirtschaft mit 18 Prozent beteiligt.

Im Jahre 1958 hat diese Gesellschaft mit dem Bau des Reaktors Seibersdorf begonnen, der im September 1960 in Betrieb genommen werden konnte. Atomfachleute haben sich bisher über die Arbeiten in Seibersdorf anerkennend ausgesprochen. Der Rechnungshof hat in seinem letzten Prüfungsbericht bei der Studiengesellschaft nur Mängel von geringer Bedeutung festgestellt.

Der Reaktor in Seibersdorf ist für die österreichische Wirtschaft von großer Bedeutung. Wenn auch eine amerikanische Firma federführend am Aufbau mitwirkte, so betrug der Lieferanteil österreichischer Firmen rund 80 Prozent. Viele österreichische Betriebe haben bei diesem Gemeinschaftswerk wertvollste Erfahrungen gewonnen und gesammelt. Auch Klein- und Mittelbetriebe haben als Zulieferer große Chancen, da beim Reaktorbau besonders hochwertige Materialien in verhältnismäßig geringer Menge benötigt werden und sich so für leistungsfähige kleinere Firmen recht interessante Liefermöglichkeiten, später auch im Export, eröffnet haben. So ermöglichte der Reaktorbau in Seibersdorf österreichischen Betrieben den Sprung ins internationale Atomgeschäft, das immer mehr in der ganzen Welt an Bedeutung gewinnt, werden doch in allen hochentwickelten Industrieländern heute schon Milliardenbeträge in den Kraftwerksreaktorbau investiert.

Nach Schätzungen geben die USA in den Jahren 1957 bis 1965 25 Milliarden Schilling für die Entwicklung von Atomkraftwerken aus, in den anderen Ländern einschließlich Großbritannien wird sich dieser Betrag auf ungefähr 40 Milliarden belaufen. Gleichzeitig wird die westliche Welt für die Forschung und Entwicklung von atomarem Schiffsantrieb ungefähr 30 Milliarden Schilling investieren.

Wenn auch heute Atomenergie noch teurer ist als die auf konventionellem Wege gewonnene Energie, so darf nicht übersehen werden, daß die Herstellungskosten auf konventionellem

Wege stetig steigen. Die leicht gewinnbaren Wasserkräfte sind in Europa weitgehend genutzt. Ähnlich verhält es sich mit Kohle und Erdöl. Bei der Atomenergie ist die Entwicklung umgekehrt. Die Atomreaktoren können immer heißer befahren werden. Nach wissenschaftlichen Berechnungen wird die Atomenergie im Jahre 1990 nur mehr ein Drittel der konventionellen Energie kosten.

Österreich wird sich als kleiner Staat von dieser Entwicklung nicht ausschließen können und alles daranzusetzen haben, den Anschluß an die Atomwirtschaft nicht zu verlieren. Wenn wir Österreich europareif machen wollen, muß dies auch auf dem Gebiete der Kernenergie geschehen. Wir werden erhebliche finanzielle Mittel auch vom Staat, wie das in anderen Ländern der Fall ist, einzusetzen haben, um nicht ins Hintertreffen zu geraten.

Österreich hat bisher auf dem Gebiete der Kernenergie nicht ganz eine halbe Milliarde Schilling investiert, wobei auf Seibersdorf ungefähr 250 Millionen, auf den Wiener Reaktor 100 Millionen und der Rest auf unsere Auslandsbeteiligungen entfallen. Dieses Kapital muß für die österreichische Wirtschaft fruchtbringend arbeiten. Es ist nicht verständlich, daß aus innerpolitischen, angeblich personellen Differenzen heraus internationale Forschungsaufträge für die österreichische Atomstudiengesellschaft nicht die notwendige Beachtung finden, wie dies vor kurzem beim Fruchtsaftprojekt der Fall war.

Österreichische Wissenschaftler haben dieses für die Lebensmittelkonservierung allenfalls bahnbrechende Projekt ausgearbeitet und bei der ENEA eingereicht. Dort wurde nach langen Beratungen, an denen auch offizielle Vertreter Österreichs teilnahmen, die Durchführung dieses Forschungsauftrages beschlossen. Organisatorisch ist diese Arbeit deshalb so bedeutungsvoll, weil sich erstmalig eine internationale Weltorganisation — das ist die Internationale Atomenergie-Organisation —, eine regionale Organisation — das ist die ENEA — und eine nationale Organisation — das ist die Österreichische Studiengesellschaft für Atomenergie — zur Forschung und Erforschung eines wissenschaftlichen Problems zusammenschließen sollten, und zwar unter der Führung Österreichs.

Um die Durchführung dieses Auftrages zu ermöglichen, war im interministeriellen Komitee der Studiengesellschaft ein Betrag von 7,5 Millionen Schilling aus ERP-Mitteln zugesagt worden. Im Ministerrat selbst erfolgte dann ein Einspruch, sodaß den beteiligten neun Ländern und zwei internationalen Organisationen mitgeteilt werden mußte, daß die Durchführung dieses so lang und intensiv

Dr. Geißler

durchberatenen Projektes in Österreich auf große Schwierigkeiten stößt. Ich freue mich feststellen zu können, daß der Herr Außenminister seine Meinung und Stellungnahme zu diesem für Österreich so interessanten Projekt zu ändern bereit ist. Ich darf hoffen, daß der Auftrag doch noch zur Durchführung gelangt, wenn die in der letzten Ministerratsitzung zusätzlich geforderten Unterlagen vorliegen werden. In der internationalen Zusammenarbeit besonders auf dem Gebiete der Atomwirtschaft kann es sich Österreich als kleines Land nicht leisten, aus innerpolitischen Gründen potente andere Länder zu verärgern und so allenfalls dem Ansehen unseres Staates zu schaden.

Ich habe versucht, in wenigen Zügen die schwierigen und in die Zukunft weisenden Probleme und Fragen auf dem Gebiete der Kernenergie-Entwicklung und ihre Bedeutung für Österreichs Wirtschaft aufzuzeigen. Sie sind nur in engster, vertrauensvoller Zusammenarbeit der Industriestaaten der freien Welt zu lösen und zu bewältigen. Es muß uns in Österreich ein besonderes nationales Anliegen sein, gerade auf diesem Gebiet vorbildlich und unter Hintansetzung aller parteipolitischen Intentionen mit der freien Welt und ihren Atomorganisationen zusammenzuarbeiten. Nur so können wir unseren Beitrag zur Erschließung der sicher bedeutendsten Energiequelle der Zukunft, der Atomenergie, für friedliche Zwecke zum Wohle unserer Völker leisten und ausbauen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Als letzter Debatterendner ist der Herr Abgeordnete Gabriele zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Gabriele (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Budgetdebatte über das Finanzgesetz für das Jahr 1964 geht dem Ende zu, doch leider wurden die schon seit Jahren von der Bundesregierung als berechtigt anerkannten Forderungen der öffentlich Bediensteten im Finanzgesetz wieder nur teilweise erfüllt. Gestatten Sie daher, daß ich als langjähriger Vertreter der Beamten dazu einige Bemerkungen mache.

Es muß zugegeben werden, daß die Gehälter und Pensionen für die Bediensteten der Hoheitsverwaltung, der Monopole, der Bundesbetriebe und der Bundesbahn mit insgesamt 20,33 Milliarden Schilling brutto einen beträchtlichen Teil des Budgets ausmachen. Trotzdem ist dieser seit Jahren immer wieder unter den schwierigsten Verhältnissen erkämpfte Betrag noch immer zuwenig. Die Gehälter der öffentlich Bediensteten — insbesondere in den niedrigen Verwendungs-

gruppen — entsprechen noch immer nicht den Lebenshaltungskosten. Sicherlich wird man wieder sagen: Was wollen die Beamten schon wieder? Man hat ihnen ja die Gehälter mit 1. Oktober um 7 Prozent und ab 1. Jänner 1964 um 2 Prozent erhöht!

Das ist richtig. Aber man vergißt dabei, daß schon seit Jahren die Entlohnung der öffentlich Bediensteten hinter vergleichbaren Gruppen der Privatwirtschaft zurückgeblieben ist. Das Jahr 1963 brachte trotz vieler Bemühungen zuerst nur eine Abgeltung mit fixen Beträgen bis 30. September 1963 und ab 1. Oktober 1963 eine perzentuelle Erhöhung um 7 Prozent. Abgesehen davon, daß fixe Beträge von vornherein eine Ungerechtigkeit darstellen, da sowohl der ledige als auch der verheiratete und der kinderreiche Beamte diesen Betrag in gleicher Höhe bekommt, wird außerdem dadurch auch noch das Gehaltsschema völlig in Unordnung gebracht. Bei den Verhandlungen am 24. April 1963, die bis in die frühen Morgenstunden des 25. April andauerten, stimmten die Gewerkschaftsvertreter in Anbetracht der prekären Finanzlage des Staates schweren Herzens zu, obwohl man ihnen schon im Jahre 1962 gewisse Zusagen für eine Erhöhung ihrer Gehälter im Jahre 1963 gemacht hatte.

Die öffentlich Bediensteten wurden aber auch für 1964 wieder enttäuscht, da, abgesehen von der nur teilweisen Erfüllung ihrer Forderungen, die Erhöhung der Haushaltszulagen, die an verheiratete aktive Beamte und verheiratete Pensionisten zur Auszahlung gelangen, völlig abgelehnt wurde. Wie hoch ist eine solche Haushaltszulage? Die Haushaltszulage, auch Frauenzulage genannt, wurde anlässlich der Verabschiedung des Gehaltsgesetzes 1956 mit monatlich 100 S festgesetzt. Sie wurde seit sieben Jahren nicht erhöht, obwohl wir doch alle wissen, daß sich in diesem Zeitraum die Lebenshaltungskosten wesentlich erhöht haben. Außerdem vergißt man immer wieder, obwohl man immer über den aufgeblähten Beamtenapparat schimpft, daß die öffentlich Bediensteten einen großen Teil der Konsumenten darstellen.

Die öffentlich Bediensteten haben immer wieder Verständnis für die finanzielle Situation ihrer Dienstgeber, also für den Bund, die Länder und die Gemeinden, aufgebracht. Ich erinnere daran, daß es von 1945 bis 1956, also elf Jahre, gedauert hat, bis sie endlich ein Gehaltsgesetz mit einem der damaligen Zeit entsprechenden Gehaltsschema erhalten haben. Aber im Jahre 1958 stimmten die Gehaltsansätze nicht mehr, und es mußten seither immer wieder Verhandlungen um

Gabriele

Verbesserungen der Gehaltsansätze geführt werden.

Dabei wurde seitens der Regierung immer wieder erklärt, der Staat und die Währung seien in Gefahr, und die öffentlich Bediensteten erhielten nie die geforderten Erhöhungen, sondern nur Teilbeträge und auch diese immer um ein Jahr später.

Die allgemeine Mißstimmung ist daher nicht nur auf die letzte, mit 1. Jänner 1964 wirksam werdende Gehaltsregelung, die auch wieder um Monate zu spät bewilligt und nicht voll erfüllt wurde, zurückzuführen, sondern erklärt sich auch aus dem Gefühl der Nichtanerkennung der erbrachten Leistungen.

Im Finanz- und Budgetausschuß wurde bei den Beratungen der einzelnen Kapitel des Bundesfinanzgesetzes 1964 sehr viel über Verwaltungsreform und Verwaltungsvereinfachung gesprochen. Die öffentlich Bediensteten bejahen eine Verwaltungsreform — aber wo beginnt sie? Mit Schlagworten oder Zeitungsartikeln, in welchen man immer über den „aufgeblähten Verwaltungsapparat“ schimpft und den öffentlich Bediensteten Vorwürfe macht, ist es nicht getan. Je mehr Gesetze wir hier beschließen, meine Damen und Herren, deren Text auszulegen — das wurde anlässlich der Budgetdebatte schon kritisiert — oft selbst ein Jurist nicht in der Lage ist, desto mehr Beamte werden wir aber benötigen. Ich habe daher im Budgetausschuß bei den einzelnen Ressorts verschiedene Vorschläge gemacht und Wege aufgezeigt, wo man vielleicht Millionen Schilling einsparen könnte.

Es gibt zum Beispiel bei unseren Exekutivkörpern sogenannte Massafonds, das sind Fonds, welche die Ausrüstung, die Bekleidung und so weiter für die einzelnen Exekutivkörper bereitstellen, ankaufen und verteilen. Seit Jahren beanstandet der Rechnungshof diese Einrichtungen in den verschiedenen Exekutivkörpern und hat immer wieder Vorschläge erstattet, ein zentrales Beschaffungssamt zu schaffen. Warum schafft man kein zentrales Beschaffungssamt? Dies gilt auch für die Ausrüstung. Warum keine gemeinsame Waffenmeisterei, keine gemeinsame Anschaffung von Funkgeräten, damit sich die Polizei und Gendarmerie überhaupt verständigen können?, denn die Systeme sind momentan verschieden. Warum schafft man keine gemeinsamen Autoreparaturwerkstätten? Und so gibt es bei vielen anderen Dingen etwas einzusparen, und viel Geld könnte erspart und für den öffentlichen Dienst verwendet werden. Ich will hoffen, daß man doch da und dort zumindest versucht, die Anregungen des Rechnungshofes und auch meine im Finanzausschuß gemachten Anregungen durchzuführen.

Solange man aber nicht darangeht, ein den derzeitigen Lebenshaltungskosten entsprechendes, unter Berücksichtigung der niederen Beamtenkategorien nach neuen Grundsätzen erarbeitetes Gehaltsschema zu schaffen, wird man die Unruhe im öffentlichen Dienst und in den Dienststellen nicht beseitigen.

Dazu kommt noch, wie Sie alle wissen, daß wir neue Schulgesetze geschaffen haben. Wir haben den Kollegen von der Lehrerschaft jetzt ein Studium bis zu sechs Jahren vorgeschrieben. Auch hier entsteht ein neues Problem, denn wenn man mehr lernt und später in den Beruf kommt, wird man Ansprüche an seinen Dienstgeber, an den Staat, stellen. Auch da wird es notwendig sein, für alle Lehrergruppen ganz neue Wege zu gehen und neue Schemata zu schaffen, ihre Lehrverpflichtung endlich zu regeln — ihre Mehrdienstleistungen sind schon geregelt worden, Gott sei Dank —, damit wir auch hier, wenn es im Februar 1964 dazu kommt, daß die Kollegen von der Lehrerschaft nach neuen Dienstplänen und neuen Lehrverpflichtungen arbeiten müssen, keine Unruhe in der Kollegenschaft haben.

Die Geduld der öffentlich Bediensteten, meine Damen und Herren, ist sowieso unglaublich groß, denn seit dem Jahre 1956 verhandelt man zum Beispiel über eine Dienstzweigeverordnung. Man verhandelt seit Jahren über ein neues Pensionsgesetz. Hiezu muß ich eines sagen: Sicherlich ist es richtig, daß bei der Behandlung eines neuen Pensionsgesetzes durch die fortschreitende Entwicklung des ASVG., welches heute schon manche bessere Bestimmungen aufweist als das Pensionsgesetz, verschiedene Verzögerungen eintreten. Es macht auch die Lösung der Probleme — wie zum Beispiel die Ruhestandsehen, die Pension der schuldlos geschiedenen Frau, die Erhöhung der Witwenpension und andere Probleme mehr — sicherlich sehr, sehr große Schwierigkeiten, und daher ziehen sich diese Verhandlungen so lange hin. Aber nach zwei Jahren, würden wir glauben — und so lange verhandeln wir schon —, sollte man doch endlich einmal zu einem Ende kommen.

Auch eine neue Reisegebührenvorschrift und viele andere Probleme sind offen. Genauso ist die Frage der Überstellungsverluste oder das Zwischenzeitengesetz — nicht das Dienstrechtsbereinigungsgesetz, wie heute ein Vorredner ausgeführt hat — noch immer nicht geregelt.

Ja selbst über Gesetze, die nichts kosten, führt man ohne Erfolg jahrelang Verhandlungen. Ich erwähne das Personalvertretungsgesetz. Darüber wird hier im Hohen Haus schon seit Jahren gesprochen, und auch wäh-

Gabriele

rend der letzten Tage in der Budgetdebatte wurde wiederum von mehreren Rednern darüber gesprochen. Ein neues Dienstrechtsgesetz, welches endlich die aus dem Jahre 1914 stammenden Bestimmungen der Dienstpragmatik ablösen soll, neue Qualifikationsbestimmungen, ein modernes Disziplinarrecht, neue Beförderungsrichtlinien: auch bei allen diesen Dingen, die nichts kosten, kommt man nicht weiter.

Es ist natürlich für eine nicht dem öffentlichen Dienst angehörige Person schwierig, sich in die Terminologie der Beamten hineinzufinden, beziehungsweise sich in dem Gestrüpp von Gesetzen und Verordnungen, welche für die öffentlich Bediensteten gelten, auszukennen. Was kann sich ein Außenstehender unter den Verwendungsgruppen E, D, C, B, A vorstellen? Was weiß denn ein Außenstehender, was ein mittlerer, ein gehobener, ein höherer Dienst ist? Wie ich der Parlamentskorrespondenz entnehmen konnte, kam es vor, daß nicht einmal ein Minister diese Begriffe kannte.

Wir haben heute auch von einer Statistik gehört, doch hat man dabei die jeweilige Konstruktion in den Vergleichsländern vergessen. Dies konnte man auch bei den Ausführungen des Herrn Nationalrates Dr. Broesigke feststellen. Wenn er beim Dienstpostenplan des Bundesministeriums für Finanzen kritisiert, daß er sich um ungefähr 230 Posten vermehrt hat, so ist dies richtig, aber gerade dort sind noch zu wenig Beamte, denn gerade den Finanzbeamten erwachsen immer wieder durch die Vielfalt der Gesetze (*Abg. Dr. van Tongel: Die Sie beschließen!*) zusätzliche Arbeiten. Im Gegenteil, wenn mehr Personal bei der Finanz wäre, würden mehr Steuern hereinkommen, und es würden dem Staat zusätzlich Mittel zufließen, die ihm heute verlorengehen. So liegen die Dinge.

Ich glaube aber, meine Damen und Herren, daß Sie aus meinen Ausführungen entnehmen können, welche Vielfalt von ungelösten Problemen noch vorhanden ist und mit welcher — ich hoffe, die öffentlich Bediensteten sind mir nicht böse — Eselsgeduld alle diese Ungerechtigkeiten seit Jahren ertragen werden.

Dazu kommt noch die verschiedene dienst- und besoldungsrechtliche Behandlung der öffentlich Bediensteten beim Bund, bei den Ländern und den Gemeinden. Es ist doch heute schon so, daß wir auf Grund der niederen Gehälter gute Nachwuchskräfte nicht mehr bekommen, ja daß pragmatisierte Beamte unter Verzicht auf die ihnen zustehenden Rechte aus dem Dienst ausscheiden und in die Privatwirtschaft abwandern. Die öffentlich Bediensteten sind der Meinung, daß ihr

Arbeitgeber, der Staat, das Land oder die Gemeinde, genauso wie der private Unternehmer, bevor er andere Ausgaben tätigt, endlich doch Vorsorge treffen sollte, daß er in die Lage kommt, seine Bediensteten ordentlich zu bezahlen.

Hohes Haus! Verstehen Sie daher die Mißstimmung innerhalb der öffentlich Bediensteten, die ihre Pflicht erfüllen und doch immer wieder gegenüber anderen Berufssparten diskriminiert werden. Wir haben heute Worte gehört von Schikanen der Finanzbeamten und vieles andere, ich will das nicht erwähnen. Der Finanzbeamte tut genauso seinen Dienst wie Sie, wie ich und wie jeder von uns. Er ist dazu verpflichtet. Ich bitte Sie, verstehen Sie daher auch, daß wir alles vermeiden sollen, ihm, wenn er seinen Dienst leistet, mit oft sehr niedrigem Einkommen, seine Lage nicht noch mehr zu erschweren.

Ich hoffe, daß ich Ihnen durch meine Ausführungen die ganze Problematik der öffentlich Bediensteten richtig vor Augen geführt habe, und ich bitte Sie alle, meine Damen und Herren, wenn in Zukunft Gesetze diese Berufssparte betreffend im Hohen Hause zur Debatte stehen, um Ihre volle Unterstützung. Ich danke. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Man soll nichts prophezeien. Es ist noch eine Wortmeldung erfolgt. Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Zeillinger.

Abgeordneter Zeillinger (FPÖ): Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Es steht heute auch das Kapitel Finanzausgleich zur Diskussion, und ich möchte die Anwesenheit des Herrn Finanzministers benützen, um eine Bitte und eine Erinnerung, die wir vor wenigen Wochen schon einmal vorgebracht haben, heute zu wiederholen.

Das Jahr 1964 bringt die großen Finanzausgleichsverhandlungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. Wir haben vor kurzem den geltenden Finanzausgleich um ein weiteres Jahr verlängert. Im Jahre 1964 soll wieder auf einen größeren Zeitraum festgelegt werden, wie die Einnahmen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden verteilt werden.

Wie immer die Entscheidung des Parlamentes ausfällt, möchte ich heute schon die Bitte anmelden, eine Sicherheitsklausel für Länder und Gemeinden dahin gehend einzubauen, daß der Bund nicht, wenn er wieder in finanzielle Schwierigkeiten kommt, mit der Forderung nach einem Notopfer an die Länder und Gemeinden herantritt und einen größeren Zugriff in deren Kassen hinein macht. Wir hatten schon jetzt die Situation, daß

Zeillinger

sich der Bund an und für sich verpflichtet hat, fünf Jahre lang kein Notopfer von Ländern und Gemeinden zu verlangen, eine Zusage, die unter Opfern für Länder und Gemeinden erkaufte worden ist, was aber die neugebildete Regierung im heurigen Frühjahr nicht hinderte, wieder eine größere Anleihe und einen größeren Zugriff auf die Kassen der Gemeinden zu machen. Es ist daher eine Bitte und eine Forderung der Freiheitlichen, den nächsten Finanzausgleich nicht nur gerecht zu gestalten, sondern auch Sicherheit zu geben, damit Länder und Gemeinden in Zukunft ungestört planen können und nicht während des Budgetjahres ihre Planungen wieder umstoßen müssen.

Nun sind bis vor wenigen Stunden zwei Anträge vorgelegen, die an und für sich einen Vorgriff auf den kommenden Finanzausgleich bedeutet haben, einerseits ein Entschließungsantrag des Herrn Kollegen Fiedler, der dahinging, die Planung für die Autobahnstraßenzüge, soweit es Wiener Straßen betrifft, voranzutreiben und dafür Sorge zu tragen, daß rechtzeitig geplant wird, und andererseits ein Antrag der Kollegen Kratky und Genossen, der kurz gesagt die Übernahme von rund 150 km Landesstraßen in Wien durch den Bund verlangt.

Beide Anträge sind nun vereinigt worden zu einem Entschließungsantrag der Abgeordneten Kratky, Fiedler und van Tongel, der eine Vereinigung der Anträge Fiedler und Kratky darstellt und die Bitte ausspricht, daß die bisherige Benachteiligung des Bundeslandes Wien auf dem Gebiete des Straßenbauwesens ausgeglichen werden soll. Ich darf hier im Namen der Freiheitlichen eine Erklärung dazu abgeben.

Dieser Entschließungsantrag ist praktisch ein Vorgriff auf den kommenden Finanzausgleich. Die Sorgen, meine Herren, die die Wiener Abgeordneten haben und die wir als Nicht-Wiener durchaus verstehen, diese und ähnliche Sorgen haben auch wir in den Bundesländern. Und als pflichtbewußte Vertreter unserer Länder müßten wir eigentlich nun alle unsere Forderungen ebenfalls heute mit Entschließungsanträgen als Vorgriff auf den kommenden Finanzausgleich hier auf den Tisch des Hauses legen und die übrigen Kollegen bitten, diese Anträge mit zu unterstützen. Damit wäre aber der kommende Finanzausgleich praktisch von vornherein so blockiert, daß echte Verhandlungen nicht möglich wären. (*Abg. Weikhart: 50 km!*) Herr Staatssekretär, es ist durchaus möglich, daß Wien benachteiligt worden ist, und ich mache auch aus meinem Herzen als gebürtiger Wiener gar keine Mördergrube, ich bin durchaus

bereit, die Wiener dort, wo sie echt benachteiligt worden sind, zu unterstützen. Aber ich frage alle meine Kollegen außerhalb Wiens, ob sie heute, nachdem sie diesen Entschließungsantrag bekommen haben, wirklich beurteilen können, wie weit Wien benachteiligt worden ist, und ob wir wirklich in der Lage sind, zu sagen: Jawohl, hier gehört Wien gegenüber unserem eigenen Wahlkreis ein Vorrang gegeben. (*Abg. Weikhart: Von 9300 km 50 km!*) Herr Kollege! Ich kann diese Frage nicht beantworten. Wenn ich die Protokolle der vergangenen Finanzausgleichsverhandlungen durchlese, finde ich Einwendungen, die von den Abgeordneten der Regierungsparteien immer wieder gemacht worden sind. So wurde festgestellt: Wien bezieht sowohl die Bundesanteile als Gemeinde wie auch als Land. Wenn wir nun an die Verhandlungen über den neuen Finanzausgleich herantreten, wo wir alle, ganz gleich, in welchem Land wir beheimatet sind, schwer zu kämpfen haben, können wir unmöglich einem Land sozusagen generell den Vortritt lassen und sagen: Eure Wünsche werden von vornherein anerkannt, wir, das Parlament, gestehen euch zu, daß dies eine Bevorzugung erfordert. (*Abg. Altenburger: Im Rahmen des Finanzausgleiches!*) Herr Kollege! Ich darf Ihnen noch einmal sagen: Wenn ich Wiener Abgeordneter wäre, würde ich selbstverständlich hundertprozentig hinter dieser Forderung stehen, und es kann durchaus sein, daß ich als Salzburger und vielleicht auch die übrigen Kollegen hinter diese Forderung treten werden. Aber ich bitte die Wiener Kollegen um Verständnis, daß man nicht von vornherein und ungeprüft als Nicht-Wiener, als Vertreter eines anderen Bundeslandes, eine solche Zustimmung geben kann.

Darf ich hier auch am Rande noch etwas bemerken. Wenn im nächsten Jahr nicht die Landtagswahlen in Wien wären, dann wäre dieser Antrag nicht heute auf den Tisch gelegt worden. (*Abg. Dr. van Tongel: Nicht heute, schon am Freitag!*) Denn diese Benachteiligung Wiens ist viele Jahre alt, sie ist nicht neu, und es wäre jahrelang Gelegenheit gewesen, allen Ländern Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Ich darf heute schon den Wienern sagen: Wir Freiheitlichen werden die Wiener Abgeordneten dort, wo Wien benachteiligt worden ist, beim nächsten Finanzausgleich selbstverständlich unterstützen, unsere Zusage haben Sie. Wir bitten aber auch die Wiener Abgeordneten, dort, wo es um die Interessen der übrigen Bundesländer geht, umgekehrt ihre Unterstützung diesen Ländern zu geben.

Ich darf noch einmal sagen: Die Zwischenrufe, die gemacht worden sind, waren von Wiener Abgeordneten. Ich kann mir durchaus

Zeillinger

vorstellen, daß auch in den Bänken der anderen Fraktionen der eine oder andere Abgeordnete eines Wahlkreises außerhalb Wiens sitzt, der vielleicht so denkt, wie ich jetzt hier namens eines Teiles der freiheitlichen Fraktion sprechen kann, und der vielleicht auch so stimmen möchte, wenn er die Gelegenheit dazu hätte. Ich halte es für falsch, nicht die Meinung auszusprechen und etwa bei der Abstimmung hinauszugehen, was vielleicht die letzte offene Möglichkeit für den einen oder anderen Kollegen sein wird.

Ich darf hier folgende Erklärung abgeben: Wir Freiheitlichen sind durchaus bereit, die Forderungen der Wiener, soweit es sich um die Beseitigung einer Benachteiligung handelt, zu unterstützen, halten jedoch den Zeitpunkt dann für gekommen, wenn die Finanzausgleichsverhandlungen zwischen Wien und den übrigen Bundesländern und Gemeinden begonnen haben und durchgeführt werden. Dann sollen alle Forderungen geprüft werden, dann sollen alle Benachteiligungen behandelt werden, also auch jene Benachteiligungen, welchen die Bundesländer ausgesetzt sind. Da es sich aber um eine spezielle Wiener Frage handelt, ist es eine Selbstverständlichkeit, daß jene freiheitlichen Abgeordneten, welche aus dem Wahlkreis Wien in dieses Haus entsandt worden sind, diesem Antrag beigetreten sind und diesen Antrag auch unterstützen werden. Es ist eine Wiener Forderung, und es wäre Hochverrat des Wiener Abgeordneten, wenn er die Forderung der Wiener nicht unterstützen würde. Aber ebenso müssen Sie verstehen, daß jene freiheitlichen Abgeordneten, welche nicht aus dem Wahlkreis Wien stammen, diesen Antrag aus den dargelegten Gründen nicht unterstützen werden, was nicht ausschließt, sofern die Wiener dasselbe Verständnis für die übrigen Bundesländer aufbringen, daß wir freiheitliche Abgeordnete aus den übrigen Ländern in einem späteren Zeitpunkt den Forderungen Wiens bei den Finanzausgleichsverhandlungen zustimmen werden.

Der heutige Antrag ist die erste Wahlpropaganda für die kommende Landtagswahl. (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Aber Kollege von Tongel wird mitstimmen!*) Herr Kollege! Darf ich noch einmal sagen: Ich nehme es für selbstverständlich, daß die Wiener diese Forderung unterstützen, aber daß Sie, Herr Kollege, als Oberösterreicher hier von vornherein sagen, ich bin der Ansicht ... (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Weil Sie den Vorwurf machen, das ist Wahlpropaganda!*)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Das Wort hat der Redner!

Abgeordneter Zeillinger (fortsetzend): Herr Präsident! Ich bin dankbar für solche Zwi-

schenrufe, weil sie mir Gelegenheit geben, darauf einzugehen. Sie sehen, meine Herren aus Wien, daß auch unter den Bundesländern verschiedene Meinungen sind. Ich sage Ihnen ganz offen: Wir Salzburger haben Sorgen, mit denen wir an die Wiener mit der Bitte um Unterstützung herantreten werden. Ich nehme mit Freude zur Kenntnis, daß der Herr Kollege Kranzlmayr als Oberösterreicher es als richtig findet ... (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Das hat gar nichts damit zu tun!*) Doch, Herr Kollege, das hat etwas mit dem Finanzausgleich zu tun. (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Das ist Demagogie!*) Herr Kollege, passen Sie auf: „Demagogie“ sollten Sie nicht sagen, denn wenn einer Demagogie in diesem Hause betreibt, dann waren Sie es! Nur waren Sie mit Ihrer Demagogie so wenig geschickt, daß Sie jetzt statt hier (*der Redner zeigt zuerst auf die Ministerbank und dann auf die Abgeordnetenbänke*) dort sitzen. Wenn Sie geschickter gewesen wären, würden Sie noch dort sitzen. (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Das ist sehr billig!*) Herr Kollege! Ich habe Sie nicht eingeladen, Zwischenrufe zu machen. Hätten Sie mich ausreden lassen. Ich habe Sie gar nicht provoziert. Ich habe Ihnen lediglich etwas erklärt, das ist überhaupt keine Provokation gewesen. (*Ruf bei der ÖVP: Die ganze Rede ist provokatorisch!*) Nein, Herr Kollege! Ich spreche im Namen jener Freiheitlichen, die diesen Antrag nicht unterstützen werden. Wenn Sie das als Provokation ansehen, daß freiheitliche Abgeordnete nicht von vornherein jeden Antrag unterstützen, dann mag das nach Ihrer Ansicht eine Provokation sein, nach unserer Ansicht ist es Pflichterfüllung. Daß der Kollege Altenburger schreit, ist klar — als Wiener Abgeordneter würde ich genauso für die Wiener Interessen schreien. Das ist eine Angelegenheit der Wiener, wofür ich volles Verständnis habe. Nur gehört es in den Finanzausgleich, und es gehört nicht heute mit diesem Antrag der Wahlkampf eröffnet.

Unsere Wiener Abgeordneten werden eine Forderung, die Wiens Interessen betrifft, unterstützen, wir übrigen Abgeordneten werden heute dagegen stimmen, werden aber, wenn es wirklich eine Benachteiligung ist, selbstverständlich die Forderung der Wiener beim Finanzausgleich mit unterstützen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Das Schlußwort hat der Herr Finanzminister.

Bundesminister für Finanzen **Dr. Korinek:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich danke Ihnen von Herzen, daß zur Gruppe XI des Bundesfinanzgesetzes 1964 eine derart gründliche Debatte abgeführt wurde,

Bundesminister Dr. Korinek

die nicht nur die Grundsätze berührt hat, sondern die auch vielfach auf die Einzelheiten eingegangen ist und die eine Reihe überaus wertvoller Anregungen gebracht hat.

Ich bitte, mir zu gestatten, nicht auf alle diese Anregungen und Vorbringen einzugehen. Es ist erstens einmal die Zeit zu vorgeschritten, und dann, glaube ich, ist das im gegenwärtigen Stadium auch gar nicht meine Aufgabe. Ich möchte mich daher mit einigen grundsätzlichen Auffassungen auseinandersetzen und möchte vor allem auf einige Anfragen, die im Zuge der Debatte gestellt wurden, zurückkommen.

Meine Damen und Herren! Zunächst wurde wiederholt von einem langfristigen Budgetkonzept gesprochen. Es wird überall von den langfristigen Konzepten, auch von langfristigen Budgetkonzepten gesprochen. Die Paritätische Kommission befaßt sich mit dieser Angelegenheit, der Beirat befaßt sich mit dieser Angelegenheit — Gedankengänge, die gut und zweckmäßig sind, von denen aber, fürchte ich, für die allernächste Zeit nicht allzuviel zu erwarten sein wird.

Mir klingen noch die Worte des Leiters des Wirtschaftsforschungsinstitutes Nemschak in den Ohren, der vor wenigen Wochen gesagt hat, man müsse einmal die Voraussetzungen schaffen, um auf 12 bis 18 Monate die Wirtschaftsentwicklung in Österreich vor auszusehen. Die Fachleute sind sich also darüber im klaren, daß es derzeit nicht möglich ist, eine Voraussage auf 12 bis 18 Monate zu machen.

Das typische Beispiel, daß das nicht nur eine theoretische Meinung war, sondern daß das wirklich so ist, haben wir ja bei der Budgeterstellung erlebt. Als wir im Finanzressort die ersten Arbeiten für die Budgeterstellung gemacht haben, ist das Wirtschaftsforschungsinstitut auf dem Standpunkt gestanden, daß der Zuwachs des Bruttonationalproduktes maximal mit 3 Prozent anzunehmen ist. Auf dieser fundierten wissenschaftlichen Auffassung basierten die Schätzungen der Eingänge. Ende Juni des laufenden Jahres war der Zuwachs des Bruttonationalproduktes um 3 Prozent bereits erreicht! Die Tendenz war steigend, sodaß wir dann in die überaus angenehme Lage versetzt waren, diese Entwicklung beim Budget verwerten und die Annahme eines Bruttonationalproduktes von 4 Prozent zugrunde legen zu können. Dies ist uns sehr zugute gekommen. Diese Annahme war also kein Taschenspielertrick — wie ich irgendwo einmal gelesen habe —, sondern eine Maßnahme, die sich auf Grund der Auffassungen des Instituts ergeben hat.

Meine Damen und Herren! Ich bitte auch, auf Beispiele aus allerjüngster Zeit verweisen zu dürfen, die sich mit derartigen weitgehenden Prognosen befaßt haben. Es war vor allem die Prognose hinsichtlich der Erholung Europas von den furchtbaren Schäden nach 1945. Diese Prognose, die von den erstklassigsten Leuten erstattet wurde, hat zum Inhalt gehabt, daß Jahrzehnte vergehen würden, bis sich Europa von den Wirrnissen erholt hat. Und wie ist diese Prognose in Erfüllung gegangen?

Wir haben eine weitere Prognose der Montanunion, in der die erstklassigsten Fachleute der Welt eine unerhörte Energielücke prognostiziert haben. Wenige Jahre später ist in allen Staaten, nicht zuletzt in Österreich, eine Überproduktion an Kohle vorzufinden gewesen.

Alle Währungssachverständigen haben eine Dollarlücke in Europa prognostiziert, aus der es keinen Ausweg mehr geben wird. Und nunmehr mußte die amerikanische Regierung vor wenigen Wochen Maßnahmen setzen, die den Dollarabfluß verhindern.

Ich wollte damit nicht den Gedanken eines langfristigen Budgetkonzeptes ad absurdum führen, ich will nur eindringlich bitten, sich darüber im klaren zu sein, daß wir hier Neuland betreten, daß wir hier mit allergrößter Vorsicht vorgehen müssen.

Wenn Herr Minister Migsch in seinen Ausführungen erklärt hat, ich hätte seinerzeit gesagt, es sei unmöglich festzustellen, welcher Prozentsatz Selbstfinanzierung Platz gegriffen hat, so ist das ein Beweis für nicht vorhandene Unterlagen. Meine Herren! Ich strecke nicht die Waffen. Ich hoffe, daß es eine Zeit geben wird, wo wir auch diese Fragen mit Unterstützung des Statistischen Zentralamtes und aller übrigen Stellen werden beantworten können.

Eine zweite Frage grundsätzlicher Art: Es wurde der Vorwurf erhoben, daß man bei den Fonds Griffe in die Kasse gemacht hätte. Dieser bekannte, wiederholt auch in der Öffentlichkeit und im Hohen Haus dargelegte Vorwurf besagt, daß Kinderbeihilfenfonds und Familienbeihilfenfonds dazu verwendet werden, um Budgetlücken zu schließen.

Meine Damen und Herren! Es ist mir natürlich vollkommen klar, daß auf Grund des formalen Gesetzes ein bestimmter Betrag bis zur Hälfte des Aufwandes zu reservieren ist, aber ich bitte Sie, doch zu berücksichtigen, daß diese Reservierung ja nichts anderes bedeutet als die Vorsorge, diese Mittel jederzeit zur Hand zu haben. Es bedeutet diese Verpflichtung keineswegs eine Maßnahme, die diese Gelder sterilisiert. Nehmen wir bei-

Bundesminister Dr. Korinek

spielsweise an, wir wären in der Lage gewesen, diese Beträge bei einem Bankinstitut zu deponieren. Das Bankinstitut hätte mit diesen Geldern selbstverständlich genauso gearbeitet wie der Bund; es hätte damit Kredite an Schweineimporteure, an -exporteure gegeben — alles gute und zweckmäßige Vorhaben. Aber, meine Herren, dasselbe hat der Bund getan. Ja — könnte man einwenden —, aber diese Veranlagung der Mittel bei Bankinstituten hätte Zinsen getragen! Zugegeben. Aber dann hätten für die fehlenden Mittel wieder Zinsen bezahlt werden müssen, und die Differenz wäre wieder dem Bund zur Last gefallen. Ich bitte daher, sich auch in diesem Falle darüber im klaren zu sein, daß der Vorwurf, es sei hier zu Schaden der Berechtigten gehandelt worden, doch zu Unrecht erhoben wurde.

Daß diese Überlegungen nicht nur theoretisch sind, sondern durch die Tatsachen bestätigt werden, zeigt folgender Hinweis: Die Sozialversicherungsinstitute sind nicht nur Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit, sie sind selbständige Rechtsträger. Und doch sind sie nicht in der Lage, all die Wünsche zu erfüllen, die, teilweise mit Berechtigung, an sie herangetragen worden sind. Es ist also klar, daß die Rechtsform an sich keineswegs geeignet ist, eine Sicherung zu bieten oder eine Sicherung zu nehmen.

Meine Damen und Herren! Es wurde viel von den Kapitalmarktgesetzen gesprochen. Es war äußerst erfreulich, festzustellen, daß keiner der Redner die unbedingte Notwendigkeit der Schaffung dieser Kapitalmarktgesetze in Abrede gestellt hat. Es ist nur leider Gottes so — und das ist heute nicht sehr deutlich zum Ausdruck gekommen —, daß sehr divergente Auffassungen bezüglich des Inhaltes und bezüglich der Auswirkungen dieser Kapitalmarktgesetze bestehen. Ich glaube, es ist gut, daß sich die Paritätische Kommission und der neugeschaffene Beirat mit allen diesen Problemen befassen werden, um den Versuch zu unternehmen, in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern, die sich bisher so gut bewährt hat, zu vernünftigen Vorschlägen zu kommen.

Dr. Kandutsch hat vollkommen recht — auch Dr. Kummer hat darauf verwiesen —, daß der Kapitalmarkt nicht unbeschränkt ist und daß es daher notwendig sein wird, das Kapitalmarktkonzept und das Investitionsprogramm in einem Zuge durchzuführen, weil es erforderlich sein wird, den an sich beschränkten Kapitalmarkt möglichst günstig auszunützen.

Der Abgeordnete Czettel hat eine andere Sache zur Sprache gebracht, und zwar die

Angelegenheit der Erläuternden Bemerkungen. Er hat kritisiert, daß diese Erläuternden Bemerkungen dem Ministerrat nicht vorgelegt wurden. Er hat weiters kritisiert, daß diese Erläuternden Bemerkungen verschiedentlich Fehler aufweisen, und hat Beispiele dafür angeführt.

Ich möchte dazu darauf hinweisen, daß es bis einschließlich des Jahres 1963 nie üblich war, daß die Erläuternden Bemerkungen dem Ministerrat vorgelegt werden. Die Erläuternden Bemerkungen sind bis einschließlich des Jahres 1963 regelmäßig erst dem Hause und auch da erst im Zuge der Debatte zu gestellt worden.

Man kann natürlich einen anderen Weg gehen. Wenn man aber einen anderen Vorgang wählt, dann wird es notwendig sein, verschiedene organisatorische Maßnahmen zu treffen. Das Bundesfinanzgesetz 1964 war im Entwurf in den ersten Morgenstunden des 22. Oktober fertig, also des Tages, an dem die Regierungsvorlage dem Parlament vorzulegen gewesen wäre. Es ist natürlich unmöglich, ein Druckwerk von 400 Seiten innerhalb dieses einen Tages zu konzipieren, zu redigieren, zu drucken und vorzulegen. Das ist ein Ding der Unmöglichkeit! Wenn man einen anderen Weg gehen will, dann wird es daher notwendig sein, mit dem Präsidium des Hohen Hauses Verbindung zu suchen und zu bitten, daß man zwischen dem 22. Oktober und dem Tag der Einbringung der Erläuternden Bemerkungen ein Spatium von mindestens drei Wochen einschaltet, um dem Wunsch, daß diese Erläuternden Bemerkungen auch der Regierung vorgelegt werden, von ihr beschlossen werden und sodann dem Nationalrat zugeleitet werden, entsprechen zu können. Sonst wird diese Frage nicht zu bewältigen sein.

Ich habe noch einen anderen Gedankengang, den zu überprüfen ich versuchen werde, und zwar den, daß man die Erläuternden Bemerkungen druckt — das bedeutet natürlich kolossale Mehrausgaben — und bei allfälligen Änderungen nur die einzelnen Seiten auswechselt, ein Gedanke, den ich verfolgen will, weil ich den Wunsch, diese Erläuternden Bemerkungen rechtzeitig vorgelegt zu erhalten, durchaus verstehe.

Der Herr Abgeordnete Czettel hat auf verschiedene Unrichtigkeiten in diesen Erläuterungen hingewiesen, seine Beschwerde ging dahin, daß im Bundesfinanzgesetz 1964 das Grund- beziehungsweise Stammkapital verschiedentlich mit einem niedrigeren Betrag als im Rechnungsabschluß 1962 angegeben wurde. Das ist richtig und hat seine Ursache darin, daß die Angaben in der Beilage N der

Bundesminister Dr. Korinek

Erläuternden Bemerkungen zum Bundesfinanzgesetz grundsätzlich auf den Stichtag der letzten beschlossenen Bilanz und der Veröffentlichung im Handelsregister abgestellt sind. Daraus ergeben sich dann Diskrepanzen.

Beispielsweise ist bei der AUA zum letzten Bilanzstichtag 31. Dezember 1960 der Bund an der AUA noch nicht beteiligt gewesen, sodaß die zwischenweilig eingegangene Beteiligung erst in der Fußnote zum Ausdruck gebracht werden konnte. Ähnlich ist es bei der Donau Petrochemie. Die Kapitalaufstockung auf 150 Millionen Schilling ist am 5. Juli 1962 beschlossen, am 13. 11. 1962 in das Handelsregister eingetragen worden und konnte daher nicht zum Ausdruck kommen. Ebenso ist es bei der Kongreß-Veranstaltungsgesellschaft, aber darauf möchte ich der Kürze der Zeit wegen nur grundsätzlich hinweisen.

Meine Damen und Herren! Wir arbeiten am neuen Haushaltsrecht. Der Entwurf ist praktisch fertig. Ich habe noch nicht Gelegenheit gehabt, diesen Entwurf mit meinen Mitarbeitern selbst durchzugehen. Ich hoffe, daß das jetzt während der Weihnachtsfeiertage möglich sein wird, und glaube, daß der Entwurf dann in den ersten Jännertagen zur Begutachtung gestellt werden könnte. Ich hoffe, damit ein Versprechen abgegeben zu haben, das zu halten ich auch in der Lage bin.

Staatsschuld. Der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke hat auf die Staatsschuld verwiesen. Er hat selbst auch auf Teile einer Anfragebeantwortung verwiesen, die ich im Zuge einer Anfrage vornehmen konnte. Ich bitte aber noch einmal, zu bedenken, daß es sich wirklich um eine Verschuldung handelt, mit der Österreich in der internationalen Welt durchaus bestehen kann. Wenn diese Schuld 12,34 Prozent des Bruttonationalprodukts ausmacht, dann bitte ich zu bedenken, daß die Staatsschuld Großbritanniens 115 Prozent des Bruttonationalproduktes beträgt, die der Schweiz 19,8 Prozent, Schwedens 40 Prozent, der USA 46 Prozent, der Niederlande 48 Prozent und die Belgiens 61 Prozent. Wir sind da wirklich in einer guten, in einer sehr guten Gesellschaft. Ich möchte nur der Vollständigkeit halber noch anführen: Nicht für die Tilgung der Staatsschuld sind 3,3 Milliarden im Bundesvoranschlag eingesetzt, sondern auch für die Verzinsung. Das ist ein wesentlicher Unterschied. Natürlich ist die Belastung zweifellos groß, und ich billige die Auffassung des Herrn Abgeordneten Doktor Broesigke und bin vollkommen seiner Auffassung, daß bei weiteren Verschuldungen bereits höchste Vorsicht am Platze ist.

Auch die Bundesschatzscheine wurden zur Debatte gestellt, und zwar sowohl vom Herrn Abgeordneten Dr. Broesigke als auch vom Herrn Abgeordneten Czettel. Ich möchte darauf hinweisen, daß die Ausgabe dieser Bundesschatzscheine die verschiedensten Ursachen und die verschiedensten Gründe hat. Da waren einmal die Besatzungskosten-Schatzscheine. Es waren sodann die Kassenstärker aus dem Jahre 1953. Bezüglich des Jahres 1953 bitte ich insbesondere zu berücksichtigen, daß es damals der Wunsch aller Parteien war, im Zuge einer antizyklischen Budgetpolitik Gelder zu beschaffen. Daher mußten neben den langfristigen Anleihen auch kurzfristige aufgenommen werden. Das waren die Schatzscheine. Diese Schatzscheine wurden zum Teil getilgt, zum Teil laufend verlängert. Diese Verlängerung war zweckmäßig, weil eine Konsolidierung im Anleiheweg dem Staate unerhört mehr Verzinsung gekostet hätte — die Schatzscheine sind nur wenig zu verzinsen — und weil schließlich und endlich die Tilgung ja laufend stattfindet. Es sind auch jetzt im Bundesvoranschlag 300 Millionen für die Tilgung dieser Schatzscheine vorgesehen.

Meine Damen und Herren! Ich bitte zu berücksichtigen, daß die Einlösung der Schatzscheine, also die Tilgung, nicht nur ein Problem der Befreiung von der Verschuldung ist, sondern auch ein eminent währungspolitisches Problem. Wenn wir heute angenommenenmaßen alle umlaufenden Schatzscheine im Wert von 7,3 Milliarden Schilling einlösen würden — wir können es ja gar nicht, aber angenommen, wir würden sie einlösen —, würde das eine Vermehrung des Notenumlaufes um 7,3 Milliarden Schilling bedeuten, eine Tatsache, die absolut nicht wünschenswert ist. Ebenso ist es nicht wünschenswert, diese Schulden zu konsolidieren, weil sie mit erhöhten laufenden Zinsenbelastungen verbunden sind. Ich bitte daher, dieser Frage, die bisher eigentlich immer anstandslos behandelt wurde — es war ja aus den Rechnungsab-schlüssen und aus den Voranschlägen immer ersichtlich, daß diese Schatzscheintilgungen vorgesehen sind —, nicht die starke Bedeutung beizumessen, die ihr beigemessen wird. Natürlich ist es eine Verschuldung, die, auf lange Sicht gesehen, abgebaut und auch bereinigt werden muß.

Minister Migsch hat auf die Beteiligungen Europahaus-Gesellschaft, Kongreß-Veranstaltungsgesellschaft, Straßenbaugesellschaft hingewiesen. Meine Damen und Herren! Diese Beteiligungen sind durchaus im Rahmen der gesetzlichen Ermächtigungen erfolgt, sie wurden von den damaligen Ressortverwaltern

Bundesminister Dr. Korinek

für zweckmäßig erachtet. Bei diesen Gesellschaften handelt es sich um solche mit einem gewissen nützlichen Zweck. So zum Beispiel unterhält die Europahaus-Gesellschaft, für die der Bund 6 Millionen Schilling aufgewendet hat, ein Heim für Lehrlinge und Studenten und damit ein Zentrum für internationale Zusammenarbeit; es galt, damit eine Einrichtung herzustellen, die letzten Endes dem Europagedanken dienen sollte und die dann schließlich kostendeckend zu führen gewesen wäre. Die Kongreß-Veranstaltungsgesellschaft hat mit dem großen Hotel nichts zu tun, das ist eine andere Gesellschaft. Der Sprecher hat offenbar das Panam-Hotel am Heumarkt gemeint. Dieses Hotel wird von der Allgemeinen Hotel AG., der der Bund auch mit 17 Prozent angehört, gebaut; ebenso die Straßengesellschaft, die den Bau der Felbertauernstraße durchführen soll. Diese Straße hätte nie gebaut werden können, weil der Bund sie nicht in sein Programm hätte aufnehmen können. Die Ressortverwalter waren daher der Meinung, daß dies der richtige Weg wäre.

Meine Damen und Herren! Ich gebe durchaus zu, daß man bezüglich der Zweckmäßigkeit hier verschiedener Meinung sein kann, aber ich bitte doch, die Situation nicht nach dem heutigen Zeitpunkt, sondern nach dem Zeitpunkt zu beurteilen, in dem diese Maßnahmen damals gesetzt wurden. Ich würde daher bitten, diese Fragen unter Berücksichtigung dieser Aspekte zu behandeln.

Herr Dr. Broesigke hat auf die Verwaltungsreform verwiesen. Er hat angeregt, man solle sich der Rationalisierungsfachleute bedienen. Meine Damen und Herren! Die Frage der Verwaltungsreform ist natürlich eine enorm schwierige Frage, eine Frage aber, die eben in der Sache selbst — Dr. Kandutsch hat darauf verwiesen —, in dem Gesetz von den wachsenden Staatsausgaben liegt, eine Frage, die auch der Bundesrat Gratz von der SPÖ in einer der letzten Sitzungen äußerst interessant behandelt hat. Wir kommen nun einmal über die Tatsache nicht hinweg, daß der Staat, daß die legitimen Vertreter des Staates — das sind Sie, meine Damen und Herren — der Staatsverwaltung immer neue Aufgaben auflasten. Diese Aufgaben bedürfen einer erhöhten Verwaltung, und diese erhöhte Verwaltung verursacht Kosten.

Eines ist besonders bemerkenswert und hervorzuheben: Auch die Wirtschaft sieht sich immer wieder gezwungen, in der Produktion den Anforderungen der verschiedensten Kunden zu entsprechen. Was macht die Wirtschaft? Die Wirtschaft normt und rationa-

liert; die Önormen, die Rationalisierung auf den verschiedensten Sektoren der Erzeugung, vereinfachen die Erzeugung, verbilligen sie damit und verringern die fixen Kosten. Ich denke nur daran, daß es vor 30, 40 Jahren noch üblich war, sich die Schuhe vom Schuhmacher anfertigen zu lassen. Heute werden es kaum mehr als 10 Prozent sein, die dies tun. Ein ähnlicher Trend zeigt sich in der Konfektion im Verhältnis zum Maßanzug.

Das Hohe Haus glaubt — ob mit Berechtigung oder nicht mit Berechtigung, sei vollkommen dahingestellt —, den schwierigen Erscheinungen des menschlichen Lebens, des gesellschaftlichen Lebens dadurch entsprechen zu müssen, daß es auf subtile Details eingeht und für diese subtilen Details separat Regelungen trifft. Und das kostet natürlich etwas. Meine Damen und Herren! Ich will nicht sagen, daß man zu einer Primitivität des seinerzeitigen Steuerbüchels übergehen sollte oder auch nur könnte, aber man muß sich darüber klar werden, daß jede subtile Berücksichtigung der wirtschaftlichen wie der sozialen Gegebenheiten mit einem erhöhten Verwaltungsaufwand verbunden ist und daher den Verwaltungsaufwand steigen läßt.

Ich versuche in meinem Ressort, mit einem äußerst primitiven Mittel dieser Frage näherzutreten. Das heißt, ich habe bis jetzt nur gewisse Vorbesprechungen geführt, geschehen ist, offen gestanden, bisher nichts. Ich versuche, erfahrene Beamte mit Blick für die Wirklichkeit dazu zu veranlassen, Akten irgendwelcher Art durchzusehen, um die Frage zu klären, ob der Verwaltungsaufwand den Effekt an Kosten rechtfertigt oder nicht. Vielleicht kommt man mit dieser primitiven, empirischen Methode zu dem Ergebnis, daß man sagt: Um das oder jenes zu erreichen, dafür einen solchen Verwaltungsaufwand einzusetzen, das ist unwirtschaftlich; wir schlagen vor, diese gesetzliche Regelung überhaupt aufzugeben! Zugegeben: ein äußerst primitives Mittel, ein Mittel, das vielleicht nicht immer zum Erfolg führt; aber ich will einmal den Versuch machen.

Herr Dr. Broesigke hat in seinen Ausführungen angeregt, man möge sich eines Rationalisierungsinstitutes bedienen. Meine Damen und Herren! Ich hoffe, der Herr Abgeordnete Häuser wird es mir nicht übelnehmen, wenn ich jetzt ein Geschäftsgeheimnis verrate. Ich war nämlich lange Zeit Erster Obmann-Stellvertreter der Angestelltenversicherungsanstalt. Dort haben wir diesen Weg begangen, weil dort die Rentenbemessung irrsinnig lange gedauert hat. Dieses Institut hat sich dann mit dieser Frage ein Jahr lang befaßt, ich glaube sogar noch länger; das hat eine irr-

Bundesminister Dr. Korinek

sinnige Stange Geld gekostet — ich wage es in diesem Kreis gar nicht zu sagen, was das gekostet hat —, und der Effekt war gleich Null, weil die Sachverständigen aus der Sozialversicherung gesagt haben: Das läßt sich ohne radikale Gesetzesänderung nicht durchführen! — Ich will damit die Idee nicht abtun, aber ich möchte doch darauf hinweisen, daß sie sehr, sehr problematisch ist. Vielleicht sollte ihr gefolgt werden, was aber auf jeden Fall kostspielig ist. Jedenfalls bin ich für diese Anregung dankbar; ich werde mich bemühen, sie auch zu prüfen.

Meine Damen und Herren! Nur noch ganz kurz zu ganz wenigen Einzelheiten — es ist schon sehr spät, und ich habe zugesagt, nicht über 20 Minuten zu sprechen. Es ist beanstandet worden — auch vom Abgeordneten Dr. Broesigke —, daß eine Ehrenpension besteuert wurde. Auch die Besteuerung der Subvention hat er hier zur Sprache gebracht. Wenige Minuten nachher hat der Herr Abgeordnete Dr. Kandutsch verlangt, man solle einem planmäßigen Abbau der Subventionen das Wort reden. Meine Damen und Herren! Ich bin vollkommen der Meinung, daß man zu einem Abbau der Subventionen kommen muß, nur glaube ich nicht, daß der Weg zu diesem Abbau damit begonnen werden soll, daß man die Subventionen steuerfrei stellt, denn das würde gerade den gegenteiligen Effekt haben. Wir haben damals in der Sommerkonferenz in Villach anläßlich der Regelung der Brotpreisfrage den Versuch unternommen, die Stützungen zu beseitigen. Es war der einmütige Wille, hier zu einem Erfolg zu kommen. Dieser Erfolg konnte aber nicht erzielt werden, weil die Beseitigung eines Teils der Stützungen bereits zu weiteren Belastungen geführt hätte, was damals abgelehnt wurde. Wir wollen hier nach Wegen suchen, wir wollen ein Konzept erarbeiten. Ich persönlich bin allerdings eher ein Freund der pragmatischen Erledigung als der konzeptiven. Ich glaube, daß wir dann, wenn die Frage aus irgendwelchen Gründen wieder an uns herantritt, versuchen sollen, sie zu lösen.

Es wurde auch von der Haftung der Ehegatten und von der Unzweckmäßigkeit dieser Bestimmung gesprochen. Ich möchte darauf hinweisen, daß das zum Teil auch in der gemeinsamen Veranlagung seine Ursache hat. Zweifellos ergeben sich Ungleichheiten, denn diese gemeinsame Veranlagung tritt ja dann nicht ein, wenn die beiden unselbständig erwerbstätig sind. Aber auch diese Frage muß natürlich geprüft werden.

Zur Mehrwertsteuer ist bereits sehr viel gesprochen worden. Ebenso zur Situation EWG.

Aber ich möchte darauf hinweisen, daß das Mutterland der Mehrwertsteuer, nämlich Frankreich, diese Mehrwertsteuer für die Klein- und Mittelbetriebe, die bei uns die Mehrzahl darstellen, überhaupt nicht anwendet, weil die Durchführung der Mehrwertsteuer eine subtile Buchführung erfordert, um den Mehrwert festzustellen. Eine durchgehende Mehrwertsteuer hätte natürlich die Beseitigung der Pauschalierung zur Voraussetzung, außer man nimmt gewisse Sparten von der Mehrwertsteuer aus — eine Frage, die natürlich auch sehr problematisch ist und zu der natürlich nicht das letzte Wort gesagt werden kann. Übrigens ist auch die EWG noch zu keinem Entschluß gekommen und studiert diese Frage noch.

Das Gebührenrecht ist veraltet, das ist richtig. Ich habe schon einmal für Frühjahr des kommenden Jahres versprochen — ich hoffe, nicht schon für Herbst dieses Jahres —, daß ich den entsprechenden Gesetzesentwurf vorlegen werde. Ich hoffe, daß ich in den allernächsten Wochen damit herauskommen kann. Sosehr ich als ehemaliger Anwalt und langjähriger Konzipient dem Gedanken einer Beseitigung der Gebührenpflicht grundsätzlich freundlich gegenüberstehen würde, ist eine solche Beseitigung aus budgetären Gründen nicht möglich. Die Kosten der Verwaltung der Gebühren sind unerhört gering, sie machen nur 1 Prozent des gesamten Aufwandes aus. Die Kosten sind also wesentlich geringer als bei allen übrigen Sparten. Daß die Vergebührung schließlich kontrolliert wird, ist leider notwendig. Der alte Römer Ovid hat einmal vom goldenen Zeitalter gesungen: „...sponte sua, sine lege fidem rectumque colebat“, von einer Zeit, wo jeder freiwillig, ohne Gesetz alles getan hat. Ich glaube, die Zeiten waren selbst damals vor zweitausend Jahren schon lange vorbei, und Ovid hat damals schon diesen Zeiten nachgetrauert. Ende der Kriegsjahre, 1942, wenn ich mich richtig erinnere, in der nationalsozialistischen Ära, ist die Urkundensteuer aufgehoben worden. Daß das damals geschah, ist vollkommen klar, denn damals wurden kaum mehr Rechtsgeschäfte durchgeführt, damals wurden die Leute notwendigst gebraucht, und damals hat man daher leichteren Herzens als heute auf diese Abgabe verzichten können.

Es wurde gesagt, daß die Erledigung der Verwaltungsgerichtshofbeschwerden sehr lange dauert. Ich möchte darauf hinweisen, daß von der Finanzverwaltung wirklich in allergrößt- zügigster Weise die aufschiebende Wirkung zuerkannt wird, sodaß auch hier nicht viele Schäden entstehen können.

Bundesminister Dr. Korinek

Die Frage der Beförderungsteuer haben Dr. Broesigke und auch andere Herren angeschnitten. Hier wird sich zweifellos bezüglich der Termine etwas machen lassen. Wir wären auch bereit, auf Grund einer Verordnungs-ermächtigung für bahnferne Gebiete irgend etwas zu machen. Ich glaube, daß es hier möglich sein müßte, mit dem Verkehrsministerium auf eine Linie zu kommen.

Ich möchte noch zur Verschwiegenheitspflicht ein paar Worte sagen, auf die auch Dr. Broesigke hingewiesen hat, und möchte darauf verweisen, daß auch heute nach der Bundesabgabenordnung die Vertreter zur Wahrung ihres Berufsgeheimnisses die Zeugnisablegung verweigern können. An dieser Rechtslage hat sich nichts geändert. Der konkrete Fall bei dem Tiroler Landesfremdenverkehrsverband ist mir nicht bekannt. Hier dürfte eine Verletzung der Verschwiegenheit nicht in Betracht kommen, weil erstens die Bundesverfassung, zweitens die Abgabenordnung und drittens das Tiroler Landesfremdenverkehrsgesetz die gegenseitige Auskunft- und Beistandspflicht vorsehen. Daher ist es durchaus verständlich, daß den dortigen Behörden diese Daten zur Verfügung standen.

Bezüglich der Lohnsummensteuer ist bundesseitig die Regelung durch die Novelle zum Finanzausgleichsgesetz vorgenommen worden. Die notwendigen landesgesetzlichen Regelungen stehen noch aus.

Meine Damen und Herren! Ich bin mir vollkommen dessen bewußt, daß ich nur einen ganz geringen Bruchteil der Fragen, die angeschnitten wurden, behandelt habe. Ich will und kann Sie nicht mehr länger aufhalten.

Als ich noch ein ganz kleiner Bub war, habe ich mir immer vorgestellt, der furchtbarste Beruf müsse der eines Leichenbestatters sein. Ununterbrochen mit traurigen Leuten zu tun zu haben, das muß entsetzlich sein. Meine Damen und Herren! Seitdem ich sehe, was die Bemessungsbeamten in den Finanzämtern mitmachen, muß ich sagen: So ein Leichenbestatter hat einen doppelt so lustigen Beruf im Vergleich zu den Leuten, die hier die Bemessung vornehmen! (*Allgemeine Heiterkeit.*)

Der Akademikermangel in der Finanzverwaltung ist leider unerhört groß. Es sind B- und C-Beamte, die angelernt werden müssen, die Kurse machen müssen, die die kompliziertesten Rechtsfragen vorentscheiden müssen und die dann natürlich auch mit ihren Nerven durcheinanderkommen. Seien wir doch ehrlich! Wann kommen wir mit unseren Nerven in Konflikt? Wenn wir entweder überlastet sind oder eine Materie

nicht beherrschen. Es wird jedem von uns so gehen, daß wir Materien nicht beherrschen und nicht Zeit haben, uns vorzubereiten; dann werden wir nervös. Bei diesen kleinen Leuten ist das natürlich genauso.

Ich habe mich daher wirklich gefreut, daß von keinem der Redner — ich bin nicht der Meinung, daß der Abgeordnete Gabriele recht hat, wenn er sagt, es sei von Schikanen gesprochen worden — im Zuge dieser Debatte gegen die Beamtenschaft der Finanzverwaltung ein Wort gefallen ist. Ich möchte besonders hervorheben, daß der Sprecher der Wirtschaft Mitterer, der — er möge es mir verzeihen — nicht gerade als lammfrommer Mann bekannt ist, sogar hervorgehoben hat, daß die Masse der Beamtenschaft anständig ist und ihre Pflicht erfüllt. Er will — und ich glaube, dazu sind wir alle verpflichtet — als Gegenleistung haben, daß wir die Steuerpflichtigen nicht als Gauner ansehen, sondern als Leute, die ihre Pflicht erfüllen und verlangen — das ist ihr gutes Recht —, daß die Gesetze, die Sie zum Schutze dieser Menschen beschlossen haben, auch in ihrem Interesse ausgelegt werden.

Meine Damen und Herren! Verzeihen Sie mir, ich habe mein Wort nicht gehalten, ich habe viel zu lange gesprochen. Ich danke Ihnen nochmals für die wertvollen Anregungen. Seien Sie überzeugt, daß auch die Anregungen, auf die ich nicht eingegangen bin, von uns überprüft werden. Ich stehe Ihnen dann in etlichen Wochen auch bezüglich dieser Anregungen zu Privatgesprächen jederzeit zur Verfügung.

Ich bitte Sie nun, der Vorlage Ihre Zustimmung zu geben. (*Beifall bei den Regierungsparteien.*)

Präsident: Ich danke dem Herrn Minister.

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Spezialberichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Damit ist die Aussprache über die Gruppe XI beendet.

Bundesfinanzgesetz, Dienstpostenplan und Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes

Präsident: Wir kommen nunmehr zum Entwurf des Textes des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1964 selbst samt den dazugehörigen Anlagen, dem Dienstpostenplan und dem Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes.

Ich ersuche den Herrn Generalberichterstatter Machunze um seinen Bericht.

Generalberichterstatter **Machunze**: Hohes Haus! Zunächst einige Zahlen aus der „Budgetbuchhaltung“.

Die Budgetdebatte fand an 11 Tagen statt; die erste Lesung am 4. November, die Spezialdebatte an 10 Sitzungstagen. Die Spezialdebatte dauerte im Plenum des Nationalrates genau 77 Stunden 17 Minuten. (*Abg. Dr. van Tongel: Einschließlich dieser Rede?*) Das ist nicht eingerechnet, Herr Abgeordneter!

Die meiste Zeit beanspruchte das Kapitel Soziale Verwaltung, nämlich 10 Stunden 27 Minuten. An zweiter Stelle stand das Kapitel Land- und Forstwirtschaft mit 10 Stunden 25 Minuten. Die kürzeste Zeit beanspruchte das Kapitel Landesverteidigung; es war in 3 Stunden 7 Minuten abgeschlossen. (*Abg. DDr. Pittermann: Blitzkrieg! — Heiterkeit.*) Eine etwas längere Zeit, nämlich 3 Stunden 34 Minuten, erforderte das Kapitel Verstaatlichte Betriebe.

Die Berichte wurden dem Hohen Haus mit Ausnahme des Berichtes des Generalberichterstatters von 13 Spezialberichterstattern vorgelegt. In der Spezialdebatte kamen 132 Redner zum Wort. 20 Redner stellte die Freiheitliche Partei, 47 Redner die Sozialistische Partei und 65 Redner die Österreichische Volkspartei. Die längste Rede in der Budgetdebatte hielt im Haus der Herr Abgeordnete Suchanek mit 78 Minuten zum Kapitel Verkehr. (*Heiterkeit. — Abg. Glaser: Schnellsatzrede! — Abg. DDr. Pittermann: Schnellsatzzuschlag!*) Die kürzeste Rede hielt beim Kapitel Handel der Herr Abgeordnete Reich mit 4 Minuten. (*Heiterkeit und Bravo!-Rufe.*) Die durchschnittliche Rededauer betrug 36 Minuten.

Zu den in der Debatte aufgeworfenen Fragen nahmen 10 Mitglieder der Bundesregierung in einem Schlußwort Stellung.

Hohes Haus! Nun zum Bundesfinanzgesetz! Im wesentlichen ist das Bundesfinanzgesetz 1964 den entsprechenden Gesetzen der Vorjahre nachgebildet.

Im Finanz- und Budgetausschuß erfolgten einige ziffernmäßige Änderungen. Soweit sie in den Ansätzen einzelner Gruppen erfolgten, haben die Herren Spezialberichterstatter darüber berichtet.

Zu den einzelnen Bestimmungen des Finanzgesetzes ist zu bemerken:

Artikel II:

In der ordentlichen Gebarung betragen die Ausgaben 56.765,879.000 S, die Einnahmen 56.236,614.000 S. Der Abgang in der ordentlichen Gebarung beträgt demnach 529,265.000 S.

In der außerordentlichen Gebarung sind im Finanz- und Budgetausschuß Abänderungen

vorgenommen worden. Die Ausgaben sind mit 3.346,627.000 S, die Einnahmen mit 2000 S festgelegt. Demnach ergibt sich in der außerordentlichen Gebarung ein Abgang von 3.346,625.000 S oder ein Gesamtgebarungsabgang in der ordentlichen und außerordentlichen Gebarung von 3.875,890.000 S.

Der in der Regierungsvorlage — ordentliche und außerordentliche Gebarung — vorgesehene Gesamtgebarungsabgang verringert sich demnach um 72 Millionen Schilling.

In Artikel III wird festgelegt, daß Ausgaben, auch wenn sie im Bundesvoranschlag vorgesehen sind, nur unter bestimmten Voraussetzungen erfolgen dürfen.

In Artikel III ist ferner vorgesehen, daß bis 31. Dezember 1964 einlangende Rechnungen, die sich auf das Jahr 1964 beziehen, noch bis 31. Jänner 1965 für das Haushaltsjahr 1964 angewiesen werden dürfen.

Zu Artikel V ist zu bemerken: Die Ziffer 1 wurde neu formuliert, und die betreffende Stelle hat folgenden Wortlaut:

„Artikel V. Der Bundesminister für Finanzen ist ermächtigt, im Finanzjahr 1964:

1. bis zum Betrag von 3875 Millionen Schilling Kreditoperationen durchzuführen; in Verträgen über Kreditoperationen im Ausland kann vereinbart werden, daß für Verbindlichkeiten der Republik Österreich aus solchen Verträgen Besicherungen mit Bundesvermögen oder Bundeseinnahmen ohne weiteres Zutun der Gläubiger verhältnismäßig in gleicher Weise gewährt werden, als nach Abschluß dieser Verträge solche Besicherungen für andere Verbindlichkeiten der Republik Österreich eingeräumt werden; Fremdwährungsbeträge sind zu den bei Vertragsabschluß jeweils geltenden Kassenwerten auf den genannten Höchstbetrag anzurechnen.“

Zu Artikel VI: Hier wurde die Z. 1 abgeändert, und zwar in der Form, daß Haftungen für Darlehen, die von Unternehmungen aufgenommen werden, an denen der Bund beteiligt ist, bis zum Gesamtbetrag von 150 Millionen Schilling — statt 200 Millionen laut Entwurf —, im Einzelfall bis zu 50 Millionen Schilling — statt 60 Millionen laut Entwurf — übernommen werden dürfen.

In Z. 2 wurde die Summe für Haftungen für land- und forstwirtschaftliche Investitionskredite bis zum Höchstbetrag von insgesamt 700 Millionen Schilling festgelegt. In der vorletzten Zeile muß es statt „60 Millionen“ richtig „50 Millionen“ heißen.

Z. 3: Hier ist vorgesehen, daß Haftungen für Darlehen bis zu einem Gesamtbetrag von 30 Millionen Schilling übernommen werden können, die von der Gemeinnützigen Woh-

Machunze

nungsgesellschaft für Bundesbedienstete zur Vorfinanzierung von Wohnungsbauten aufgenommen werden, um die vom Bundesministerium für Inneres verwalteten Flüchtlingslager freizumachen.

Z. 4 des Artikels VI wurde gestrichen.

Z. 5 wird Z. 4. Sie sieht vor, daß die Haftung bis zur Höhe von 10 Millionen Schilling für ein von der „Österreichischen Rundfunk-Gesellschaft m. b. H.“ aufzunehmendes Darlehen übernommen werden kann.

Die bisherige Z. 6 wird gestrichen.

Die bisherige Z. 7 wird Z. 5. In der letzten Zeile muß es statt „60 Millionen“ richtig „50 Millionen“ heißen.

In Artikel VIII ist im Absatz 1 die Ermächtigung für den Bundesminister für Finanzen enthalten, im Finanzjahr 1964 über unbewegliches Bundesvermögen bis zu einem Gesamtwert von 50 Millionen — statt 60 Millionen, wie es in der Regierungsvorlage heißt — zu verfügen. Bei Belastungen darf dabei der Schätzwert der Belastung den Betrag von 2,5 Millionen Schilling — statt 3 Millionen Schilling, wie es in der Regierungsvorlage heißt — nicht übersteigen.

In Artikel IX muß in Absatz 2 in der dritten Zeile der Betrag von 6 Millionen auf richtig 5 Millionen abgeändert werden, in der vierten Zeile muß es statt „60 Millionen“ richtig „50 Millionen“ heißen.

Den Mitgliedern des Hohen Hauses sind die Druckfehlerberichtigungen zu den einzelnen Ansätzen des Bundesfinanzgesetzes zugegangen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat dem Finanzgesetz in der von mir soeben vertretenen abgeänderten Fassung am 21. November 1963 die Zustimmung erteilt.

Ich stelle daher namens des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag, das Hohe Haus wolle dem Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1964 die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Hohes Haus! Der Dienstpostenplan bildet einen integrierenden Bestandteil des Bundesfinanzgesetzes. Dazu darf ich kurz bemerken, daß im Dienstpostenplan ein veranschlagter Stand von 309.796 Dienstposten gegenüber 305.126 Dienstposten im laufenden Jahr verbleibt. Die Erhöhung um 4670 Dienstposten ergibt sich durch eine Erhöhung der Zahl der Bundesbediensteten um 2473 sowie der Zahl der Pflichtschullehrer um 2345, während nur bei den Bundesbahnbediensteten eine Verminderung um 139 und bei den sonstigen Bediensteten eine Verminderung um 9 eintritt.

Von den veranschlagten 309.796 Dienstposten entfallen 219.372 auf pragmatische

Bedienstete, 60.898 auf ganzjährig vollbeschäftigte Vertragsbedienstete und 29.526 auf sonstige Vertragsbedienstete.

Neben den veranschlagten 309.796 aktiven Bediensteten war im Bundesvoranschlag auch der Aufwand für 191.469 Pensionisten aufzunehmen. Gegenüber dem Finanzjahr 1963 ist die Anzahl der Pensionsparteien um 2862 und die Zahl der Arbeiterprovisionisten um 506 geringer vorgesehen. Der Erhöhung der Anzahl der aktiven Bediensteten um 4670 steht somit eine Verminderung der Zahl der Pensionisten um 3368 gegenüber.

Ein weiterer Bestandteil des Bundesfinanzgesetzes ist der Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes für das Jahr 1964.

Er sieht vor, daß im Jahre 1964 753 Personenkraftwagen in der Verwendung des Bundes stehen werden, das sind um zwei mehr als 1963. An Fahrzeugen für betriebliche Zwecke sind im Systemisierungsplan 3290 vorgesehen. In dieser Zahl sind die Autobusse von Bahn und Post enthalten. Krafträder besitzt der Bund 1802, Lastkraftwagen 1300, Spezialfahrzeuge 4034. Hier ist eine Zunahme von 583 zu verzeichnen.

Ich möchte also feststellen, daß gegenüber dem laufenden Finanzjahr eine Zunahme von 2 PKW und 583 Lastkraftwagen beziehungsweise von Fahrzeugen für betriebliche Zwecke festzustellen ist.

Das Verzeichnis der systemisierten Luftfahrzeuge sieht beim Bundesministerium für Inneres 4 Segelflugzeuge für die Flugpolizei und für den Flugrettungsdienst und 8 Motorflugzeuge vor, ferner 5 Hubschrauber, zusammen also 17 Flugzeuge.

Das Unterrichtsministerium hat 11 Segelflugzeuge, 1 Motorflugzeug, zusammen also 12.

Das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau hat für das Eich- und Vermessungswesen 1 Motorflugzeug.

Das Bundesministerium für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft hat 1 Motorflugzeug, das Bundesamt für Zivilluftfahrt hat 3 Motorflugzeuge.

Insgesamt besitzt also der Bund 34 Luftfahrzeuge gegenüber 32 im laufenden Jahr.

Das Verzeichnis der systemisierten Wasserfahrzeuge sieht vor, daß das Bundesministerium für Inneres über 53 Motorboote, über 18 Boote und Zillen und ähnliche Fahrzeuge mit Außenbordmotor verfügt.

Insgesamt verfügt der Bund im Jahre 1964 über 218 systemisierte Wasserfahrzeuge gegenüber 214 im Jahre 1963.

Hohes Haus! Ich stelle nunmehr den Antrag, dem Bundesfinanzgesetz, dem Dienst-

Machunze

postenplan und dem Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich den Herrn Präsidenten, General- und Spezialdebatte unter einem durchführen zu lassen.

Präsident: Zum Wort ist niemand gemeldet. Damit ist die Spezialdebatte abgeschlossen.

Wir kommen nunmehr zu den restlichen Abstimmungen. Über die Gruppen I, II, IIa und IV bis einschließlich VII sowie über die Gruppen X und XII und über die hiezu eingebrachten Entschließungsanträge ist bereits abgestimmt worden.

Wir kommen zuerst zur Abstimmung über die Gruppe III.

Diese umfaßt: Kapitel 8: Äußeres.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die diesem Kapitel in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist die Mehrheit. Angenommen. Zu dieser Gruppe liegen keine Entschließungsanträge vor.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Gruppe VIII.

Diese umfaßt: Kapitel 19: Land- und Forstwirtschaft, und Kapitel 28 Titel 3: Österreichische Bundesforste.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die diesem Kapitel und diesem Titel samt dem dazugehörigen Geldvoranschlag in der Fassung der Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der vom Bundesministerium für Finanzen hiezu übermittelten und allen Abgeordneten zugegangenen Druckfehlerberichtigungen ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu dieser Gruppe liegt ein Entschließungsantrag des Ausschusses vor, in dem die Bundesregierung ersucht wird, die Möglichkeit der Einbeziehung von Stärke und Stärkeprodukten in die Marktordnung zu prüfen.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Gruppe IX.

Diese umfaßt: Kapitel 20: Handel, Gewerbe, Industrie, Kapitel 21: Bauen, und Kapitel 22: Bauen für die Landesverteidigung.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die diesen Kapiteln in der Fassung der Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der vom Bundesministerium für Finanzen hiezu übermittelten und allen Abgeordneten zugegangenen Druckfehlerberichtigungen ihre Zu-

stimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die zu dieser Gruppe eingebrachten Entschließungsanträge. Eingangs darf ich folgendes mitteilen: An Stelle der eingebrachten beiden Entschließungsanträge der Abgeordneten Dr. Fiedler und Genossen und Kratky und Genossen liegt mir nunmehr ein gemeinsamer Antrag vor, auf den sich Vertreter aller drei Parteien geeinigt haben. Die beiden ursprünglichen Entschließungsanträge (*S. 1980 und S. 2010*) sind damit zurückgezogen worden. Eine Abstimmung über sie entfällt daher. Der gemeinsame genügend unterstützte Antrag lautet wie folgt:

Antrag der Abgeordneten Dr. Fiedler, Kratky, Dr. van Tongel und Genossen zu Gruppe IX: Handel.

Die im Entwurf der Novelle 1963 zum Bundesstraßengesetz vorgesehene Übernahme von zwei Straßenzügen als Verbindung von der Westautobahn zur Südautobahn durch den Bund beseitigt noch nicht die Benachteiligung des Bundeslandes Wien auf dem Gebiete des Straßensystems.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher den Antrag:

Der Herr Bundesminister für Handel und Wiederaufbau wird ersucht, bereits jetzt in der Novelle 1963 die notwendigen gesetzlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die durch Wien führenden künftigen Autobahntrassen festgelegt werden; außerdem sollen Wiener Landesstraßen, die für den Durchzugsverkehr im Sinne des § 1 des Bundesstraßengesetzes Bedeutung haben, in Entsprechung der Entschließung des Nationalrates vom 18. März 1959 in die Verwaltung des Bundes übernommen werden.

Ich bitte nun jene Frauen und Herren, die dem Entschließungsantrag ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist die Mehrheit. Angenommen.

Ferner liegt zu dieser Gruppe noch ein Entschließungsantrag der Abgeordneten Doktor van Tongel und Genossen vor, der die Novellierung des Handelskammergesetzes zum Gegenstand hat.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Doktor van Tongel und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über die Gruppe XI. Diese umfaßt: Kapitel 4:

Präsident

Finanzschuld, Kapitel 5: Finanzausgleich, Kapitel 6: Pensionen (Hoheitsverwaltung), Kapitel 16: Finanzverwaltung, Kapitel 17: Öffentliche Abgaben, Kapitel 18: Kassenverwaltung, Kapitel 25: Postsparkassenamt, Kapitel 26: Staatsvertrag, Kapitel 27: Monopole, und Kapitel 28 Titel 7: Hauptmünzamt.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die diesen Kapiteln und Titeln samt den dazugehörigen Geldvoranschlägen in der Fassung der Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der vom Ausschuß beantragten Abänderungen zu Kapitel 18: Kassenverwaltung, Titel 3 § 2 Unterteilung 2, und zu Kapitel 17 Titel 7 § 1, Fußnote, sowie ferner unter Berücksichtigung der vom Bundesministerium für Finanzen zu dieser Gruppe übermittelten und allen Abgeordneten zugegangenen Abänderungen und Druckfehlerberichtigungen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu dieser Gruppe ist über drei Entschließungsanträge des Ausschusses abzustimmen, die dem Ausschußbericht beige druckt sind, sowie über einen Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen.

In dem ersten Ausschußentschließungsantrag wird die Bundesregierung ersucht, über die bisherigen Beratungsergebnisse der Kommission zur Vereinfachung des österreichischen Steuersystems zu berichten.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Im zweiten Entschließungsantrag des Ausschusses wird der Bundesminister für Finanzen ersucht, die Möglichkeit einer Abänderung des Finanzstrafgesetzes im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung zu prüfen.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Im dritten Entschließungsantrag des Ausschusses wird der Bundesminister für Finanzen ersucht, dem Nationalrat ehestens den Entwurf eines neuen Schenkungssteuergesetzes vorzulegen.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die auch diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Im Entschließungsantrag Dr. Broesigke und Genossen wird eine Novellierung des Umsatzsteuergesetzes dahin gehend angeregt, daß Küchenbetriebe der österreichischen Gaststätten lediglich dem Umsatzsteuersatz für den Großhandel unterliegen.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist die Minderheit. Abgelehnt. (*Abg. Zeillinger, auf die Bänke der ÖVPweisend: Kein einziger Wirt! — Heiterkeit.*)

Das im Ausschußbericht unter Punkt 4 an mich gerichtete Ersuchen ist im Hinblick auf den mittlerweile eingebrachten und bereits in Verhandlung gezogenen gemeinsamen Antrag 85/A der Abgeordneten Dr. Migsch, Machunze, Dr. van Tongel und Genossen gegenstandslos geworden.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf des Textes des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1964 selbst sowie über die dazugehörigen Anlagen. Es sind dies: der den Voranschlag abschließende Zusammenzug, die Anlagen Ia bis If, Hauptübersichten, IV, Dienstpostenplan, und V, Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes.

Über die Anlagen II und III, Geldvoranschläge der Monopole und Bundesbetriebe, ist bereits in Zusammenhang mit den einzelnen Gruppen abgestimmt worden, sodaß sich eine neuerliche Abstimmung über diese Anlagen erübrigt.

Ich lasse zuerst über den Text des Bundesfinanzgesetzes selbst und sodann über die dazugehörigen Anlagen abstimmen, sofern über diese nicht ohnehin bereits abgestimmt worden ist.

Ich bitte daher jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Text des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1964 samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die zum Bundesfinanzgesetz 1964 gehörigen Anlagen, sofern über sie nicht bereits abgestimmt worden ist.

Es sind dies — wie bereits angeführt — der den Voranschlag abschließende Zusammenzug, die Anlagen Ia bis If, Hauptübersichten, IV, Dienstpostenplan, und V, Systemisierungsplan der Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge des Bundes.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die diesen restlichen Teilen des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1964 unter Berücksichtigung der vom Ausschuß beantragten Abänderungen zum Dienstpostenplan und unter Berücksichtigung der bei der Gruppe XI vorgenommenen Abänderungen sowie ferner unter Berücksichtigung der vom Bundesministerium für Finanzen zu diesen Teilen übermittelten

Präsident

und allen Abgeordneten zugegangenen Änderungen und Druckfehlerberichtigungen ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist die Mehrheit. Angenommen.

Der Herr Generalberichterstatte beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Angenommen.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Damit ist das Budget für das kommende Jahr verabschiedet.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, gemäß § 73 des Geschäftsordnungsgesetzes über die in der heutigen Sitzung eingebrachte Anfrage der Abgeordneten Mahnert und Genossen, betreffend Vorbereitungen für die Winter-Olympiade 1964, eine Debatte abzuführen. Das bedeutet, diese Anfrage als dringlich zu behandeln. Der Dringlichkeitsantrag ist von acht Abgeordneten unterstützt. Ich werde daher vorerst im Sinne des § 73 Abs. 1 des Geschäftsordnungsgesetzes ohne Debatte darüber abstimmen lassen, ob diesem Dringlichkeitsantrag Folge gegeben werden soll. Wird diesem Dringlichkeitsantrag Folge gegeben, so wird sodann die Debatte über diese Anfrage durchgeführt werden.

Ich bitte zunächst den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Machunze, die Anfrage zu verlesen.

Schriftführer Machunze:

Anfrage

der Abgeordneten Mahnert und Genossen an die Bundesminister für Unterricht Doktor Drimmel und für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft Probst, betreffend Vorbereitungen für die Winter-Olympiade 1964.

Im Rahmen der Sendereihe „Horizonte“ wurde durch das Österreichische Fernsehen eine Reportage über die Vorbereitungen der Olympischen Winterspiele 1964 in Innsbruck gebracht und dabei besonders auf angebliche grobe Mängel auf dem technischen Sektor der Gesamtorganisation, im besonderen auf die Beförderungsmöglichkeiten von Zuschauern in die Axamer Lizum hingewiesen.

Dieser Fernsehfilm ist, wenn er im Ausland gesehen oder sogar gesendet wird, geeignet, das Ansehen Österreichs als Organisator dieser Olympischen Winterspiele zu schädigen und deren Besuch zu beeinträchtigen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Unterricht und den Herrn Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft die Anfrage:

1. Sind die in der erwähnten Fernsehsendung behaupteten angeblichen groben Mängel tatsächlich vorhanden?

2. Sind Sie bereit, dafür Sorge zu tragen, daß der erwähnte Fernsehfilm nicht zur Sendung in ausländischen Fernsehsendern freigegeben wird?

Gemäß § 73 GOG. beantragen die unterzeichneten acht Mitglieder des Nationalrates, daß obige Anfrage vom Fragesteller begründet werde und hierauf eine Debatte über den Gegenstand statfinde.

Präsident: Ich lasse nunmehr darüber abstimmen, ob über diese Anfrage in der heutigen Sitzung eine Debatte abgeführt, das heißt, ob die Anfrage als dringlich behandelt werden soll. Ich bitte jene Frauen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist die Minderheit. Abgelehnt.

Die nächste Sitzung findet morgen, Donnerstag, den 12. Dezember, um 11 Uhr vormittag statt. Die Tagesordnung ist bereits verteilt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 17 Uhr 45 Minuten